



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 26. - 29. Sitzung, Amtsjahr 2011 / 2012

Mittwoch, den 19. Oktober 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 26. Oktober 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Markus Lehmann, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*  
*Sabine Canton, II. Ratssekretärin a.i. (26. und 27. Sitzung)*  
*Regine Smit, II. Ratssekretärin (28. und 29. Sitzung)*  
*Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Textfassung Wortprotokoll*

### Abwesende:

19. Oktober 2011, 09:00 Uhr  
26. Sitzung *Peter Bochsler (EVP/DSP), Daniel Goepfert (SP), Alexander Gröflin (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Ursula Metzger Junco (SP), Martina Saner (SP).*

19. Oktober 2011, 15:00 Uhr  
27. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Beat Fischer (EVP/DSP), Daniel Goepfert (SP), Alexander Gröflin (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Ursula Metzger Junco (SP).*

26. Oktober 2011, 09:00 Uhr  
28. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Felix Eymann (EVP/DSP), Ursula Metzger Junco (SP), Francisca Schiess (SP), Otto Schmid (SP), Christine Wirz (LDP), Samuel Wyss (SVP).*

26. Oktober 2011, 15:00 Uhr  
29. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sibylle Benz (SP), Baschi Dürr (FDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Balz Herter (CVP), Ursula Metzger Junco (SP), Francisca Schiess (SP), Otto Schmid (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Aeneas Wanner (GLP), Christine Wirz (LDP), Samuel Wyss (SVP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	763
	Mitteilungen .....	763
	Tagesordnung .....	764
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	764
	Zuweisungen .....	764
	Kenntnisnahmen.....	764
3.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Guido Vogel, SP).....	765
4.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen .....	765
5.	Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2010 der ProRheno AG .....	765
6.	Ausgabenbericht Subventionsvertrag mit dem Verein Gassenküche Basel für die Jahre 2012 bis 2016.....	766

7.	Ausgabenbericht Umbau und Instandsetzung Spiegelhof (UMS). Planungskredit für das Vorprojekt .....	767
8.	Ausgabenbericht Instandsetzung "Erkönig" (Erlenmatt). Kreditbegehren für das Bauprojekt .....	768
9.	Ratschlag zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch; Teilrevision Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht .....	770
10.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative).....	771
11.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ausgabenbericht betreffend Installation und Betrieb einer Videoüberwachungsanlage für die Kantonspolizei Basel-Stadt sowie Bericht der Kommissionsminderheit .....	777
12.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Nr. 11.0636.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Bericht zu einer Motion und zu einem Anzug.....	787
13.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel betreffend Berichterstattung 2010 der Universität zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft .....	793
14.	Ratschlag betreffend 1. Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) für die Jahre 2012 - 2016. 2. Weitere Gewährung des Zinserlasses auf der bestehenden kantonalen Hypothek .....	794
15.	Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für den Betrieb des Tageshauses für Obdachlose (Wallstrasse) für die Jahre 2012 bis 2015 .....	796
16.	Ratschlag betreffend Bausubventionen an den Neubau Alterszentrum Burgfelderhof .....	797
17.	Ratschlag und Entwurf zu einem Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung vom 21. Juni 2011 zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden und Bericht des Regierungsrates zu einer Motion. Partnerschaftliches Geschäft.....	798
18.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 11.1069.01 betreffend Bewilligung von ordentlichen Staatsbeiträgen sowie eines zusätzlichen Strukturbeitrags an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2012/13 bis 2014/15.....	799
19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich" .....	810
	Schriftliche Anfragen .....	813
	Mitteilungen .....	813
22.	Neue Interpellationen .....	814
	Interpellation Nr. 65 Sebastian Frehner betreffend Baugesuch Asylwohnheim Felix Platter-Spital .....	814
	Interpellation Nr. 66 Tanja Soland betreffend Gefährdung des Trinkwassers durch das AKW Leibstadt .....	814
	Interpellation Nr. 67 Christine Wirz-von Planta betreffend regionale Gewerbeparkkarte .....	814
	Interpellation Nr. 68 Toni Casagrande betreffend des Artikels in der Zeitschrift "20minuten" vom 5.7.11 über den Einsatz von Sicherheitspersonal in den S-Bahnen Deutschlands.....	814
	Interpellation Nr. 69 Mustafa Atici betreffend Roche-Turm und Arbeitsrecht - flankierende Massnahmen ausreichend? Gleich lange Spiesse für das regionale Gewerbe? .....	814
	Interpellation Nr. 70 André Auderset betreffend Nicht-Intervention gegen Chaoten am Voltaplatz.....	814
	Interpellation Nr. 71 Heinrich Ueberwasser betreffend Sicherheit für Senioren: Braucht es wirklich eine Senioren-Bürgerwehr?.....	816
	Interpellation Nr. 72 Lorenz Nägelin betreffend Bevorzugung von Besetzern und Toleranz gegenüber illegaler Besetzerszene .....	817
	Interpellation Nr. 73 Daniel Stolz: Warum steigen die KK-Prämien so stark und kann der Kanton nichts dagegen machen? .....	817
	Interpellation Nr. 74 Andreas Zappalà betreffend Kaufkraftabwanderung .....	817
	Interpellation Nr. 75 Dominique König-Lüdin betreffend Wahlwerbung in eigener Sache von Regierungsrat Christoph Eymann im Personalmagazin "BS intern" .....	817

	Interpellation Nr. 76 Philippe Pierre Macherel betreffend Steigerung der Krankenkassenprämien .....	818
	Interpellation Nr. 77 Daniel Goepfert zum drohenden Abbau von Sportstunden an den Basler Gymnasien .....	818
	Interpellation Nr. 78 Eduard Rutschmann betreffend massiver Probleme mit Nordafrikanischen Asylbewerbern .....	820
	Interpellation Nr. 79 Martin Lüchinger betreffend Lohnzahlungen in Euro .....	821
	Interpellation Nr. 80 Andreas Ungricht betreffend Sachbeschädigungen und Lärmbelästigung am unteren St. Johannis-Rheinweg .....	821
	Interpellation Nr. 81 Urs Müller-Walz: Können Baubewilligungen laufend geändert werden? .....	822
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P285 "Für eine sichere Baustellenerschliessung Bosenhalde" .....	822
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P286 "Für eine Fasnachtsstrasse in Basel" .....	823
23.	Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Privatisierung der Kontrolltätigkeit des ruhenden Verkehrs .....	823
24.	Anzüge 1 - 29 .....	828
	1. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Überdenken des Beleuchtungskonzepts .....	828
	2. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf .....	829
	3. Anzug Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Erwerb des Innenhofbereichs im Geviert Liesbergerstrasse - Güterstrasse - Thiersteinallee - Dornacherstrasse durch die öffentliche Hand und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit, insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit .....	830
	4. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer bei Kaphaltestellen .....	831
	5. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Urinieren im öffentlichen Raum .....	832
	6. Anzug Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Reduktion der Departemente .....	832
	7. Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend richtungsanzeigende Lichterschlangen für ein- und ausfahrende Trams am Centralbahnplatz .....	836
	8. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer .....	836
	9. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend erneute Abklärungen des Einsatzes von Geothermie zur Wärme Gewinnung und Elektrizitäts-Produktion ohne Erdbeben .....	838
	10. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Durchführung einer Informationskampagne über Energiesparen .....	838
	11. Anzug Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Masterplan Energiesparen für den Kanton Basel-Stadt .....	840
	12. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Masterplan Energieversorgung für den Kanton Basel-Stadt .....	841
	13. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg .....	842
	14. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Einführung eines Gelöbnis' bei Amtsantritt einer Grossrätin, eines Grossrates .....	845
	15. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend grosszügiger Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Bespielungsplänen .....	846
	16. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend reguläres Studium für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW mit einem offiziellen EDK-Abschluss .....	847
	17. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Erhaltung des Moostals als Naherholungsgebiet .....	847
	18. Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe an die Ansätze im Kanton Basel-Landschaft .....	849

19. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mangel an Vollzugsplätzen für stationäre psychiatrische Massnahmen von verurteilten Delinquenten, Minimierung der Gefahr für Frauen .....	851
20. Anzug Andreas Ungricht betreffend GPS-Sender zur Ortung gestohlener Velos .....	851
21. Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter.....	851
22. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Mitarbeiterinnen in den Gesundheitsberufen .....	851
23. Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Unantastbarkeit des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe .....	852
24. Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung und deren gesetzliche Vertretungen in den privaten Institutionen und denjenigen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt .....	853
25. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Reduktion der Mehrwertabgabe .....	854
26. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Mehrwertabgabe.....	856
27. Anzug Sebastian Frehner betreffend Verbot zur Schaffung von Asylwohnheimen in Wohnquartieren.....	856
28. Anzug Salome Hofer und Mirjam Ballmer betreffend studentischem Wohnungsbau am Steinengraben 51 .....	858
29. Anzug Tanja Soland betreffend öffentliche Grillanlagen im Freien .....	859
25. Antrag Ursula Metzger Junco P. zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt .....	860
26. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim.....	861
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg M. Wirz und Konsorten betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft.....	863
Tagesordnung .....	864
Schriftliche Anfragen .....	865
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	867
Anhang B: Neue Vorstösse .....	870

## Beginn der 26. Sitzung

Mittwoch, 19. Oktober 2011, 09:00 Uhr

# 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[19.10.11 09:03:58, MGT]

## Mitteilungen

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

### Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat zu begrüssen zu dürfen.

Roland Engeler-Ohnemus (SP) nimmt den Platz des zurückgetretenen Guido Vogel ein und ich bitte ihn, sich kurz von seinem Sitz zu erheben [*Applaus*].

Ich wünsche Roland Engeler-Ohnemus für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

### Sitzung des Bundesrates in Basel

Wie Sie sicher erfahren haben, ist der Bundesrat heute in Basel und führt hier seine ordentliche Sitzung durch. Ab etwa 12.15 Uhr werden die Mitglieder des Bundesrates am Theaterplatz mit der Bevölkerung auf Tuchfühlung gehen. Ein Besuch der Landesregierung auf der Tribüne des Grossen Rates wird aus terminlichen Gründen leider nicht möglich sein. Wir haben das abklären lassen. Sie sind aber alle herzlich eingeladen, am Mittag ebenfalls am Treffen des Bundesrates auf dem Theaterplatz teilzunehmen.

### Grossrats-Jassturnier

Am ersten Sitzungstag im November, also am 9. November, findet das bereits traditionelle Grossrats-Jassturnier statt. Anmeldungen dazu finden Sie hier vorne auf dem Tisch des Hauses. Die Anmeldungen nimmt Stephan Luethi gerne entgegen.

### Neue Interpellationen

Es sind 17 neue Interpellationen eingegangen.

Gemäss § 39 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung werden die neuen Interpellationen auf den Nachmittag des ersten Sitzungstages traktandiert. Der Regierungsrat tagt nach seinen wohlverdienten Herbstferien aber erst am nächsten Dienstag wieder und wird dann entscheiden, welche Interpellationen er mündlich und welche er schriftlich beantworten wird.

Ich beantrage Ihnen deshalb ausnahmsweise, die neuen Interpellationen in Abweichung von den Ausführungsbestimmungen auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr zu traktandieren. Dazu braucht es nach § 86 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Zustimmung eines Zweidrittelmehr.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen, die neuen Interpellationen in Abweichung von den Ausführungsbestimmungen auf Mittwoch, 26. Oktober 2011, 09.00 Uhr, zu traktandieren

### Wahl eines ausserordentlichen Statthalters

Statthalter Daniel Goepfert ist heute aus unaufschiebbaren beruflichen Gründen abwesend. Gestützt auf § 17 der AB beantrage ich Ihnen, für die heutige Sitzung einen ausserordentlichen Statthalter zu wählen. Üblicherweise wird diese Aufgabe dem vorjährigen Ratspräsidium oder einem seiner Vorgängerinnen oder Vorgänger übertragen.

Da Annemarie von Bidder nicht mehr Mitglied des Rates ist, **beantrage** ich Ihnen die Wahl von Patrick Hafner für den heutigen Sitzungstag als ausserordentlichen Statthalter.

**Der Grosse Rat wählt**

stillschweigend **Patrick Hafner** für den heutigen Sitzungstag **als ausserordentlichen Statthalter**.

**Tagesordnung**

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

**2. Entgegennahme der neuen Geschäfte**

[19.10.11 09:08:18, ENG]

**Zuweisungen**

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

**Kenntnisnahmen**

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung einer direkten Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob, Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram sowie David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erschliessung Allschwil Gebiet Bachgraben mit dem öffentlichen Verkehr und entsprechende Entlastung der Stadtquartiere vom Pendler- und Durchgangsverkehr (stehen lassen) (BVD, 07.5231.03 09.5318.02 09.5366.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Vision "Central Park" (stehen lassen) (BVD, 06.5197.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierte Beurteilung unter Einschluss von Noten (stehen lassen) (ED, 06.5192.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese (stehen lassen) (WSU, 07.5212.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel (stehen lassen) (WSU, 07.5105.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Maria Berger-Coenen zu einem vom Ehemann unabhängigen Aufenthaltsrecht für von Gewalt betroffenen Migrantinnen (JSD, 11.5186.02)
- Nachrücken im Grossen Rat von Roland Engeler-Ohnemus anstelle von Guido Vogel (11.5222.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roland Lindner betreffend Syngenta Areal in Basel (FD, 11.5193.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend saubere Bäder durch mehr Warmduscher (ED, 11.5196.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner betreffend Mitsprache von Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörigen in den Institutionen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt (WSU, 11.5195.02)

### 3. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Guido Vogel, SP)

[19.10.11 09:08:36, WA1]

#### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die SP-Fraktion nominiert Roland Engeler-Ohnemus (SP) als Mitglied der Regiokommission.

#### Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Roland Engeler-Ohnemus (SP)** als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### 4. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[19.10.11 09:09:45, JSD, 11.1383.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 11.1383.01 insgesamt 44 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (26 Gesuche), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

#### Der Grosse Rat

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 82 vom 22. Oktober 2011 publiziert.
--

### 5. Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2010 der ProRhenio AG

[19.10.11 09:10:37, FKom, WSU, 11.1268.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 11.1268.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Der Jahresbericht der ProRhenio AG für 2010 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 6. Ausgabenbericht Subventionsvertrag mit dem Verein Gassenküche Basel für die Jahre 2012 bis 2016

[19.10.11 09:11:49, GSK, WSU, 11.0229.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.0229.01 einzutreten und dem Verein Gassenküche Staatsbeiträge in der Höhe von maximal CHF 737'500 zu bewilligen.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Es freut mich, Ihnen diesen Ausgabenbericht vorstellen zu können. Mit der Übernahme der Defizitgarantie in der Höhe von CHF 147'500 pro Jahr zeigen wir, dass wir die Arbeit dieser Institution ausserordentlich schätzen. Sie konnten diese Woche in der Zeitung lesen, dass die Gassenküche an ihrem bisherigen Standort bleiben kann und einen Mietvertrag über 10 Jahre erhält. Es ist völlig unbestritten, dass die Gassenküche ein nicht mehr wegzudenkendes Angebot ist für Obdachlose, für Menschen am Rande der Gesellschaft. Es werden Mahlzeiten ausgegeben, es wird in einem kleinen Mass auch eine Tagesstruktur ermöglicht, indem Bezüger dieser Mahlzeiten bei der Arbeit mithelfen können. Es ist allgemein anerkannt, dass auf dieses Angebot nicht verzichtet werden kann. Die Gassenküche trägt sich grösstenteils selbst, die staatlichen Subventionen machen einen Bruchteil der Gesamtkosten aus und werden in Form einer Defizitgarantie gewährt, einer Defizitgarantie, die nota bene in den letzten fünf Jahren nie ausgeschöpft werden musste. Die GSK empfiehlt Ihnen daher, auf den Ausgabenbericht einzutreten und ihn unverändert zu verabschieden.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU):* Der Präsident der GSK hat alles Wesentliche bereits erwähnt, auch die Freude, dass die räumliche Zukunft der Gassenküche auf einem sicheren Fundament steht. Es ist eine zentrale Einrichtung des sozialen Basel, die wir hier unterstützen dürfen. Auch von der betriebswirtschaftlichen Seite her ist zu sagen, dass die Gassenküche ihr Geschäft versteht und sorgfältig umgeht mit der Defizitgarantie. Sie hat sie in den letzten Jahren nie voll beanspruchen müssen. Sie bemüht sich sehr, über Spenden und weitere Einnahmen entsprechende Mittel zu generieren, um die Defizitgarantie nicht voll in Anspruch nehmen zu müssen. Daher empfehle ich Ihnen im Namen des Regierungsrats, diesem Antrag zuzustimmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein Gassenküche Basel für die Jahre 2012 bis 2016 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in der Höhe von maximal CHF 147'500 p.a. für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen auszurichten.

(Kostenstelle: 8222306 / Kostenart: 365100 / Auftrag: 822230690018).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



## 7. Ausgabenbericht Umbau und Instandsetzung Spiegelhof (UMS). Planungskredit für das Vorprojekt

[19.10.11 09:16:26, BRK, BVD, 11.0855.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.0855.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 700'000 zu bewilligen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Es geht in vorliegendem Geschäft um den Umbau und die Instandsetzung des Spiegelhofs. Der Regierungsrat beantragt einen Kredit von CHF 700'000 für die Erarbeitung eines Vorprojekts. Das ist leider noch nicht die eigentliche Investition, die selbstverständlich sehr viel teurer sein wird. Erstens sollen die Einsatzzentrale der Kantonspolizei und die Führungsräumlichkeiten für die kantonale Krisenorganisation entsprechend der Kriterien der Lifeline-Gebäude erdbebenertüchtigt werden. Das ist das Hauptziel, das der BRK sofort eingeleuchtet hat. Sollte sich ein Erdbeben ereignen, ist sicher die Einsatzzentrale derjenige Ort, der vor dem Erdbeben möglichst gut geschützt sein sollte. Ferner sollen die beiden Zentralen der Kantonspolizei, also Einsatzzentrale und Verkehrsleitzentrale, örtlich zusammengeführt werden. Auch die Infrastruktur der Einsatzzentrale und der kantonalen Krisenorganisation soll auf einen zeitgemässen Stand gebracht werden. Schliesslich können durch den Umbau und durch die damit verbundene Reorganisation der Raumverteilung optimale Betriebsabläufe ermöglicht werden. Die BRK hat sich das Vorhaben präsentieren lassen und hat sich von der Plausibilität der Ausführungen überzeugt. Sie stellt den Antrag, dem Beschlussantrag des Regierungsrats zu folgen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erarbeitung des Vorprojekts zur Umsetzung des Umbaus und der Instandsetzung Spiegelhof (UMIS), inkl. Erdbebenertüchtigung nach BWK III, wird ein Planungskredit von CHF 700'000, inkl. 8% MwSt. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2010 = 117.5, Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen 2011 (CHF 200'000) und 2012 (CHF 500'000) des Investitionsbereichs Übrige, Teil Hochbauten Verwaltungsvermögen, Pos. 4205.100.26000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 8. Ausgabenbericht Instandsetzung "Erkönig" (Erlenmatt). Kreditbegehren für das Bauprojekt

[19.10.11 09:20:02, BRK, BVD, 11.0914.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.0914.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 1'000'000 zu bewilligen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Sie kennen vermutlich den sogenannten Erkönig, das aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts stammende Wirtschaftsgebäude des Badischen Bahnhofs. Das Gebäude steht nun inmitten der neu geplanten und teilweise schon realisierten neuen Überbauung des Erlenmattareals und wurde bis anhin in einer soziokulturellen und gastronomischen Zwischennutzung geführt. Der Kanton Basel-Stadt hat dieses Gebäude erworben und beantragt uns, dieses Gebäude für CHF 1'000'000 in Stand zu setzen, um damit für die nächsten fünfzehn Jahre weiterhin eine gastronomische und soziokulturelle Nutzung zu ermöglichen.

Die konkreten Ziele, die im Rahmen dieses Bauprojekts realisiert werden sollen, sind unter anderem eine komplette Dachsanierung, eine Sanierung von defekten Fenstern, Ausbesserung der Fassade, Sanierung der Elektroinstallationen, Revisionsarbeiten bei der Heizung, Rückbau der bestehenden Küche usw. Weitere Massnahmen sind in diesem Betrag aber nicht enthalten, insbesondere Erdbebenertüchtigungsmassnahmen, Sanierungen der Grundleitungen und vor allem diejenigen Massnahmen, die im Zusammenhang mit einer künftigen Nutzung noch zu realisieren sein werden, so etwa der Einbau einer neuen Küche und der entsprechenden damit verbundenen Anlagen.

Die Idee des Regierungsrats ist, eine Grundinstandstellung für dieses Gebäude zu realisieren und die erwähnte Nutzung für den kommenden Zeitraum von rund fünfzehn Jahren zu ermöglichen, aber durchaus in der Meinung, dass der künftige Nutzer Inneneinrichtungen wie etwa die Küche selbst realisieren muss. Der Grundentscheid dieses Geschäfts liegt darin, ob man es richtig findet, ob auf diesem Areal weiterhin eine solche Nutzung im Erkönig stattfinden soll oder nicht. Inmitten dieses grundlegend neu gestalteten Areals soll ein Merkpunkt bestehen bleiben, der schon von seiner äusseren Erscheinung her an die früheren Zeiten erinnert und ein gewisses Cachet oder Charme ausstrahlt und überdies eine Art kulturelles Zentrum für das Quartier darstellt.

Die BRK hat sich von diesen Überlegungen überzeugen lassen und findet es richtig, dass gerade an dem Ort, wo ein Quartier neu entsteht, auch eine solche bauliche kulturelle Verbindung zu früheren Zeiten bestehen bleibt, und dass eine bereits bestehende Kultur gerade in einem neu gebauten Quartier als Anknüpfungspunkt in die neue Zeit hinübergerettet werden kann. Insofern ist die BRK dafür, dass den Anträgen des Regierungsrats gefolgt wird. Wir haben einmal mehr bemerkt, dass es sich immer um einen grossen Betrag handelt, wenn der Kanton eine solche Liegenschaft berührt und die Sache "recht" macht, wie man so schön sagt. Das ist bei der Sanierung einer bestehenden Bausubstanz fast nicht zu vermeiden. Wir haben also nicht den Eindruck gewonnen, dass die Kosten unnötig in die Höhe getrieben werden. Wir sind der Meinung, dass diese Investition an diesem Ort ihren Wert hat und dass die Idee sinnvoll ist. Deshalb beantragen wir Ihnen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Ich möchte noch anfügen, dass nach der Beschlussfassung der BRK auch das Verfahren zur Bestimmung des zukünftigen Nutzers abgeschlossen werden konnte. Es wurde eine Ausschreibung durchgeführt, und ein Team, das unter dem Namen "Die Stube" auftritt, weil es bereits auf der Erlenmatt die so genannte Stube und das dazugehörige Lokal führt, wurde in der Ausschreibung berücksichtigt und hat den Zuschlag erhalten. Es ist also bereits sichergestellt, dass jemand da ist, der sich physisch um das Lokal kümmern und es betreiben will. Es handelt sich um Leute, die wissen, worum es geht, die auch das Lokal kennen. Man kann insofern zuversichtlich sein, dass dabei das herauskommt, was man sich vorstellt.

### Fraktionsvoten

*Mirjam Ballmer (GB):* Wir stimmen dem Ganzen natürlich zu und wir finden es grossartig, dass der Erkönig weiter bestehen kann. Wirklich kritische Anmerkungen habe ich daher nicht, aber einen Punkt möchte ich doch erwähnen, nämlich den Ausbau der Küche. Wir finden es toll, dass die Stube für das Projekt ausgewählt wurde. Die Stube ist ein Betrieb, der den Ort und das Quartier bereits gut kennt und der diese Aufgabe sicher bestens übernehmen und umsetzen kann. Trotzdem ist es nicht ganz ersichtlich, warum dann diese Küche ausgebaut wird. Eine Küche ist ziemlich teuer. In der Ausschreibung wurde offenbar gesagt, dass gewisse Teile der Küche des Vormieters eventuell übernommen werden können. Es leuchtet mir deshalb nicht ein, warum man die gesamte bestehende Küche rückbauen muss und nachher für die Stube, die ziemlich sicher wieder eine Küche braucht, wieder eine Küche für teures Geld einbauen muss. Es wird sicher nicht so einfach werden, auf diesem Areal und in diesem Haus ein neues Konzept umzusetzen, weil sich das ganze Areal sehr stark verändert und der Zwischennutzungscharakter nicht mehr vorhanden sein wird. Der *unique selling point* des Erkönings geht so ein bisschen verloren. Mit dem Ausbau der Küche werden die Bedingungen für den neuen Betreiber unnötig erschwert. Vielleicht kann Regierungsrat Hans-Peter Wessels noch etwas dazu sagen.

### Schlussvoten

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich kenne die Küche im Erlkönig nicht so genau, dass ich detailliert Auskunft geben könnte, aber ich kann das nachtragen. Soweit ich weiss, genügt die bestehende Küche eben nur noch sehr knapp den Anforderungen bezüglich Hygienevorschriften und muss deshalb zwingend erneuert werden. Aber wir werden das in der nötigen Zurückhaltung machen, und wir werden uns mit den künftigen Betreibern, die bereits bekannt sind, vor dem Umbau natürlich absprechen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Ich danke Mirjam Ballmer für diesen Hinweis. Die Ausschreibung konnte ja erst nach der Kommissionsberatung abgeschlossen werden. Wir haben allerdings bereits in der Kommission die Frage der Küchenerneuerung erörtert und gefragt, ob es wirklich richtig und sinnvoll ist, dem neuen Nutzer diese Last zu übergeben. Die Grundüberlegung hat Regierungsrat Hans-Peter Wessels soeben dargelegt, aber ich möchte doch auch von meiner Seite her mit Nachdruck darauf hinweisen, dass das so geschehen wird und dass man nichts ausbaut, das die künftigen Nutzer noch brauchen könnten und was nach grosszügigem Auslegen der technischen Vorschriften auch noch mit einem einigermaßen guten Gewissen weiter betrieben werden kann. Es braucht vielleicht an dem einen oder anderen Ort eine grosszügige oder kreative Auslegung der Vorschriften, aber dazu ist das BVD sicher in der Lage.

Aus unserer Sicht ist wichtig, dass alle Kosten, die möglicherweise anfallen könnten, also auch ein zumindest teilweiser Rückbau gewisser Küchenelemente, in diesem Kredit enthalten sind und dass die Geldmittel dafür zur Verfügung stehen. Wenn man nicht alles rückbauen muss und damit auch den Kredit nicht voll ausschöpfen muss, ist sicher niemand traurig. Ich möchte auch darum bitten, mit den neuen Nutzern das Gespräch zu suchen und konstruktiv zu prüfen, welche Dinge noch gebraucht werden können, um für alle Beteiligten eine optimale Lösung zu finden.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigter Absatz: der Titel zu diesem einzigen Absatz wird entfernt.

Publikationsklausel

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umsetzung des Bauprojekts Instandsetzung "Erlkönig" (Erlenmatt) wird ein Kredit in der Höhe von CHF 1'000'000, inkl. 8% MwSt (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2010 = 118.5, Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen 2011 (CHF 200'000) und 2012 (CHF 800'000) des Investitionsbereichs Übrige, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Pos. 4201.1945.6000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 9. Ratschlag zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch; Teilrevision Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht

[19.10.11 09:31:24, JSSK, BVD, 11.0596.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.0596.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Es geht um eine Anpassung des kantonalen Rechts an die bundesrechtliche Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Immobiliarsachen und Grundbuchrecht. Die Kommission hat das Geschäft vom Grundbuchverwalter vorstellen lassen und festgestellt, dass es sich um rechtstechnische Änderungen handelt, die weitgehend vom Bund vorgegeben sind. Der vom Regierungsrat vorgelegte Gesetzesentwurf wurde vorgängig bei verschiedenen Stellen, so wurde uns versichert, insbesondere bei der Notariatskammer Basel-Stadt, Immobilien Basel und der Grundbuch- und Vermessungskommission in Vernehmlassung gegeben, ohne dass es zu Beanstandungen gekommen sei.

Der Gesetzesentwurf steht von Bundesrecht her unter dem Genehmigungsvorbehalt des Bundes. Der Regierungsrat hat die Absicht, von der gewährten Möglichkeit einer Ausfertigung elektronischer öffentlicher Urkunden und Beglaubigungen Gebrauch zu machen. Hierfür ist allerdings bisher weder eine IT-Lösung konkret evaluiert, noch wäre die Kostenfrage geklärt. Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass zu gegebenem Zeitpunkt und vorausgesetzt, der Regierungsrat verwirklicht seine Absicht, eine entsprechende Finanzvorlage vorgelegt werden wird. Eine heutige Zustimmung des Grossen Rates zur Gesetzesvorlage hat keine direkten finanziellen Konsequenzen. Die JSSK hat einstimmig Zustimmung zum Gesetzesentwurf beschlossen. Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der JSSK, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung EG ZGB

§§ 195 und 196 werden aufgehoben

§ 197 samt Titel

§ 200 wird aufgehoben

§ 208

Titel vor § 209a

neue § 209b

Titel vor § 230

neuer § 230a mitsamt neuem Titel

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die vollständige Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 82 vom 22. Oktober 2011 publiziert.

## 10. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)

[19.10.11 09:34:43, JSSK, JSD, 10.0480.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0480.04 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Mit der Sicherheitsinitiative liegt uns eine sogenannte unformulierte Initiative vor. Das bedeutet, dass kein ausgearbeiteter Text zur Beschlussfassung vorgelegt wird, wobei man sich lediglich auf die Nennung von Inhalt und Zweck eines Anliegens beschränkt. Wie das Ziel erreicht einer unformulierten Initiative erreicht werden soll, wird offen gelassen.

Die Sicherheitsinitiative will, dass die Präsenz von Polizistinnen und Polizisten verstärkt wird, speziell in den Wohnquartieren. Damit soll ein höherer Sicherheitsstandard erreicht werden; zudem soll auch die Gewaltprävention verstärkt werden. Wie genau diese Zielsetzung erreicht werden kann, sollen Regierung und Grosser Rat konkret ausformulieren. Der Regierungsrat beantragt in seinem Bericht zur Initiative, die Sicherheitsinitiative abzulehnen und auf einen Gegenvorschlag zu verzichten. Nach Ansicht des Regierungsrates sei die Sicherheitslage objektiv sicher, sodass es nicht mehr Präsenz der Polizei brauche, wie dies die Initiative verlange. Der Regierungsrat räumt allerdings ein, dass eine gezielte und verstärkte Beobachtung von sogenannten Hotspots, welche eine besondere Anziehungskraft aufweisen, Sinn machen würde. Er ist deshalb bereit, 45 Polizeistellen zusätzlich zu besetzen. Dies sei nicht als Anerkennung der Ziele der Initiative oder als Gegenvorschlag zu werten. Herr Regierungsrat Hanspeter Gass hat dies in der Kommissionsberatung betont. Die Sicherheitslage sei gut und habe sich im Jahre 2010 gar weiter verbessert. Im Gegensatz zur objektiven Sicherheitslage sei allerdings bei der Bevölkerung zunehmend ein subjektives, persönliches Sicherheitsbedürfnis festzustellen. Das ist eine Entwicklung, welche auf kürzlich zurückliegende Gewaltstraftaten und die entsprechende Berichterstattung in den Medien zurückzuführen sei.

Um sich ein besseres Bild machen zu können, hat sich die Kommission neben Herrn Regierungsrat Hanspeter als verantwortlichem Regierungsrat und dem Polizeikommandanten, Gerhard Lipps, auch die Vertreter des Polizeiverbandes zu einer Anhörung eingeladen. Es zeigte sich dabei, dass die Beurteilung des Polizeiverbandes von derjenigen der Regierung abweicht. Der Verband vertritt die Ansicht, dass die Polizei nur noch reagiere, statt zu agieren, und dass auch die Grundversorgung nicht gewährleistet sei, wenn auch die Beobachtung von Hotspots und die Polizeiarbeit in den Aussenquartieren übernommen werden müsse. Aus diesem Grund fordert der Verband eine Aufstockung um rund 100 Stellen; dies stimmt mit dem in der Sicherheitsinitiative genannten Bedarf überein. Der Verband kann somit die Sicherheitsinitiative gutheissen, doch nur bezüglich der Personalaufstockung. An dieser Stelle möchte ich auf die Ausführungen im Kommissionsbericht verweisen.

Ist nun die Sicherheitslage gut oder nicht? Braucht es nun eine Aufstockung? Diese und weitere Fragen sind in der Kommission kontrovers diskutiert worden. Die Diskussion zielte darauf ab, entscheiden zu können, ob die Initiative angenommen oder abgelehnt werden soll. Trotz der kontrovers geführten Diskussion resultierte ein deutliches Ergebnis: Mit 7 zu 2 Stimmen beantragt Ihnen die JSSK, die Sicherheitsinitiative dem Volk mit der Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten.

Die Kommissionsmehrheit erachtet die Sicherheitslage als gut, womit das Anliegen der Initianten als nicht berechtigt taxiert wird. Die Kommissionsmehrheit weist insbesondere darauf hin, dass zwischen der objektiven Sicherheit und dem Sicherheitsempfinden zu unterscheiden sei, zumal bestimmte Interessengruppen das teilweise bestehende Unbehagen medial ausschlagen würden. Herr Regierungsrat Hanspeter Gass hat aus Sicht der Mehrheit die objektive Sicherheitslage mit statistischem Zahlenmaterial gut belegen können. Ohnehin sei die Polizeidichte in Basel-Stadt die schweizweit höchste. Die angefallenen Überstunden im Polizeikorps stehen nach der Beurteilung der Mehrheit im Zusammenhang mit speziellen Anlässen, sodass diese nicht als Argument für die Befürwortung der Initiative vorgebracht werden könnten. Es wurden Bedenken geäussert, dass mit Annahme der Initiative die Gefahr bestünde, dass sich die Verantwortlichkeiten von Parlament und Regierung vermischen würden.

Die Aufstockung des Korps um 45 Personen wird selbst innerhalb der Kommissionsmehrheit unterschiedlich beurteilt. Für den einen Teil der Mehrheit ist die Aufstockung gerechtfertigt und die vom Regierungsrat angekündigte Massnahme ursächlich dafür, dass man für die Ablehnung der Initiative stimmen könne; für den anderen Teil der Mehrheit ist auch diese Aufstockung unnötig.

Hinsichtlich der allfälligen Erarbeitung eines Gegenvorschlags wurde unter anderem die Frage aufgeworfen, ob die Initianten gegebenenfalls bereit wären, die Initiative zurückzuziehen, wenn ein Gegenvorschlag vorliegen würde. Man ging allerdings davon aus, dass dies sehr wahrscheinlich nicht der Fall sein würde. Es wurde die Meinung geäussert, dass es besser wäre, wenn eine Formulierung vorliegen würde, sollte die Initiative vom Volk angenommen werden. Letztlich hielt es jedoch die Mehrheit der Kommission für konsequent, angesichts der ablehnenden Empfehlung auch auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

Eine Kommissionsminderheit, der auch ich, der ich auch Mitglied des Initiativkomitees bin, vertritt hingegen die Ansicht, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Im Namen der JSSK beantrage ich Ihnen, die Sicherheitsinitiative dem Volk mit der Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Die Regierung beantragt Ihnen, die Sicherheitsinitiative den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten. Wir haben uns im Zusammenhang mit der Berichterstattung an den Grossen Rat umfassend mit der Sicherheitslage unseres Kantons befasst. Anlässlich einer Klausur und unter Beisein des Polizeikommandanten konnte sich der Regierungsrat einerseits davon überzeugen, dass die objektive Sicherheitslage in unserem Kanton gerade auch im Vergleich zu anderen Städten gut ist. Für eine flächendeckende Erhöhung der Polizeipräsenz gemäss den Initianten, die im Übrigen nicht explizit eine Aufstockung des Polizeibestandes fordern, besteht aus Sicht des Regierungsrates kein Anlass. Andererseits gelangte der Regierungsrat zur Erkenntnis, dass infolge gesellschaftlicher Entwicklungen einzelne Hotspots in den Quartieren und im Zentrum der Stadt gezielter polizeilich betreut werden müssen. Diese verstärkte und vor allem gezielte Polizeipräsenz an diesen Hotspots wirkt sich gleichzeitig positiv auf das für die Bevölkerung an Bedeutung gewinnende Sicherheitsgefühl aus. Konkret sieht der Regierungsrat in eigener Kompetenz vor, das Budget des JSD ab 2012 stufenweise aufzustocken, damit bei der Kantonspolizei über einen Zeitraum von vier Jahren 45 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten angestellt werden können. Bereits im Budget 2012, das Sie in den nächsten Wochen verabschieden werden, sind also 12 zusätzliche Stellen eingeplant.

Mit unserem Bericht vom April 2011 haben wir Ihnen Zahlen und Fakten geliefert, die sowohl das gesellschaftliche Umfeld als auch das Sicherheitsempfinden, die Akzentuierung von Delikten, die objektive Sicherheit und insbesondere die Kriminalitätsstatistik betreffen. Sicherlich ist jede Straftat eine zu viel. Doch der Vergleich mit anderen vergleichbaren Städten oder urbanen Zentren zeigt, dass die Sicherheitslage in Basel nach wie vor gut ist. Natürlich sind Vergleiche immer heikel. Auf der anderen Seite hat es absolute Sicherheit noch nie gegeben; das wird auch in Zukunft so sein. Zu unseren Daueraufgaben zählt, dort, wo Handlungsbedarf ist, die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen. Das machen wir, indem wir die etappierte Aufstockung des Polizeikorps um 45 Stellen und die gezielte polizeiliche Bewirtschaftung der Hotspots vornehmen.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, dem Antrag der Regierung und dem Antrag Ihrer Kommission zu folgen.

#### Fraktionsvoten

*Jürg Stöcklin (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt diese Sicherheitsinitiative ab, weshalb wir Ihnen beantragen, sie mit der Empfehlung auf Ablehnung dem Stimmvolk zur Abstimmung vorzulegen. Auch wir sind zwar für einen sicheren Kanton Basel-Stadt. Wir lehnen die Initiative jedoch deshalb ab, weil sie von falschen Voraussetzungen ausgeht, wonach Basel ein unsicheres Pflaster sei oder unser Kanton ein Sicherheitsproblem habe. Diese Analyse ist falsch.

Der Regierungsrat hat mit Zahlen belegen können, dass im Vergleich zu anderen Schweizer Städten Basel gut bis sehr gut dasteht, sowohl was Straftaten bezüglich Drogenmissbrauch, bezüglich Ausländergesetz als auch anderen Straftaten - Gewaltdelikte eingeschlossen - betrifft. In Basel ist in den letzten Jahren gar eine Abnahme bei der Zahl der schweren Gewalttaten zu verzeichnen. Gemessen an den Daten zur objektiven Sicherheit ist die Analyse der SVP eindeutig falsch: Basel hat kein Sicherheitsproblem, zudem weist unser Kanton eine relativ hohe Polizeidichte auf.

Auch beim subjektiven Sicherheitsempfinden, wie es in repräsentativen Meinungsumfragen gemessen wird, sind die Werte hoch. Wer in Basel lebt, fühlt sich im Allgemeinen sicher und kann sich ohne Gefahr überall in der Stadt frei bewegen. Junge Frauen sind auch spät in der Nacht mit dem Velo unterwegs, ohne dass sie damit rechnen müssten, überfallen, ausgeraubt oder vergewaltigt zu werden. Damit sei nicht gesagt, dass es auch bei uns zu Unfällen oder Verbrechen kommt. Natürlich ist jedes Opfer von Gewalt- oder Verkehrsdelikten eines zu viel. Dass es zu Opfern kommen kann, ändert aber nichts daran, dass wir in einer sicheren Stadt leben. Diese Wertung ist umso zutreffender, wenn man unsere Werte mit denjenigen anderer Städte im Ausland vergleicht. Offenbar soll aber mit Kriminalitätsoffern Politik gemacht werden, namentlich von unverantwortlichen Politikern. Nichts ist einfacher, als Kriminalität zu skandalisieren, Ängste zu schüren und Unsicherheit zu verbreiten.

Recht und Ordnung sind die wohl wertvollsten Güter, die eine demokratische Gesellschaft zu schützen hat. Wer glaubt, dieses Gut sei eine Selbstverständlichkeit, liegt falsch. Nicht jede Straftat stellt bereits ein Sicherheitsproblem dar - nicht jeder Gewaltakt ist verhinderbar. Dies gilt in einer Demokratie wie auch in einer Diktatur oder in einem Polizeistaat. Die SVP greift aber mit ihrer Initiative ein Thema auf, das sie selbst beharrlich bewirtschaftet. Alle Propaganda, Hetze und Angstmacherei können nichts daran ändern, dass die Analyse im Kern falsch ist: Basel hat kein Sicherheitsproblem. Deshalb ist es richtig, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, wie dies der Regierungsrat, die JSSK und auch wir tun.

Es ist allerdings nicht alles, was im Initiativtext steht, falsch. Es ist richtig, von der Polizei zu erwarten, eine möglichst sichtbare Präsenz auf der Strasse in den Quartieren zu haben; es ist richtig, der Gewaltprävention einen hohen Stellenwert beizumessen. Die Polizei soll der Ordnung und dem Recht Nachachtung verschaffen, sich aber gleichzeitig dem Motto verpflichtet fühlen, "Freund und Helfer" zu sein und nicht Gegner oder Sparringpartner. An

dieser Stelle möchte ich dem Polizeikorps und der Leitung der Polizei ein Lob aussprechen. Unsere Polizei leistet ihre Arbeit mit Umsicht und Mass. Wir unterstützen, dass die leider unvermeidbaren Konflikte und Auseinandersetzungen nicht unnötigerweise radikalisiert werden, sondern wenn möglich beruhigt und dadurch verhindert und - wenn nötig - erstickt werden. Dass diese Arbeiten aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen in den letzten Jahren nicht einfacher geworden sind, ist offensichtlich. Daher ist es angemessen, der Polizei für ihren Einsatz ausdrücklich zu danken.

Wir sind vom Verzicht des Regierungsrates, der Initiative einen Gegenvorschlag entgegenzustellen, nicht begeistert, wo er es doch als nötig erachtet, die Polizeipräsenz an neuralgischen Stellen zu erhöhen und eine Aufstockung des Korps vorsehen möchte. Wir sind zwar damit einverstanden, dass die Präsenz gezielt und punktuell erhöht wird - das darf keinesfalls flächendeckend der Fall sein, wie dies die Initiative verlangt. Ob aber zur Erhöhung der Präsenz tatsächlich eine personelle Aufstockung notwendig ist, ist von unserer Fraktion hinterfragt worden. Denkbar wäre auch, dass punktuell die Prioritäten anders gesetzt würden. Jedenfalls handelt es sich hierbei um eine Frage der politischen Einschätzung. Wir gehen nicht einig, dass die Erhöhung der Präsenz lediglich eine Frage der operativen Führung ist, über welche der Regierungsrat ohne den Grossen Rat bestimmen kann. Immerhin geht es darum, dass der Kanton künftig bis zu 6 Millionen Franken für diese Aufstockung ausgeben soll. Unseres Erachtens wäre es nicht nur aus formellen, sondern auch aus politischen Gründen wichtig gewesen, wenn sich der Grosse Rat zu einem solchen Ausbau der Polizeibestände hätte äussern können. Das hätte auch zur Folge gehabt, dass er in die Verantwortung genommen worden wäre. Es ist zwar zutreffend, dass der Grosse Rat implizit in der Budgetberatung über diese zusätzlichen Ausgaben beschliessen wird. Doch der Zustimmung zum Budget kommt sicherlich nicht dasselbe Gewicht zu, wie ein Beschluss des Grossen Rates zu einem bestimmten Geschäft. Ein Gegenvorschlag zur Initiative der SVP hätte zur Versachlichung der Diskussion beitragen können, wofür beim jetzt gewählten Vorgehen weniger Gewähr besteht.

*Andreas Zappalà (FDP):* Wer will nicht sich sicher fühlen oder sicher sein? Kann aber die Initiative das halten, was sie verspricht? Die FDP-Fraktion hegt diesbezüglich grosse Zweifel, weshalb wir die Initiative ablehnen.

Die Initiative kann nicht das halten, was sie verspricht. Mehr oder gar die totale Sicherheit durch mehr Polizeipräsenz kann nicht garantiert werden. Umgekehrt würde das nämlich bedeuten, dass die mangelnde Polizeipräsenz Ursache für die Gewalt sei - das ist bestimmt nicht zutreffend.

Gewalt zuhause, auf der Strasse oder wo auch immer ist ein gesellschaftliches Problem. Dieses Problem ist an seiner Wurzel anzugehen, was nicht in erster Linie Aufgabe der Polizei ist. Insofern werden diese Probleme nicht gelöst, indem es mehr Polizei gibt.

Wir räumen ein, dass man sich subjektiv unsicherer fühlen mag, als dies früher der Fall gewesen ist. Bei solch wichtigen Entscheiden, wonach der Staat mehr Polizei einsetzen soll, dürfen wir uns aber nicht von subjektiven Empfindungen leiten lassen. Vielmehr müssen wir uns nüchtern auf objektive Bemessungsgrössen abstützen. Solches Zahlenmaterial findet sich im Bericht des Regierungsrates und im Bericht der Kommission.

Die Initiative spielt mit der Angst der Bevölkerung und bewirtschaftet diese Angst. Sie bringt uns damit keinen Schritt näher zu einer grösseren objektiv wahrnehmbaren Sicherheit. Hierfür wären fachlich fundierte Lösungsansätze vonnöten. Der Regierungsrat fasst eine moderate Aufstockung des Polizeikorps ins Auge, wobei er sich dabei auf Zahlen und Fakten, die uns kommuniziert worden sind, abstützt. Die Grundlage für dieses Vorhaben ist sorgfältig erarbeitet worden. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion den Regierungsrat in diesem Vorhaben unterstützen. Wir unterstützen auch die Haltung, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und ihr keinen Gegenvorschlag entgegenzustellen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Auch die Fraktion der Grünliberalen ist gegen die Sicherheitsinitiative, sodass wir ihre Ablehnung empfehlen.

Basel ist grundsätzlich sicher. Alle anderen Behauptungen sind aufgrund der vorliegenden Fakten nicht objektivierbar. Im Bereich der Sicherheit sind aber zwei Problemfelder bekannt: So gibt es in unserer Stadt sogenannte Hotspots, die zu gewissen Zeiten Sicherheitsprobleme, insbesondere bezüglich Gewalt im öffentlichen Raum, aufweisen. Das zweite Problemfeld betrifft aber in keiner Weise die scheinbar mangelnde Polizeipräsenz, sondern die Strafverfolgung und die Täterermittlung. Selbst wenn die Polizei rasch eingreift, dauert es viel zu lange, bis Anklage erhoben wird. Wir haben das im Zusammenhang mit der Diskussion zur neuen Strafprozessordnung eingebracht. Und selbst wenn ein Täter bekannt ist, es dauert viel zu lange, bis es zu einem Urteil kommt. Wissenschaftliche Studien besagen, dass die grösste präventive Wirkung dann erzielt wird, wenn die Aufklärungsquote hoch ist und die Verurteilung rasch erfolgt; damit würden wir mehr Sicherheit in Basel erreichen. Wir brauchen also nicht mehr Polizei auf der Strasse, sondern mehr Ressourcen für die Staatsanwaltschaft und mehr Ressourcen bei Fahndung und Ermittlung. Mit der Initiative würde das tatsächliche Problemfeld in Sachen Sicherheit - die langen Verfahrensdauern - nicht angegangen. Aus diesem Grund sind wir gegen diese Initiative - wir wollen nicht Augenwischerei betreiben. Wir unterstützen aber den Regierungsrat im Vorhaben, punktuell die Polizeipräsenz zu erhöhen. Aus grundsätzlichen Überlegungen hätten wir es begrüsst, wenn der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt worden wäre.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Überlegungen, die ich im Zusammenhang mit dieser Initiative erwähnt habe, auch für Fragen der Videoüberwachung gelten; dazu werden wir uns beim nächsten Geschäft noch eingehender äussern.

*Tanja Soland (SP):* Auch die SP-Fraktion lehnt die Sicherheitsinitiative ab. Diese Initiative impliziert, dass Basel-Stadt unsicher sei, was nicht zutrifft. Wir wissen, dass unsere Stadt zu den sichereren Städten der Schweiz gehört. Es gibt hier eine gut funktionierende Polizei. Natürlich gibt es einige Problemfelder, was sich nicht schönreden lässt. Diese betreffen die Gewalt bei Fussballspielen, die häusliche Gewalt, Gewalt im öffentlichen Raum während den Wochenenden, die Gewalt im Milieu. Gefährdet sind in der Regel nicht jene Personen, die sich am unsichersten fühlen, also ältere Menschen oder junge Frauen, sondern männliche Jugendliche und junge Erwachsene.

Die pauschalen Forderungen, die in der Initiative gemacht werden, fördern leider eben auch das Unsicherheitsgefühl. Die Berichterstattung über Gewaltdelikte ist zwar auf der einen Seite sinnvoll, weil sie Transparenz schafft, ist aber auf der anderen Seite schädlich, da sie das Unsicherheitsgefühl fördert. Eine Initiative, die impliziert, dass unsere Stadt unsicher und die Polizei machtlos sei, trägt aber leider auch zum Unsicherheitsgefühl bei. Insofern ist es wohl nicht förderlich, zwar das Sicherheitsgefühl verbessern zu wollen, aber stets zu behaupten, wie unsicher alles sei.

Es ist nicht klar ersichtlich, ob die Initianten eine Aufstockung des Polizeikorps anstreben. Sollte das tatsächlich der Fall sein, muss man bedenken, dass die Initiative vonseiten einer Partei eingereicht worden ist, die ansonsten den Staat abbauen möchte. Ohnehin wäre eine Aufstockung unverhältnismässig, da das angestrebte Ziel nicht mit diesem Mittel erreicht werden könnte. Es ist irrig zu glauben, dass mit einer Erhöhung der Polizeipräsenz die Kriminalität eingedämmt werden könnte. Es mag allerdings sinnvoll sein, die Polizeipräsenz punktuell zu erhöhen, wie dies Regierungsrat Hanspeter Gass ausgeführt hat. Man muss dabei aber beachten, dass es nicht zu einer Überforderung der Polizeikräfte kommt, was unter Umständen zur Folge haben könnte, dass die Arbeiten nicht in guter Qualität verrichtet werden können. Würde man hingegen den pauschalen Forderungen der Initiative stattgeben, so würde man unweigerlich die falsche Botschaft senden, dass Basel-Stadt unsicher sei. Basel ist aber grundsätzlich sicher, auch wenn man bestimmte Problemfelder angehen muss. In diesem Sinne kann die Initiative abgelehnt werden. Ich beantrage Ihnen, die Sicherheitsinitiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Ich möchte mich noch kurz an David Wüest-Rudin wenden. Die Strafverfolgung kann nicht mit den Aufgaben der Polizei vermenget werden. Weil aber auch die mutmasslichen Täter Rechte haben, brauchen die Verfahren eine gewisse Zeit. Bei schweren Gewaltdelikten sind die Täter in der Regel schnell ermittelt, worauf sie in Untersuchungshaft kommen; eine Verurteilung findet dann relativ schnell statt. Mir sind die Zahlen, wonach schnelle Verurteilungen hohe präventive Wirkung haben würden, nicht bekannt. Ohnehin ist bei Tötungen und schweren Gewaltdelikten die Täterschaft in der Regel schnell bekannt. Es mag zutreffen, dass die Ermittlung von eher leichten Gewaltdelikten länger dauert. Doch mir wäre nicht bekannt, dass die Rückfallgefahr, die zudem generell klein ist, gestiegen wäre. Damit sei gesagt, dass unsere Strafverfolgung gut funktioniert. Es wäre problematisch, die Verfahrensdauern zu stark zu kürzen, da damit die Rechte, die auch den Tätern zukommen, nicht gewährleistet werden könnten.

*Beat Fischer (EVP/DSP):* Ich kann mich kurz fassen: Unsere Fraktion folgt dem Antrag der JSSK und demjenigen der Regierung, die Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen und ihr keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Unsere Fraktion befürwortet aber die vom Regierungsrat vorgestellte Aufstockung des Polizeikorps um 45 zusätzliche Stellen. Die gesellschaftliche Entwicklung erfordert, dass dieser Schritt gemacht wird. Wir sind nämlich der Ansicht, dass auch bei diesen Hotspots dem Recht Nachachtung verschafft werden sollte. Offenbar ist das nicht möglich, ausser man erhöhe dort die Polizeipräsenz.

*Remo Gallacchi (CVP):* Auch die CVP-Fraktion empfiehlt, diese Initiative abzulehnen und ihr keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Nachdem die JSSK versucht hat, einen Gegenvorschlag zu skizzieren, musste sie erkennen, dass es schwierig, ja gar unmöglich ist, einen solchen zu erarbeiten; das mussten auch die Vertreter der SVP anerkennen. Die Absicht der Regierung, das Polizeikorps um 45 Stellen aufzustocken, geht der SVP selbstverständlich zu wenig weit, weshalb sie vermutlich die Initiative auch nicht zurückziehen wird. Im nächsten Jahr finden schliesslich wieder Wahlen statt...

Die SVP ist allerdings daran mitschuldig, dass die Aufstockung "nur" 45 Stellen umfassen soll. Unsere Fraktion hat vor den Sommerferien eine Aufstockung um 60 Stellen gefordert, was die SVP aber abgelehnt hat. Dass eine Aufstockung unumgänglich ist, hat auch die JSSK eingesehen. Es ist nämlich offensichtlich, dass das Polizeikorps die ihm aufgetragenen Arbeiten nicht vollumfänglich erfüllen kann, da es deutlich unterdotiert ist. Es ist klar, dass die Polizei mehr personelle Ressourcen benötigt, um die Aufgaben vollumfänglich erledigen zu können.



*André Auderset (LDP):* Das Anliegen dieser Initiative ist berechtigt. Mehr polizeiliche Mittel sind erwiesenermassen notwendig. Das Beharren auf der Formel "Basel ist sicher und die Polizeidichte ist hoch" ist nicht zielführend. Es gibt Hotspots, zudem gibt es Problemfelder im Zusammenhang mit dem subjektiven Sicherheitsempfinden. Vor allem ältere Personen fühlen sich nicht mehr sicher, was ich Ihnen gerne anhand eines Beispiels erläutern möchte: Zu Beginn dieses Jahres habe ich für meine Partei ein Podium zum Thema Sicherheit durchgeführt. Trotz der Brisanz des Themas war die Präsenz an dieser Veranstaltung eher klein. Ich habe deshalb nach den Gründen für das Fernbleiben gefragt, worauf ich zur Antwort erhielt, dass es ein Fehler gewesen sei, die Veranstaltung in einem Fasnachtskeller in der Klybeckstrasse durchzuführen, da gehe man doch abends nicht mehr hin. Wenn also mehrere ältere Personen sagen, so muss man doch von einem Sicherheitsproblem sprechen.

Obschon auch wir die Notwendigkeit von Massnahmen anerkennen, sprechen wir uns für die Empfehlung auf Ablehnung aus. Sie ist unseres Erachtens zu eng gefasst und macht zu detaillierte Vorgaben. Der Regierungsrat und die Polizeileitung sollen weiterhin selber entscheiden können, wie die Ressourcen eingesetzt werden. Die Initiative fokussiert zudem zu stark auf die uniformierte Polizei, deren Präsenz sich zwar auf das subjektive Sicherheitsempfinden auswirkt, auch wenn Sicherheit tatsächlich von der nicht uniformierten Polizei geschaffen wird.

Wir begrüssen die Absicht der Regierung, das Polizeikorps um 45 Stellen aufzustocken. Wir fragen uns aber, ob diese Aufstockung ausreichend ist. Wir gehen davon aus, dass es eher 100 Stellen sein sollten. Gerade wenn es um die Präsenz an Hotspots geht, offenbart sich das ungleiche Kräfteverhältnis zwischen Polizei und gewaltbereiten Menschen.

Ich gehe mit David Wüest-Rudin einig, dass es auch bei der Ermittlung Probleme gibt. Beim nächsten Geschäft haben wir die Möglichkeit, den Ermittlungsbehörden ein Instrument in die Hand zu geben, was die GLP aber nicht befürwortet - da sind Sie nicht konsequent.

#### Zwischenfrage

*Mirjam Ballmer (GB):* Ich möchte nur kurz auf die komische Aussage, man könne nachts nicht in die Klybeckstrasse gehen, zurückkommen. Ist Ihnen bekannt, dass sich Podiumsdiskussionen grundsätzlich nicht grosser Beliebtheit erfreuen, sodass die Teilnehmerzahl deshalb tief war? Ich glaube nicht, dass die kleine Teilnehmerzahl nicht darauf zurückzuführen ist, dass diese Veranstaltung in der Klybeckstrasse stattfand.

*André Auderset (LDP):* Ich kann mich nicht zur Teilnehmerzahl an Podiumsveranstaltungen der Grünen oder der Basta nicht äussern - unsere Veranstaltungen sind jedenfalls in der Regel gut besucht. Daher erstaunte es, dass jene Veranstaltung schlecht besucht war und insbesondere treue Gäste dem Anlass fernblieben. Genau jene treuen Besucher unserer Veranstaltungen gaben an, aus dem vorher erwähnten Grund nicht gekommen zu sein.

*Sebastian Frehner (SVP): beantragt,* die Initiative den Stimmberechtigten zur **Annahme** zu empfehlen.

Basel ist nicht mehr sicher. Dies belegen einerseits die Statistiken, auch wenn dies der Regierungsrat und offenbar auch die Mehrheit der Anwesenden noch immer nicht wahrhaben wollen. Die Gewaltbereitschaft hat zugenommen, die Kriminalitätsrate steigt. Seit 1982 ist eine massive Zunahme der Delikte zu verzeichnen; seit 1984 hat sich die Zahl der Strafurteile verdoppelt. Zudem gibt es eine hohe Dunkelziffer bezüglich Kriminaltouristen sowie eine überdurchschnittliche Ausländerkriminalität. Die Polizei hält gegenwärtig mehrere Personen aus Nordafrika fest, weil diese diverse Delikte begangen haben. Der arabische Frühling hat für uns keine positiven Auswirkungen.

Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich in unserer Stadt nicht mehr wohl. Das subjektive Sicherheitsempfinden hat in den letzten Jahren stark abgenommen, auch wenn der Regierungsrat mit selbst in Auftrag gegebenen Umfragen jedes Jahr das Gegenteil zu beweisen versucht. Die Volta-Krawalle haben gezeigt, dass es in Basel auch eine neue Form von Gewalt gibt, wobei die Polizei ihrem eigentlichen Auftrag nicht mehr gerecht werden kann, nicht zuletzt weil sie von der rot-grünen Regierungsmehrheit daran gehindert wird, diesen zu erfüllen. "Deeskalationsstrategie" nennt die Regierung ihre Weigerung, in unserem Kanton für Sicherheit zu sorgen. Täglich lesen wir von Krawallen, Sachbeschädigungen, sexuellen Übergriffen auf Frauen, Einbrüchen und besonders an den Wochenenden von einem massiven Anstieg der Jugendgewalt in der Innenstadt. Überfälle und Schlägereien sind Usus geworden. Erst vor einigen Tagen ist die Polizei in eine Massenschlägerei verwickelt, bei welcher Polizeikräfte sogar verletzt worden sind. Vonseiten der Behörde hört man hierzu nur, dass dies nun die Auswirkungen der 24-Stunden-Gesellschaft und einer zunehmenden Mediterranisierung unserer Stadt seien. Grossangelegte Aktionen, die Bekämpfung der Drogenkriminalität und die Polizeipräsenz auf den Strassen werden vernachlässigt, da es an Personal fehlt oder solche Aktionen nur mit einer Vielzahl an Überstunden zu bewältigen wären. Die Polizei reagiert, anstatt zu agieren. Das sind im Übrigen nicht meine Worte, sondern diejenigen des Vertreters des Polizeibeamtenverbands; sie sind im Kommissionsbericht nachzulesen.

In vielen anderen Bereichen werden immer wieder neue Stellen geschaffen. Auch das Budget 2012 sieht wieder die

Schaffung von deutlich über 150 zusätzlichen Stellen vor. Wenn es um Integrationsmassnahmen, Parkraumbewirtschaftung oder um ein anderes sozialistisch oder wirtschaftsfeindlich gefärbtes Anliegen geht, wird in diesem Saal fast immer, ohne mit der Wimper zu zucken, zugestimmt. Aber bei einer Kernaufgabe des Staates, bei der Gewährleistung der inneren Sicherheit wird wenig bis gar nichts unternommen, um den heutigen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat immerhin erste Massnahmen ergriffen hat und zugibt, dass das subjektive Sicherheitsempfinden wichtig sei. Eine Kernforderung der SVP - mehr uniformierte Polizei auf den Strassen Basels - wird in der Zwischenzeit von niemandem mehr bestritten; sogar die SP ist für eine verstärkte Polizeipräsenz - wer hätte das gedacht? Wir begrüssen zwar, dass der Regierungsrat das Polizeikorps um 45 Stellen aufstocken möchte. Wir sind aber der Meinung, dass das nur ein erster Schritt sein kann, denn diese Aufstockung wird nicht ausreichen, um die Lage polizeiintern als auch bezüglich der Sicherheit im Kanton zu entschärfen. Daher werden wir an unserer Initiative festhalten.

Die Umsetzung der Initiative hätte die Schaffung von 120 Stellen bei der Polizei zur Folge. Diese Aufstockung würde dazu führen, dass erheblich mehr uniformierte Polizei auf der Strasse und in den Quartieren präsent wäre. Die sogenannten Hotspots könnten durch diese Aufstockung besser überwacht werden, womit die verlorene Glaubwürdigkeit der Polizei zurückgewonnen werden könnte.

Es ist nun an der Zeit, ein Zeichen zu setzen. Sie haben sich alle für mehr Sicherheit ausgesprochen. Das Anliegen haben auch Sie in Ihren Wahl- und Parteiprogrammen aufgenommen. Unsere Polizei ist jetzt auf Ihre Unterstützung angewiesen. Setzen nun auch Sie gegenüber den Chaoten und Krawallmachern ein Zeichen! Sagen Sie Ja zu mehr Polizei und empfehlen Sie die Sicherheitsinitiative zur Annahme! Dies - wie es die FDP sagen würde - aus Liebe zu Basel.

Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Antrag der JSSK nicht zuzustimmen und die Sicherheitsinitiative dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

#### Zwischenfrage

*Remo Gallacchi (CVP):* Sie haben erwähnt, dass Sie zwar die Aufstockung um 45 Stellen begrüssen würden, diese Massnahme Ihres Erachtens aber zu wenig weit reichen würde. Weshalb hat die SVP-Fraktion unseren damaligen Antrag auf Aufstockung um 60 Stellen abgelehnt?

*Sebastian Frehner (SVP):* Diese Aufstockung um 45 Stellen ist ja nicht ein valabler Gegenvorschlag; es ist der Regierung freigestellt, so zu handeln. Aus diesem Grund werden wir unsere Initiative nicht zurückziehen. Es trifft im Übrigen nicht zu, dass die SVP-Fraktion dem Antrag der CVP nicht zugestimmt hat - persönlich habe ich diesem Antrag zugestimmt.

#### Schlussvoten

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Ich danke Ihnen für die mehrheitlich wohlwollende Aufnahme unseres Berichts. Ich möchte lediglich auf das Votum von Jürg Stöcklin antworten, der angeregt hat, die Polizei möge Prioritäten setzen. In der Regel werden alle Aufgabengebiete als prioritär angesehen, sodass es an der Polizeileitung sein muss, jeweils eine Prioritätensetzung vorzunehmen.

Weiters hat Jürg Stöcklin ausgeführt, dass er es vorgezogen hätte, über einen Gegenvorschlag zu beschliessen, anstatt über das Budget zu lenken. Wir sind der Ansicht, dass es sich um eine gebundene Ausgabe handelt, da mit diesem Geld dem verfassungsmässigen Auftrag entsprochen wird, für Recht und Ordnung zu sorgen. Es wäre schliesslich auch vermessen, aufgrund von steigenden oder sinkenden Schülerzahlen jeweils per Gesetzesbeschluss über die Zahl der Lehrer entscheiden zu müssen; auch hier wird über das Budget beschlossen. Eine kurzfristige Anpassung des Personalbestands fällt in den Kompetenzbereich der operativen Führung. Es gehört zu den Daueraufgaben der Regierung, dass Sicherheit und Ordnung gewährleistet sind.

Ich bitte Sie, diese Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen und keinen Gegenvorschlag zu unterbreiten.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Die Kommission beantragt, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Die Fraktion SVP beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, die Initiative den Stimmberechtigten zur **Verwerfung** zu empfehlen.

**Detailberatung**

Publikationsklausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'193 Unterschriften zustande gekommene unformulierte Initiative für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative) ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag direkt zur Abstimmung zu unterbreiten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**11. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ausgabenbericht betreffend Installation und Betrieb einer Videoüberwachungsanlage für die Kantonspolizei Basel-Stadt sowie Bericht der Kommissionsminderheit**

[19.10.11 10:27:22, JSSK, JSD, 11.0637.02, BER]

Die Kommissionsmehrheit der JSSK beantragt, auf den Bericht 11.0637.02 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 680'000 zu bewilligen.

Die Kommissionsminderheit beantragt Nichteintreten.

*Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Der Regierungsrat legt Ihnen einen Ausgabenbericht für die Installation einer Videoüberwachungsanlage für die Kantonspolizei vor. Ziel des Regierungsrates ist es, der Einsatzleitung der Polizei die Möglichkeit zu geben, entlang bestimmter Achsen in der Innenstadt auf Live-Bilder zurückzugreifen, damit bei Ereignissen wie Grossveranstaltungen und Demonstrationen sofort auf bestimmte Entwicklungen reagiert werden kann. Die Aufnahmen sollen im Einklang mit dem Informations- und Datenschutzgesetz erfolgen. Somit werden die Bilder grundsätzlich nach sieben Tagen gelöscht. Der Zugriff auf diese Bilder soll neben der Polizei bei Bedarf auch den Einsatzleitungen der Feuerwehr und Sanität möglich sein; damit wird auch den Rettungsdiensten ein schneller und gezielter Einsatz ermöglicht. Strategie, zeitlicher und räumlicher Umfang sowie die Gewährleistung des Datenschutzes sind im Ausgabenbericht beschrieben. Die Kosten für die Anlage sollen den Betrag von CHF 680'000 nicht überschreiten. Die wiederkehrenden Kosten werden mit jährlich CHF 20'000 bis CHF 40'000 angegeben.

Die JSSK hat sich eingehend mit der Vorlage befasst. Sie haben neben Herrn Regierungsrat Hanspeter Gass auch den Polizeikommandanten sowie Vertreter des Polizeibeamtenverbandes Basel-Stadt angehört. Während ich nachfolgend die Meinung der Kommissionsmehrheit vertrete, wird sich mein Kollege Emmanuel Ullmann für die Kommissionsminderheit äussern. Die Berichte von Mehr- und Minderheit liegen ebenfalls vor.

Die Kommissionsmehrheit befürwortet die Einrichtung der beantragten Videoanlage und verlangt zusätzlich zum Antrag des Regierungsrates, dass die Videoanlage nicht nur fallweise, sondern permanent in Betrieb gesetzt wird.

Basel ist längst ein Treffpunkt für grosse Menschenmassen geworden. Tausende strömen jedes Wochenende in die Innerstadt, um sich zu vergnügen, dort einzukaufen, in den Ausgang zu gehen, essen zu gehen oder einfach um sich zu treffen. Diese Anziehungskraft bringt es mit sich, dass die Innerstadt immer intensiver genutzt wird. Die Innerstadt wird zum Festplatz für Grossanlässe und auch für Demonstrationen genutzt. Die gesamte Region nutzt Basel als Treffpunkt. Die Ansammlung von vielen Menschen birgt zwangsläufig auch ein grösseres Konfliktpotenzial in sich. Die Bedürfnisse von Anwohnerinnen und Anwohnern, Geschäftsinhabern wie auch Besucherinnen und Besuchern, die unter Umständen gegenläufig sein können, prallen hier aufeinander. Hinzu kommt, dass die Stadt auch eine Anziehungskraft auf Kriminelle ausübt, welche die Ansammlung von Menschenmassen für ihre Zwecke nutzen wollen oder sich gezielt bestimmte Opfer aussuchen. Regelmässig kann man denn auch den Medien Meldungen über Raub, Diebstahl, Schlägereien und weitere Gewalttaten entnehmen. Dies betrifft zugegebenermassen nicht nur die Innerstadt, sondern auch die Quartiere. Bei der Innerstadt kommt aber das zusätzliche Gefahrenmoment der Ansammlung grosser Menschenmassen hinzu. Grossanlässe, grosse Feste, aber auch Grossdemonstrationen finden am ehesten in der Innenstadt statt.

Die Kommissionsmehrheit anerkennt das hohe Risikopotenzial und will den Einsatzkräften von Polizei, Feuerwehr und Sanität die besten Mittel zur Verfügung stellen, damit das Risiko minimiert und Einsätze effizient und gezielt vorgenommen werden können. Es ist deshalb notwendig, dass den Einsatzkräften Informationen über die aktuelle Lage vor Ort erhalten, damit sie Entwicklungen voraussehen und rechtzeitig reagieren können. Die indirekte Information über Beobachtung Dritter und der Weitergabe über Funk entspricht nicht mehr dem Stand der heutigen Möglichkeiten. Heute ist es technisch problemlos möglich, den Führungskräften mit Live-Bildern direkt Informationen zu liefern, sodass die Einsatzleitung mit grösserer Präzision effizienter und ohne zeitliche Verzögerung die richtigen Massnahmen ergreifen kann.

Der Regierungsrat will die Videoanlage allerdings nur dann einschalten, wenn eine im Voraus bekannte besondere Gefährdungssituation besteht. Die Kommissionsmehrheit kann diese Einschränkung nicht nachvollziehen. Wer will schon einem Opfer erklären, dass ein Täter nicht ermittelt werden kann, obschon für eine halbe Million Franken Videoanlagen installiert sind, diese aber nur im Einzelfall überhaupt in Betrieb sind. Videoanlagen haben eben auch Präventiv- und Beweissicherungsfunktion, was die Kommissionsmehrheit als wichtige Funktionen erachtet. Es ist schon klar, dass sich nicht jeder Täter nur wegen der Existenz von Videoanlagen von seiner Tat abhalten lässt. Es ist aber durch die medial verbreiteten Erfolgsmeldungen auch bekannt, dass ein Täter ein bestimmtes Risiko eingeht, erkannt zu werden.

Mit Videoaufzeichnungen können die Täter häufig schnell - in manchen Fällen auch nur dank der Videoaufzeichnung - überführt werden. Ausreden wie, man sei vom Opfer provoziert worden, können dank dem Videobeweis relativ rasch entkräftet werden. Eine rasche und sichere Aufklärung dient dabei nicht einfach dem Bedürfnis der Allgemeinheit nach Bestrafung von Tätern, sondern dem sonst schon angeschlagenen Opfer. Selbstverständlich macht die Aufzeichnung einer Tat diese nicht rückgängig. Die rasche und eindeutige Klärung der Tat stellt aber für das Opfer in jedem Fall eine grosse Erleichterung dar. Ohnehin ist die rasche Aufklärung auch die beste Präventionsmassnahme.

Aus all diesen Gründen befürwortet die Kommissionsmehrheit nicht nur die Installation der Videoüberwachungslage, sondern auch deren passiven Einsatz rund um die Uhr. Überwachungsstaat, totale Überwachung - dies der Wortlaut aus dem sehr einseitigen Artikel in der "BaZ" - ist sicher nicht die Folge dieser Installation. Die Anlage würde einfach permanent aufzeichnen, ohne dass eine Person ständig hinter dem Bildschirm sässe. Die Videobilder würden zudem jeweils sieben Tage nach der Aufzeichnung gelöscht und durch neue Bilder überspielt. Nur im Fall, dass es tatsächlich zu einer Straftat kommt, würde jemand die Aufzeichnungen durchsehen. Daher ist es nicht notwendig, wegen der passiven Aufzeichnung mehr Personal einzustellen.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, auf den Ausgabenbericht des Regierungsrates einzutreten und diesem zuzustimmen.

Noch ein Hinweis auf den Antrag der Kommissionsmehrheit. Die Kommissionsmehrheit hat in Ziffer 5 des Berichtes mit dem Antrag Nr. 2 beantragt, dass der Regierungsrat aufgefordert werde, die Videoüberwachungsanlage im permanenten, passiven Betrieb einzusetzen. Die Kommissionsmehrheit hat aber darauf verzichtet, im Grossratsbeschluss festzuhalten, dass diese permanente, passive Videoaufzeichnung erfolgen muss. Weil es ein Ausgabenbericht ist, war es unseres Erachtens fraglich, ob der Grosse Rat aufgrund der Kompetenzaufteilung eine solche Beschlussformel überhaupt einsetzen kann; zumindest wäre es fraglich, ob sie eine Wirkung haben würde. Die Kommissionsmehrheit geht aber davon aus, dass, wenn es zu einer Zustimmung zum Antrag der Kommissionsmehrheit kommt, der Regierungsrat im Sinne des Antrages der Kommissionsmehrheit den passiven, permanenten Betrieb als politischen Auftrag verstehen und so umsetzen würde. Die Kommissionsmehrheit möchte denn auch von Herrn Regierungsrat Hanspeter Gass heute wissen, ob sich der Regierungsrat politisch - nicht rechtlich, sondern politisch - verpflichtet fühlen würde, bei einem allfälligen Entscheid des Grossen Rates diesem auch Folge zu leisten.

*Emmanuel Ullmann, Referent der Minderheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* George Orwell beschreibt in seinem Roman "1984" eine totale Überwachung, der sich keine Person entziehen kann. Sie wird hauptsächlich mithilfe von Teleschirmen ausgeübt. Der Teleschirm ist sowohl Sende- als auch Empfangsgerät, das in jedem Haus, bei öffentlichen Plätzen und bei der Arbeit die Bürger Ozeaniens überwacht. Niemand weiss, ob man

gerade beobachtet wird; man kann nur darüber spekulieren, wie oft oder nach welchem System sich die Gedankenpolizei in die Privatsphäre einschaltet. Geht es nach dem Willen der Kommissionsmehrheit, kann heute grausame Wirklichkeit werden, was im Erscheinungsjahr des oben erwähnten Romans, 1949, ein Ding der Unmöglichkeit zu sein schien.

Es geht heute um mehr als bloss um einen Ausgabenbericht. Heute geht es um einen Grundsatzentscheid: Für oder gegen einen Überwachungsstaat? Die Kommissionsmehrheit verlangt nämlich einen permanenten, passiven Einsatz der Videoüberwachungsanlagen und erhofft sich dadurch mehr Sicherheit. Das bringt aber nur Scheinsicherheit. Selbst mit tausend Videokameras wird sich eine einzige kriminelle Tat verhindern lassen. Lediglich eine Verfolgung einer Tat kann unter Umständen vereinfacht werden, sofern die Täter erkennbar sind und nicht verumumt waren. Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit kommt deshalb einer Scheinlösung gleich.

Erstaunt nahm die Kommissionsminderheit zur Kenntnis, dass ein grosser Teil der liberalen Kräfte in diesem Parlament hinter dem Antrag der Kommissionsmehrheit steht und damit einem Überwachungsstaat zustimmt. Offenbar scheint die Idee des Liberalismus vergessen worden zu sein. Hier zur Erinnerung die Definition, wie man sie in Wikipedia nachlesen kann: "Im Zentrum des Liberalismus steht das Individuum, dessen Freiheit zu sichern und zu verteidigen die oberste Aufgabe des Staates sei. Die individuelle Freiheit ist nach liberaler Überzeugung die Grundnorm und Basis einer menschlichen Gesellschaft, auf die der Staat wie auch die politische und wirtschaftliche Ordnung auszurichten seien. Wo die Freiheit des einzelnen berührt, habe jede - auch die staatliche - Gewalt zu enden. Der Staat habe nur dann einzugreifen, wenn die Freiheit der Individuen verletzt wird." Ist nun aber eine präventive Überwachung der gesamten Bevölkerung notwendig, um die Freiheit der Individuen zu bewahren? Das Gegenteil ist der Fall: Mit dieser permanenten Überwachung wird die Freiheit der Individuen gerade verletzt. Das kann niemand mit liberaler Gesinnung befürworten.

Wie Sie unserem Bericht entnehmen können, bezweifeln wir, dass der Vorschlag der Kommissionsmehrheit gesetzeskonform ist. Paragraph 17 Absatz 2 des erst vor Kurzem vom Grossen Rat verabschiedeten Informations- und Datenschutzgesetzes verlangt, dass eine Videoüberwachung örtlich und zeitlich auf das zur Erreichung des konkreten Zwecks erforderliche Mass zu beschränken sei. Diese im Gesetz stipulierte Beschränkung wird vermutlich mit der verlangten permanenten Überwachung nicht berücksichtigt.

Wie Sie dem Ausgabenbericht entnehmen können, ist vorgesehen, dass in der Innenstadt 72 Videokameras installiert werden sollen. Selbst wenn solche Kameras bereits installiert gewesen wären, hätten die Verwüstungen auf der Volta-Matte oder die Brandstiftung bei einem Fahrzeughändler nicht frühzeitig erkannt werden können, da an diesen Standorten keine Videokameras vorgesehen sind. Soll also an jeder Strassenecke eine Videokamera installiert werden? "Big brother is watching you." - Dieser Satz sollte nach Ansicht der Kommissionsminderheit nicht immer im Bewusstsein mitschwingen, wenn man durch die Altstadt spaziert. Wir wünschen uns Sicherheit, aber nicht Scheinsicherheit. Effektiv ist Sicherheit nur mit genügend Polizisten zu gewährleisten. Die Kommissionsminderheit befürwortet deshalb die geplante Aufstockung des Polizeikorps, wir lehnen aber die beantragte Installation von Videokameras ab. Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen, nicht auf den Ausgabenbericht einzutreten.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Die Regierung beantragt Ihnen mit einem Ausgabenbericht einen Kredit von CHF 680'000 für die Installation und den Betrieb einer Videoüberwachungsanlage für die Kantonspolizei. Die festinstallierten Kameras sollen an neuralgischen Punkten in erster Linie die Einsatzleitung der Kantonspolizei während besonderen Ereignissen bei der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unterstützen. Beim geplanten Videoüberwachungssystem handelt es sich also nicht um ein präventives Mittel zur Bekämpfung der täglich auftretenden lokalen Kriminalität, sondern um ein notwendiges einsatztaktisches Führungsinstrument der Einsatzleitung bei Grossanlässen in der Innenstadt. Zusatznutzen besteht darin, dass auf Anordnung der Staatsanwaltschaft bei Ermittlungen im Zusammenhang mit schweren Straftaten auf die aufgezeichneten Bilder zugegriffen werden können soll.

Nach der Beratung in der JSSK sehen wir uns leider in der Situation, dass unser Konzept in der politischen Diskussion zwischen den Befürwortern einer permanenten, passiven Videoüberwachung und dem Antrag der Minderheit, die gerade aus diesem Grund überhaupt nicht auf den Ausgabenbericht eintreten möchte, zwischen Stuhl und Bank fällt. Schade. Ich bedauere dies sehr und umso mehr, als dass wir mit einer moderaten Lösung auch eine mehrheitsfähige Lösung offeriert hatten.

Sie alle wollen mehr Sicherheit. Sie müssen aber der Kantonspolizei - unabhängig von den personellen Ressourcen - auch die technischen Hilfsmittel in die Hand geben. Das ist vor allem in einer Zeit wichtig, in der die Verfügbarkeit von Informationen das A und O eines effektiven und effizienten Einsatzes ist. Persönlich habe ich grosse Mühe mit all jenen Kritikern, die selbst weltmeisterlich die Social Media nutzen, uns aber auf dem Stand des letzten Jahrhunderts lassen wollen. Auch Aussagen eines Kommentators in der "BaZ", ich solle für dieses Geld doch lieber mehr Polizisten einstellen, sind nicht zielführend. Die Unterscheidung zwischen laufenden Kosten, insbesondere Personalkosten, und Investitionen für technische Hilfsmittel dürfte - so hoffe ich jedenfalls - in diesem Saal allen bekannt sein.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es sich beim vorliegenden Geschäft um einen Ausgabenbericht handelt. Es geht also um die Gewährung eines Kredits. Wir legiferieren nicht über ein Videoüberwachungsgesetz.

Wir können, gestützt auf das Informations- und Datenschutzgesetz, jederzeit das Mittel der Videoüberwachung einsetzen, wenn wir das - unter Einhaltung der bestehenden Bestimmungen - wollten. Auch die Diskussion über Sinn und Unsinn von Videoüberwachungsanlagen ist müssig, da sich für beide Haltungen Befürworter und Gegner finden lassen und die Frage nach der von uns definierten Zielsetzung, nämlich der Einsatz dieses Instruments als Führungsmittel, gar nicht stellt.

Namens der Regierung und der mir unterstellten Kantonspolizei auf dieses Geschäft einzutreten. Ich hoffe, dass wir uns nach der Detailberatung wieder dort treffen, wo wir unsere Bedürfnisse orten. Ich versichere Ihnen, dass wir dieses Instrument nur im Sinn und Geist unseres Berichts einsetzen wollen und die Datenschutzbestimmungen jederzeit und vollumfänglich einhalten werden. Damit sei auch die Frage des Kommissionspräsidenten beantwortet.

### Fraktionsvoten

*Toni Casagrande (SVP):* Im Bericht der Kommissionsminderheit findet sich kein stichhaltiges Argument, weshalb eine Installation von Videokameras nicht gerechtfertigt sei. Man kann dem Bericht nur entnehmen, dass die Linksparteien vermeiden wollen, dass es eine videoüberwachte Zone gibt - offenbar scheuen sie diese wie der Teufel das Weihwasser. Im Folgenden zitiere und kommentiere ich einige Sätze aus dem Bericht der Kommissionsminderheit: "Als Mensch will man sich frei bewegen können und seine Privatsphäre geschützt wissen." Diese beiden Forderungen sind doch mit oder ohne Videoüberwachung gewährleistet, ausser man begeht eine Tat, die ein Strafverfahren nach sich zieht. "Unser Kanton ist im nationalen und internationalen Vergleich sicher." Die kürzlich veröffentlichte Statistik von Prof. Killias lässt den Schluss zu, dass genau das Gegenteil zutrifft: "Dank" Schengen haben wir das europäische Sicherheitsniveau bereits erreicht. Wenn bei uns weiterhin der Täterschutz hochgehalten wird, werden wir in einigen Jahren die Spitzenposition im negativen Sinne einnehmen können. "Die Videokameras vermitteln eine Scheinsicherheit." Wir gehen mit dieser Aussage einig, wenn man davon ausgeht, dass die Kameras nicht permanent in Betrieb sind. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, dass die Kameras permanent aufzeichnen sollen. "Mit den Videokameras wird keine einzige schwere Straftat verhindert, was noch zu beweisen wäre." Es scheint, dass die Minderheit sogar Zweifel an der eigenen Aussage hegt. Es steht nämlich weiter geschrieben, dass Delinquenten wegen den Kameras das nicht überwachte Umfeld für die Ausübung ihrer Taten bevorzugen werden, was wiederum für einen flächendeckenden Einsatz der Videoüberwachung auf dem gesamten Stadtgebiet sprechen würde. "Damit Straftaten nach Möglichkeit vermieden werden können, befürwortet die Kommissionsminderheit deshalb mehr Polizei." Für diese Aussage ist die SVP-Fraktion dankbar. Wir hoffen, dass die Sicherheitsinitiative rege unterstützt wird.

Mit der Videoüberwachung wird das Geschehen in Echtzeit sporadisch überwacht. Sie kommt vorwiegend bei der Überwachung von Zuschauerrängen an Sportveranstaltungen, bei Grossveranstaltungen, an neuralgischen Punkten oder bei Demonstrationen zum Einsatz. Diese Überwachungsmethode ist personalintensiv, weil das Aufnahmematerial gleichzeitig gesichtet werden muss. Die Regierung will ein solches System aufbauen, damit an neuralgischen Punkten das Geschehen bei Massenansammlungen besser beobachtet werden kann. Dieses Instrument soll nur der Polizeieinsatzleitung als Hilfsmittel dienen.

Die SVP-Fraktion bezweifelt aber, dass diese Anlage effizient ist. Wir glauben, dass die Umsetzung daran scheitern könnte, dass die grossen Datenmengen und die entsprechende Aufbereitung zu Problemen führen oder dass die Unterhaltskosten hoch sein könnten. Funktionsprüfungen vor der Inbetriebnahme oder die Reinigung und der Ersatz von verschmutzten oder defekten Kameras sind Kostenfaktoren. Aus diesem Grund kann die SVP-Fraktion dieser von der Regierung beantragten Videoüberwachung so nicht zustimmen. Wir beantragen Ihnen, dass die geplante Anlage für eine permanente Datenaufzeichnung eingesetzt wird. Das würde bedeuten, dass die aufgezeichneten Daten auf einen Speicher abgelegt würden, ohne dass sie live visualisiert werden müssten. Das Datenschutzgesetz würde mit dieser Aufzeichnungsmethode nicht verletzt, da die Daten weder unerlaubt gesichtet, noch verwertet werden können. Die aufgezeichneten Daten würden zudem automatisch fortlaufend überschrieben, sodass lediglich auf die Daten der jeweils letzten fünf Tage zugegriffen werden könnte. Ein solches Videoüberwachungssystem hätte zudem auch einen präventiven Effekt: Straftäter werden diese überwachten Zonen meiden, sodass das Unsicherheitsgefühl der Bürger reduziert werden könnte. Es macht Sinn, gewisse Gefahrenbereiche passiv zu überwachen. In einem Schadensfall oder bei einem Verbrechen kann dann auf die gespeicherten Daten Zugriff genommen werden, um den Ablauf einer Tat rekonstruieren zu können.

*Dieter Werthemann (GLP):* Ich frage die Vertreter der sogenannten liberalen Fraktionen an, ob sie einen totalen Überwachungsstaat wollen. Wenn nicht, so empfehle ich Ihnen: Wehret den Anfängen!

Es ist illusorisch zu glauben, dass diese Kameras nicht oder nur zu ausgewählten Zeiten laufen werden. Das mag vielleicht am Anfang so sein, doch mit der Zeit werden diese Kameras während 24 Stunden das Geschehen aufzeichnen - bis schliesslich Menschen während 24 Stunden hinter den Bildschirmen das Geschehen von einer Überwachungszentrale mitverfolgen werden. Das wollen wir definitiv nicht! Wir wollen ein solches Vorgehen bereits im Keim ersticken.

Kern liberalen Gedankengutes ist der Schutz des Individuums mit seinem Eigentum und seiner Privatsphäre; damit ist auch der Schutz vor staatlichen Überwachungskameras gemeint. Derartige Massnahmen sind eines liberalen

Staates nicht würdig. Wenn Etatisten so etwas wollten, so könnte ich dies noch halbwegs nachvollziehen. Von liberalen Politikern erwarte ich hingegen eine andere Haltung. Offensichtlich ist man bereit, zugunsten von Law and Order liberales Gedankengut fahrlässig zu opfern. Wir Grünliberale bieten hierzu nicht Hand.

Selbst wenn solche Installationen möglicherweise eine präventive Wirkung haben, so sind wir nicht bereit, solche auf Kosten der Einschränkung der Privatsphäre des unschuldigen Bürgers zuzulassen. Wir gewichten hier offenbar anders. Es ist ohnehin davon auszugehen, dass tatbereite Delinquenten, die wissen, dass das Vermummungsverbot kaum durchgesetzt wird, sich vermummen werden, wenn sie in überwachte Zonen kommen. Insofern wäre auch eine Videoaufzeichnung in solchen Fällen nutzlos. Wenn wir tatsächlich Law and Order stärker durchsetzen möchten, so sollten wir beispielsweise dafür sorgen, dass das Vermummungsverbot konsequent umgesetzt wird und entsprechende Delinquenten rascher und konsequenter ihrer Strafe zuführen und etwas weniger Kuscheljustiz zulassen. Das hätte wohl stärker präventiven Charakter. Was würde selbst eine Videoüberwachung nutzen, wenn die Delinquenten, kaum sind sie erwischt worden, bald wieder auf freiem Fuss sind? Wenn wir wirklich mehr Law and Order wollen, so sollten wir am richtigen Ort - also bei der konsequenten Umsetzung unserer Gesetze - ansetzen und nicht den Überwachungsstaat fördern.

Ich bitte Sie, auf diese unliberale Vorlage nicht einzutreten.

*Urs Schweizer (FDP):* Namens der FDP-Fraktion stelle ich den Antrag, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem Beschlusssentwurf, wie er von der Regierung beantragt wird, zuzustimmen. Die Anträge der Kommissionsmehrheit wie auch der Kommissionsminderheit lehnen wir ab.

Unsere Fraktion hat intensiv diese Fragen diskutiert, wobei wir erkennen konnten, dass der Antrag der Regierung vom Konzept ausgeht, dass dieses Mittel als operatives Führungsinstrument eingesetzt werden soll. Das Konzept geht nicht von einem permanenten, passiven Betrieb aus. Für einen permanenten Betrieb müsste das Konzept neu und vor allem wesentlich umfangreicher ausgestaltet sein. Das lehnt unsere Fraktion ab. Den Nichteintretensantrag der Kommissionsminderheit lehnen wir ab, weil wir uns davon überzeugen lassen konnten, dass die Videoüberwachung im räumlich begrenzten Bereich als erstes, situativ eingesetztes, zusätzliches Führungsmittel für unsere Polizeikräfte gute Dienste leisten kann. Wir sind überzeugt, dass unsere Sicherheitskräfte in ihren Bemühungen unterstützt würden, die generelle Sicherheitslage zu gewährleisten.

*Kerstin Wenk (SP):* Die Regierung möchte, dass Videokameras als sogenanntes Führungsinstrument installiert werden. Diese Kameras sollen nur betrieben werden, wenn die Polizei bei Grossanlässen im Einsatz ist. Der Ausgabenbericht enthält darum nur die Kosten für solche sporadischen Einsätze dieses Instruments. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass der sporadische Einsatz dieses Instruments nicht zielführend sei; sie wünscht, dass diese Kameras während 24 Stunden in Betrieb sind. Dabei spricht sie von einem permanenten, passiven Betrieb und behauptet, dass das nicht zu Mehrkosten führen würde. Offenbar wäre es also nur eine Scheinlösung, wenn die Videokameras nur sporadisch, also bei bestimmten Anlässen, betrieben würden, weshalb es über kurz oder lang auf einen 24-Stunden-Betrieb kommen würde. Wer möchte denn schon der Bevölkerung erklären müssen, dass eine Straftat geschehen ist und die Kameras nicht liefen?

In vielen Ländern und auch in der Schweiz ist die permanente Überwachung bereits getestet worden. Leider blieben die Erfolge aus. Auf dem Oltener Strassenstrich beispielsweise verbesserte sich die Situation nur kurzfristig; kaum war in den Medien aber nicht mehr von den Kameras die Rede, stellte sich der ursprüngliche Zustand wieder her. In St. Gallen blieb der gewünschte Erfolg ebenfalls aus. Auch auf der Hamburger Reeperbahn blieb die abschreckende Präventivwirkung aus; und auch in London liessen sich keine Gewalttaten verhindern. Selbst im Bericht der Regierung steht, dass die präventive Wirkung nicht nachweisbar sei. Videokameras im öffentlichen Raum vermitteln der Bevölkerung nur Scheinsicherheit. Es kommt nicht weniger zu Straftaten. Nur im besten Fall dienen die Aufzeichnungen dazu, bei der Aufklärung Hinweise auf die Täterschaft zu geben. Es sitzt ja schliesslich niemand permanent vor den Bildschirmen, um zu beobachten und allenfalls ein Eingreifen zu veranlassen. Die Bilder werden erst gesichtet, wenn es zu einer Tat gekommen ist. Die Erfolge, von welchen im Zusammenhang mit Videoaufzeichnungen berichtet wird, betreffen die Überwachung von abgeschlossenen Räumen. Doch oftmals findet dadurch nur eine Verlagerung statt, sodass andernorts, wo es keine Überwachung gibt, randaliert wird. Der öffentliche Raum ist zu gross, zu weitläufig und zu übersichtlich, als dass eine Videoüberwachung erfolgreich sein könnte. Warum also sollten diese Kameras installiert werden, wo doch der Erfolg ausbleiben wird? Wenn wir jetzt dem Ausgabenbericht zustimmen, öffnen wir Tür und Tor für eine totale Überwachung, wie sie von der Kommissionsmehrheit befürwortet wird.

Nach wie vor ist die Schweiz ein demokratischer Rechtsstaat, in welchem die persönliche Freiheit an oberster Stelle steht. Die Installation von Videokameras im öffentlichen Raum - nicht im Bus oder im Tram, wo dies ja noch Sinn machen könnte - stellt eine klare Gefährdung dieser Freiheit dar. Die Bevölkerung wünscht nicht eine Scheinsicherheit, die Bevölkerung wünscht sich eher eine stärkere Präsenz der Polizei, die nach dem Leitsatz "Die Polizei - dein Freund und Helfer" agiert. Eine Aufstockung des Polizeikorps ist ja von der Regierung geplant. Insofern ist es nicht nötig, dass auch noch Videokameras installiert werden. Wir sollten unsere Sicherheit nicht den 72 Videokameras überlassen, da diese die Probleme an den Hotspots nicht lösen werden.

*Remo Gallacchi (CVP):* Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit. Wir sind überzeugt, dass die Videoüberwachung ein gutes Führungsunterstützungsinstrument ist.

Mit der Frage, ob die Überwachung passiv oder aktiv sein soll, haben wir uns intensiv auseinandergesetzt. Dabei sind wir zur Ansicht gelangt, dass es richtig ist, dass, wie dies auch bei der BVB der Fall ist, eine permanente, passive Überwachung stattfindet. Wir könnten es nicht verantworten, dass ein Verbrechen nicht aufgeklärt werden könnte, nur weil die Kameras nicht eingeschaltet gewesen waren. Es sollte daher möglich sein, auf die Bilder zurückgreifen zu können, sollte es zu einer Tat gekommen sein. Die Kommission war sich im Klaren darüber, dass der präventive Effekt einer permanenten, passiven Überwachung sehr gering ist, wobei aber die Eignung als Aufklärungsinstrument unbestritten war. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Sollte die Videoüberwachung lediglich als Führungsunterstützungsinstrument eingesetzt werden, würden wir das befürworten. Allerdings stünde es dann in der Verantwortung der Regierung, sich zu erklären, weshalb bestimmte Kameras nicht eingeschaltet gewesen waren.

Herr Regierungsrat Hanspeter Gass hat ziemlich deutlich gesagt, dass die Sprechung dieses Kredits dazu führen würde, dass die Kameras nur im Sinne des Ausgabenberichts verwendet würden. Falls aber das Parlament die passive, permanente Überwachung beschliesst, hätte sich die Regierung, in deren Kompetenz letztlich der Einsatz dieser Kameras läge, zu verantworten, wenn zur Aufklärung einer Tat die Bilder nicht herangezogen werden können, weil eine Kamera nicht eingeschaltet gewesen war. Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat immer wieder darauf hingewiesen, dass in analogen Fällen in Treu und Glauben der politische Wille des Parlamentes stets berücksichtigt werde. Wenn sich also der Grosse Rat für eine permanente, passive Überwachung ausspricht, sollte sich die Regierung am Willen des Parlamentes orientieren.

*André Auderset (LDP):* Es wird nun Orwell zitiert, es wird postuliert, wer für Eintreten stimme, widerspreche der liberalen Gesinnung. Ich stimme für Eintreten und bin dennoch ein Liberaler.

Über was reden wir hier überhaupt? Es geht doch darum, ob diese Kameras auch permanent, passiv Bilder aufzeichnen sollen. "Passiv" bedeutet, dass nicht eine Person hinter einem Bildschirm sitzt und in Echtzeit das Geschehen verfolgt. Das Bildmaterial wird also von niemandem angeschaut und automatisch überschrieben, es sein denn, es kommt zu einer Straftat, sodass man auf das Bildmaterial zurückgreifen möchte. Ich kann nicht erkennen, dass dadurch die persönliche Freiheit eingeschränkt oder dass dadurch ein Überwachungsstaat geschaffen würde. Weder Emmanuel Ullmann, noch andere, die gegen Eintreten sind, konnte mir das plausibel erläutern.

Wer nicht auf dieses Geschäft eintreten will, ist nicht besonders liberal und schützt auch nicht unbescholtene Bürger oder betreibt Datenschutz, sondern betreibt vielmehr Täterschutz. Natürlich gibt es keine absolute Sicherheit, selbst mit Videoüberwachung nicht. Es gibt auch keine absolute Sicherheit, wenn man mehr Polizisten einstellt. Doch wie jeder Polizist zu mehr Sicherheit beiträgt, so trägt auch jede Kamera zumindest präventiv zu mehr Sicherheit bei. Vor allem bei der Ermittlung stellt sie eine Verbesserung der Sicherheit dar.

Die Kameras einzig als Führungsunterstützungsinstrument zu verwenden, wie dies die Regierung beantragt, erachten wir nicht als die besten Lösung, auch wenn wir uns ihr nicht verwehren werden, sollte nur sie mehrheitsfähig sein. Man müsste aber beipflichten, dass die Summe von CHF 680'000 doch ziemlich hoch ist, um Kameras nur im Bedarfsfall laufen zu lassen. Im Bedarfsfall wäre es ja auch möglich, bei der Armee den Einsatz von Drohnen oder Helikoptern einzufordern, die im Übrigen den Vorteil hätten, dass diese Instrumente keinen toten Winkel haben. Wenn die Kameras tatsächlich nicht permanent laufen würden, wäre es beispielsweise sehr schwierig, einem Vergewaltigungsoffer zu erklären, dass man zur Aufklärung der Tat nicht die Bilder hinzuziehen könne, weil schlicht die Kamera nicht gelaufen sei. Sicherlich wird der Druck sehr hoch sein, die Kameras permanent laufen zu lassen, sind sie einmal installiert. In diesem Sinne wäre es ehrlich, gleich Klartext zu sprechen und zuzugestehen, dass man die permanente, passive Überwachung befürwortet. Wer hier nicht eintreten möchte, gibt der Polizei ein wichtiges und notwendiges Instrument nicht in die Hand, sodass der Polizei in fahrlässiger Weise nicht die Mittel zur Verfügung gestellt werden, um für mehr Sicherheit in Basel zu sorgen.

Die LDP-Fraktion ist also für Eintreten und stimmt dem permanenten, passiven Betrieb dieser Anlagen zu.

### Zwischenfrage

*Dominique König-Lüdin (SP):* Was müsste man Ihrer Logik gemäss einer Person sagen, die an einem nicht videoüberwachten Ort Opfer einer Vergewaltigung geworden ist? Etwa: Pech, dass es am falschen Ort geschehen ist?

*André Auderset (LDP):* Wie ich es bereits gesagt habe, kann eine Kamera nicht zur absoluten Sicherheit führen. Sie bietet aber eine zusätzliche Möglichkeit, ein Verbrechen aufzuklären. Wenn ein Verbrechen im toten Winkel einer Kamera sich abgespielt hat, könnte das vielleicht der Anlass sein, die Positionierung der Kamera zu überdenken. Ihre Frage würde eher den Schluss zulassen, dass man mehr Kameras einsetzt. Dagegen hätte ich nichts einzuwenden.



*Annemarie Pfeifer (EVP/DSP):* Sicherheit ist ein hohes Gut. Wir alle wollen, dass Kinder, Frauen und Männer sich ohne Angst in Basel bewegen können. Ehrlicherweise muss man doch zugestehen, dass das grösstenteils hier noch möglich ist.

In letzter Zeit ist es immer wieder zu Ausschreitungen gekommen. Wir müssen uns im Klaren sein, dass die Installation diesbezüglich keine Wunder vollbringen wird. Es wird nach wie vor nötig sein, präventive Massnahmen - beispielsweise Freiräume für Jugendliche, Toleranz in der Bevölkerung stärken, eine Verstärkung der Massnahmen in der Alkoholprävention - zu treffen; viele Gewaltdelikte geschehen unter dem Einfluss von Alkohol. Wir müssen aber auch die Zivilcourage fördern.

Wie stark soll uns Big Brother über die Schultern schauen? Obschon wir nicht Regierungspartei sind, ist die EVP/DSP-Fraktion diesbezüglich auf dem Kurs der Regierung; erstaunlicherweise sind wir das fast alleine. Gewaltbereite Personen sollen wissen, dass sie Konsequenzen zu befürchten haben, falls sie Gesetze übertreten. Der Opferschutz soll klar vor dem Täterschutz stehen, wobei die Videoüberwachung diesbezüglich gute Dienste leisten kann. Wichtig ist natürlich die Durchsetzung des Gesetzes.

Wir sind der Ansicht, dass die Videoüberwachung nicht permanent geschehen soll. Vielmehr sollte dieses Instrument, wie dies die Regierung vorschlägt, nur situativ eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang sei auf die Kameras verwiesen, die im Strassenverkehr eingesetzt werden. Ortsansässige sind oftmals sehr genau im Bilde, wo diese Kameras stehen, sodass man sich an diesen Orten regelkonform verhält. Ich gehe davon aus, dass die Regierung auch auf diese präventive Wirkung abzielt: Wenn man nicht genau weiss, wann eine Kamera läuft, verhält man sich mal regelkonform, weil man ja allenfalls "erwischt" werden könnte. Der Antrag der JSSK bezüglich des permanenten Einsatzes dieser Videoüberwachung ist unseres Erachtens nicht klar, da nicht explizit eine solche Forderung gestellt wird. Ohnehin bezweifeln wir, dass der permanente Einsatz der Kameras nicht zu Mehraufwendungen hinsichtlich Personalkosten führen wird. Jedenfalls würden wir es nicht begrüssen, wenn Einsatzkräfte vor den Bildschirmen sitzen würden, anstatt dass sie in der Stadt präsent wären. In diesem Sinne begrüssen wir es, dass die Überwachung nur situativ geschehen soll. Wir haben einen entsprechenden Antrag gestellt, sind uns aber bewusst, dass wir einen Graubereich betreten, wenn wir präzisieren, wofür die Mittel eingesetzt werden sollen. Gemäss unserem Antrag soll der Regierungsrat aufgefordert werden, die Videoüberwachungsanlagen nur bei entsprechendem Bedarf einzusetzen.

Im Namen der EVP/DSP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

*Sibel Arslan (GB):* Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen und auf die Vorlage nicht einzutreten.

Der Regierungsrat plant, an neuralgischen Punkten insgesamt 72 Videoüberwachungskameras zu installieren. Diese Kameras sollen als einsatztaktisches Führungsinstrument den Einsatzleitungen bei Grossanlässen in der Innerstadt dienen. Hierfür ist weder die Aufzeichnung der Bilder noch die Erkennbarkeit von Personen notwendig. Insofern ist die Notwendigkeit dieses Instrumentes nicht wirklich gegeben, wie das immer wieder gesagt worden ist.

In einem demokratischen Rechtsstaat wie die Schweiz steht die persönliche Freiheit an oberster Stelle; sie ist auch in der Bundesverfassung verankert. Mit der Installation solcher Videokameras wird natürlich die persönliche Freiheit beschränkt. Dieser Eingriff in die Grundrechte muss die Kriterien der Verhältnismässigkeit, öffentliches Interesse erfüllen und zwingend erforderlich sein. Der angestrebte Erfolg müsste somit nicht mit einer gleichgeeigneten oder milderen Massnahme erreicht werden können. Die Erforderlichkeit ist meines Erachtens nicht gegeben.

Erfahrungen aus St. Gallen haben ergeben, dass die Installation solcher Kameras kaum wirksam ist. Auch in London war infolge solcher Installationen kein Rückgang der Kriminalität zu verzeichnen. Es ist bekannt, dass die Kriminellen in Gegenden ausweichen, die nicht oder weniger stark videoüberwacht sind. Zahlreiche Studien aus Grossbritannien und den USA kommen zum Schluss, dass Videoüberwachung wenig oder kaum Auswirkungen auf die Kriminalitätsraten hat. Die Argumentation, dass durch Videoüberwachung potenzielle Täter abschrecken könnte, sodass ihr präventive Wirkung erwachse, widerspricht der Erkenntnis diverser Studien und auch von Erfahrungen aus der Praxis. Dass durch Videoüberwachung das subjektive Sicherheitsempfinden erhöht werde, ist nicht wissenschaftlich nachgewiesen; vielmehr haben die Studien ergeben, dass die Präsenz von Kameras eher dahingehend interpretiert werde, dass es sich um gefährliche Orte handeln müsse, die es zu meiden gelte.

Sobald diese Kameras installiert sind, wird der Druck steigen, diese permanent aufzeichnen zu lassen. Eine permanente Aufzeichnung ist zwangsläufig ein erster Schritt in Richtung Überwachungsstaat, was sicherlich nicht unser Ziel sein kann. Man bedenke nur, dass im Umfeld des Fussballstadions ebenfalls Kameras installiert sind und es dennoch immer wieder zu Randalen kommt.

### Einzelvoten

*Tanja Soland (SP):* Entscheiden wir heute über einen Ausgabenbericht zu einem anscheinend operatives Instrument für die Polizei? Nein. Vielmehr entscheiden wir heute, ob wir der Regierung das Signal geben wollen, die Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum zu überwachen. Es handelt sich also um eine politische Frage. Es ist zudem zutreffend, dass es in der Kompetenz der Regierung wäre, einzelne Videokameras installieren zu lassen.

Es geht nicht um ein taktisches Einsatzinstrument. Die Bürgerlichen haben erkennen lassen, wohin sie wollen: Sie wollen die Überwachung der Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum. Es ist umstritten, ob diese Kameras präventive Wirkung haben; es ist auch umstritten, ob die Kameras bei der Ermittlung tatsächlich sachdienlich sind. Es ist möglich, dass 72 Kameras zur Aufklärung von vielleicht einem oder zwei Delikten führen könnten - aber ist dieser Einsatz verhältnismässig? Was haben solche Installationen beispielsweise in London gebracht. Man kann zwar auf Youtube verfolgen, wie Krawallmacher Schaufenster einschlagen, aber ist deswegen die Kriminalitätsrate gesunken? Nein.

Will man wegen ein paar Delikten, die man wegen der Kameras ein bisschen besser aufklären kann, alle Bürgerinnen und Bürger als potenzielle Täter taxieren und deshalb die Kameras installieren lassen? Die für die Überwachung eingesetzten Ressourcen wären an anderer Stelle sicherlich besser eingesetzt. Diese Mittel sollten für den sozialen und den pädagogischen Bereich verwendet werden oder für eine allfällige Aufstockung des Polizeikorps - das würde deutlich mehr bringen.

Es geht heute also nicht um einen Entscheid für einen Kredit, sondern um den politischen Entscheid, ob wir die Dauerüberwachung der Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum zulassen wollen. Ich bitte Sie, ein klares Zeichen zu geben und nicht auf diesen Ausgabenbericht einzutreten.

*Rolf von Aarburg (CVP):* Die Aussagen von Dieter Werthemann und von Emmanuel Ullmann haben mich gestört: Dieter Werthemann hat gesagt, dass man, wenn man für die Videoüberwachung sei, nicht liberal sei. In diesem Zusammenhang kann ich mich den Ausführungen von André Auderset anschliessen. Ich vertrete die Auffassung, dass man eher Täter- denn Opferschutz betreibt, wenn man gegen die Videoüberwachung ist - ob das dann liberal ist, steht auf einem anderen Blatt. Es ist wohl kaum liberal, anderen Leuten abzusprechen, sie seien nicht liberal.

Emmanuel Ullmann hat der Videoüberwachung die prophylaktische Wirkung abgesprochen. Das gälte es wohl noch zu beweisen. In der Medizin werden alle endoskopischen Operationen aufgezeichnet. Trotzdem ist es möglich, dass es zu einem Fehler kommt, worauf man dank der Aufnahmen den Fehler analysieren kann, damit man beim nächsten Mal besser vorgeht. Ich denke, dass es das Parallelen gibt zur Videoüberwachung. Aus Gründen der präventiven Wirkung der Installation solcher Kameras werde ich dem Ausgabenbericht zustimmen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Natürlich ist es vermessen, von Überwachungsstaat zu sprechen, wenn 72 Kameras installiert werden. Als unbescholtener Bürger habe ich vor solchen Kameras ohnehin nicht Angst. Ich vertraue auch darauf, dass die Behörden die Gesetze einhalten.

Es geht heute aber um einen Grundsatzentscheid zu tun. Der flächendeckende Einsatz von Kameras, wie dies die Kommission will, ist ein erster Schritt in Richtung eines Überwachungsstaates. Einem ersten solchen Schritt muss eine sorgfältige Abwägung von Nutzen und Schaden vorangehen. Man darf aus liberaler Sicht von einem Nutzen sprechen, da Schutz vor Kriminalität auch ein Freiheitsrecht ist. Allerdings wird auf der anderen Seite auch das Recht des Individuums auf persönliche Unversehrtheit, nicht permanent beobachtet zu werden.

Offenbar kann man einen präventiven Nutzen einer solchen Installation und einer permanenten Überwachung des öffentlichen Raums nicht beweisen; er mag vielleicht in geschlossenen Räumen gegeben sein. Da deklariert werden muss, dass es eine Videoüberwachung gibt, werden potenzielle Täter auf andere Standorte ausweichen oder sich unkenntlich machen. Insofern stufen wir den Nutzen als eher gering ein, während der Schaden für den liberalen Rechtsstaat unseres Erachtens grösser ausfällt als der Nutzen.

Es mag sein, dass die Videoüberwachung der Einsatzleitung ein wichtiges Instrument sein könnte. Doch wie es André Auderset angemerkt hat, strebt man ja eher eine flächendeckende und permanente Überwachung an. In diese Richtung wollen wir nicht gehen. Ohnehin gibt es für die Polizei auch noch andere Führungsinstrumente, sodass der Schaden für die Polizei eher klein ist, wenn wir diesen Ausgabenbericht ablehnen - der Schaden für den liberalen Rechtsstaat wäre hingegen gross. Ich bitte Sie, sich bei diesem Grundsatzentscheid gegen die Videoüberwachung zu entscheiden.

*Stephan Luethi (SP):* Ich möchte mich lediglich aufs Zitieren beschränken: "Die Freiheit der freien Entfaltung ist immer in Gefahr. Zum Beispiel durch die Obsession, alles in unserem Land der Sicherheit unterordnen. Ich bin besorgt, über diesen Sicherheitswahn. Absolute Sicherheit ist der Tod der Freiheit. Wer sich frei bewegt, setzt sich immer aus. Ohne Risiken und Nebenwirkungen gibt es keine freie Gesellschaft. Wer alles immer absolut sicher machen will, landet beim rechten Polizeistaat oder beim linken Totalversorgungs- und Bevormundungsstaat." So ist heute Pascal Couchepin in der "Basellandschaftlichen Zeitung" wiedergegeben.

### Zwischenfrage

*Baschi Dürr (FDP):* Sie sagen, man würde den totalen Überwachungsstaat schaffen, wenn heute diese CHF 680 000 gesprochen würden. Der Sozialstaat verteilt in unserem Land rund 100 Milliarden Franken jährlich - das ist Ihrer Partei immer noch zu wenig. Wie lösen Sie diesen eklatanten Widerspruch auf?

*Stephan Luethi (SP):* Ich stehe zum Staat und zu seinen verschiedenen Aufgaben. Ich wollte nur aufzeigen, dass er soziale Aufgaben hat - im zitierten Wortlaut wird er gar als "Totalversorgungs- und Bevormundungsstaat" denunziert, was er meines Erachtens nicht ist - und noch kein Polizeistaat ist. Ich hege aber die Befürchtung, dass wir uns bei einer Zustimmung zu diesem Geschäft eher nur in die eine Richtung bewegen würden.

*Roland Lindner (SVP):* Ich möchte nur kurz eine persönliche Erfahrung wiedergeben, die im Zusammenhang mit einer solchen Videokamera machen durfte. Vor zwei Jahren habe ich jene Aktion gegen die Sprayereien gestartet. Es wurde befürchtet, dass es am Rheinsprung, wo ich ein Büro betreibe, erst recht zu Sprayereien kommen würde, weshalb eine Videokamera installiert worden ist, die nicht immer aktiv ist. Da aber die Leute nicht wissen, wann sie von der Kamera erfasst werden, ist es seit zwei Jahren nicht mehr zu Sprayereien gekommen. Der Zweck heiligt also die Mittel. In der Hand des Sicherheitsdepartementes wird dieses Instrument also bestimmt seine Wirkung haben.

*Heiner Vischer (LDP):* Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die meisten von Ihnen schon heute auf Video festgehalten werden, nämlich wenn Sie Tram fahren, sich im Bahnhofsgebäude oder in Geschäften aufhalten. Damit sei gesagt, dass wir bereits heute erfolgreich "überwacht" werden. Sie wissen alle, dass die Überwachung in den Trams nicht nur zu weniger Sachbeschädigungen geführt haben, sondern diese auch dazu beigetragen hat, dass Täter dingfest gemacht werden konnten. Es ist also sinnvoll, wenn es im öffentlichen Raum ebenfalls Videoüberwachung gibt. Diese sollte nicht nur während der Fasnacht eingeschaltet werden, da sie auch etwas bringen kann, wenn es darum geht, Taten aufzuklären. Die Daten werden nach einer Woche gelöscht und es wäre unsinnig zu denken, dass Beamte täglich vor den Bildschirmen sitzen werden, um zu beobachten wie das Markttreiben vor sich geht... Ich bitte Sie, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

*Bruno Jagher (SVP):* Ich frage mich, inwiefern ein Unterschied zwischen einer Überwachung des öffentlichen Raums durch Kameras und einer Überwachung von Baustellen durch die Gewerkschaft besteht.

*Annemarie Pfeifer (EVP/DSP):* Ich möchte unseren Antrag korrigieren, in welchen aus Versehen eine Null hineingerutscht ist. Natürlich meinen wir, dass die Ausgaben CHF 680'000 betragen sollen und nicht CHF 6'800'000.

### Schlussvoten

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Es ist offenbar eingetreten, was ich befürchtet habe. Ich bedauere es sehr, dass sich die Fronten eher noch verhärtet haben. Ich bitte Sie noch einmal, die Lösung zu befürworten, die wir als Regierung Ihnen offeriert haben, dieses Videoüberwachungssystem als polizeitaktisches Führungsinstrument zu bewilligen. Wir brauchen dieses Führungsinstrument, da es für eine gute Polizeiarbeit zwingend notwendig ist, rechtzeitig über Informationen verfügen zu können.

Ich möchte auf die Voten, die weitergehende Forderungen stellten, nicht näher eingehen, da wir keine flächendeckende Videoüberwachung angefordert haben. Wir wollen nämlich diese Anlage nicht weiter ausbauen. Es geht lediglich um 72 Kameras, die an rund 30 neuralgischen Stellen aufgestellt würden, damit die Polizeieinsätze besser koordiniert werden könnten. Ich bitte Sie, sich in der Mitte wiederzufinden und die Vorlage der Regierung zu befürworten.

*Emmanuel Ullmann, Referent der Minderheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Ich danke für die erwartungsgemäss engagiert und kontrovers geführte Diskussion.

Toni Casagrande hat aus unserem Bericht zitiert und, sich auf Professor Killias berufend, dementiert, dass es in unserem Kanton sicher sei. Ich möchte betonen, dass wir uns bei den diesbezüglichen Ausführungen auf Aussagen des Regierungsrates berufen haben. Wir stimmen aber überein, dass Basel sicher ist. Toni Casagrande sagte in seinem Votum verklausuliert auch, dass er möchte, dass an jeder Strassenecke eine Videokamera installiert sein sollte. Die Minderheit weiss, dass dieser Wunsch besteht. Offenbar bewahrheitet sich unsere Befürchtung, dass bei einer Annahme der Vorlage gemäss Kommissionsmehrheit die Anzahl Videokameras erhöht wird. Wie es Dieter Werthemann ausgeführt hat, ist der Schritt von der passiven zur aktiven Überwachung klein. Die SVP beantragt

ohnehin, dass der Einsatz der Kameras permanent erfolgen soll, wobei nicht mehr zwischen aktiver und passiver Überwachung unterschieden wird.

André Auderset hat sehr pointiert darauf hingewiesen, wir würden Täterschutz betreiben. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es nach wie vor umstritten ist, ob Videokameras im öffentlichen Raum tatsächlich eine nachhaltige präventive Wirkung haben. Für uns steht nicht im Vordergrund, einen Täter nach begangener Tat dingfest machen zu können, sondern zu erreichen, dass es erst gar nicht zur Tat kommt. Um das zu erreichen, sind nicht Maschinen, sondern Menschen nötig.

In einer Güterabwägung gewichten wir die persönliche Freiheit des Einzelnen stärker als der allfällige Nutzen aus einer permanenten Überwachung der Bürgerinnen und Bürger.

Im Unterschied zu den Social Media, zu welchen sich Regierungsrat Hanspeter Gass geäußert hat und bei welchen sich jeder freiwillig registrieren kann, wird hier über die Köpfe hinweg über Daten verfügt.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie namens der Kommissionsminderheit, alle Anträge der EVP/DSP-Fraktion und der SVP-Fraktion und den Antrag der Kommissionsmehrheit abzulehnen und nicht auf den Ausgabenbericht eintreten, damit es nicht zu einem Überwachungsstaat kommt.

*Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Es geht heute nicht um den Entscheid, ob wir einen Überwachungsstaat wollen oder nicht. Vielmehr geht es darum, zu entscheiden, ob wir der Polizei ein Einsatzmittel für Grossanlässe und Risikosituationen geben wollen. Weiters vertritt die Kommissionsmehrheit die Meinung, dass diese Anlagen permanent, aber passiv laufen können sollen, damit eine gewisse Beweismittelfunktion gegeben ist und eine präventive Wirkung erreicht werden kann.

Es wurde gesagt, es sei antiliberal, für den Antrag der Kommissionsmehrheit zu sein. Mir wäre aber kein Opfer bekannt, dass sich darüber beklagt hätte, dass ein Verbrechen an seiner Person aufgezeichnet worden ist, womit zur Ermittlung der Täterschaft beigetragen werden konnte. Vielmehr sind es die Täter, die sich beklagen, dass sie aufgenommen werden. In diesem Sinne frage ich mich dann schon, ob Liberalismus denn auch so verstanden werden kann, dass man den Täter, statt das Opfer schützen will.

Es ist bestimmt verhältnismässig, dieses Instrument als Führungsmittel einzusetzen. Ausserdem ist vorgesehen, dass die Überwachung nur passiv geschieht, wobei einzig im Bedarfsfall auf die Daten zugegriffen wird. In diesem Sinne ist das Prinzip der Verhältnismässigkeit sicherlich berücksichtigt. Man bedenke nur, dass in den Social Media deutlich mehr persönliche Daten freiwillig preisgegeben werden - das ist weit mehr besorgniserregend als eine passive Videoaufzeichnung.

Hinsichtlich der präventiven Wirkung ist zu sagen, dass es natürlich schwierig ist, nachzuweisen, dass etwas nicht geschehen ist. Daher ist es auch schwierig zu belegen, dass ein solches System keine präventive Wirkung haben soll. Letztlich hat der Direktor der Uetlibergbahn gesagt, dies nachdem es in der Bahn zu einer Straftat gekommen ist, dass man gewillt sei, die Videoüberwachung einzusetzen, weil man im Fall einer erneuten Straftat der Polizei Beweismaterial übergeben könne. Offenbar ist man sich schon bewusst, dass man mit diesem Instrument abschreckende Wirkung entfalten kann.

Wer dieses Einsatzmittel für die Polizei generell ablehnt, muss sich auch bewusst sein, dass er eine gewisse Verantwortung dafür trägt, wenn bei Grossanlässen in der Innenstadt Probleme entstehen, weil die Polizei nicht in der Lage ist, in Echtzeit reagieren zu können.

Bezüglich des Eintretens ist die Meinung der Kommissionsmehrheit klar: Wir beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten. Es ist von grosser Bedeutung, dass die Polizei dieses Instrument erhält. Als Kommissionsmehrheit haben wir uns aber entschieden, keine Zusatzanträge zu stellen, weil wir es rechtlich als nicht wasserdicht erachteten, einen Zusatz in einen Grossratsbeschluss einzufügen. Sollten Sie dies trotzdem tun wollen, so entspricht wohl der Antrag von Toni Casagrande der Meinung der Kommissionsmehrheit.

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 50 gegen 41 Stimmen, auf den Bericht der Kommissionsmehrheit **nicht einzutreten**.

Das Geschäft 11.0637 ist **erledigt**.

**Mit JA stimmten** (41): *Andreas Albrecht (LDP), André Auderset (LDP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Beat Fischer (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Roland Lindner (SVP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Thomas Müry (LDP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägeli (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eduard Rutschmann (SVP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP),*

*Patricia von Falkenstein (LDP), André Weissen (CVP), Christine Wirz (LDP), Christoph Wydler (EVP/DSP), Samuel Wyss (SVP), Andreas Zappalà (FDP).*

**Mit NEIN stimmen** (50): *Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Martina Bernasconi (GLP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Talha Ugur Camlibel (GB), Baschi Dürr (FDP), Roland Engeler-Ohnemus (SP), Brigitta Gerber (GB), Beatriz Greuter (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Urs Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Bülent Pekerman (GLP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Tobit Schäfer (SP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Otto Schmid (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Jörg Vitelli (SP), Aeneas Wanner (GLP), Esther Weber (SP), Kerstin Wenk (SP), Dieter Werthemann (GLP), Ruth Widmer (SP), David Wüest-Rudin (GLP), Michael Wüthrich (GB).*

**Stimmenthaltungen:** keine.

**Abwesend waren** (8): *Peter Bochsler (EVP/DSP), Felix Eymann (EVP/DSP), Daniel Goepfert (SP), Alexander Gröflin (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Ursula Metzger Junco (SP), Martina Saner (SP).*

**Nicht gestimmt hat:** *Markus Lehmann (Grossratspräsident).*

**Den Namensaufruf verlangt haben:** *André Auderset (LDP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Oskar Herzig (SVP), Thomas Müry (LDP), Eduard Rutschmann (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Rolf von Aarburg (CVP), Christine Wirz (LDP), Samuel Wyss (SVP).*

## 12. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Nr. 11.0636.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Bericht zu einer Motion und zu einem Anzug

[19.10.11 11:49:39, WAK, JSD, 11.0636.02 06.5385.06 07.5158.05, BER]

Die Kommissionsmehrheit der WAK beantragt, auf den Bericht 11.0636.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Die Kommissionsminderheit beantragt Nichteintreten.

*Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission:* In unserem Alltag sind wir alle auf Erdöl und auf Erdölprodukte angewiesen; dies in einem Ausmass, das nachdenklich stimmen könnte. Einige von Ihnen sind heute in einem mit Erdöl geheizten Raum erwacht, viele von Ihnen haben sich heute Morgen im Badezimmer mit einer Vielzahl von Erdölderivaten rasiert, gewaschen, die Haare gemacht usw. Auch Milch und Müesli sind in Verpackungen abgepackt, die aus Erdölprodukten bestehen.

Besonders deutlich zeigt die Abhängigkeit vom Erdöl beim Auto. Die Autos bestehen zu einem grossen Teil aus Erdölprodukten und fahren mit Benzin oder Diesel. Ich möchte nicht ein Szenario heraufbeschwören, was geschähe, wenn es kein Erdöl mehr gäbe. Ich möchte auch nicht spekulieren, wann das Erdöl versiegen könnte. Vielleicht wäre das ein guter Stoff für einen Roman...

Eine zukunftsweisende Politik muss versuchen, die wertvolle Ressource Erdöl zu schonen, deren Konsum zu reduzieren und die Ressource wo nur möglich zu substituieren. Dieses Gebot der Vernunft einzuhalten, drängt sich auf, wenn man sich auch die ökologischen Konsequenzen des Erdölkonsums vor Augen führt. Man denke nur an die Luftverschmutzung oder den Klimawandel. Hierzu ist kürzlich ein Bericht des Kantons erschienen, auf den ich gerne verweise.

Der Grosse Rat hat im Jahr 2007 eine Motion verabschiedet und den Auftrag formuliert, die Motorfahrzeugsteuer zu ökologisieren. Diese Motion soll nun durch eine Anpassung des Motorfahrzeugsteuergesetzes ihre Umsetzung finden. Meine Ausführungen beschränken sich auf den Bereich der Personenwagen, wobei ich für weiterführende Informationen auf die vorliegenden Berichte verweise. Unser Ziel ist es, mit dieser Revision das Kaufverhalten zu beeinflussen und den Kauf von Autos mit kleineren, sparsameren und saubereren Motoren zu fördern. Damit soll erreicht werden, dass nachhaltig auf die Zusammensetzung der Flotte von in Basel-Stadt immatrikulierten Personenwagen Einfluss genommen werden kann.

Wir sehen vor, dass zunächst ein Sockelbetrag für jedes Fahrzeug bezahlt werden muss, der CHF 180 betragen soll. Das wäre als Grundinfrastrukturbeitrag zu verstehen, den alle Fahrzeughalter zahlen müssen, unabhängig davon, womit ihr Auto fährt und wie stark es die Umwelt belastet. Hinzu kommt eine progressiv ausgestaltete Besteuerung auf dem Hubraum eines Fahrzeugs. Der Hubraum ist deshalb die richtige Bemessungsgrösse, weil die relevanten Schadstoffe - CO2 und Feinstaub - mit der Hubraumgrösse eines Fahrzeugs stark korrelieren. Der

Grundsteuerbetrag wird schliesslich mit einem Bonus oder Malus versehen. Ein Bonus ist für Wagen vorgesehen, die derzeit die Euro-5-Norm erfüllen und weniger als 150 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer ausstossen; Wagen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden mit einem Malus belegt. Bonus und Malus können in der von uns vorgeschlagenen Version je maximal CHF 250 betragen, wobei zunächst nur bei den Boni die maximale Höhe ausgeschöpft werden soll, während die Mali zu Beginn eher kleiner sein werden. Der Malus sollen für Wagen, welche zwar die Euro-5-Norm erfüllen, aber mehr als 150 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer ausstossen, zunächst CHF 100 betragen; er soll für Wagen, welche beide Bedingungen nicht erfüllen, zunächst CHF 150 betragen. Welche konkreten Auswirkungen dieses neue System haben wird, ersehen Sie aus der Tabelle auf Seite 17 des Ratschlags. Die sparsameren Fahrzeuge würden im Vergleich zu heutigem System deutlich bevorteilt, während Wagen mit grösserem Hubraum stärker besteuert werden. Wagen mit Motoren ab 2 Liter Hubraum werden künftig stärker zur Kasse gebeten, wobei die Mehrbelastung vergleichsweise bescheiden ist. Die neue Steuer wird im interkantonalen Vergleich durchaus moderat ausfallen, sodass man nicht sagen kann, dass unser Kanton im Vergleich zu anderen Kantonen, namentlich im Vergleich zum Kanton Baselland, eine hohe Motorfahrzeugsteuer erheben würde.

In der Motion heisst es, dass die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer staatsquotenneutral zu erfolgen habe. Diese Vorgabe zu erfüllen, ist ziemlich schwierig. Im Modell des Regierungsrates wird diese Vorgabe nicht auf Anhieb erreicht. Der Kanton Basel-Stadt nimmt heute rund 27 Millionen Franken auf diesem Wege ein. Mit dem neuen System werden im ersten Jahr fast 31 Millionen Franken eingenommen. Das hat damit zu tun, dass es derzeit ziemlich wenige Fahrzeuge gibt, die in den Genuss eines Bonus kommen können, während ziemlich viele Fahrzeuge mit einem Malus belegt würden. Die Daten stammen aber aus dem Jahr 2010, wobei davon auszugehen ist, dass sich diese alljährlich verändern werden. Tendenziell werden vermehrt Wagen mit kleineren und saubereren Motoren gekauft, sodass sich die Aufkommensneutralität in zwei oder drei Jahren erreichen lassen wird. Aus diesem Grund gelangte die WAK zur Ansicht, dass auch das Erfordernis der Aufkommensneutralität mittelfristig erfüllt sein wird, sodass man das neue System befürworten kann. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er die Malusbeiträge nicht zu einem früheren Zeitpunkt erhöht und den vorhandenen Spielraum nicht ausschöpft, solange die Aufkommensneutralität noch nicht erreicht worden ist.

Namens der Kommissionmehrheit bitte ich Sie, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen. Wir sind der Ansicht, dass damit eine moderne Motorfahrzeugbesteuerung, die auf ökologischen Kriterien basiert, eingeführt werden kann, welche die gewünschte Lenkungswirkung haben wird.

### Schluss der 26. Sitzung

12:00 Uhr

---

### Beginn der 27. Sitzung

Mittwoch, 19. Oktober 2011, 15:00 Uhr

*Oskar Herzig, Referent der Minderheit der Wirtschafts- und Abgabekommission:* Durch die Motion Beat Jans und den Anzug Thomas Mall hat das Parlament dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, die Motorfahrzeugsteuer dergestalt abzuändern, dass energieeffiziente emissionsarme Fahrzeuge gefördert werden, ohne dass es insgesamt zu einer Erhöhung der Einnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer kommt. Wir müssen heute feststellen, dass dies eine unlösbare Aufgabe ist. Jedenfalls werden die Ziele der Vorstösse mit dem vorliegenden Ratschlag nicht erreicht.

Unter dem Deckmantel von Ökologie und Umweltschutz werden lediglich die Motorfahrzeugsteuern erhöht, kommt es zu Mehreinnahmen von über 3,9 Millionen Franken jährlich. Scheinbar ist es heute nicht möglich, pragmatisch und mit Zivilcourage zu reagieren, da wir ja grün sind oder es sein wollen. Eine grosse und zukunftsweisende Lösung kann es nur geben, wenn diese dem Verursacherprinzip entspricht und Anreize zu einer Ökologisierung schafft, wobei die Kostenneutralität eingehalten wird. Bei der Umsetzung dieser Änderung würden aber 57'000 Fahrzeuge mit einem Malus belegt, während nur 1'500 Fahrzeuge mit einem Bonus belegt würden. Die Aufkommensneutralität wird gemäss Prognosen erst in vier bis fünf Jahren erreicht. Das bedeutet, dass die Mehreinnahmen erst in acht bis zehn Jahren kompensiert werden könnten.

Ein Kompromiss liess sich in der Kommission nicht finden. Doch dieser Ratschlag verfehlt die mit den Vorstössen angestrebten Ziele. Darum beantragen wir, dass man an den bisherigen Bemessungsgrundlagen festhalte, da eine solche Neuregelung nicht nötig ist. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen und nicht auf den Bericht einzutreten.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Mit der Motion haben Sie der Regierung den Auftrag erteilt, eine progressiv ausgestaltete sowie emissions- und verbrauchsabhängige

Motorfahrzeugsteuer einzuführen, die aber aufkommensneutral gestaltet sein sollte und mit einem Bonus-/Malus-System ausgestattet sein, um die emissionsarmen Fahrzeuge zu belohnen. Die Kommission hat uns mehrmals attestiert, dass die Regierung dem Auftrag entsprochen hat.

Wie schon ausgeführt worden ist, wird für jedes Motorfahrzeug ein Sockelbeitrag eingezogen, der CHF 180 beträgt. Dies wurde in der Meinung vorgesehen, dass jedes Fahrzeug die Infrastrukturen beansprucht. Zu diesem Sockelbeitrag kommt ein progressiv ausgestalteter Steuerbeitrag, der sich nach der Grösse des Hubraums richtet. Auf diesem Beitrag basiert dann das Bonus-/Malus-System, das den CO<sub>2</sub>-Abgaben Rechnung trägt. Dieses System ist in sich logisch, selbst wenn es in der ersten Zeit nicht aufkommensneutral sein wird. Nach vielen Berechnungen mussten wir feststellen, dass es nicht möglich ist, auf einen bestimmten Stichtag die Aufkommensneutralität zu erreichen, da sich auch der Fahrzeugbestand ständig verändert. Derzeit sind auf unseren Strassen rund 57'000 Fahrzeuge unterwegs, die emissionsstark sind, während 1'500 Fahrzeuge eher weniger Emissionen ausstossen. In einem Zeitraum von vier bis fünf Jahren wird sich aber der Fahrzeugbestand dergestalt verändert haben, dass die Aufkommensneutralität im Vergleich zu den heutigen Einnahmen erreicht sein wird.

Ich mache Ihnen beliebt, dem Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und die Motion Beat Jans und den Anzug Thomas Mall als erledigt abzuschreiben.

### **Fraktionsvoten**

*Urs Schweizer (FDP):* Die FDP-Fraktion bittet Sie, auf den Bericht einzutreten und den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Wir lehnen den Antrag der Kommissionsminderheit ab, auf den Bericht nicht einzutreten.

Unsere Fraktion unterstützt generell, und dies nicht erst seit heute, das Konzept einer ökologisierten Motorfahrzeugsteuer. Natürlich haben wir stets gefordert, dass diese Änderung aufkommensneutral sein müsse. Leider erfüllt der vorliegende Ratschlag dieses Erfordernis nicht, was wir nicht als Schönheitsfehler qualifizieren. Wir konnten uns aber davon überzeugen, dass die verschiedensten Berechnungsmethoden zu keiner befriedigenden Lösung führen. Somit haben wir die Kröte zu schlucken, dass die abgeänderte Motorfahrzeugsteuer zu einem Mehrertrag von rund 4 Millionen Franken führen wird. Wir werden uns erlauben, auf diesen Mehrertrag zu gegebener Zeit zurückzukommen.

Den Anträgen der Kommissionsminderheit können wir mehrheitlich nicht zustimmen. Auch wenn wir uns nicht einig sind, worin der eigentliche Nutzen für unsere Umwelt bestehen soll, unterstützen wir grossmehrheitlich das vorliegende Bonus-/Malus-System. Es schafft den Anreiz, emissionsärmere Fahrzeuge anzuschaffen, was generell nichts Schlechtes ist. Schliesslich kann damit auch das Ressourcenproblem im Bereich der Treibstoffe verringert werden.

*Tanja Soland (SP):* Die SP-Fraktion wird ebenfalls auf den Bericht eintreten und die Anträge der Regierung und der Kommissionsmehrheit unterstützen. Mit der Motion Beat Jans sollte erreicht werden, dass vermehrt umweltfreundlichere Fahrzeuge auf unseren Strassen verkehren sollen. Leider entspricht der Ratschlag nicht all unseren Wünschen; wir finden es insbesondere schade, dass die Änderungen aufkommensneutral sein sollen. Dadurch gelingt es nämlich nicht, eine grössere Lenkungswirkung zu erzeugen. Dennoch sind wir überzeugt, dass mit dem dreistufigen Modell mit Sockelbeitrag, verbrauchsabhängigem Beitrag und Bonus bzw. Malus eine gewisse Lenkungswirkung erzeugt wird. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Natürlich könnte diese Steuer noch ökologischer ausgestaltet sein. Solches wäre bestimmt möglich, wenn auch der Bund in diesen Fragen weiter vorangekommen sein wird. Jedenfalls ist die Praktikabilität gegeben. Das Modell ist gut nachvollziehbar und es lässt sich gar im Internet berechnen, wie hoch die Steuer für ein Fahrzeug sein wird. Das Modell kann aber sicherlich noch verbessert werden.

Aus diesen Gründen werden wir auf den Bericht eintreten und die Anträge der Regierung und der Kommissionsmehrheit unterstützen. Wir sind aber der Ansicht, dass man weiterhin nach noch besseren Lösungen Ausschau halten muss.

*André Weissen (CVP):* Wenn ich nun höre, dass die Befürworter eine gar noch stärkere Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer wünschen, so möchte ich einfach daran erinnern, dass die Motion Beat Jans eigentlich auf einen Anzug meiner Person antwortete, den ich im Jahr 2005 eingereicht hatte. Es handelt sich dabei im Übrigen um meinen ersten parlamentarischen Vorstoss; mit diesem bin ich leider sehr knapp unterlegen. Ich wollte damals erreichen, dass ökologische Fahrzeuge - gemeint waren Elektro-, Gas- und Hybridfahrzeuge - zumindest vorübergehend vollständig von der Motorfahrzeugsteuer befreit werden sollten. Ich war damals schon erstaunt, dass insbesondere die SP geschlossen Nein gestimmt hat. Als Begründung für diese Haltung gab Beat Jans an, dass die Sache aufkommensneutral ausgestaltet sein müsse. Was nun vorliegt, ist weder eine Ökologisierung noch aufkommensneutral. Ich bin nicht nachtragend, weshalb ich mich bereit erklären kann, den vorgeschlagenen gangbaren Weg zu gehen. Die CVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Kommissionsmehrheit.

*Elisabeth Ackermann (GB):* Die entscheidende Frage lautet, was wir mit dieser Steuerreform erreichen wollen. Wir wollen erreichen, dass künftig Wagen mit geringerem Schadstoffausstoss und kleinerem Motor gekauft werden. Die Fahrzeuge, die in unserem Kanton immatrikuliert sind, sollen also künftig insgesamt umweltverträglicher werden. Mit dieser Reform wird ein Anreiz geschaffen, solche Wagen zu kaufen.

Wir sind der Ansicht, dass der Unterschied zwischen Bonus und Malus grösser sein sollte, damit eine grössere Lenkungswirkung erzielt werden könnte. Die aber in der Motion Beat Jans festgeschriebene Aufkommensneutralität hat die Ausgestaltung der Reform erschwert. Nur sehr wenige Wagen werden mit einem Bonus belegt werden, sodass für die anderen Wagen nur geringe Mali auferlegt werden können. Wir sind aber dennoch überzeugt, dass der Anreiz geschaffen wird, auf umweltverträglichere Autos zu wechseln. Für den Käufer wird ersichtlich, welche Autos weniger schädlich sind.

Wir anerkennen, dass mit dieser Reform ein Schritt in die richtige Richtung gemacht, wobei dieser Schritt allerdings eher klein ausfällt. Nach langen Debatten ist die WAK zum Schluss gekommen, dass der Ratschlag die momentan beste Lösung darstellt, auch wenn diese bei uns nicht helle Begeisterung auslöst. Es ist unseres Erachtens wichtig, dass künftig der CO<sub>2</sub>-Ausstoss und weitere Emissionswerte für die Berechnung von Bonus bzw. Malus ausschlaggebend sind.

Ich möchte bemängeln, dass der Sockelbeitrag mit CHF 180 sehr tief angesetzt ist. Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass der Sockelbeitrag keine Reduktion erfahren darf, da schliesslich jedes Auto Kosten verursacht. Man bedenke, dass die Einnahmen aus dem Strassenverkehr nur zu 58 Prozent die tatsächlichen Ausgaben decken.

Die Aufkommensneutralität wird mittelfristig erreicht. Schon in vier bis fünf Jahren werden mehr Fahrzeuge mit einem Bonus und nicht mehr mit einem Malus belegt sein, sodass die anfänglichen Mehreinnahmen sehr bald kompensiert sein werden.

Die Fraktion Grünes Bündnis empfiehlt Ihnen die Annahme der Vorlage.

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Auch wir befürworten eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer. Am heute zu diskutierenden Objekt kann man wieder einmal gut zeigen, dass sich ein Pelz nicht waschen lässt, ohne ihn nass zu machen. Wenn wir erreichen wollen, dass der Bestand der in Basel immatrikulierten Fahrzeuge insgesamt umweltfreundlicher wird, ohne dass man hierfür Subventionen auszahlt, so kommt man nicht darum herum, ein solches Bonus-/Malus-System einzuführen. Nur so lässt sich eine Lenkungswirkung erzeugen. Dass diese nicht so intensiv ist, geht eben darauf zurück, dass die Sache aufkommensneutral gestaltet werden sollte. Da in unserem Kanton diese Steuer schon sehr tief ist, ist auch der Spielraum für ein Bonus-/Malus-System gering. Wenn man dennoch einen gewissen Spielraum wahren möchte, so kommt man nicht umhin, zumindest vorübergehend Mehreinnahmen zu erzeugen. Das ist allerdings unseres Erachtens nicht ein Grund, diese Vorlage abzulehnen.

Wahrscheinlich wäre es vielen lieber gewesen - so war es jedenfalls von Beat Jans mitgedacht -, dass der Bund eine Umweltetikette für Motorfahrzeuge einführt, nach der man sich hätte richten können. Dieser Prozess ist jedoch vermutlich dadurch ins Stocken geraten, dass er weder den Anforderungen der Umweltverbände und denjenigen der Motorfahrzeugindustrie genügen konnte. Dass nun unser Kanton im Alleingang diese Umweltetikette einführen soll, scheint mir nicht ein politisch gangbarer Weg zu sein. So wurde das nun vorliegende System erarbeitet, das ich für tauglich halte; vielleicht ist es noch verbesserungsfähig, das wird sich in Zukunft zeigen. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

*Thomas Mall (LDP):* Ich spreche zu Ihnen im Namen der LDP- und der SVP-Fraktion. Eine wirklich sinnvolle und ökologische Besteuerung von Motorfahrzeugen dürfte eigentlich nicht auf dem nominalen Verbrauch basieren, sondern auf dem effektiven Verbrauch. Dieser liesse sich aus dem Produkt von Gebrauchsstunden und nominalem Verbrauch berechnen. Einen entsprechenden Vorstoss habe ich eingereicht. Leider fehlen der politische Wille und die legiferierende Fantasie, diesen umzusetzen, weshalb wir nun über weniger gute Lösungen sprechen müssen.

Ziel der vorliegenden Reform besteht darin, einen Anreiz für den Kauf von emissionsärmeren Fahrzeugen zu schaffen. Dieser Absicht stellt sich niemand entgegen. Im Übrigen besteht dieser Anreiz schon heute. Doch damit die Reform aufkommensneutral ist, nimmt man von denjenigen, die ihren Kaufentscheid schon getätigt haben, mehr Geld, was wir nicht als fair erachten. Da diese Personen ihren Kaufentscheid schon getätigt haben, bleibt ihnen, wenn sie den Malus nicht hinnehmen wollen, nur die Möglichkeit, ihren Wagen abzustossen. Ohnehin sieht das System vor, dass je mehr Jahre ein Auto auf den Strassen unterwegs ist, desto mehr Steuern entrichtet werden müssen. Wer also sein Auto wenig fährt und dadurch länger behalten kann - und sich so ökologisch verhält -, soll bestraft werden. Wer aber viel mit dem Auto unterwegs ist und schon nach drei Jahren ein neues braucht, wird steuerlich belohnt. Dies unter dem Deckmantel der Ökologie! Das ist doch eine Form von Salon-Blödsinn. Ein Dauergut wie das Auto per Gesetz zu einem Wegwerfartikel zu erklären, ist doch auch aus ökologischer Sicht nicht sinnvoll. Man weiss, dass bei jährlich 10'000 Fahrkilometern der Minderverbrauch eines Neuwagens erst nach rund sieben Jahren den Energiemehrverbrauch eines älteren Wagens kompensiert. Kommt noch hinzu, dass von diesem Gesetz schwere Dieselmotorwagen ausgenommen sind, obschon diese rund fünfzigmal mehr ausstossen als ein Personenwagen. Lauter Widersprüche!



Viele Vorredner haben darauf hingewiesen, dass man da und dort wahrscheinlich nachbessern könne. Ich kann allerdings nicht nachvollziehen, weshalb man ein Gesetz bewilligen soll, das schon von Beginn weg Widersprüche offenbart. Es ist schon heute möglich, die Steuer für ein ökologisches Auto zu reduzieren. An der Wand dort steht: "QUID QUID AGIS, PRUDENTER AGAS." Vielleicht liesse sich an anderer Stelle ergänzen: "UT DESINT VIRES, TAMEN EST LAUDANDA VOLUNTAS". Das hiesse, frei übersetzt: Gut gemeint, aber dennoch unnütz.

Aus diesen Gründen unterstützen wir den Antrag der Kommissionsminderheit.

*Aeneas Wanner (GLP):* Die GLP-Fraktion unterstützen diese Reform, auch wenn wir die Ansicht vertreten, dass sie ziemlich mutlos ausgefallen ist. Mit grosser Freude nehmen wir zur Kenntnis, dass alle für eine Ökologisierung sind. Es wäre weit erfreulicher, wenn alle für eine wirksame Ökologisierung wären. Leider wies die Motion Beat Jans mit der Auflage der Aufkommensneutralität einen Pferdefuss auf. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass Emissionen und Ressourcenverbrauch besteuert werden sollen. Mit dieser Auflage ist dieses Ziel nicht zu erreichen. Wir überlegen uns, diese Reform anzupassen, wonach die fast von allen Seiten ausgedrückte diesbezügliche Unzufriedenheit beseitigt werden könnte.

Bei der Belegung mit einem Bonus muss man sich gut überlegen, wer in den Genuss kommen soll. Gerade die sehr preissensible Bevölkerungsgruppe, die sich einen Kleinwagen leisten kann, würde wahrscheinlich sehr stark reagieren, wenn der Bonus zu gross ausfallen würde. Das könnte zur Folge haben, dass die Summe der Boni deutlich grösser ausfallen würde als die Summe der Mali.

Wir unterstützen die Reform, weil sie einen Schritt in die richtige Richtung macht. Allerdings erachten wir sie als mutlos; sie ist zudem zu wenig auf das System, das auf Bundesebene erarbeitet wird, abgestimmt.

### Schlussvoten

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Wenn auch nicht ganz klar war, wessen Vaters Kind diese Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer ist, ist sie grossmehrheitlich gut aufgenommen worden, was mich freut. Mit der Überweisung der Motion Beat Jans haben Sie die Parameter dieser Reform gesetzt. Das Korsett für die Ausgestaltung war eng. Wir haben zudem auf die Arbeiten auf Bundesebene Rücksicht genommen, in der Hoffnung, dass der Bund die in Aussicht gestellte Umweltetikette einführen würde. Nachdem Bundesrat Leuenberger die Arbeiten abbrechen liess, mussten wir auf der Basis der bestehenden Instrumente und im Rahmen der von Ihnen vorgegebenen Kriterien dieses Steuerkonzept entwickeln.

Wie schon einige von Ihnen gesagt haben, handelt es sich um einen Schritt in die richtige Richtung. Ich mache Ihnen beliebt, der ökologisierten Motorfahrzeugsteuer zuzustimmen. Dass die Aufkommensneutralität nicht mit dem Inkrafttreten am 1. Januar 2013 möglich sein wird, ist strukturell bedingt. Es könnte also sein, dass man bis dahin der Aufkommensneutralität ein bisschen näher kommt.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, dem Antrag der Regierung und dem Antrag der Kommissionsmehrheit Folge zu leisten und die Motion Beat Jans und den Anzug Thomas Mall als erledigt abzuschreiben.

*Oskar Herzig, Referent der Minderheit der Wirtschafts- und Abgabekommission:* Ich bin ob etlicher Wortmeldung schon sehr erstaunt. Ich erlaube mir diverse Aussagen zu zitieren und zu kommentieren. Urs Schweizer hat gesagt, die FDP wolle auf die Mehrerträge zurückkommen. Tanja Soland hat gesagt, es gebe ein paar Nachteile und die Sache sei verbesserungsbedürftig. André Weissen hat gesagt, die Ökologisierung müsse aufkommensneutral sein - was hier vorliege, sei weder das eine noch das andere. Elisabeth Ackermann hat gesagt, man habe ein grosses Problem mit der Kostenneutralität, sie stimme der momentan besten Lösung, wenn auch ohne Begeisterung, zu. Christoph Wydler hat gesagt, die Lenkungswirkung sei nicht sehr gross, es wäre wünschenswert gewesen, wenn Vorgaben vom Bund vorgelegen hätten und die Sache sei sicherlich verbesserungsfähig. Aeneas Wanner sprach von einer mutlosen Lösung, bei welcher Anpassungen nötig seien. Thomas Mall hat darauf hingewiesen, dass dieses Modell nicht dem Verursacherprinzip entspreche, da bei der Bemessung die Betriebsstunden und auch die Anzahl zurückgelegter Kilometer nicht berücksichtigt werde. Übers Ganze betrachtet, handle es sich um ein widersprüchliches Gesetz, das man nicht einführen dürfe. Ich sehe mich dazu gezwungen, mich bei der Regierung für diesen Auftrag des Parlamentes zu entschuldigen.

*Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission:* Ich bedanke mich für die kontrovers geführte Debatte und die Aufnahme unseres Antrags. Im Sinne einer Qualitätskontrolle bezüglich der Kommissionsarbeit kann ich darauf hinweisen, dass die Argumente, die heute gegen den Antrag der Kommission ausgesprochen worden sind, schon in der Kommission geäussert worden sind, sodass wir uns schon mit ihnen auseinandergesetzt haben. Insofern haben sich keine neuen grundlegenden Fragen ergeben, mit denen wir uns nicht schon befasst hätten.

Von Oskar Herzig und Thomas Mall ist gesagt worden, dass das heutige System bereits eine ökologische

Komponente enthalte und erlaube, die in der Motion genannten Erfordernisse zu berücksichtigen. Das muss ich zurückweisen, da das heutige System auf einer degressiven Besteuerung beruht, was eben gerade nicht ökologisch ist.

Es wurde weiters bemängelt, dass die Lenkungswirkung nicht sehr stark sei. Das mag zutreffen. Ich bitte Sie aber, die Tabelle auf Seite 17 des Ratschlags zu konsultieren. Ein VW Touran würde in den ersten Jahren mit CHF 180 besteuert, während die Steuer für einen Mercedes E 250 CHF 470 betragen würde; das entspricht dem Faktor 2,5. Im Vergleich zum Neuwert eines Wagens wird diese Steuer immer tief sein. Entscheidend ist aber die Abstufung und wir sind der Ansicht, dass ein Faktor 2,5 schon eine gewisse Lenkungswirkung entfalten dürfte.

Das Thema Aufkommensneutralität ist erwartungsgemäss kontrovers diskutiert worden. Die einen qualifizieren diese als Pferdefuss, während die anderen monieren, dass sie nicht schon mit dem Inkrafttreten erreicht wird. Der Ratschlag schlägt eine klassische Kompromisslösung vor, die meine volle Unterstützung findet.

Vielfach ist erwähnt worden, dass Verbesserungen sich aufdrängen würden; konkret geworden ist Thomas Mall. Solche Alternativen sind in der Kommission ebenfalls diskutiert worden. Es wäre denkbar, auch die Anzahl zurückgelegter Kilometer in die Bemessung der Steuer einzubeziehen. Damit würde man aber mit dem Bund gleichziehen, der die Mineralölsteuer erhebt, die verbrauchsabhängig ist. Insofern ist die Anzahl zurückgelegter Kilometer vom Bund schon besteuert, sodass der Kanton diesen Bereich auch noch besteuern kann. Denkbar wäre auch, dass jeder Halter einmal im Jahr sein Gefährt bei der Motorfahrzeugkontrolle vorführen muss, damit diese den Kilometerstand ablesen kann, worauf die Steuer aufgrund dieses Werts veranlagt würde. Sie können sich aber vorstellen, dass der administrative Aufwand sehr gross wäre, um eine solche Massnahme umzusetzen; wahrscheinlich würde man dann auch von "Salon-Blödsinn" sprechen.

Ich möchte Sie bitten, auf den Bericht einzutreten und dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 69 gegen 23 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf den Bericht der Kommissionsmehrheit **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Römisch I, Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge

§ 2 Ziff. 1

§ 2 Ziff. 2

§ 2 Ziff. 13

§ 3, Abs. 1 - 8

Römisch II. Übergangsbestimmung

Römisch III. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der beantragten Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die vollständige Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 82 vom 22. Oktober 2011 publiziert.
---

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer (06.5385) als erledigt abzuschreiben.

Die Motion wurde mit dem Eintretensbeschluss abgeschrieben.

Die Motion 06.5385 **ist erledigt**.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend "ökologische" Motorfahrzeugsteuern (07.5158) als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5158 ist **erledigt**.

**13. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel betreffend Berichterstattung 2010 der Universität zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft**

[19.10.11 15:43:46, IGPK Universität, ED, 11.0630.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel beantragt, auf den Bericht 11.0630.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

*Oskar Herzig, Referent der IGPK Universität:* Ich vertrete hier den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel. Die Kommission kann sich der Empfehlung der Regierungen der beiden Trägerkantone anschliessen und empfiehlt dem Grossen Rat, diesen Bericht sowie die Jahresrechnung zur Kenntnis zu nehmen. Die IGPK hat sich eingehend mit einigen Schwerpunktthemen befasst. Kurz zusammengefasst waren dies folgende Themen:

Der Bereich Kultur erscheint in der öffentlichen Wahrnehmung im Vergleich zu den Life Sciences darum eher vage, weil die Kulturwissenschaften ein sehr breites Angebot bieten und weniger auf eine bestimmte Disziplin konzentriert sind. Die Zusammenarbeit zwischen den Schweizer Universitäten sieht die Universitätsleitung als Abbild unseres Föderalismus. Bei den Beratungen zum neuen Hochschulförderungsgesetz zeigen die eidgenössischen Räte wenig Bereitschaft, die Zusammenarbeit zu fördern. Mit der Fachhochschule Nordwestschweiz bestehen allerdings viele Kooperationsverträge in Forschung, Lehre und Dienstleistungen.

Die Studierendenzahl hat in den letzten Jahren wiederum zugenommen und beträgt nun rund 12'000. Die Verantwortlichen der Universität betonen, dass eine ambitionierte Universität eine minimale kritische Grösse braucht. In einigen wenigen Fachbereichen stösst die Universität punkto räumlicher Infrastruktur an ihre Grenzen. In den Fächern, bei denen die Betreuungsverhältnisse kritisch sind, wird von ausländischen Studienanwärtern ein Studiennachweis im Herkunftsland verlangt.

Die IGPK nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass die Universität in allen Bereichen erfolgreich Drittmittel erwirtschaften konnte. Das gilt auch für den Bereich Life Sciences, bei dem die schweizerische Konkurrenz besonders ausgeprägt ist. Die IGPK beantragt einstimmig, mit 11 ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, die Berichterstattung 2010 der Universität zum Leistungsauftrag zur Kenntnis zu nehmen.

*Mirjam Ballmer (GB):* Wir sind natürlich einverstanden mit der Berichterstattung der IGPK und begrüssen auch die positive Entwicklung der Universität Basel. Ich denke, hier im Saal sind alle damit einverstanden, dass das für unsere Stadt von grosser Bedeutung ist. Ich möchte zwei Punkte erwähnen. Der erste Punkt wird im Bericht des Regierungsrats angesprochen. In den Medien wird immer wieder verlautet, dass unglaublich viele ausländische Studierende unsere Universität überfluten. Im Bericht des Regierungsrats wird klar gesagt, dass dies nicht der Fall sei: "Mit 165 Neuzugängern stellen die Studierenden mit ausländischem Vorbildungsausweis zwar die am stärksten wachsende Gruppe, dies entspricht jedoch keineswegs dem teilweise in den Medien vermuteten Ansturm von Studierenden aus dem Ausland."

Zweitens möchten wir anmerken, dass wir es sehr begrüssen, dass das Betreuungsverhältnis nun auch intensiv untersucht wurde. Wir haben immer wieder bemängelt, dass es dazu keinen Indikator gibt. Es gibt zwar immer noch keinen Indikator, aber es gibt eine ausführliche Berichterstattung darüber, und es wurde erkannt, dass in drei Fächern das Betreuungsverhältnis kritisch ist und dementsprechend Massnahmen ergriffen werden. Das begrüssen wir sehr.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Bericht 2010 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss §19 Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**14. Ratschlag betreffend 1. Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) für die Jahre 2012 - 2016. 2. Weitere Gewährung des Zinserlasses auf der bestehenden kantonalen Hypothek**

[19.10.11 15:49:26, BKK, ED, 11.1059.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1059.01 einzutreten und dem Swiss TPH Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 9'400'000 zu bewilligen.

*Maria Berger-Coenen, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Seit 1943 hat das Swiss Tropical and Public Health Institute - früher hiess es Schweizerisches Tropeninstitut - seinen Sitz in Basel und es genießt weltweit einen hervorragenden Ruf. 2009 wurde das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Basel integriert, seither trägt es seinen neuen Namen.

Das Institut arbeitet auf nationaler und internationaler Ebene und betreibt mit einem interdisziplinären Ansatz Lehre, Forschung und Dienstleistungen auf dem Gebiet der internationalen Gesundheit. Zudem garantiert es wichtige medizinische und biologische Curricula der Universität Basel und einen Teil des schweizerischen Public-Health-Weiterbildungsprogramms. Das Swiss TPH beschäftigt 582 Mitarbeitende im In- und Ausland, der Frauenanteil beträgt erfreuliche 57%. Es umfasst die beiden Lehr- und Forschungsbereiche medizinische Parasitologie und Infektionsbiologie einerseits und Epidemiologie und Public Health andererseits sowie die drei Dienstleistungszentren, nämlich das medizinisch-diagnostische Dienstleistungszentrum, das Zentrum für Arzneimittelforschung und das Schweizerische Zentrum für internationale Gesundheit. Bund und Kantone tragen die Kernstruktur des Swiss TPH aktuell nur zu 18%. Die restlichen Gelder müssen kompetitiv eingeworben werden.

Die Ausbildungsleistungen des Swiss TPH an Schweizer Hochschulen, insbesondere an der Universität Basel, garantieren ca. 120 Ausbildungsplätze pro Jahr, und sie werden von der Universität im Rahmen des Staatsvertrags Basel-Stadt und Basel-Landschaft abgegolten. Die Grundstruktur des Swiss TPH und deren Finanzierung ermöglichen bisher, dass die Kantons-, Universitäts- und Bundesbeiträge gezielt für die Lehre und Forschung eingesetzt werden können. Die drei Dienstleistungszentren werden nicht subventioniert, sie sind selbsttragend.

Zum Betriebsaufwand von rund CHF 57'000'000 trug der Bund bisher knapp 8% bei, die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam rund CHF 5'000'000 und der Kanton Basel-Stadt allein CHF 700'000. Gesamthaft leistet also die öffentliche Hand einen Beitrag von nur knapp 18%, der Eigenfinanzierungsgrad des Instituts mit 82% stellt deshalb einen absoluten Spitzenwert dar.

Die knappe Finanzierung der Kernstruktur des Instituts muss als prekär angesehen werden, denn die Einnahmeseite setzt sich überwiegend aus kurzfristigen projektbezogenen Geldern zusammen, während die Aufwandseite durch langfristige Verpflichtungen wie Personal- und Unterhaltskosten geprägt ist. Schon früher wollten Bund und Kantone deshalb die Kernfinanzierung auf ca. 25% anheben. Die Kritikbeschlüsse der eidgenössischen Räte sowie die eigentlich erfreulichen Erfolge des Swiss TPH beim Einwerben kompetitiver Mittel liessen diesen Anteil wieder sinken.

Das Swiss TPH als international renommierte Institution im Public Health Bereich arbeitet unter anderem mit der Novartis und der Bill and Melinda Gates-Stiftung zusammen und hat sich zu einem wichtigen Pfeiler der Basler Life Science-Forschung entwickelt. Ohne seinen Beitrag wäre der Afrika-Schwerpunkt der Universität Basel undenkbar. Aktuell können Sie den Medien entnehmen, welche wichtige Rolle das Institut gerade jetzt in der Malaria-Forschung und -Bekämpfung spielt.

Ich möchte noch einen Punkt erwähnen, der auch in der BKK zu Diskussionen Anlass gab. Seit die ETH Lausanne eine strategische Allianz mit dem Swiss TPH eingegangen ist, wird die Anbindung des ETH-Bereichs an den Wissenstandort Basel erfreulicherweise weiter verstärkt. Gleichzeitig belegen diese Avancen der ETH Lausanne auch, dass der Standort Kanton Basel-Stadt um den Erhalt des Instituts besorgt sein muss. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die baselstädtische Subvention von derzeit CHF 700'000 pro Jahr bis zum Jahr 2014 sukzessive auf CHF 2'000'000 anzuheben. Diese Erhöhung soll in erster Linie dazu beitragen, die Balance zwischen Kern- und Fremdfinanzierung etwas zu verbessern, insbesondere auch, indem ein entsprechender Beitrag des Bundes hoffentlich ausgelöst wird. Das SPH erhält keine gesonderten Beiträge für seine Personalfürsorge, die Subvention unterliegt auch nicht einer Teuerungsklausel.

Das Swiss TPH verfügt seit 1987 über ein zinsloses Darlehen des Kantons von CHF 2'000'000, verbunden mit dem Verzicht auf die Amortisation. Es wird von der Liegenschaft, die im Besitz des Instituts ist, an der Socinstrasse 57, gedeckt. Dieses Darlehen soll zu gleichen Konditionen auch in der anstehenden Subventionsperiode 2012-16 gewährt werden.

Die BKK hat das Geschäft am 5. September 2011 im Beisein von Stefan Mörgeli, dem administrativen Direktor, beraten. Dabei ging es in erster Linie um die bedenkliche Unterfinanzierung des Instituts, die auch durch eine externe Evaluation bestätigt worden ist. Wir erfuhren unter anderem auch, dass das Institut vom starken Franken besonders betroffen ist, da viele Drittmittel in Form von Euro oder Dollar einfließen. So fehlen ihm für das Jahr 2011 allein deshalb rund CHF 2'000'000, mit Buchungsverlusten rund CHF 3'000'000. Die BKK gewann den Eindruck, dass das Institut grosse Anstrengungen unternimmt, um mehr Leistungsentschädigungen aus dem Universitätsvertrag Basel-Stadt und Basel-Landschaft und um noch mehr Drittmittel auch aus internationalen Quellen einzuholen. Mit der knappen Kernfinanzierung beginnt das Institut allerdings von seiner Substanz zu leben. Die Löhne schneiden im Vergleich schlecht ab, es gab seit Jahren keine Stufenanstiege mehr. Das Institut hat auch Platzprobleme, und es wächst weiter. Nötig sind so auch Mittel für zusätzliche Räume. Die Bilanz wird Ende Jahr nicht gut aussehen, die Liquidität ist ein Thema. Kurzum, die Mitglieder der BKK haben sich überzeugen lassen, dass wir gut daran täten, das Institut zu unterstützen und an den Standortkanton zu binden. Die Kommission hat deshalb einstimmig bei 1 Enthaltung der Beschlussvorlage zugestimmt und bitte Sie, dasselbe zu tun.

*Rolf von Aarburg (CVP):* Ich spreche kurz für die CVP-Fraktion. Die CVP wird dem Beschlussentwurf für das Tropeninstitut zustimmen. Es ist schweizweit, europaweit und weltweit sehr anerkannt. Damit das auch in Zukunft so bleibt, muss als Basis die Finanzierung gesichert sein. Deshalb empfehlen wir Ihnen, dem vorliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Grundsubvention

Ziffer 2, Staffelung, wird formell angepasst

Ziffer 3, Sachleistung

Publikations- und Referendums Klausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Grundsubvention

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Swiss TPH in den Jahren 2012 - 2016 eine nicht indexierte Subvention zu entrichten (Auftrag 271911000001 / Kostenart 643100).

2. Es wird auf der Basis des Ausgangswertes 2011 eine gestaffelte Erhöhung vorgesehen:

**2011: CHF 700'000**

2012: CHF 1'600'000

2013: CHF 1'800'000

2014: CHF 2'000'000

2015: CHF 2'000'000

2016: CHF 2'000'000

3. Sachleistung

Dem Swiss TPH wird das zinslose Darlehen für die Hypothek auf der Liegenschaft Socinstrasse 57 in unveränderter Höhe von CHF 2'000'000 samt Verzicht auf Amortisationsleistung verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**15. Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für den Betrieb des Tageshauses für Obdachlose (Wallstrasse) für die Jahre 2012 bis 2015**

[19.10.11 15:59:24, GSK, GD, 11.0297.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.0297.01 einzutreten und der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'580'000 zu bewilligen.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Ich darf Ihnen über eine wertvolle Institution des sozialen Basels berichten, die sich besonders an randständige Menschen richtet. Es ist völlig unbestritten, dass das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse ein äusserst wertvolles Angebot für diese Menschen darstellt. Es stellt Aufenthaltsräume, Ernährung und so weit möglich auch Beratung und soziale Hilfe zur Verfügung. Es ist an 337 Tagen im Jahr während durchschnittlich 7 Stunden geöffnet und wird rege benutzt.

Geführt wird das Tageshaus für Obdachlose von der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme. Diese Stiftung hat ebenfalls in der Wallstrasse ein relativ neues Projekt gestartet, den Jobshop, in welchem randständige Menschen sehr niederschwellig wieder an eine Tagesstruktur und an eine Arbeitsleistung herangeführt werden. Dieser Jobshop ist nicht Gegenstand dieses Ratschlags. Die GSK konnte sich überzeugen, welche qualitativ hoch stehende Arbeit durch diese Stiftung mit ihren Institutionen geleistet wird.

Das Tageshaus wird rege besucht. 12-17% der Besucher sind nicht in Basel-Stadt "wohnhaft" (es geht schliesslich um obdachlose Menschen). 6-9% dieser Klienten stammen aus dem Kanton Basel-Landschaft, und die Institution wird Kontakt mit den Behörden des Nachbarkantons aufnehmen und abklären, ob eine gewisse Abgeltung nicht auch möglich wäre. Die Kommission unterstützt dieses Vorhaben selbstredend.

Der Ratschlag sieht keine Erhöhung der Subvention von CHF 395'000 vor - davon gehen CHF 15'000 in den Immobilienfonds -, wie das Stiftung eigentlich beantragt hatte. Sie hätte gerne eine Erhöhung um CHF 100'000 gesehen. Dieses Begehren stammt allerdings aus einer Zeit, als noch wahrscheinlich schien, dass die GGG ihren jährlichen Beitrag von CHF 100'000 nicht mehr leisten würde. In der Zwischenzeit haben sich GGG und Christoph-Merian-Stiftung dazu bereit erklärt, jeweils CHF 50'000 pro Jahr für die nächsten 4 Jahre zu sprechen, womit der Betrieb des Tageshauses für die Subventionsperiode gewährleistet wäre, und zwar im bisherigen Rahmen mit einer ganz leichten Einschränkung: Die Öffnungszeiten würden pro Woche um eine Stunde verkürzt, weil wegen der hohen Frequenz vermehrt Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten notwendig würden. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Ratschlag in seiner jetzigen Form zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse in den Jahren 2012 bis 2015 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 395'000 p.a. auszurichten (Auftragsnummer 702900806004, Gesundheitsdepartement / Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020580, Kostenart 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**16. Ratschlag betreffend Bausubventionen an den Neubau Alterszentrum Burgfelderhof**

[19.10.11 16:04:30, GSK, GD, 11.1403.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1403.01 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von maximal CHF 10'522'500 zu bewilligen.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Ich stelle Ihnen hier einen Ratschlag vor, der den Neubau des Alterszentrum "Burgfelderhof" beantragt. Aktueller Anlass für diesen Ratschlag ist, dass zwei bisherige Pflegeheime, nämlich das Pflegeheim Alterszentrum Sonnenrain und das Pflegeheim Alterszentrum Lindenhof ersetzt werden müssen, weil sie nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprechen. Unter anderem haben beide Heime eine grosse Anzahl von Mehrbettzimmern, was heute nur sehr schwierig zu vermitteln ist.

Gleichzeitig musste auch zur Kenntnis genommen werden, dass die Anzahl hochbetagter Kantonseinwohner und - einwohnerinnen weiter ansteigen wird und dass zusätzlicher Bedarf an Alterspflegeheimplätzen bestehen wird. Durch die Pflegefinanzierung wird einzig der Bereich Pflege finanziert. Nicht abgedeckt sind Betreuung, Hotellerie und Liegenschaftsbeiträge. Diese sind weiterhin durch die BewohnerInnen der Pflegeheime und mittelbar durch den Kanton zu finanzieren. Insofern ändert dieser Ratschlag nichts an der gängigen Praxis, dass 30% der Investitionskosten an Pflegeheime durch den Kanton übernommen werden. Das war bisher bereits so. Allerdings bezogen sich diese 30% auf die Baukosten, womit bei starker Überschreitung der Baukosten auch der Kanton in der Pflicht stand, seinen Frankenbetrag deutlich zu erhöhen.

Neu wird aufgrund der Erstellungskosten für einen durchschnittlichen Pflegeplatz ein normierter Betrag festgelegt, wovon der Kanton 30% tragen wird. Die Kosten für einen durchschnittlichen Pflegeplatz betragen im Moment CHF 91'500. Aus dieser Zahl errechnet sich die notwendige Subvention des Kantons an die Erstellung des Alterszentrums Burgfelderhof. Der Unterschied für den Kanton ist gering. Das Risiko der Baukostenüberschreitung muss jetzt aber vom Bauherren getragen werden, der Kanton ist nicht mehr verpflichtet, sich daran zu beteiligen.

Die Praxis wird auch für zukünftige Bauprojekte im Alterspflegebereich so beibehalten werden, und es stehen etliche Ersatzbauten oder Renovierungen von Pflegeheimen an, die nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entsprechen. Die GSK empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Ratschlag zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Erster Absatz

Zweiter Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

An die Investitionskosten des Neubaus Alterszentrum Burgfelderhof wird zu Lasten der Rechnung 2013 Position 730072000001 Gesundheitsdepartement / Gesundheitsversorgung, ein Beitrag von CHF 91'500 pro Pflegeplatz, d.h. bei 113 Pflegeplätzen total CHF 10'339'500, aber maximal CHF 10'522'500 (bei 115 Pflegeplätzen) bewilligt.

Die aus der Bausubvention für das Pflegeheim Sonnenrain resultierende Rückzahlung von Bausubventionen in der Höhe von CHF 274'244 (gemäss Termine des aktuellen Planungsstands) wird mit dem gesprochenen Betrag für den Burgfelderhof verrechnet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**17. Ratschlag und Entwurf zu einem Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung vom 21. Juni 2011 zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden und Bericht des Regierungsrates zu einer Motion. Partnerschaftliches Geschäft**

[19.10.11 16:09:24, Ratsbüro, PD, 10.2268.01 07.5154.05, RAT]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, auf den Ratschlag 10.2268.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft am 21. Juni 2011 beschlossene Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden wird genehmigt, vorbehältlich eines gleichlautenden Beschlusses des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden vom 21. Juni 2011 wird nach der Zustimmung durch den Landrat des Kantons BL im Kantonsblatt publiziert.

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, die Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft (07.5154) als erledigt abzuschreiben.

Die Motion wurde mit dem Eintretensbeschluss abgeschrieben.

Die Motion 07.5154 **ist erledigt**.



## 18. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 11.1069.01 betreffend Bewilligung von ordentlichen Staatsbeiträgen sowie eines zusätzlichen Strukturbeitrags an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2012/13 bis 2014/15

[19.10.11 16:10:54, BKK, PD, 11.1069.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1069.02 einzutreten und Staatsbeiträge sowie Sachleistungen in der Höhe von insgesamt CHF 134'730'192 zu bewilligen.

Ferner beantragt sie, einen zusätzlichen Strukturbeitrag in der Höhe von CHF 3'000'000 zu bewilligen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Ich bin gespannt, ob dieses Geschäft auch so reibungslos über die Bühne geht wie die vorhergehenden. Auch die heutige Debatte über den Theaterratschlag sollte eine kulturpolitische sein. Sie darf deshalb nicht allzu sehr vom Ärger über die Abstimmung im Kanton Basel-Landschaft geprägt werden. Wir mussten das während der Kommissionsberatung ganz stark trennen. Wären die CHF 17'000'000 für die nächsten vier Jahre im Februar vom Baselbieter Stimmvolk bewilligt worden, würde uns der heutige Entscheid über die baselstädtische Subvention und vor allem über den zusätzlichen Strukturbeitrag leichter gemacht.

Die Frage stellt sich, welches Theater wir uns leisten können und wollen. Es ist unbestritten und wird allgemein anerkannt, dass das Theater Basel eine Erfolgsgeschichte ist. Unter der gegenwärtigen Leitung von Georges Delnon sind die Besucherzahlen gestiegen. Das Theater Basel wurde in der Fachpresse zwei Mal in der Folge zum Opernhaus des Jahres gewählt. Es geniesst eine Ausstrahlung, die weit über die Stadtgrenzen hinausreicht und gilt als Leuchtturm in der Kulturlandschaft unseres Kantons, der sich gerne als Kulturhauptstadt der Schweiz bezeichnet. In Würdigung all dieser Umstände bitte ich Sie namens der BKK, beiden Beschlüssen mit Überzeugung zuzustimmen.

Ein funktionierendes, qualitätvolles Theater aufzubauen braucht lange Zeit. Es kann aber ganz schnell zerstört werden. Qualität hat ihren Preis. Wir haben es in unserem Bericht erwähnt, dass das Theater Basel nicht an der Hülfenschance geopfert werden darf und dass über seine Qualität nicht in den Niederungen der Basler Parteipolitik entschieden werden darf. Tatsache ist, dass das Theater seit dem letzten negativen Volksentscheid enorme Anstrengungen gemacht hat, die Eigenfinanzierung zu erhöhen. Zudem gab es diverse Aktionen, die BaZ-Spendeaktion, Beiträge der Vorortsgemeinden und auch die Stiftung für das Theater wurde reaktiviert. Schliesslich ist auch die geplante Erhöhung der Eintrittspreise zu erwähnen, die durchaus auch riskant sein kann. Von Theaterseite wurden unzählige Gespräche mit allfälligen Sponsoren geführt. Das Theater leidet darunter, dass die Arbeit immer stärker auf die Akquisition von Geldern verlegt wird und die eigentliche kulturelle Arbeit dabei zu kurz kommt.

Jetzt geht es nicht mehr um eine Steigerung, sondern um den Erhalt des Status quo und um die Rettung möglichst vieler der bereits vorhandenen innovativen Ideen. Während der Kommissionsberatungen wurden auch Szenarien wie zum Beispiel die Schliessung des Schauspielhauses oder die Reduktion der Sparten auf zwei diskutiert. Verschiedene Varianten wurden aber aus Überzeugung verworfen und sind in der Realität nicht durchführbar. Ein Aspekt ist sicher auch ein personalpolitischer. Das Theater beschäftigt zurzeit 368 Mitarbeitende und ist somit ein grosser und gewichtiger Arbeitgeber in der Region.

Wir haben heute im Plenum zwei Beschlüsse zu fällen, denen die BKK einstimmig zugestimmt hat. Der erste Beschluss betrifft die Subvention für die Jahre 2013-2015, die wir eigentlich bereits in der Junisitzung 2010 bewilligt haben. Im zweiten Beschluss geht es um einen zusätzlichen Strukturbeitrag von CHF 1'000'000. Dieser Betrag soll denjenigen ersetzen, der bisher aus den theatereigenen Reserven entnommen wurde, um das durch die öffentlichen Gelder nicht gedeckte strukturelle Defizit teilweise auszugleichen. Das Theater sollte von Basel-Landschaft nicht Gelder für den Status quo erhalten, sondern für einen Aufbau, nachdem über Jahre hinweg abgebaut wurde. Dieser Auf- oder Ausbau kann jetzt nicht geschehen und ist das auch der Grund dafür, dass die Veranstaltungen zum Beispiel in Augusta Raurica gestrichen wurden. Diese Massnahme ist weder Trotzreaktion noch Strafe, sondern der Wegfall der Mehrproduktionen, die man sich nicht mehr leisten kann. Das Theater wollte in den Subventionsverhandlungen mit der Regierung eigentlich einen Strukturbeitrag von CHF 1'500'000. Die Regierung beantragt in ihrem Ratschlag nun CHF 1'000'000 und die Kommission folgt mehrheitlich diesem Antrag. Mit der Zustimmung zu den beiden Beschlüssen wird Basel-Stadt für das Theater Basel eine unabhängige und eigenständige Position finden.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Das Theater ist eine Erfolgsgeschichte, das hat Christine Heuss bereits erwähnt. Ich habe es auch schon im April an dieser Stelle gesagt, und ich sage es gerne ein weiteres Mal. Unter der gegenwärtigen Leitung sind die Besucherzahlen kontinuierlich gestiegen, insbesondere beim jungen Publikum. Das Theater Basel wurde von der Fachpresse zwei Mal in der Folge zum Opernhaus des Jahres gewählt. Das Theater hat mit seinem reichhaltigen und anspruchsvollen Programm insgesamt eine Ausstrahlung, die weit über Basel hinausreicht. Diese Erfolgsgeschichte soll und muss aus Sicht der Regierung weitergeführt werden.

In Basel-Landschaft ist die Finanzierungsvorlage für eine Subventionserhöhung im Referendum gescheitert. Die Basler Regierung hat sich daraufhin gefragt, ob sie ihre Strategie hinsichtlich des Theaters grundlegend umstellen soll. Sie hat sich dagegen entschieden, und dies mit guten Gründen. Sie will das Theater auf der gewählten Bahn halten in einer Phase, in der es aufstrebende Wirkung verzeichnet. Es soll kein Abbau der Leistungen stattfinden müssen. Der Standort Basel und die Kulturregion würden darunter enorm leiden. Es soll aber auch kein Ausbau stattfinden. Das können wir uns nicht leisten.

Die Massgabe der Regierung ist also klar. Das Theater ist ein Dreipartienhaus, und es findet auf drei Bühnen statt. Die Oper und das Ballett sind die Cashcows. Das Sprechtheater ist als kritisches und aktualitätsbezogenes Diskussionsmedium unverzichtbar, gerade angesichts der ständigen und grundlegenden Wandlungen in unserer Gesellschaft. Das Theater Basel hatte ursprünglich für die Spielzeiten 2012-15 mit zusätzlichen CHF 4'250'000 budgetiert. Die Finanzlage seit der negativen Volksabstimmung in Basel-Landschaft zwingt das Theater zu Abstrichen, und es muss zugleich seine Eigenleistung erhöhen. Anders geht es nicht. Die erfreuliche Bewilligung eines zusätzlichen Strukturbeitrags von CHF 1'500'000 im April 2011 durch den Grossen Rat war sehr wichtig und wertvoll. Sie haben dadurch dem Theater für die laufende Spielzeit eine gewisse Stabilität und Planungssicherheit gegeben. Nun sprechen wir über die drei folgenden Jahre der Subventionsperiode, die bis 2015 dauert. Die Regierung schlägt folgendes vor: Neben der Grundsubvention, die wie bis anhin gehalten ist, soll das Theater für die nächsten drei Spielzeiten jeweils einen zusätzlichen Beitrag von CHF 1'000'000 erhalten. Wie sind wir auf diese Zahl gekommen? Es hat seit April diverse Aktionen seitens des Theaters und seiner Freundinnen und Freunde gegeben, um die finanzielle Lage zu verbessern. Die BaZ-Spendenaktion hat rund CHF 670'000 eingebracht, die Beiträge der Vorortsgemeinden wurden um CHF 40'000 erhöht und die reaktivierte Stiftung für das Theater war auf der Ebene Fundraising ebenfalls erfolgreich. Schliesslich hat das Theater den durchaus riskanten Schritt einer deutlichen Erhöhung der Eintrittspreise unternommen. In den oberen Kategorien sind es bis zu 20%. Das Theater hat unserer Ansicht nach das ihm in der kurzen Zeit seit dem Frühjahr 2011 Mögliche unternommen, um seinen Beitrag an die enge Finanzsituation zu leisten und seine Eigenleistung zu erhöhen. Alle weiteren Schritte hätten zur Kürzung von Leistungen geführt und damit zu Entlassungen von Personal. Mögliche Abbaumassnahmen sind im Ratschlag modular dargestellt in einem Anhang. Doch wären diese inhaltlich alle schmerzhaft und sollen daher möglichst nicht realisiert werden. Wir haben modular Abbaumassnahmen bis zu einem Beitrag von CHF 750'000 dargestellt. Wer hier im Saal Kürzungen vorschlägt, soll auch gegenüber den Wählerinnen und Wählern klar sagen, welche Abbaumassnahmen getätigt werden sollen.

Wir sind durch die ausführlichen Darstellungen der Leitung des Theaters zur Überzeugung gelangt, dass dieses in der Lage ist, die jährliche Finanzierungslücke von CHF 500'000 durch gesteigerte Eigenleistungen zu füllen. Dadurch unterbreiten wir Ihnen statt der CHF 1'500'000 für 2011 nur noch je CHF 1'000'000 für die drei folgenden Jahre.

Zugleich müssen wir die Erfolgsaussichten, in Basel-Landschaft doch noch eine zusätzliche Unterstützung zu erreichen, sehr nüchtern betrachten. Sie wissen, wie die Finanzsituation in Basel-Landschaft aussieht. Das Theater sieht sich effektiv mit einem strukturellen Defizit konfrontiert, das durch Teuerung, Lohnanstiege, rechtliche Voraussetzungen wie die Mehrwertsteuer usw. entstanden ist. Die Faktenlage zeigt, dass das Theater heute indexiert weniger Geld erhält als vor fünf Jahren, selbst wenn es in den folgenden drei Jahren zusätzlich zur Grundsubvention CHF 1'000'000 erhalten sollte. Der Fehlbetrag für den Betrieb wurde durch das Aufbrauchen der Reserven kompensiert. Das war unumgänglich. Ansonsten hätte die Substanz des Theaters angegriffen werden müssen. Die andere Möglichkeit wäre gewesen, den Charakter des Theaters zu ändern, eine Bühne zu schliessen, jegliche Experimente und jegliche Innovation aufzugeben, einen kommerziellen Spielbetrieb anzusteuern und sich in Richtung Musicaltheater zu bewegen. Damit wäre aber eine kulturpolitische Ebene beschritten worden, die von der Regierung dezidiert ausgeschlossen wird. Das Theater ist und bleibt das wichtigste Dreipartienhaus der Schweiz und eines der führenden in Europa. Darauf sind wir stolz.

Das Theater ist aber nicht nur ein wichtiger kultureller Identitätsträger der Region, sondern auch ein wichtiger und grosser Arbeitgeber. Intern hat das Theater alles Erdenkliche getan, seine Strukturen zu optimieren und es arbeitet in grösstmöglicher Effizienz. Das wird ihm von der Finanzkontrolle Basel-Landschaft und Basel-Stadt ebenso wie von der PricewaterhouseCoopers belegt. Die bestehenden Kostenfaktoren sind weiter nicht zu beeinflussen. Sie bestehen durch die Art des Betriebs.

Die Regierung ist fest davon überzeugt, dass das Theater Basel eine zusätzliche Unterstützung in dieser schwierigen Situation braucht. Sie ist aber auch überzeugt, dass es richtig ist, vom Theater entsprechende Eigenleistungen zu erwarten. Niemand würde verstehen, wenn die Überbrückungshöhe des ersten Kredits, die auf die Planung der laufenden Saison Rücksicht nimmt, ohne weiteres fortgeführt würde. In diesem Sinne fordere ich Sie im Namen des Regierungsrats dazu auf, auf unsere Vorlage mit Wohlwollen für unser Theater einzugehen, und neben der Grundsubvention einen zusätzlichen Strukturbeitrag von CHF 1'000'000 pro Spielzeit zu bewilligen.

#### Fraktionsvoten

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Die Abstimmung im Kanton Basel-Landschaft gegen die Subvention des Theaters hat nicht nur die Medien gefüllt, sie hat auch die Gemüter erhitzt. Aber sie hat in erster Linie das Theater in eine arge Bredouille gebracht. Dieser Entscheid hat ausgerechnet ein Vorzeigetheater, das sich mit drei Sparten profiliert, getroffen. Ich möchte übrigens betonen, eine Sparte schliessen heisst nicht, dass gespart werden kann.

Eines ist sicher: Wenn die Götter weinen, dann fallen die Tränen auf die andere Seite der Hüftenschanze. Das Theater verschlingt viel Geld, das stimmt, aber es hält aus betriebswirtschaftlicher und unternehmerischer Sicht jeder Kritik stand. Dies ist belegt und ohne Zweifel der Fall. Christine Heuss und Regierungspräsident Guy Morin sind in ihren Eintretensvoten umfassend nicht nur auf die Verdienste des Theaters eingegangen, sondern auch auf die Aufgabe, die es hat, und auf die Massnahmen, die seitens des Theaters unternommen werden. Ich bekräftige diese Ausführungen und werde sie nicht wiederholen, auch wenn es das Theater verdient hätte.

Es gilt nun Lösungen zu finden, die die Qualität des Theaters in keiner Weise schmälern und die den Weiterbestand sichern. Seitens des Theaters wurden die eigenen Reserven aufgebraucht, und im eigenen Interesse auf den geplanten Leistungsausbau verzichtet. Warum sage ich "im eigenen Interesse"? Würde es dies nicht tun, wäre dies Wasser auf die Mühlen aller, die dem Theater nicht sonderlich zugetan sind und womöglich im Hinterkopf mit einem Referendum liebäugeln. Das Theater tut wirklich sein Möglichstes, um den Verlust der Subventionen aus dem Nachbarkanton aufzufangen. Es ist nun an uns, Hand zu bieten resp. Finanzen zu bieten, denn wir wollen bestimmt kein Provinztheater ohne Ausstrahlung oder eines, das womöglich in Richtung Musicaltheater geht. Dazu wäre jeder Rappen zu schade. Ich nehme es gerne vorweg, die Liberaldemokraten stimmen den Staatsbeiträgen zu, der Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalfürsorge ebenfalls, den Sachleistungen und dem zusätzlichen Strukturbeitrag stimmen wir auch zu. Einzig Mühe haben wir beim Beitrag für die Orchesterleistungen. Einige kleine Profiorchester werden Einbussen erleiden, nur das Sinfonieorchester kommt weiterhin in den Genuss des gewohnten Beitrags. Aber dies kann nun wirklich nicht dem Theater angelastet werden. Dazu haben die Verhandlungen zwischen Präsidialdepartement und Sinfonieorchester geführt.

Schnell vergessen war, dass dem Theater vor fünf Jahren CHF 3'000'000 gestrichen wurden. Das Ansehen ist trotzdem gestiegen. Vergessen wird auch gerne, dass mehr als 80% der Kosten beim Personal anfallen, und dass das Theater der wichtigste Arbeitgeber im ganzen kulturellen Bereich ist. Weitere finanzielle Einbussen sind nicht zu verkraften. Das Theater ist am Plafonds angelangt. Wir sollten überhaupt kein Interesse daran haben, das Theater in die Richtung eines rein kommerziellen Betriebs zu lenken. Dies würde dem Auftrag keineswegs entsprechen, oder anders gesagt, es würde die Seele des Theaters verändern oder mindestens empfindlich treffen. Natürlich werden wir im Hinblick auf die nächsten Subventionsverhandlungen die Entwicklung des Theaters verfolgen und die Besucherzahlen registrieren. Wir sind auch gespannt, ob die Sparmassnahmen sich negativ oder positiv auswirken. Dabei denke ich etwa an die Erhöhung der Eintrittspreise, aber auch an die Leistungen des Ensembles, welches ja wahrlich nicht auf Rosen gebettet ist. Wir sollten uns immer bewusst sein, dass die strukturelle Unterfinanzierung damit nicht behoben ist, auch wenn wir zustimmen. Aber ich hoffe, dass der Grosse Rat den Beschlüssen zustimmt.

*Oswald Inclin (CVP):* Die Grundfrage ist, welches Theater wir wollen. Erlauben Sie mir für dieses Votum eine katechetische Struktur.

Frage: Wollen wir ein Dreispartentheater? Ja.

Frage: Wollen wir einen Abbau der Qualität des Theaters? Nein.

Frage: Wollen wir ein Boulevardtheater, wie wir es in vielen deutschen Städten finden und deren mangelnde Substanz durch die Kommerzialität gerade vor Augen geführt wird? Nein. Gehen Sie nach Gelsenkirchen, und Sie werden erschüttert sein von der Theaterkultur dieser Stadt, die einst tolle Theaterbühnen hatte.

Frage: Wollen wir einen Abbau der Vermittlungsaktionen im Jugendbereich in Kauf nehmen? Ich als Lehrer sage ganz dezidiert Nein, das Theater und die jetzige Leitung ist auf einem guten Weg dahin, die Begeisterung in der Jugend wiederherzustellen, die ich als Schüler in der Ära Düggelin so geliebt habe. Regierungspräsident Guy Morin hat es bereits gesagt, wir sind im Moment auf dem besten Weg dazu.

Frage: Bin ich ein allzu unkritischer Kulturfan? Ich glaube nicht.

Frage: Habe ich im Zusammenhang mit dem Ratschlag dem Theater kritische Fragen gestellt? Ich glaube Ja.

Frage: Haben mich die Antworten überzeugt? Ja.

Frage: Hat das Theater Anstrengungen unternommen, seinen Beitrag zu Einsparungen beizutragen? Das hat es nachweislich getan.

Frage: Wurde vom Kanton ein Zeichen gesetzt, dass das Theater in eigener Verantwortung die Eigenwirtschaftlichkeit erhöhen muss? Ja.

Frage: Bekommt das Theater auch mit dem Strukturbeitrag weniger Geld als vor fünf Jahren? Ja.

Frage: Hat der Strukturbeitrag etwas mit der Abstimmung im Kanton Basel-Landschaft zu tun? Jein.

Frage: Ist es immer noch eine partnerschaftliche Debatte? Nein, es ist unser Theater, und es ist das Theater, das wir wollen, wir sprechen jetzt über unser Stadttheater.

Frage: Muss die Politik Verantwortung übernehmen für eine Institution, deren Qualität langfristig und sorgfältig aufgebaut werden muss und deren Absinken in die Mittelmässigkeit mit politisch willkürlichen Entscheiden unvermittelt Tatsache werden kann? Ja, die Politik muss Verantwortung übernehmen.

Frage: Konnte ich die Fraktion überzeugen? Ja.

Frage: Kann ich die SVP überzeugen? Nein.

Frage: Verstehe ich das "offen" der GLP? Ich konnte es nicht richtig nachvollziehen.

Frage: Kann ich die GLP zu einem anderen Votum überzeugen? Vielleicht, ich habe es versucht.

*Daniel Stolz (FDP):* Sie kennen mich, normalerweise habe ich kein Problem, einen Entscheid zu fällen. Hier war es für mich und für die FDP-Fraktion sehr schwierig. Warum? Wer ein Volksinitiative lancieren möchte, muss die Einheit der Materie gewährleisten. Es muss klar sein, worüber man abstimmt. Es darf nicht zwei verschiedene Inhalte geben. Hier haben wir eigentlich zwei Fragen zu beantworten. Auf der einen Seite steht die Frage des Theaters und der Kulturpolitik, auf der anderen Seite steht die Frage unseres Verhältnisses zu Basel-Landschaft im Raum.

Kommen wir zuerst zum angenehmen Teil. Wir haben gehört, das Theater ist künstlerisch sehr erfolgreich, gut unterwegs, und das freut uns. Auch die Zuschauerzahlen bewegen sich aufwärts, die Preiserhöhungen für die Tickets werden sich vermutlich etwas auswirken, aber die Resonanz ist gut. Der Mix im Programm aller drei Sparten ist heute besser gelungen als früher. Ebenfalls als Erfolg sehen wir, dass die Eigenanstrengungen im Bereich der Finanzen sich ausbezahlt haben. Man soll sich weitere hohe Ziele setzen, aber die Anstrengungen sind da und sie gilt es zu honorieren. Es sind zwei Grundsätze, die auch für die FDP gelten: Ja, das Theater ist für uns in Basel als Kulturstadt eine sehr wichtige Institution, wenn nicht sogar die wichtigste. Und sie ist auch für den Wirtschaftsstandort Basel sehr wichtig. Im war of the talents, mit dem wir Talente für die chemisch-pharmazeutische Industrie nach Basel zu holen versuchen, ist eine ausgezeichnete Oper und ein erfolgreiches Ballett ein wichtiger Anziehungspunkt. Die Antworten auf die Fragen rund um das Theater fallen der FDP einfach. Ja, es macht Sinn, beide Grossratsbeschlüsse anzunehmen.

Aber auch die zweite Frage muss gestellt werden, die nach unserer Beziehung zu und Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft. Unser Regierungspräsident Guy Morin war schon sehr blauäugig, wenn er noch vor nicht allzu langer Zeit an Podiumsdiskussionen, an denen ich selber teilgenommen habe, gesagt hat, der Landrat habe Ja gesagt und es werde daher schon durchkommen. Wenn man so Politik macht, steht man da, wo wir heute stehen, in einem Dilemma. Was ist in Basel-Landschaft passiert? Der Regierungsrat hat zwar Ja gesagt, aber es gab keinerlei Engagement im Abstimmungskampf. Man denkt heute allenfalls an einige Exponenten von rot-grün, die sich dafür eingesetzt haben, aber vom Regierungsrat habe ich nichts bemerkt. Hier ist von meiner Seite her klares Misstrauen gegeben gegenüber auch den zukünftigen Verhandlungen mit dem Baselbiet. Wenn wir heute Ja sagen, müssen wir uns bewusst sein, dass wir gerade gegenüber dem Regierungsrat in Basel-Landschaft ein falsches Zeichen setzen, dass nämlich Basel-Stadt am Schluss immer zahlen wird.

Wir wissen alle, dass weitere Forderungen von Basel-Landschaft kommen. Sie wollen CHF 10'000'000 einsparen, letztendlich auf unserem Rücken. Ich frage mich ganz konkret, welche Strategie der Regierungsrat in Zukunft hat. Wie wollen wir mit dem Regierungsrat in Basel-Landschaft verhandeln, was ist unsere Position? Wollen wir nicht auch einmal hart bleiben? Mit einem zweimaligen Ja heute ist unsere Verhandlungsposition selbstverständlich geschwächt. Es ist wichtig, dass Basel-Stadt auch sein Haus in Ordnung hält. Die eine Million, die wir heute vielleicht sprechen, wird an einem anderen Ort fehlen.

Wieso diskutieren wir heute darüber? Nicht zuletzt deshalb, weil es Basel-Stadt finanziell gut geht. Wir haben ein schmerzhaftes Sparprogramm durchgeführt und sind nachher bei den Mehrausgaben auf die Bremse gestanden. Deshalb können wir uns diese Diskussionen überhaupt leisten. Es hat aber auch bedeutet, dass wir im Grossen Rat einverstanden waren, dass das Theater seine Reserven abbauen wird, in der Höhe von rund CHF 1'000'000 pro Jahr. Der Vermögensverzehr hat stattgefunden, die Reserven sind aufgebraucht, und es stellt sich die Frage, wie es weiter gehen soll.

Ein zweiter Punkt ist, dass die Subventionsperiode bereits am Laufen ist. An sich kann man schon bald mit neuen Verhandlungen anfangen, weniger mit dem Theater, als vielmehr mit dem Baselbiet. Auch wenn wir heute Ja sagen würden, muss klar sein, dass Basel-Landschaft in Zukunft seinen Beitrag leisten soll. Sonst ist es tatsächlich "nur" noch das Theater von Basel-Stadt. Bei dieser Güterabwägung haben wir klar entschieden, dass wir beide Grossratsbeschlüsse dem Parlament zur Annahme empfehlen und dem Regierungsrat ganz dringend nahelegen, mit dem Kanton Basel-Landschaft jetzt schon die nächsten Schritte vorzubereiten. Ansonsten werden wir einen Scherbenhaufen haben. Ich bitte Sie mit schwerem Herzen, beiden Grossratsbeschlüssen zuzustimmen.

*Martina Bernasconi (GLP):* Ich bin eine leidenschaftliche Theatergängerin. Nicht nur das subventionierte Theater interessiert mich, alle Formen von Theater interessieren mich, auch das Polittheater, das wir hier manchmal veranstalten. Das Theater Basel ist das wichtigste Dreispartenhaus der Schweiz und spielt in der Champions League der europäischen Theater mit. Ich möchte mich nicht immer wiederholen, aber wenn wir heute den Ratschlag für die zusätzlichen Gelder an das Theater ablehnen, hat das verheerende Folgen. Nicht nur kulturpolitisch, denn wir verspielen damit auch einen Standortvorteil von Basel. Für viele Leute ist das kulturelle Angebot einer Stadt mit ausschlaggebend, ob sie sich niederlassen wollen, ob sie diese Stadt besuchen wollen. Ich

bin überzeugt, dass die, die diesen Ratschlag heute ablehnen, sich über das Ausmass nicht bewusst sind. Wenn wir jetzt und für drei weitere Jahre das Geld nicht sprechen, können wir nicht davon ausgehen, dass wir in finanziell rosigeren Zeiten das hochstehende Theater von heute sofort wiederherstellen können. Der Schaden für die ganze Region Basel wäre sehr hoch, wenn wir die Gelder nicht sprechen.

Zum Betriebswirtschaftlichen: Das Theater Basel hat in den letzten Jahren eine vorbildliche Effizienzsteigerung an den Tag gelegt. Der Eigenfinanzierungsgrad ist schweizweit an der Spitze. Nicht zu vergessen sind die vielen Arbeitsplätze, die das Theater Basel schafft. Es sind 370 feste Mitarbeitende, dazu kommen ca. 600 Gäste pro Jahr. Ebenso ist das Theater Ausbildungsstätte für theaterspezifische Berufe. Es gibt gewisse Berufslehren, die nur am Theater Basel durchgeführt werden. Diese Arbeits- und Ausbildungsplätze wären bei der Ablehnung der Gelder in Gefahr.

In der Kreuztabelle sehen Sie, dass die Grünliberalen ein "offen" eingetragen haben. Das heisst nicht, dass einige unserer Fraktion die Gelder nicht sprechen wollen, sondern es heisst, dass wir fest damit gerechnet haben, dass das Traktandum Theater am 26.10. erst behandelt wird. Wir haben ein Gespräch mit Herrn Batzer am nächsten Montag festgelegt, und wir wollten diesen Termin zuerst abwarten.

Trotz allem möchte ich eine Bemerkung zu Basel-Landschaft anbringen. Ich finde es beschämend, dass ein Kanton, der mit AAA bewertet wird, einem Kanton, der AA+ hat, nicht einmal einen wirklich fälligen Beitrag an das kulturelle Leben der gesamten Region spricht. Aber ich danke Ihnen, wenn wir nicht unsere Rachgefühle an Basel-Landschaft ablassen, indem wir den Ratschlag heute ablehnen. Stimmen Sie also den zusätzlichen Geldern zu. Es liegen zwei Anträge vor, einer der SVP auf Kürzung der Gelder und einer des Grünen Bündnisses auf Erhöhung. Wir werden beide ablehnen.

*Martin Lüchinger (SP):* Heute entscheiden wir in Fortsetzung der Sitzung vom April 2011, als es darum ging, den Notkredit von CHF 1'500'000 zu sprechen. Damals standen wir noch ganz unter dem Eindruck der Abstimmung, als Basel-Landschaft die Unterstützung abgelehnt hatte.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass heute ein ausgewogener Ratschlag vorliegt. Es wird ein zusätzlicher Strukturbeitrag von CHF 1'000'000 pro Jahr beantragt. Dieser Beitrag honoriert die grossen Anstrengungen, die das Theater unternommen hat in diesem guten halben Jahr, Anstrengungen hinsichtlich Spenden, Beiträge der umliegenden Gemeinden und der Erhöhung der Bilettpreise, wie dies im April gefordert wurde. Aus diesem Grund macht es Sinn, sich auf diesen Beitrag zu einigen. Diese CHF 1'000'000 können den Betrieb sichern, davon bin ich überzeugt, auf hohem Niveau, mit guter Qualität. Das hat das Haus bewiesen, es wurde schon mehrmals ausgezeichnet.

Leider ist ein weiterer Ausbau hinsichtlich Qualität und Vermittlung, in Richtung Jugendtheater und eine Ausweitung des Spiels nach Basel-Landschaft nicht möglich. Dieser Ausbau ist nicht möglich wegen der Verweigerung des Beitrags aus Basel-Landschaft. Ich wünschte mir, dass in den weiteren Verhandlungen mit Basel-Landschaft nach wie vor darauf gepocht wird, dass wir ein Theater für die Region wollen, das nicht stehen bleibt, das sich in den genannten Punkten weiterentwickeln kann. Das kostet mehr Geld.

Was machen wir? Stopfen wir das Loch, das durch die Ablehnung der Beiträge aus Basel-Landschaft geschaffen wurde? Ich würde sagen, Nein. Das Theater ist gut unterwegs, aber es ist auf den Strukturbeitrag angewiesen. Wenn wir heute Ja sagen, sagen wir Ja zu einem Theater, dessen Qualität wir in Basel bestimmen. Wir wollen die Qualität auf diesem Niveau sichern.

Den Antrag der SVP lehnen wir klar ab. Die Argumente des Antrags des Grünen Bündnisses interessieren mich mehr. Natürlich ist mehr Geld immer wünschbar. Wir haben ausgeführt, dass die beantragten Mittel ausreichen, um das Theater bis Ende der Subventionsperiode zu sichern. Wir wissen, dass die Verhandlungen für die folgende Periode schon sehr bald angegangen werden müssen. Wenn man die Gelder noch mehr erhöhen möchte, besteht die Gefahr eines Referendums. Einmal mehr würde der Aspekt hervorgehoben, dass wir Basel-Städter in die Lücke einspringen, die Basel-Landschaft geschaffen hat. Deswegen möchte ich abraten, diesem Erhöhungsantrag zuzustimmen. Mein Antrag ist, den Kommissionsanträgen 1 bis 4 zu folgen und die beiden Anträge von SVP und des Grünen Bündnisses abzulehnen.

*Heidi Mück (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem vorliegenden Ratschlag grundsätzlich zu, wir beantragen aber eine Erhöhung des zusätzlichen jährlichen Strukturbeitrags um CHF 500'000. Die Grundsubvention ist bei uns unbestritten und undiskutabel, deshalb lehnen wir den Antrag der SVP ab. Ich werde vor allem zum Grossratsbeschluss 2 und zu unserem Erhöhungsantrag sprechen.

Im Juni 2011 haben wir einen Notfallbeitrag von CHF 1'500'000 für die aktuelle Spielzeit gesprochen. Schon an dieser Diskussion habe ich im Namen des Grünen Bündnisses plädiert, dass dies kein einmaliger, sondern ein wiederkehrender Beitrag sein soll. Es sollte mittlerweile allen bekannt sein, dass das Theater Basel schon seit längerer Zeit an seinen Reserven zehrt. Diese Reserven sind nun aufgebraucht. Das Leck in der Kasse des Theaters wurde durch die Sparmassnahmen der letzten Jahre geschlagen, nicht durch das Abstimmungsergebnis in Basel-Landschaft. Der Kanton Basel-Stadt hat das Theater im Wissen um die Konsequenzen durch seine

Sparbeschlüsse in diese Situation gebracht. Der Kanton Basel-Stadt sollte dieses Leck nun auch wieder flicken. Mit dem vorgeschlagenen Strukturbeitrag wird das strukturelle Defizit aber nicht behoben. Die finanzielle Situation des Theaters bleibt weiterhin schwierig.

Bei der Debatte um den Notkredit wurden von vielen Seiten stärkere Eigenleistungen des Theaters gefordert. Das Theater hat jetzt eine Erhöhung der Eintrittspreise beschlossen. Ob dies den erwünschten Effekt hat, muss sich erst zeigen. Zudem wurden vom Theater in den letzten Monaten enorme Anstrengungen unternommen, um zusätzliches Geld aufzutreiben. Eingegangen sind willkommene Beiträge wie zum Beispiel die vielen Kleinspenden, aber auch grössere Spenden von privater Seite, oder die höheren Beiträge der Vorortsgemeinden. Bei aller Freude über den Erfolg dieser Bemühungen müssen wir sehen, dass bis jetzt keine nachhaltige Finanzierung erreicht wurde. Es sind grossmehrheitlich einmalige Beiträge. Das strukturelle Defizit bleibt bestehen. Es sollte mittlerweile allen bekannt sein, dass es sehr schwierig und aufwändig ist, private Geldgeber für Strukturbeiträge zu finden.

Ich möchte hier die Frage stellen, ob Sie wirklich wollen, dass das Theater Basel in den nächsten Jahren weiterhin finanziell so unter Druck steht und so viel Energie für Spendensuche aufwenden muss, Energie, die eigentlich in die künstlerische Arbeit fliessen sollte. Man könnte das Argument bringen, dass finanzielle Not die Kreativität der Kulturschaffenden anregt. Angesichts des Renommees und der Qualität unseres Theaters, immerhin eine mehrfach preisgekrönte Institution mit internationaler Ausstrahlung, gehört ein solches Argument aber in die Mottenkiste. Die hohe künstlerische Qualität unseres Theaters soll bestehen bleiben, ja sogar weiter wachsen können. Dazu braucht es die nötigen Finanzen.

80% der Kosten sind Personalkosten, wie wir bereits gehört haben. Hier gibt es keinen Spielraum mehr für Einsparungen, das wurde der BKK von der Theaterdirektion glaubhaft aufgezeigt. Die aktuelle Unterfinanzierung birgt die Gefahr, dass Personal abgebaut werden muss, die Folgen sind absehbar: Weniger Personal heisst weniger Produktionen, das heisst weniger Zuschauer usw. Es sind aber auch die Ausbildungsplätze im Theater bedroht. Die Regierung gibt selber zu, dass der Entscheid, den Strukturbeitrag gegenüber dem aktuellen Notbeitrag um CHF 500'000 zu kürzen, politisch begründet ist. Die Angst vor einer Partnerschaftsdebatte ist sehr gross. Es ist die Angst, dass es in Basel-Landschaft heisst, Basel-Stadt habe Geld genug, man könne die Stadt ruhig im Stich lassen und sogar weitere partnerschaftliche Finanzierungen in Frage stellen. Es ist auch die Angst, dass in Basel-Stadt mit der Begründung, "wir wollen nicht die Deppen sein, die für Basel-Landschaft alles bezahlen", das Referendum ergriffen wird. Hierzu möchte ich auf den Brief verweisen, den wir alle gestern vom Theater Basel bekommen haben. Da steht, dass wir mit unserem Strukturbeitrag nicht einfach die Deppen sind, die für Basel-Landschaft einspringen, sondern wir bekennen uns damit zum Dreispartenhaus und zur hohen künstlerischen Qualität des Theaters.

Das Grüne Bündnis ist der Meinung, dass wir uns dazu bekennen sollen, und wenn wir uns dazu bekennen, dann richtig. Wir wollen weiterhin ein Opernhaus des Jahres, ein künstlerisch hervorragendes Ballett und ein qualitativ hochstehendes Schauspielhaus mit herausfordernden Produktionen. Wir wünschen uns, dass Basel-Stadt selbstbewusst und selbstbestimmt Kultur betreibt, fördert und sich leistet. Wir möchten die finanzielle Situation des Theaters nachhaltig verbessern und plädieren deshalb für eine nachhaltige Finanzierung in Form einer Erhöhung des Strukturbeitrags um CHF 500'000. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

*Sebastian Frehner (SVP):* Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Grossratsbeschluss 1 betreffend Staatsbeiträge für 2012-15 wie folgt abzuändern: Anstelle einer Grundsubvention von CHF 30'175'275 sind dem Theater Basel CHF 28'675'275 als Grundsubvention zu bewilligen. Wir haben diesen Antrag bereits im April 2011 gestellt, da zu diesem Zeitpunkt ein zusätzlicher Strukturbeitrag von CHF 1'500'000 für die laufende Spielzeit gesprochen wurde. Der Grossratsbeschluss 2, der weitere zusätzliche Strukturbeiträge in der Höhe von CHF 3'000'000 vorsieht, ist abzulehnen.

Für die SVP war immer klar, dass der im April gesprochene Strukturbeitrag zwingend im angekündigten Ratschlag kompensiert werden muss. Es ist nicht nachvollziehbar, dass nun die baselstädtischen Steuerzahler dafür aufkommen sollen. Basel-Stadt hat nicht Nein zum Theater gesagt, es war das Baselbiet, das uns hier im Stich gelassen hat. Zugegeben, das Theater hat in den vergangenen Monaten versucht, Gelder zu beschaffen, und es hat sich redlich bemüht. Leider hat dies nicht gereicht, der Geldzufluss von privaten Gönnern und Sponsoren war sympathisch, aber halt leider zu gering. Es fragt sich auch, warum sich das Theater nicht schon früher vermehrt um ein nachhaltiges Fundraising gekümmert und bemüht hat. Es kann nicht sein, dass nun der baselstädtische Steuerzahler einerseits diese vorgeschossenen CHF 1'500'000 nicht zurückbekommen und andererseits weitere CHF 3'000'000 genehmigen soll. Wir sprechen hier von einer Gesamtsumme, mit den Nebenleistungen, von weit über CHF 100'000'000 für das Theater.

Die SVP bekennt sich zum Theater und steht auch zum ausgehandelten Subventionsvertrag. Das Theater nimmt in unserer Kulturlandschaft einen wichtigen Platz ein und leistet einen Beitrag für den Standort Basel, wenn auch einen unglaublich teuren Beitrag. Es ist schön, wenn Anrainergemeinden sich ebenfalls mit einem Beitrag beteiligen. Aber kleine Sponsoringbeiträge von Baselbieter Gemeinden machen nur einen einstelligen Prozentsatz des Gesamtbetrags aus und stehen damit in keinem Verhältnis zur Nutzung des Theaters durch die Landbevölkerung. So können wir nicht weitermachen! Wir können uns nicht über unsere Baselbieter Freunde ärgern und den Kopf schütteln und im gleichen Atemzug für sie die Kohlen aus dem Feuer holen. Irgendwann muss man konsequent sein. Diejenigen, die in Basel-Landschaft Nein gesagt haben, lachen sich doch ins Fäustchen. Ihr Nein wird also noch belohnt. Der Lerneffekt ist gleich Null. Hat die Schwester in Basel-Landschaft kein Geld, kommt Bruder Stadt

und hilft aus. Ich kann Ihnen versichern, wenn Sie diesem Beitrag heute so zustimmen, wird das immer so weitergehen. Das hat Signalwirkung mit ungeahnten Folgen. Ich erinnere Sie daran, dass Basel-Landschaft ein riesiges Sparpaket in der Pipeline hat. Wir machen uns komplett lächerlich, wenn wir jetzt nachgeben.

Zum Schluss möchte ich noch eine Bemerkung zum Vorgehen anbringen. Es scheint mir schon bezeichnend zu sein, dass man diesen zusätzlichen Strukturbeitrag in einen separaten Ratschlag verpackt und den Betrag noch um CHF 500'000 gesenkt hat. Damit mindern Sie die Attraktivität für ein Referendum bewusst, denn die Regierung hat wohl Angst davor, dass ein solches ergriffen wird, und unternimmt alles, um das Volk aussen vor zu lassen. Die SVP wird ein Referendum in Erwägung ziehen, und dieses Referendum würde wohl den Graben zwischen Stadt und Land nur vergrössern. Denn für uns ist klar: Die Diskussion wird sich dann nicht um eine inhaltliche Frage drehen, sondern einzig und allein darum, ob wir die Melkkuh für Liestal sind. In diesem Sinne bitte ich Sie, auch im Interesse des Theater Basel unserem Antrag betreffend Grossratsbeschluss 1 zuzustimmen und den Grossratsbeschluss 2 abzulehnen.

*Annemarie Pfeifer (EVP/DSP):* Die EVP/DSP-Fraktion unterstützt die Anträge der Regierung. Nach der ausführlichen Gewissensprüfung durch Oswald Inglin bleibt uns wohl nichts anderes übrig. Diese Fragen haben Sie sich sicher alle auch gestellt. Das Theater Basel ist für uns wichtig, das wurde bereits mehrmals gesagt. Ich bin auch froh, dass wir nicht nur eine Debatte über die bösen Baselbieter führen, sondern dass wir uns auch auf die Leistungen des Theater Basel konzentrieren und mit einem gewissen Selbstbewusstsein sagen, dass es unser Theater ist und dass wir bestimmen wollen, wie dieses Theater geführt wird und in welche Richtung es sich in etwa entwickeln soll, unabhängig davon, wie viel Geld aus dem Nachbarkanton kommt. Natürlich wäre es schön, wenn man das Ganze partnerschaftlicher angehen könnte. Aber letztlich muss man mit den Realitäten leben und das Beste aus einer Situation machen.

Uns sind drei Punkte wichtig. Erstens, Basel braucht ein attraktives Theater, das möglichst breite Bevölkerungsschichten anspricht. Es wurde zu Beginn der Debatte gesagt, dass man Musicalvorführungen als eine Art Schreckgespenst sieht. Ich fände, hin und wieder etwas Populäres zu bringen, wäre keine Katastrophe, und ich wünsche dem Theater Basel einen guten Mix, der breite Bevölkerungsschichten anspricht und die Plätze füllt.

Zweitens, das Theater soll aktiv Gelder einbringen und Ideen für Sponsoring entwickeln. In der Kommission wurden diese Fragen, so scheint mir, gut beantwortet. Das Theater macht seine Hausaufgaben, aber gerade in der momentanen wirtschaftlichen Situation scheinen mir die Gelder, die aus der Wirtschaft ins Theater fließen können, beschränkt zu sein.

Drittens, das Theater soll strukturell gesichert sein. Es ist uns wichtig, dass das Theater nicht von Jahr zu Jahr darum bangen muss, ob die Gelder gesprochen werden, sondern dass Planungssicherheit besteht. Wenn man jetzt Gelder streichen will wie die SVP, muss klar sein, welche Leistungen man abbauen will. So ist es für uns sinnvoll, dass nicht der ganze von Basel-Landschaft verursachte Ausfall von Basel-Stadt übernommen wird, sondern dass bei diesen CHF 1'000'000 bleibt. Es ist wichtig, dass man die Partnerschaft aktiv weiter betreibt und langfristig denkt. In diesem Sinne stimmen wir dem Ratschlag zu.

### **Einzelvoten**

*Baschi Dürr (FDP):* Als dissidenter Einzelsprecher wehre ich mich gegen diesen Strukturbeitrag. Nachdem ich heute Morgen die Stimme der Sicherheitsfraktion verloren habe, verprelle ich nun die Theaterfreunde. Sollte ich also am Sonntag wider Erwarten nicht Nationalrat werden, kann ich wenigstens sagen, ich sei in liberaler Schönheit und Konsequenz gestorben.

Wie haben Parteivertreter von links bis rechts hier an diesem Pult geschworen, dass nicht ein einziger Centime, der aus Basel-Landschaft nicht kommen sollte, von der Stadt kompensiert werde. Wenige Monate später sagen alle von links bis rechts, dass wir ja eigentlich müssten, aber... In diesem "eigentlich müssten wir, aber..." sind wir unglaublich gut. Aber darin, konsequent zu unserem Wort zu stehen, sind wir nicht so gut. Natürlich können wir sagen, dass das uns nicht kümmert, dass wir das Baselbiet Baselbiet sein lassen, dass es um unser Theater, um unsere Kultur gehe. Ich möchte nicht in Abrede stellen, dass Kultur wichtig ist. Selbstverständlich ist die Strahlkraft grosser kultureller Häuser für den Standort von grosser Wichtigkeit. Aber es ist ja nicht so, dass wir in diesem Kanton kein Geld für Kultur ausgeben würden. Es ist nicht einmal so, dass wir viel Geld ausgeben würden, nein, wir geben enorm viel Geld aus, mehr als jeder andere Kanton in diesem Land. Die BaZ hat dargelegt, dass es wohl kein anderes Gemeinwesen auf diesem Planeten gäbe, das pro Kopf so viel Geld für Kultur ausgeben würde.

Wir diskutieren in den letzten Jahren immer wieder darüber, da oder dort mehr Geld für Kultur auszugeben. Jedes Mal sagt uns das Präsidialdepartement, dass die Ausgaben schon irgendwo im Gesamtbudget Platz finden. Es war auch schon von alternativen Finanzierungsmodellen die Rede. Immer geben wir mehr Geld aus, aber diese alternativen Finanzierungsmodelle sind bisher noch nie zur Sprache gekommen. Insgesamt steigt der Kulturretat unseres Kantons um etwa CHF 10'000'000 innert fünf Jahren. Wo diese Beträge kompensiert werden sollen, wird nicht gesagt.

Kultur ist wichtig, aber auch hier haben wir nicht einfach unbeschränkte Mittel. Ich habe Verständnis für das Theater,

dass es um sein Budget kämpft und natürlich sagt, dass es jeden einzelnen Franken braucht. Ich möchte nicht in Abrede stellen, dass das Theater für jeden einzelnen Franken eine gute Verwendung finden würde. Aber zu behaupten, es sei eine grosse Katastrophe, wenn die Gelder nicht gesprochen würden, und dass Musicals und andere mindere Kunstformen ins Theater kämen, greift zu kurz. Wir reden von CHF 1'000'000. Das ist nicht einmal ein Fünfzigstel des Gesamtbudgets des Theaters. Wir geben dem Theater über 98% seines Budgets.

Am Schluss des Tages wird dieses Theater deshalb eine so klare Zustimmung finden, auch zu diesem Strukturbeitrag, auch zu dieser Kompensation des Baselbiets, weil wir alle weit überdurchschnittlich ins Theater gehen. Nicht zuletzt die SP desavouiert mit ihrem Ja zu diesem Strukturbeitrag diese sehr aggressive Leitkampagne "99 versus 1%". Das Theater ist ein typisches Beispiel für eine Umverteilung von unten nach oben. Dafür gibt es gute Gründe, aber irgendwann kann man nicht noch mehr Geld geben. Ich sage heute Nein und habe deshalb trotzdem keine Angst, wenn ich das nächste Mal ins Theater gehe, dass ich als Kulturbanause oder als Baselbieter "Rueche" beschimpft werden könnte. Ich gehe weiterhin stolz ins Theater, auch wenn ich heute Nein zu diesem Strukturbeitrag sage.

#### Zwischenfrage

*Jürg Stöcklin (GB):* Als Präsident der FKom sollten Sie gut rechnen können. Das Theater hat CHF 17'000'000 weniger durch den negativen Ausgang der Abstimmung in Basel-Landschaft. Es erhält von uns als Teilkompensation höchstens CHF 3'500'000. Es ist völlig falsch zu sagen, wir würden einfach in die Bresche springen. Können Sie rechnen?

*Baschi Dürr (FDP):* Mir fällt keine originelle Antwort ein.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Ich bin leider keine so gewiefte Rednerin wie Baschi Dürr, aber er hat mich provoziert, etwas zu entgegnen. Ich hätte ebenfalls gesagt, dass es nicht um CHF 1'000'000 geht. Es geht darum, dass dem Theater bereits Gelder gekürzt wurden und jetzt viel weniger gegeben wird, dass das Theater seine Reserven aufgebraucht hat. Ich möchte wissen, welches Theater wir wollen. Wir wollen ein gutes Theater, und das Theater rechnet knapp. Es bemüht sich um Drittmittel und konnte diese steigern. Wenn es nun nicht wenigstens das erhält, was wir hier vorliegen haben, dann gerät es in echte Schwierigkeiten. Wo würden Sie, Baschi Dürr, Leistungen kürzen? Möchten Sie kein Ballett mehr? Es macht keinen Sinn, einen Dreipartienbetrieb aufrechtzuerhalten und noch mehr zu sparen. Niemand hier will den Dreipartienbetrieb abschaffen, so glaube ich. Deshalb bitte ich, jetzt zu diesem Ratschlag Ja zu sagen. Es handelt sich um einen guten Kompromiss. Ich hätte dem Theater gerne CHF 500'000 mehr gegeben, aber das wäre wirklich ein Zeichen an Basel-Landschaft, das nicht vertretbar ist. Ausserdem hat Basel-Landschaft nicht Nein gesagt wegen der Qualität, sondern aus finanziellen Überlegungen. Wir schreiben aber keine roten Zahlen. Wer jetzt nicht Ja sagt, will sich das Theater nicht leisten.

#### Zwischenfrage

*Sebastian Frehner (SVP):* Wir wollen alle ein tolles Theater, aber was würden Sie machen, wenn das Baselbiet überhaupt keine Subventionen mehr bezahlen würde? Würden Sie dann auch sagen, dass Basel-Stadt alles zahlen soll und die Baselbieter sollen hingehen?

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Ich weiss nicht, was mit "hingehen" gemeint ist, die Baselbieter sollen nicht hingehen, sondern ins Theater gehen. Natürlich kämpfen wir für Subventionen, aber wenn wir die Subventionen, von denen jetzt die Rede ist, von Basel-Landschaft nicht erhalten, wollen wir das Theater trotzdem, und dafür stehen wir ein. Auch wenn das Theater so weniger bekommt und seine Ausbaupläne nicht verwirklichen kann.

#### Schlussvoten

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Ich danke Ihnen herzlich für die grossmehrheitliche gute Aufnahme unseres Ratschlages. Ich möchte auf einzelne Voten eingehen und fange mit Baschi Dürrs Votum an. Wir haben klar dargelegt, wo wir sparen müssen, wenn wir diesen Strukturbeitrag von CHF 1'000'000 nicht erhalten. Sie sehen im Anhang zum Ratschlag die modularen Szenarien als Basis, dass wir nur auf CHF 750'000 Einsparpotenzial gekommen sind. CHF 150'000 im Bereich der Theaterpädagogik, ferner den Schülerfundus streichen, Übertitelungen streichen, bei zwei Ballettproduktionen nur noch Musik ab Tonband - das ergibt insgesamt zusätzlich Einsparpotenzial von CHF 200'000. Weiter, über die Abschaffung von Oper Avénir können noch einmal CHF 200'000 eingespart werden. Die Kleine Bühne als Ensuite-Theater mit einem Abbau von 200 Stellenprozenten wird noch einmal CHF 200'000 einsparen. Insgesamt kommt man so auf Einsparungen von CHF 750'000. Das sind die Massnahmen, die das Theater ergreifen müsste. Der Regierungsrat hat aber klar gesagt,



dass er keinen Abbau bei der Theaterpädagogik will, auch keinen bei den Schülerinnen und Schülern, zusätzliche Ballettproduktionen mit Musik ab Tonband sind ebenfalls ein no go aus unserer Sicht, Oper Avenir ist die Innovation für die Zukunft der Oper, werden doch hier die jungen Opernsängerinnen und -sänger gefördert. Und wir wollen auch nicht die kleine Bühne als Ensuite-Theater. Wenn Sie diesen Antrag stellen, müssen Sie klar sagen, dass diese Massnahmen vollzogen werden müssen. Dann verantworten Sie das gegenüber der Bevölkerung.

Eine weitere Bemerkung möchte ich an Sebastian Frehner richten. Ich bin nicht Rechenlehrer, aber ich muss Ihnen doch Rechnungsunterricht gebe. Ich habe Ihren ersten Antrag so verstanden, dass Sie die CHF 1'500'000 Strukturbeitrag für die Spielzeit 2011/12 kompensieren wollen. Wenn Sie diese kompensieren wollen, dann müssten Sie CH 1'500'000 entweder in einer Spielzeit, und nicht in allen drei Spielzeiten streichen, oder Sie streichen pro Spielzeit CHF 500'000. Ich bitte Sie, Ihren Antrag dementsprechend anzupassen, da Sie ihn so begründet haben, dass Sie nur die bereits gesprochenen CHF 1'500'000 kompensieren wollen. Mit Ihrem Antrag streichen Sie dem Theater noch weitere CHF 3'000'000. Wir kompensieren CHF 4'500'000 von den CHF 17'000'000, die Basel-Landschaft gesprochen hätte.

Nun komme ich zur Partnerschaft mit Basel-Landschaft. Daniel Stolz hat mich gebeten, als Regierungspräsident unser Verhältnis zu Basel-Landschaft darzulegen. Wir haben es in unserem Legislaturplan klar gesagt: Eines unserer Hauptziele ist, als Region zusammenzuwachsen. Mich erstaunt, wie rasch in den beiden Parlamenten die Milchkuh auf einmal die Seite wechselt. Über Jahrzehnte war Basel-Landschaft die Milchkuh von Basel-Stadt. Auf einmal ist Basel-Stadt die Milchkuh von Basel-Landschaft, und dies mit den gleichen Argumenten von der gleichen Fraktion. So können wir nicht argumentieren. Wir müssen aus der Isolation herauskommen und als Region zusammenwachsen. Das ist wichtig, das ist unsere Politik, und wir werden nicht aufhören, gegenüber Basel-Landschaft Vorschläge zu unterbreiten, wie wir durch ein Zusammengehen Synergien nutzen und Einsparungen für beide Seiten erwirtschaften können. Sie wissen, im Gesundheitswesen bestehen Überkapazitäten in der Region Basel in der stationären Versorgung. Wir haben Basel-Landschaft vorgeschlagen, in einem Zusammengehen der Universitätsspitaler mit dem Bruderholzspital dieses Problem anzugehen. Basel-Landschaft hat abgelehnt. Hier liegt Potenzial, hier liegt unsere Zukunft, wenn wir in der Region gemeinsam vorangehen. Die Region Zürich hat das erkannt und hat mit ihren Nachbarkantonen zum Beispiel einen Kulturvertrag abgeschlossen. Sieben Kantone aus der Region bezahlen Beiträge an die Kulturinstitutionen mit überregionaler Bedeutung. Zug, Luzern, Schwyz, Aargau, St. Gallen und Glarus bezahlen an die Kulturinstitutionen in Zürich und Luzern. Das ist die Zukunft. Thomas Heiniger hat mit den Ostschweizer Kantonen einen Vertrag abgeschlossen, dass die Ostschweizer Kantone an den gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Bereich der Ausbildung von Assistenz- und Oberärzten beitragen. Auch hier zahlen die Ostschweizer Kantone dem Kanton Zürich Beiträge für die Ausbildung. Wir haben Ihnen diesen Ratschlag überwiesen, Basel-Stadt muss rund CHF 60'000'000 an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Ausbildung von Assistenz- und Oberärzten zahlen. Nur zusammen sind wir stark, und diese Botschaft müssen wir in Basel-Landschaft verbreiten. Ich werde nicht aufhören, mit Basel-Landschaft einen Kulturvertrag anzustreben, wie Zürich das mit seinen Nachbarkantonen gemacht hat, gemäss den Standards unserer Partnerschaft, die Sie im Traktandum 17 vorher beschlossen haben. Hier ist alles, auch der Schlüssel festgelegt, und damit müssen wir auch die Kulturverhandlungen führen. Es wird einige Jahre dauern, aber wir müssen daran bleiben. Wir werden allen Vorschlägen von Basel-Landschaft hinsichtlich bestehender Staatsverträge, Einsparungen vorzunehmen, klar ein Nein entgegenhalten. Alle bestehenden Staatsverträge entsprechen den Standards, die Sie und der Landrat beschlossen haben. Es gibt also keinen Grund, einen bestehenden Staatsvertrag neu zu verhandeln. Das ist die klare Position des Regierungsrats zu den Partnerschaftsverhandlungen. Beim Theater ging es um eine Erhöhung der Beiträge aus Basel-Landschaft. Basel-Landschaft trägt weiterhin mit CHF 4'500'000 aus der Kulturvertragspauschale an der Finanzierung des Theaters bei.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Einmal mehr muss ich feststellen, wie viel leichter es wäre, wenn wir einen Kanton Nordwestschweiz hätten. Aber das ist eine Utopie, die ich dennoch noch zu erleben hoffe.

Das Stück, das heute im Saal gespielt wird, heisst "Theater Basel - Quo vadis". Mit einem deutlichen Ja zu beiden Beschlüssen können wir den Bemühungen des Theaters zur Erhöhung seiner Eigenleistungen applaudieren und den Vorhang sich senken lassen. Ein allfälliges Referendum brauchen wir nicht zu scheuen. Namens der BKK bitte ich Sie, die beiden Änderungsanträge, die bereits in der Kommissionsberatung gestellt wurden, abzulehnen und den beiden Grossratsbeschlüssen zuzustimmen. Wir haben und wir wollen weiterhin ein gutes Theater.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses I, Staatsbeiträge

Titel und Ingress

1. Grundsubvention

**Antrag**

Die Fraktion SVP beantragt, die jährliche Grundsubvention um CHF 1'500'000 auf CHF 28'675'275 zu kürzen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

**Detailberatung**

2. Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge

3. Sachleistungen

4. Beitrag für Orchesterleistungen

Publikations- und Referendums Klausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Grundsubvention

Pro Spielzeit 2012/13 bis 2014/15 CHF 30'175'275

Davon werden ausbezahlt:

Spielzeit 2012/13 CHF 30'023'664

Spielzeit 2013/14 CHF 30'323'900

Spielzeit 2014/15 CHF 30'627'139

Budgetposition: Kostenstelle 3708211, Kostenart 365100, Stat. Auftrag 370821100001

2. Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge (2. Säule) gemäss effektivem Aufwand

pro Spielzeit 2012/13 bis 2014/15 max. durchschnittlich CHF 2'450'000

Budgetposition: Kostenstelle 3708211, Kostenart 365100, Stat. Auftrag 370821100002

3. Sachleistungen

Unentgeltliche Überlassung der Liegenschaft Stadttheater, kalkulatorische Kosten Gebäude- und Landwert, CHF 80'000'000 à 5% CHF 4'000'000

Unterhalt Stadttheater inkl. Einrichtungen gemäss effektivem Aufwand

Unentgeltliche Überlassung der Liegenschaft Schauspielhaus, kalkulatorische Kosten Gebäude- und Landwert, CHF 34'200'000 à 5% CHF 1'710'000

Unterhalt Schauspielhaus inkl. Einrichtungen gemäss effektivem Aufwand

4. Beitrag für Orchesterleistungen

Pro Spielzeit 2012/13 bis 2014/15 CHF 6'574'789

Budgetposition: Kostenstelle 3708210, Kostenart 365100, Stat. Auftrag 370821000020

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

### Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II, Strukturbeiträge

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

### Antrag

Die Fraktion GB beantragt, den jährlichen Strukturbeitrag um CHF 500'000 auf CHF 1'500'000 zu erhöhen.

*Baschi Dürr (FDP):* Ich spreche nicht zum Antrag des Grünen Bündnisses, sondern weil ich gemäss Geschäftsordnung noch einmal die Möglichkeit habe, zu sprechen. Ich möchte auf Christine Wirz und Regierungspräsident Guy Morin reagieren. Man kann gewiss mit gutem Grund Ja sagen zum Strukturbeitrag, man kann ihn aber auch mit gutem Gewissen ablehnen. Christine Wirz, zu behaupten, dass damit das Theater vor die Hunde gehe, ist falsch. Über 98% des Budgets bekäme das Theater, auch wenn wir auf diesen Strukturbeitrag verzichten würden. Darüber hinaus hat Regierungspräsident Guy Morin ausgeführt, was konkret gekürzt werden würde. Darauf könnte man verzichten und hätte immer noch ein ausgezeichnetes Theater. Ob aber ausschliesslich auf das verzichtet werden muss, ob es keinerlei Alternativen gibt, das scheint mir bei allem Respekt ziemlich naiv zu sein. Dass diese Institution selbstverständlich populäre Bereiche in den Vordergrund rückt, die eingespart werden müssen, liegt auf der Hand. Aber genauso selbstverständlich könnte man der Institution sagen, dass diese 1 bis 2% anderswo eingespart werden müssen. Man kann guten Gewissens Ja oder Nein sagen, aber man kann nicht guten Gewissens behaupten, dass ein Nein zu diesem Strukturbeitrag das Theater kaputt machen würde.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Sie haben im April von uns gefordert darzulegen, was wir wirklich streichen müssten, wenn wir diese CHF 1'000'000 nicht erhalten würden. Wir haben uns diese Aufgabe wirklich nicht leicht gemacht. Sie erinnern sich, dass man im April davon sprach, vielleicht die Schauspielbühne zu streichen. Diesen Vorschlag haben wir nicht vorgelegt, sondern wir haben realistische Szenarien ausgearbeitet und mit dem Theater ausgehandelt. Wir haben die Hausaufgaben gemacht, das Theater würde tatsächlich in diesen Bereichen Einsparungen vornehmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

### Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2012/13 bis 2014/15 folgenden zusätzlichen Beitrag auszurichten:

**Zusätzlicher Strukturbeitrag** pro Spielzeit 2012/13 bis 2014/15 CHF 1'000'000

Budgetposition: Kostenstelle 3708211, Kostenart 365100, Stat. Auftrag 370821100000

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrre in Basel wie in Zürich"

[19.10.11 17:33:45, PetKo, 11.5019.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrre in Basel wie in Zürich" (11.5019) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Petitionskommission beantragt, die vorliegende Petition "Gleiche Nachtflugsperrre in Basel wie in Zürich" dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Das Anliegen der Petentschaft war, dass die Nachtflugsperrre des Basler Flughafens derjenigen von Zürich angepasst würde. Zürich gab im Mai bekannt, dass sie eine Verlängerung der Nachtflugsperrre um eine Stunde einführe. In Zürich gilt eine Nachtruhe von 21 Uhr bis 6 Uhr, die Nachtflugsperrre des Euroairports dauert nur von 24 Uhr bis 5 Uhr.

Das Thema Fluglärm hat im Grosse Rat bereits eine längere Vorgeschichte. Im November letzten Jahres hat der Regierungsrat einen Bericht zu vier Anzügen erstellt. Dem Bericht lag eine Synthese eines vom Euroairport bei einer Londoner Firma in Auftrag gegebenen Gutachtens betreffend die volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Änderung der Betriebszeiten des EAP bei. Der Regierungsrat betonte im Bericht die Wichtigkeit des EAP's als einen zentralen Standortfaktor in der trinationalen Region Oberrhein. Deshalb soll die Leistungsfähigkeit des Flughafens nicht durch eine Beschränkung der Betriebszeiten reduziert werden. Der Regierungsrat beantragt in seiner Beantwortung der betreffenden Anzüge, diese als erledigt abzuschreiben. Der Grosse Rat ist diesem Antrag an seiner Sitzung vom März 2011 gefolgt.

Die Petitionskommission nimmt zwar zur Kenntnis, dass der Grosse Rat die vier Anzüge zur Fluglärmproblematik bearbeitet und als erledigt abgeschlossen hat. Trotzdem hat sich die Kommission noch einmal intensiv mit der Frage auseinandergesetzt und mit einem kleinen Hearing vertieft. Die Kommissionsmitglieder sind sich der wirtschaftlichen Bedeutung des EAP's sowie des Standortvorteils durch den Flughafen bewusst und unterstützen mehrheitlich das Modell und das Geschäftsprofil des EAP's. Sie begrüssen auch die im regierungsrätlichen Bericht genannten Lärmschutzmassnahmen. Ein Teil der Kommissionsmitglieder erachtet es aber als wichtig hervorzuheben, dass Gesundheitsstörungen entsprechend derjenigen der internationalen Lärmstudie bei der Anwohnerschaft ausgelöst werden können. Diesem Aspekt wird ihrer Meinung nach im Bericht des Regierungsrats zu wenig Bedeutung beigemessen und er fliesst zu wenig in die Gesamtbetrachtung ein. Etwas, das im Übrigen auch die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht für das Jahr 2011 bereits angesprochen und beanstandet hat. Die betreffenden Kommissionsmitglieder befürchten zudem, dass sich dieser gesundheitsschädigende Lärm mit der Ausrichtung auf den Express-Frachtverkehr womöglich noch verstärken wird. Sie wollen deshalb das Petikum insofern unterstützen, als dass sie die Erwartung haben, dass der Regierungsrat sein Augenmerk auf die Einhaltung der Flugzeiten, die Lärmentwicklung und auf allfällige neue fundierte Erkenntnisse zu damit zusammenhängenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Personen, die in Flughafennähe wohnen, richtet.

Die übrigen Kommissionsmitglieder vertreten die Ansicht, dass sich der Grosse Rat mit Abschreiben der Anzüge deutlich genug zum Thema geäussert habe, deshalb soll auch die vorliegende Petition als erledigt erklärt werden. Es sei abzuwarten, ob vom EAP-Verwaltungsrat beschlossene Lärmschutzmassnahmen wie erhofft bis 2015 Wirkung zeigen. Frühestens dann sei das Thema Fluglärm erneut zu diskutieren. Sie vertreten auch die Ansicht, dass bei allen Diskussionen stets zu vergegenwärtigen ist, dass 90% der Flüge in nördlicher Richtung abgewickelt werden und, wie Nachtflüge auch, primär französischen Boden, allenfalls basellandschaftliches, aber kaum baselstädtisches Gebiet betreffen. Nach intensiven Diskussionen hat die Kommission mit 4 zu 3 Stimmen beschlossen, dem Grosse Rat zu beantragen, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen, obwohl sie grossmehrheitlich der Meinung ist, dass dem Petikum nicht Folge zu leisten ist, sie aber die mögliche Auswirkung von Fluglärm auf die Gesundheit ernst genommen haben will und möchte, dass dem künftig in genügender Weise Rechnung getragen wird.

*Andreas Ungricht (SVP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.*

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Petition nicht dem Regierungsrat zu überweisen. Eine Ausweitung der Nachtflugsperrre wäre ein schlechtes Zeichen für den Wirtschaftsraum Basel. Auf der West-Ost-Piste kann nicht bei jedem Wetter gelandet resp. gestartet werden. Für viele Businessreisende wäre ein Start erst nach 7 Uhr zu spät. Bei den Anflügen muss man in Betracht ziehen, dass es sich oft um Anschlussflüge handelt. Dennoch könnte der Wunsch der Petentschaft in Erfüllung gehen, wenn nämlich der Bundesrat, wie es am Montag der Basler Zeitung zu entnehmen war, die Sperrzeiten in der Schweiz vereinheitlicht. Im vorausseilenden Gehorsam wollen wir aber nicht handeln.

*Jürg Meyer (SP):* Die SP-Fraktion folgt der Mehrheit der Petitionskommission und ebenso dem noch bevorstehenden Antrag des Grünen Bündnisses, dass der Regierungsrat innerhalb eines Jahres Bericht erstatten

soll. Nach meiner Überzeugung liegen die Klärungsbedürfnisse vor allem im Bereich der Gesundheit. Wenn Menschen durch Fluglärm in gefährlicher Weise beeinträchtigt werden, ist der Fluglärm wesentlich mehr als eine blosser Störung. Gesundheitliche Gefährdungen können nicht einfach aus wirtschaftlichen Motiven hingenommen werden. Wenn der Lärm nach bestehenden Studien Bluthochdruck, korollare Herzkrankheiten oder sogar Schlaganfälle in gehäufter Masse nach sich ziehen kann, darf dies nicht einfach hingenommen werden. Dasselbe gilt für die Aussage, dass Kinder bei nächtlichem Fluglärm oft unter reduziertem Tiefschlaf und Schlafstörungen leiden.

Solange nicht die Zweifel über die gesundheitlichen Folgen beseitigt sind, bestehen die Abklärungsbedürfnisse fort. Denn wie das Bundesgericht festgehalten hat, ist der Schutz des Menschen und seiner Umwelt höher zu gewichten als wirtschaftliche und raumplanerische Überlegungen. Wenn das Leben von Menschen ernsthaft gefährdet wird, kann dies durch keinerlei wirtschaftliche Interessen unserer Region aufgewogen werden. Da müssen Wege gesucht werden, wie die Belastungen vermindert werden können. Natürlich gelten solche Überlegungen nicht nur für den Fluglärm, sondern auch für andere Formen von Lärm. Wir müssen daran arbeiten, dass notwendige Wirtschaftsförderung in Übereinstimmung gebracht werden kann mit den Bedürfnissen der menschlichen Gesundheit.

*Eveline Rommerskirchen (GB):* **beantragt**, die Petition **zur Stellungnahme innert einem Jahr** an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Da Michael Wüthrich nicht hier sein kann, übernehme ich dieses Votum. Es soll in Basel die gleiche Nachtflugsperrung wie in Zürich eingeführt werden. Wir stellen folgenden Antrag: Die vorliegende Petition wird an den Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres überwiesen. Ich möchte erwähnen, welche Punkte wir berücksichtigt haben wollen in der Berichterstattung. Es gibt einen Grossratsbeschluss vom 22. April 1976 betreffend Verlängerung der Hauptpiste des Flughafens Basel-Mülhausen sowie zu Richtlinien über Massnahmen betreffend den Fluglärm aus dem Betrieb des Flughafens Basel-Mülhausen. Ich möchte den Absatz b Ziff. 4 zitieren: "Der Regierungsrat wacht darüber, dass die auf dem Flughafen Basel-Mülhausen angeordneten Nachtflugeinschränkungen den Einschränkungen auf den schweizerischen Landesflughäfen Genf und Zürich angeglichen werden."

Es gibt auch eine Bundesgerichtsentscheidung von einem Urteil aus dem Jahre 2010. Auch hieraus könnte ich zitieren. Das Bundesgericht hat die Fachbehörden für Fluglärm wegen dieser Entscheidung angewiesen, Abklärungen betreffend Anpassungen der Luftschutzverordnung zu veranlassen. Dabei sei eben der Schutz des Menschen und seiner Umgebung höher zu gewichten als wirtschaftliche oder raumplanerische Anliegen. Das Bundesamt für Umwelt prüft derzeit das weitere Vorgehen. Es ist auch auf nationaler Ebene etwas im Tun.

Verkehrsministerin Doris Leuthard forderte schliesslich am Forum der Luftfahrt am 14. Oktober 2011 eine einheitliche Nachtruheregelung der Landesflughäfen. Der CEO der Swiss kann mit der heutigen Nachtflugsperrung in Zürich leben und fordert diese auch für die ganze Schweiz. Auch dies kann man in der BaZ am 17. Oktober 2011 lesen.

Der Antrag des Grünen Bündnisses ist, die vorliegende Petition zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen, und wir bitten Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Auch wir unterstützen den Antrag der Petitionskommission, diese Petition zur Stellungnahme an den Regierungsrat zu überweisen. Viele Argumente wurden bereits vorgebracht. Ich möchte hier noch einmal den gesetzlichen Auftrag hervorheben, dass der Regierungsrat die Betriebszeiten dem Flughafen Zürich angleichen muss. Ich erinnere auch an das Interview mit dem CEO der Swiss, der ebenfalls gefordert hat, dass die Betriebszeiten der Flughäfen einander angeglichen werden. Nicht zuletzt weise ich darauf hin, dass der Baselbieter Landrat mit dieser Petition so verfahren ist. Er hat sie für erheblich erklärt, das heisst, die Baselbieter Regierung muss sich mit dieser Petition beschäftigen. Tun wir es den Baselbietern gleich, damit die Petition in beiden Kantonen gleich behandelt wird.

*André Auderset (LDP):* Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei schliesst sich der SVP an, nämlich die Petition als erledigt zu erklären. Die Argumente finden Sie im Bericht der Petitionskommission und auch in den heute vorgetragenen Überlegungen der Kommissionspräsidentin. Sie hat klar erklärt, dass diverse Vorstösse zu diesem Thema erst jüngst in diesem Raum behandelt und abgewiesen wurden. Sowohl der Regierungsrat wie der Grosse Rat hatten genügend Gelegenheit, sich zu dieser Problematik zu äussern, und deshalb ist nicht einzusehen, warum der Regierungsrat noch einmal zu einer abschliessenden Stellungnahme eingeladen werden soll.

Es wäre weiter zu erwähnen, dass in der Petition nicht der Gesundheitsschutz verlangt wird, sondern in erster Linie wird die gleiche Nachtflugsperrung wie in Zürich verlangt. Die Mehrheit der Petitionskommission will dieses Petition nicht erfüllen. Sie hat wegen einem Ernstnehmen der Gesundheitsproblematik die Überweisung knapp beschlossen. Das Ernstnehmen wird sicher von niemandem bestritten, und auch der Regierungsrat wird sicher die gesundheitliche Belastung der Bevölkerung ernst nehmen, auch wenn er nicht gesondert dazu berichtet. Insofern gibt es keinen Grund, diese Petition nicht als erledigt abzuschreiben.

Ein inhaltliches Argument möchte ich dennoch anbringen. Wenn verlangt wird, dass die gleiche Nachtflugsperrung wie in Zürich gelten soll, muss klärend gesagt werden, dass die Sperrung auf 21 Uhr festgelegt ist. Der Kommission wurde eindrücklich dargelegt, dass heute mit der längeren Nachtflugsperrung mehr Maschinen zwischen 23 Uhr und Mitternacht in Zürich landen als in Basel, wo es eigentlich erlaubt wäre. Insofern ist die Petition auch aus materiellen Gründen nicht notwendig.

*Urs Müller-Walz (GB):* Mir ist ein Anliegen wichtig, gerade nach der Diskussion, die wir im Zusammenhang mit dem Theater geführt haben. Die Zusammenarbeit in unserer Region müssen wir ernst nehmen. Es wurde von der Präsidentin ausgeführt, dass viele dieser Flüge über Basel-Landschaft, über das Elsass gehen. In Basel-Landschaft ist auch eine entsprechende Petition eingereicht und für erheblich erklärt worden. Deshalb finde ich es richtig, wenn die Petition unserer Regierung wie auch derjenigen des Nachbarkantons im Sinne der guten nachbarschaftlichen Zusammenarbeit überwiesen wird, damit wir in einem Jahr sowohl in Basel-Landschaft wie in Basel-Stadt die entsprechenden Antworten vorliegen haben und uns wieder damit befassen können. In diesem Sinne bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

*Andrea Bollinger (SP):* Ich kann mich dem Votum von Urs Müller anschliessen. Es sind zwar in diesem Saal schon einige Vorstösse abgelehnt worden, wobei ich jedes Mal gesagt habe, dass das Thema nicht vom Tisch sei, auch wenn das viele Leute gerne hätten. Gerade im Sinne des Gutnachbarschaftlichen würde ich sehr dafür plädieren, mit oder ohne Antrag des Grünen Bündnisses, dass der Regierungsrat noch einmal die Möglichkeit hat, neben den wirtschaftlichen Aspekten auch die anderen genannten Aspekte genauer anzusehen. Wenn hier einige Dinge abgeschrieben worden sind, heisst das noch lange nicht, dass das Thema für immer und ewig vom Tisch ist. Darum finde ich es eine gute Lösung, diese Fragen, vor allem die gesundheitlichen Fragen, in Betracht zu ziehen. Bitte überweisen Sie die Petition an den Regierungsrat.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* In der Petitionskommission wurden tatsächlich gewisse neue Aspekte nicht diskutiert. Der genannte Auftrag der gesetzlichen Angleichung oder die Diskussion im Bundesrat wurde nicht angesprochen. Ich könnte mir deshalb auch eine Berichterstattung vorstellen. Aber die Petitionskommission hat, wenn auch knapp, die Petition abschreiben wollen. Ich beantrage Ihnen dies hier auch so. Abschreiben mit dem klaren Zusatz, dass die gesundheitlichen Aspekte für die Regierung einen Schwerpunkt bilden. Ich persönlich werde mich aus genanntem Grund vorbehalten, mich der Stimme zu enthalten.

#### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

#### **Eventualabstimmung**

für die Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr stimmen 42 Mitglieder,

für die Überweisung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung stimmen 28 Mitglieder.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 43 gegen 29 Stimmen, die Petition P283 (11.5019) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **Sitzungsunterbruch**

*Markus Lehmann (CVP):* ich möchte mich ganz herzlich beim ausserordentlichen Statthalter bedanken für seinen Einsatz heute. Da er keine Reden halten durfte und die Sitzung sehr rasch voranging, erlaube ich mir, ihm ein kleines Buch-Präsent zu überreichen: "Der Dicke Sudoku" [*Heiterkeit und Applaus*].

### **Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Baustellenabspernungen (11.5272.01)
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Kollektivunterschrift (11.5273.01)
- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner zur drohenden Lehrmittel-Monopolisierung (11.5274.01)
- Schriftliche Anfrage Elisabeth Ackermann betreffend Verkehrserziehung im Kindergarten (11.5279).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

### **Schluss der 27. Sitzung**

17:58 Uhr

---

### **Beginn der 28. Sitzung**

Mittwoch, 26. Oktober 2011, 09:00 Uhr

### **Mitteilungen**

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Ich habe Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

#### **Rücktritt**

Balz Herter, CVP, hat aus beruflichen Gründen seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates auf Ende Oktober 2011 erklärt. Balz Herter gehört dem Rat seit dem 1. April 2009 an. Er ist seither Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat als Mitglied des Grossen Rates geleisteten Dienste. *[Applaus]*

#### **Abwesenheit von Regierungsrat Brutschin**

Regierungsrat Christoph Brutschin hat uns mitgeteilt, dass er aufgrund wichtiger Verpflichtungen ausserhalb von Basel heute nicht an der Grossratssitzung teilnehmen kann.

Regierungsrat Carlo Conti kann heute Morgen ebenfalls nicht anwesend sein, er wird im Bedarfsfall bei den Traktanden 26 und 27 von Regierungspräsident Guy Morin vertreten.

#### **Neue Interpellationen**

Wie ich Ihnen bereits letzten Mittwoch mitteilen konnte, sind 17 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 70, 71, 75, 77, 78 und 80 werden mündlich beantwortet.

*Daniel Goepfert, Statthalter:* ich gratuliere den beiden am vergangenen Sonntag gewählten Mitgliedern des Nationalrates, Sebastian Frehner und Markus Lehmann, im Namen des Grossen Rates ganz herzlich zu ihrem Erfolg und wünsche ihnen für ihre Tätigkeit in Bern alles Gute *[langer Applaus]*.

## 22. Neue Interpellationen

[26.10.11 09:05:49]

### **Interpellation Nr. 65 Sebastian Frehner betreffend Baugesuch Asylwohnheim Felix Platter-Spital**

[26.10.11 09:05:49, WSU, 11.5239.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **Interpellation Nr. 66 Tanja Soland betreffend Gefährdung des Trinkwassers durch das AKW Leibstadt**

[26.10.11 09:06:11, WSU, 11.5240.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **Interpellation Nr. 67 Christine Wirz-von Planta betreffend regionale Gewerbeparkkarte**

[26.10.11 09:06:27, BVD, 11.5243.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **Interpellation Nr. 68 Toni Casagrande betreffend des Artikels in der Zeitschrift "20minuten" vom 5.7.11 über den Einsatz von Sicherheitspersonal in den S-Bahnen Deutschlands**

[26.10.11 09:06:43, BVD, 11.5248.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **Interpellation Nr. 69 Mustafa Atici betreffend Roche-Turm und Arbeitsrecht - flankierende Massnahmen ausreichend? Gleich lange Spiesse für das regionale Gewerbe?**

[26.10.11 09:07:05, WSU, 11.5250.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **Interpellation Nr. 70 André Auderset betreffend Nicht-Intervention gegen Chaoten am Voltaplatz**

[26.10.11 09:07:24, JSD, 11.5255.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Der Regierungsrat, vertreten durch die Vorsteher des JSD und des BVD, hat anlässlich der Medienkonferenz vom 27. September 2011 zu den wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit diesen Ereignissen Stellung bezogen. Er wurde vom Polizeikommandanten über den Polizeieinsatz detailliert informiert und hat diesen als zweck- und verhältnismässig beurteilt.

Zu Frage 1: Die Kantonspolizei erhielt Hinweise, wonach am Samstag, 24. September 2011, ab 23:00 Uhr auf dem Zentralbahnplatz Basel die Besammlung zu einer illegalen Party stattfinden soll - dies in Anlehnung an die gewaltsamen Ausschreitungen in Zürich. Umfangreiche Abklärungen und Ermittlungen erhärteten diese Informationen. Zeitgleich zur mutmasslichen illegalen Party wurde die Rückkehr der Fangemeinschaft des FC Basel



nach dem Auswärtsspiel in Thun am Bahnhof SBB in Basel erwartet. Ausserdem fanden an diesem Abend mehrere Veranstaltungen mit vielen Teilnehmenden statt, unter anderem ein grosses Fest auf dem Barfüsserplatz und eine Musikparty in der Elisabethenkirche. Aufgrund der brisanten Ausgangslage führte die Kantonspolizei am Mittwoch, 21. September 2011, einen Lage- und Entschlussrapport durch, welcher zu einem Extradienst-Aufgebot führte. Am Samstag, 24. September 2011, erfolgten fortlaufend Lagebeurteilungen mit dem Einsatzleiter vor Ort und der rückwärtigen Gesamteinsatzleitung. Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation in der Stadt und der Lage auf der Volta-Matte mit den zu Beginn geringfügigen Rechtsverstössen nahm die Einsatzleitung eine Güterabwägung vor. Demnach wäre ein Einschreiten auf der Volta-Matte nicht verhältnismässig gewesen und auch nicht opportun. Die Stimmung war insgesamt ruhig und friedlich; unter den Erwachsenen waren auch Kinder auszumachen. Einzelne Aktionen und Provokationen aus offensichtlich gewaltbereiten Kreisen deutete die Einsatzleitung dahingehend, dass damit ein Einschreiten der Polizeikräfte provoziert und in der Folge Auseinandersetzungen gesucht werden sollten. Eine Eskalation, wie sie an den beiden vorangegangenen Wochenenden in Zürich vorgekommen war, wollte die Einsatzleitung aber unbedingt verhindern bzw. erst nach dem Abmarsch von gemässigten und unbeteiligten Personen in Kauf nehmen. Da das Feuer auf dem Trottoir im Verlauf der Nacht immer wieder vergrössert wurde und eine Gefahr für unbeteiligte Personen und Sachen darstellte, wurde gegen 03:00 Uhr nach Einschätzung der Einsatzleitung ein Löschen des Feuers und eine allfällige Auflösung der Versammlung unumgänglich. Dieser Einsatz ist dann unverzüglich befohlen worden.

Zu Frage 2: Die Einsatzleitung der Kantonspolizei hatte zu keinem Zeitpunkt politische Vorgaben oder Einschränkungen, welche die Einsatztaktik oder die Einsatzführung beeinflusst hätten. Es wurden seitens der Einsatzleitung auch keine Ausschreitungen willentlich in Kauf genommen.

Zu Frage 3: Eine Verfolgung dieser Täterschaft oder beweissichernde Massnahmen durch die anwesende Zivilpolizei waren wegen den schlechten Lichtverhältnissen und dem sofortigen Untertauchen der Täterschaft in der Masse der Unbeteiligten unmöglich. Gemäss Feststellungen der Mitarbeitenden der Polizei aus der Ferne dauerten diese Sachbeschädigungen - das Einschlagen von Fensterscheiben - nur rund 45 Sekunden. Beim Anrücken der Einsatzkräfte in Richtung Volta-Matte verliess eine Mehrheit der Personen die Umgebung friedlich und störte die Löschaktion nicht. Feststellbar war aber eine Auseinandersetzung zwischen offensichtlich gewaltbereiten und gemässigten Teilnehmenden im Rahmen der vorgängig gemeldeten Schlägerei. Während den Lösch- und Aufräumarbeiten konnten noch zwei tatverdächtige Personen angehalten werden; danach stabilisierte sich die Lage rund um die Volta-Matte dank den intensiven Polizeipatrouillen. Es kam danach nicht mehr zu Eskalationen.

Zu Frage 6: Die Ermittlungen zu den Gesetzesverstössen werden durch die Kriminalpolizei und die Staatsanwaltschaft geführt. Erkenntnisse zur Täterschaft und zum genauen Tathergang liegen allenfalls nach Abschluss der Ermittlungsverfahren vor. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Sympathisanten verschiedener Ausrichtung bei einem solchen Anlass zusammenfinden und gemeinsam auftreten.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat hat an der Medienkonferenz klar zum Ausdruck gebracht, dass illegale Besetzungen nicht geduldet werden. Zwischennutzungen sollen jedoch ermöglicht werden, aber auch klaren Spielregeln unterliegen. Wenn diese nicht eingehalten werden, ist die Polizei aufgefordert, das Recht durchzusetzen. Dabei hat sie die volle Unterstützung der Regierung.

Zu den Fragen 4 und 5: Nein. Mit der Antwort auf Frage 2 sind die Fragen 4 und 5 beantwortet.

*André Auderset (LDP):* Ich erkläre mich von der Antwort, die ich verdanken möchte, teilweise befriedigt. Ich begrüsse, dass die Regierung die Haltung vertritt, keine illegalen Besetzungen zu dulden und hinter der Polizei steht, wenn es darum geht, das Recht durchzusetzen. Leider erhielt man in letzter Zeit nicht immer den Eindruck, dass diese Haltung vorherrscht.

Vielleicht sind die Fehler nicht am besagten Samstag begangen, da man wahrscheinlich tatsächlich auf dem falschen Fuss erwischt worden ist. Die Fehler sind im Mai gemacht worden, als man die illegale Besetzung der Volta-Matte zulies, obschon sich die Anwohner massiv beschwerten, illegale Bauten erstellt und Passanten belästigt wurden; das Quartier, das bereits durch den Bau der Nordtangente genügend gelitten hat, ist dadurch noch stärker beeinträchtigt worden. Ich hoffe, dass man aus diesem Fehler lernen kann.

Wie schon an den Medienkonferenzen ausgeführt, sollen illegale Besetzungen nicht geduldet werden. Wenn man aber eine solche Besetzung umgehend toleriert, womit man den Umstand der Illegalität negiert, ist den Anwohnern und dem Rechtsstaat in keiner Weise gedient. Von gewissen Medien wird behauptet, dass die Regierung ein bisschen "linksblind" sei. Zumindest bestehen Anzeichen hierfür. Wir hoffen, dass sich das bessern wird. Und wir hoffen, dass der Vizepräsident des Polizeiverbandes, der die Missstände publik gemacht hat, nicht Konsequenzen zu erleiden hat, dass er seine Pflicht als Arbeitnehmervertreter wahrgenommen hat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5255 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 71 Heinrich Ueberwasser betreffend Sicherheit für Senioren: Braucht es wirklich eine Senioren-Bürgerwehr?**

[26.10.11 09:15:47, JSD, 11.5256.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Hinter jedem strafrechtlichen Tatbestand steht ein Sachverhalt und hinter jedem Sachverhalt ein Mensch. Ich möchte kurz diese Geschichte von dieser Frau Z. erzählen. Frau Z. ist die Tante meiner Frau und ist aus Kroatien nach Basel gezogen. Sie hat einen Schweizer geheiratet, der bald darauf erkrankt ist. Frau Z. hat sich ausbilden lassen und ist in eine Führungsposition in der Novartis aufgestiegen. Sie ist nun zwischen 70 und 80 Jahre alt und in Pension. Dennoch ist sie sehr aktiv, besucht Sprach- und andere Kurse. An einem dieser Kursabende ist sie um 19:30 Uhr an der Haltestelle Bachletten ausgestiegen, um nach Hause zu gehen. Unterwegs zu ihrer Wohnung ist sie aber niedergeschlagen worden, die Tasche wurde ihr entwendet. Dabei ist sie auf die Schulter gefallen. Nach Eintreffen der Polizei und der Sanität ist sie auf die Notfallstation gebracht worden. Soviel zum Thema subjektives Sicherheitsgefühl...

Diese Frau ist integriert und aktiv und möchte es auch bleiben. Sie stellt sich aber natürlich die Frage, ob sie weiterhin aktiv bleiben könne. Die Idee von einer Bürgerwehr stammt von ihr. Ich habe ihr zwar davon abgeraten, sie vertrat aber die Meinung, dass man sich organisieren müsse. So schlug sie vor, dass man sich gegenseitig von der Haltestation abholen könne. Jedenfalls hat dieser Vorfall dazu geführt, dass sich die sozialen Kontakte unter den Anwohnern verstärkt haben. In den Medien wurde das Alter der Frau wiedergegeben, worauf sie dann als alte Frau taxiert wurde, mit der man schonungsvoll umgehen müsse. Aufgrund der Schulterverletzung muss sie ständig zur Therapie gehen, wodurch sich ihr Alltag stark ändert.

Das mag ein Einzelfall sein - doch meines Erachtens dürfte er erst gar nicht auftreten. Deshalb frage ich den Regierungsrat an, wie das Leben in diesen Quartieren so sicher wie möglich machen können. Ich kann schon jetzt ankündigen, dass ich mich von den Antworten teilweise befriedigt erklären werde, weil die Situation nicht in Ordnung ist, auch wenn sich die Polizei, die Sanität und alle Behörde, die nach dem Vorfall mit Frau Z. zu tun hatten, sehr nett verhalten haben. Es darf einfach nicht sein, dass eine Frau, die gegen die 80 geht, nicht mehr abends um 19:30 Uhr alleine durchs Bachlettenquartier gehen darf.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Zu Frage 1: Nein, Frau Z. hat nichts falsch gemacht.

Zu Frage 2: Das vorliegende Delikt ist kein Einzelfall. Jährlich sind im Kanton Basel-Stadt durchschnittlich rund 170 Raubdelikte und rund 60 Entreisssdiebstähle zu verzeichnen.

Zu Frage 3: Diese Straftat ist nicht typisch für das Quartier, kommen doch diese Delikte grundsätzlich auf dem gesamten Stadtgebiet vor. In der Regel handelt es sich um Einzeltäter, insbesondere bei Entreisssdiebstählen. Es ist festzustellen, dass bei Personen, bei welchen wenig Gegenwehr zu erwarten ist, eher Opfer solcher Taten werden, so beispielsweise ältere weibliche oder auch betrunkene Personen.

Zu Frage 4: Die Kantonspolizei führt im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten präventive Kontrollen und Patrouillendienste auf dem gesamten Kantonsgebiet durch. Aufgrund der überschaubaren Grösse des Kantonsgebiets können die Mitarbeitenden der Kantonspolizei bei Notrufen sehr schnell reagieren und intervenieren. Gemeinsam mit den verantwortlichen Stellen der Kriminalpolizei werden begangene Delikte tagesaktuell bei der Kantonspolizei ausgewertet, wobei die Ergebnisse in die operationelle Schwerepunktbildung einfließen. Der Dienst für Prävention und die "Community Police"-Mitarbeitenden der Polizei führen gemeinsam spezielle Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren durch. Sie stehen dieser Bevölkerungsgruppe als ständige Ansprechstellen jederzeit zur Verfügung.

Zu Frage 5: Die Kantonspolizei sorgt gemäss dem baselstädtischen Polizeigesetz für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung der Gesetze. Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei erfüllen diese Aufgabe unter Beachtung der Gesetze und der Verhältnismässigkeit im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen. Trotz präventiver und repressiver Bemühungen durch die Kantonspolizei können Gesetzesverletzungen leider nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Regierungsrat ist aber überzeugt, dass die staatlichen Stellen die Sicherheit im Kanton im Rahmen des Machbaren gewährleisten. Er spricht sich selbstverständlich klar gegen eine private bürgerwehrähnliche Selbsthilfe aus.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Ich bedanke mich für die Antwort. Mit der Arbeit der Behörden bin ich fast zufrieden, von der Situation aber nur teilweise. Ich werde meiner Tante, die übrigens nicht SVP-Mitglied ist, sondern EVP-Mitglied, sagen, dass sie keine Bürgerwehr gründen soll.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5256 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 72 Lorenz Nägelin betreffend Bevorzugung von Besetzern und Toleranz gegenüber illegaler Besetzerszene**

[26.10.11 09:23:38, WSU, 11.5257.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Normalerweise begründe ich meine Interpellationen nicht. Doch nachdem auch ein Vorstoss von Ruth Widmer Graff vorliegt, der ebenfalls die Situation bei der Uferstrasse betrifft, fühle ich dazu gezwungen. Da besetzen linke Sympathisanten, man spricht je nach dem auch von linken Chaoten oder von Aktivisten, ein Gelände an der Uferstrasse und der Regierungsrat spricht von Campierern, will vermitteln und sagt sogar, er wolle Unkonventionelles tolerieren. Das ist aber nicht etwas Unkonventionelles, sondern etwas Illegales. Fremdes Eigentum ist von Besetzern häufig zerstört worden und es ist bei Besetzungen auch schon zu Unfällen gekommen. Diese Klientel versteht Sprache offenbar nicht, sodass man handeln muss. Es wird vom Regierungsrat eine Nulltoleranz-Strategie verlangt.

Es ist doch die Höhe, dass man nicht nur verhandelt, sondern den Besetzern auch noch ein Ersatzgelände anbietet. Das Präsidialdepartement begründet das unter anderem damit, dass der aktuelle Standort an der Uferstrasse zu lärmig und zu schmutzig sei. Das kann es doch nicht sein!

Ich möchte mich nicht nur zum Verhalten des Regierungsrates, sondern auch zu jenem des JSD und der Polizei äussern: Nicht das JSD oder die Polizei können etwas dafür, dass es zu solchen Besetzungen kommt, sondern Sie, die Sie solche Aktivistinnen und Aktivisten unterstützen. Nicht zuletzt durch die letzte Frage in der Interpellation Ruth Widmer Graff zeigt das, wo doch gefragt wird, wie eine polizeiliche Räumung verhindert werden könne.

Als anständiger Steuerzahler toleriere ich das wie viele andere Steuerzahler in diesem Kanton nicht. Wenn ich mein Fahrzeug auf der Allmend eine Viertelstunde zu lange parkiert lasse, bekomme ich die Nulltoleranz-Strategie zu spüren und muss eine Busse zahlen. Wenn aber andere wochenlang, ja monatelang ein Gelände besetzt halten und ihnen danach gar ein Ersatzgelände angeboten, so geht das wohl nicht nur mir nicht auf.

**Interpellation Nr. 73 Daniel Stolz: Warum steigen die KK-Prämien so stark und kann der Kanton nichts dagegen machen?**

[26.10.11 09:26:50, WSU, 11.5260.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 74 Andreas Zappalà betreffend Kaufkraftabwanderung**

[26.10.11 09:27:04, WSU, 11.5262.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 75 Dominique König-Lüdin betreffend Wahlwerbung in eigener Sache von Regierungsrat Christoph Eymann im Personalmagazin "BS intern"**

[26.10.11 09:27:18, PD, 11.5263.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Dominique König-Lüdin (SP):* Ende September habe ich vom Leitfaden über die regierungsrätliche Öffentlichkeitsarbeit und diejenige der Verwaltung Kenntnis genommen. Damit wurden unter anderem die Grundsätze der staatlichen Öffentlichkeitsarbeit festgelegt, die Zuständigkeiten bestimmt und die Grundsätze und Ziele sowohl im Allgemeinen als auch in besonderen Fällen vor Abstimmungen festgelegt. Konkret wird festgehalten, wie vor Abstimmungen und Wahlen vom Regierungsrat und vonseiten der Verwaltung über die Medien kommuniziert werden darf und soll. Die GPK hat nach einem Vorfall im Jahr 2008 das Fehlen einer solchen Regelung bemängelt.

Ende September konnte ich im Personalmagazin "BS intern" ein Interview mit Regierungsrat Christoph Eymann über seine Nationalratskandidatur lesen. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass in einem internen Mitteilungsblatt Wahlwerbung in eigener Sache gemacht wird. Immerhin erreichte der Kandidat gratis und franko eine grosse Anzahl von Staatsangestellten, womit er aktiv Wahlpropaganda machen konnte. Ich war darob auch erstaunt, weil ich annahm, dass Christoph Eymann mehr Fingerspitzengefühl habe. Über eine weitere fragwürdige Wahlpropaganda konnten wir dann eine Woche später in der "BaZ" lesen, wo berichtet wurde, dass scheinbar gezielt Briefe, die auf offiziellen Briefpapier des Erziehungsdepartementes gedruckt waren, verschickt worden sind, womit der Anschein hätte erweckt werden können, es handle sich um eine offizielle Mitteilung der Basler Regierung.

Solches ist unangebracht und verletzt meines Erachtens die Regeln der Demokratie. Ich möchte deshalb vom Regierungsrat die Verantwortlichkeiten erklärt bekommen und wissen, wie es zu diesen Vorfällen kommen konnte. Ich möchte zudem wissen, ob für die Zukunft Regelungen getroffen werden, um weitere Vorfälle dieser Art zu verhindern.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD):* Zu Frage 1: Nein, der Regierungsrat ist vorgängig nicht informiert worden.

Zu Frage 2: Die Redaktion von "BS intern" entschied von sich aus, das Thema aufzunehmen. Dabei stand für sie die Frage im Fokus, wie sich das Amt des Nationalrates auf die Führungsarbeit eines Departementvorstehers auswirkt.

Zu Frage 3: Die Redaktion von "BS intern" muss vor Nationalratswahlen sensibel vorgehen, wenn sie Themen, wie das vorliegende, behandelt. Sie muss unter anderem das Informationsbedürfnis des Personals mit dem Anspruch auf Gleichbehandlung der Nationalratskandidatinnen und -kandidaten abwägen. Ob diese Abwägung im konkreten Fall zum richtigen Resultat geführt hat, darf diskutiert werden. Alle Publikationen von Verwaltungsstellen und von öffentlich-rechtlichen Institutionen sollten im Rahmen von Wahlen mit besonderer Sorgfalt erstellt werden.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat findet die redaktionelle Unabhängigkeit von "BS intern" nach wie vor richtig.

*Dominique König-Lüdin (SP):* Ich danke für die Antwort und erkläre mich von ihr teilweise befriedigt. Es ist nicht befriedigend, dass die Regierung vorgängig nicht informiert worden ist. Ich begrüsse es aber, dass der Regierungsrat erkannt hat, dass die Gleichbehandlung berücksichtigt werden sollte, bevor solche Publikationen erscheinen. Offenbar wird in Zukunft diskutiert werden - zumindest interpretiere ich die Antwort dahingehend -, sollte man wieder vor einer ähnlichen Situation stehen. Ich möchte den Regierungsrat auffordern, in dieser Frage besondere Sorgfalt walten zu lassen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5263 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 76 Philippe Pierre Macherel betreffend Steigerung der Krankenkassenprämien**

[26.10.11 09:32:47, WSU, 11.5264.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 77 Daniel Goepfert zum drohenden Abbau von Sportstunden an den Basler Gymnasien**

[26.10.11 09:33:02, ED, 11.5265.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Im Zuge der vom Grossen Rat im Mai 2010 beschlossenen Schulharmonisierung werden auch die baselstädtischen Gymnasien umgestaltet. Es ist eine Projektorganisation eingesetzt worden, welche mit den Vorbereitungsarbeiten betraut ist. Zurzeit werden Lehrer, Schulleitungen und verschiedene Gremien im Schulbereich zum sogenannten Portrait des neuen Vierjahres-Gymnasiums angehört. Dieses Portrait ist von einer Arbeitsgruppe aus Schulleitungen, Lehrpersonen und externen Fachpersonen erarbeitet worden. Es schlägt unter anderem die Studentafel für das neue Gymnasium vor, welches zum ersten Mal im Schuljahr 2018/2019 Schülerinnen und Schüler der reformierten Schule aufnehmen wird. Es liegt

in der Natur der Sache, dass Diskussionen zur Stundentafel konfliktträchtig sind. Es steht vor allem aus Rücksicht auf die Kapazitäten der Lernenden eine beschränkte Zahl an Lektionen zur Verfügung. Da jedes Fach begründete Anliegen geltend machen kann, liegt die Summe der Bedürfnisse aus allen Fächern stets weit über der Anzahl Unterrichtslektionen, die ein Schüler vernünftigerweise pro Woche besuchen kann. Die Feststellungen des Interpellanten, wonach die Arbeitsgruppe zwei Wochenstunden Sport, statt wie bisher deren drei vorsieht, ist nicht zutreffend. Vielmehr trifft zu, dass die Arbeitsgruppe in drei der vier Gymnasialjahre - wie heute - drei Wochenstunden Sport vorsieht und in einem Jahr deren zwei. Sie schlägt ausserdem vor, das Defizit von insgesamt 40 Sportlektionen mit Winter- und Sommersportlagern und Sporttagen zu kompensieren. Es ist unbestritten, dass eine solche Regelung mit dem aktuellen Bundesrecht konform wäre. Allerdings sind die Vorgaben des Bundes bezüglich des Sportunterrichts in Diskussion. Die Projektorganisation ist beauftragt, die Entwicklungen auf Bundesebene zu berücksichtigen. Es ist zu würdigen, dass die Arbeitsgruppe Portrait Gymnasium umsichtig gearbeitet und profilierte Vorschläge gemacht hat. Es ist der Arbeitsgruppe auch hoch anzurechnen, dass sie möglichen Anfechtungen nicht aus dem Weg geht. Dass nun angeregte Diskussionen nicht nur zum Fach Sport geführt werden, ist nicht nur unvermeidlich, sondern erwünscht, denn ein lebhafter Diskurs erlaubt es, klare Entscheidungen über den Inhalt, die Ausrichtung und die Entwicklung der Gymnasien herbeizuführen. Nach der Konsultation, welche am 26. November 2011 abgeschlossen sein wird, wird das Portrait überarbeitet. Der Schlussscheid über die Stundentafel der Gymnasien obliegt gemäss den gesetzlichen Grundlagen dem Erziehungsrat. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, in diesen laufenden Prozess einzugreifen. Die Projektorganisation erfüllt seine Aufgaben sachgerecht; die Mitwirkungsrechte sind garantiert und der Erziehungsrat wird in der Lage sein, einen umsichtigen Entscheid zu fällen.

Der Regierungsrat nimmt angesichts des laufenden Prozesses und der Kompetenzordnung zu den Fragen des Interpellanten zurückhaltend Stellung.

Zu Frage 1: Es ist zum jetzigen Zeitpunkt ein Abbau von Sportstunden weder beschlossen noch geplant. Die Projektleitung hat keinen Planungsauftrag, sondern den Auftrag, einen Vorschlag für eine Stundentafel zu erarbeiten.

Zu Frage 2: Die kumulative Erfüllung aller partikularen bildungspolitischen, gesundheitspolitischen, sozialpolitischen, integrationspolitischen, standortpolitischen und wirtschaftspolitischen Forderungen an Schule und Bildung führt zu einer überladenen Stundentafel. Der Regierungsrat gibt denn auch keine Stellungnahme zu einzelnen Stundentafelforderungen ab, welche nicht in eine Gesamtschau eingebettet sind.

Zu Frage 3: Die Zusammenarbeit zwischen den Leitungen der Gymnasien des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basellandschaft war noch nie so gut wie heute. Es ist ihnen gelungen, eine weitgehend identische Stundentafel in die Konsultation zu geben, was es zu würdigen gilt.

Zu Frage 4: Die Anrechnung von Sportlagern und Sporttagen an den Sportunterricht ist kein "Taschenspielertrick", sondern vom aktuellen Bundesrecht explizit erlaubt.

Zu Frage 5: Der Vorschlag der Arbeitsgruppe ist nicht finanziell motiviert. Vielmehr ist er das Ergebnis von Erwägungen, wie der Bildungsauftrag innerhalb einer vernünftigen maximalen Lektionenzahl umgesetzt werden kann. Es ist der Arbeitsgruppe selbstverständlich bewusst, dass alternative, ebenso plausible Stundentafeln denkbar sind.

*Daniel Goepfert (SP):* Ich kann mich von der Antwort leider nicht befriedigt erklären.

Ich möchte eine Lanze für den Sportunterricht und insbesondere für den Schulsport an den Gymnasien brechen. Es trifft zu, dass wir uns mit unserem Nachbarkanton noch nie so einig waren, weshalb ich es schade finde, dass wir gerade im Fach Sport eine Differenz haben: Im Kanton Basellandschaft werden nämlich in allen Gymnasialjahren drei Wochenstunden Sport angeboten. Ich teile die Ansicht, dass man die Stundentafel nicht überladen darf. Allerdings könnte es gerade der Sport den Schülern erlauben, besser dem Unterricht zu folgen, nachdem sie sich körperlich betätigen konnten und dadurch Abwechslung in den Schultag kommt; im besten Fall kann Sport eine Erholung darstellen.

Das Wort "Taschenspielertrick" ist zugegebenermassen polemisch. Ich wollte aber darauf aufmerksam machen, dass die sogenannte Kompensation nur scheinbar eine solche ist, da schon jetzt Winter- oder Sommersportlager und Sporttage stattfinden. Ohnehin müsste man sich überlegen, ob die 40 Wochenstunden tatsächlich mit einer Sportwoche kompensiert werden können.

Es ist mir bewusst, dass es sich um einen laufenden Prozess handelt und nur ein Vorschlag vorliegt. Der Spielraum ist aber sehr eng. Es gilt daher, den engen Spielraum zumindest auszunutzen, damit in allen Klassen drei Wochenstunden Sport angeboten werden kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5265 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 78 Eduard Rutschmann betreffend massiver Probleme mit Nordafrikanischen Asylbewerbern**

[26.10.11 09:40:36, JSD, 11.5266.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Zu Frage 1: Eine steigende Tendenz ist vorwiegend bei Diebstahlsdelikten zu beobachten, die von Personen verübt werden, die aus dem nordafrikanischen Raum stammen. In den letzten Wochen haben auch Streitereien - häufig unter Alkoholeinfluss - zwischen den nordafrikanischen Bewohnern des Empfangs- und Verfahrenszentrums beim Bässlergut zugenommen. Diese können in Tötlichkeiten und Körperverletzungen münden. Bei den anderen vom Interpellanten aufgeführten Straftaten fällt der Anteil Delinquenten aus dem nordafrikanischen Raum entweder nicht ins Gewicht oder es besteht eine hohe Dunkelziffer, namentlich was die Einbrüche anbelangt.

Zu Frage 2: Zunächst ist zu erwähnen, dass die Kantonspolizei auf breiter Basis - etwa mit dem Grenzwachtkorps, den zuständigen Personen des Empfangs- und Verfahrenszentrums beim Bässlergut und dem Bundesamt für Migration - Gespräche geführt und auf die Problemlage aufmerksam gemacht hat. Dem Empfangs- und Verfahrenszentrum wurde auch aufgezeigt, wie beispielsweise mit baulichen Massnahmen konkrete Verbesserungen erzielt werden können. Aus aktuellem Anlass des Bundesratsbesuchs hat der Vorsteher des JSD die Gelegenheit genutzt, um die zuständige Bundesrätin, Frau Simonetta Sommaruga, auf die aktuelle Problemstellung aufmerksam zu machen. Er hat sich gleichzeitig darüber informiert, dass wir auch mit dem Bundesamt für Migration nach Lösungen suchen. Im Übrigen unternehmen Polizei und Strafverfolgungsbehörden alles, um der festgestellten Entwicklung entgegenzuwirken und nicht den Eindruck entstehen zu lassen, in unserem Kanton könne folgenlos delinquent werden. Einerseits wurde die polizeiliche Patrouillentätigkeit an neuralgischen Stellen wie beim Empfangs- und Verfahrenszentrum beim Bässlergut oder bei grösseren Verkaufsstellen erhöht, um schnell eingreifen zu können. Andererseits hat sich insbesondere das aufgrund der Schweizerischen Strafprozessordnung mögliche Strafbefehlsverfahren bewährt. Dieses versetzt die Strafverfolgungsbehörden in die Lage, überführte Delinquenten anzuhalten und ihnen noch vor der Entlassung aus der Gewahrsam einen Strafbefehl auszuhändigen. Damit wird den Betroffenen sehr schnell eröffnet, dass und aus welchen Gründen ihnen welche Strafe auferlegt wird. Zusätzlich zum Strafbefehl können die Migrationsbehörden je nach Kantonszuteilung der Delinquenten eine Eingrenzung, zum Beispiel auf den Bereich des Empfangs- und Verfahrenszentrums beim Bässlergut oder sein näheres Umfeld, bzw. eine Ausgrenzung verfügen, mit der den Betroffenen untersagt wird, sich auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt aufzuhalten.

Zu Frage 3: Die derzeitige Lage in der Bundesempfangsstelle und die damit verbundenen negativen Auswirkungen stellen eine Herausforderung für alle beteiligten Stellen dar. Ruhe, Sicherheit und Ordnung sind aber nicht gefährdet und können durch die Mitarbeitenden der Kantonspolizei in Verbund mit allen Partnerorganisationen gewährleistet werden.

Zu Frage 4: Grundsätzlich gilt für alle Menschen die Unschuldsvermutung. Lediglich aufgrund von Herkunft oder Aufenthaltsstatus können sie keinen freiheitsbeschränkenden Massnahmen unterworfen werden. Dies ist erst möglich, wenn jemand einer Straftat überführt worden ist. Immerhin können gemäss Polizeigesetz Personen, die andere ernsthaft gefährden für maximal 24 Stunden in Gewahrsam genommen werden.

Zu Frage 5: Die Schweizerische Strafprozessordnung ermächtigt die Staatsanwaltschaft und die Gerichte mit Artikel 74 zur Information der Öffentlichkeit, damit die Bevölkerung bei der Aufklärung von Straftaten oder bei der Fahndung nach Verdächtigen mitwirkt; oder zur Warnung oder Beruhigung der Bevölkerung; oder wegen der besonderen Bedeutung eines Straffalles. Seit Anfang 2011 publizierte die Medienstelle der Staatsanwaltschaft in Anwendung dieses Artikels 225 Communiqués und hat davon in 9 Fällen explizit nach Maghrebenern, Nordafrikanern gefahndet. Zudem wurde bei 11 Fällen die Festnahme von Maghrebenern - 7 algerische und 4 tunesische Staatsangehörige - gemeldet. Gestützt auf die erwähnte Bestimmung veröffentlicht die Medienstelle der Staatsanwaltschaft zwar regelmässig die Nationalität von Tatverdächtigen; ebenso werden die Signalementsangaben mit Herkunftshinweisen ausnahmslos übernommen. Die Veröffentlichung erfolgt jedoch niemals alleine wegen der Nationalität der Tatverdächtigen. Ebenfalls nicht rechtfertigen liesse sich die regelmässige Information über Straftaten im Bagatellbereich, zum Beispiel Ladendiebstähle von Lebensmitteln, Zigaretten, Alkoholika usw., nur weil es sich bei den Tätern um Menschen bestimmter Herkunft handelt. Bei Anfragen der Medien werden diese aber entsprechend informiert. Es werden in diesen Fällen nicht Auskünfte zurückgehalten.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Nicht nur die Nordafrikaner sind Schuld an der Überbelastung der Strafverfolgungsbehörden und der Polizei, sondern auch die Entwicklungen in unserer Stadt, die bereits vorher bei der Interpellationsbeantwortung erläutert worden sind. Zum Glück können unsere Strafverfolgungsbehörden nicht streiken. Denn in einem anderen Betrieb hätten diese Mitarbeitenden ihrem Unmut schon lange mit dem Streikrecht kundgetan. Das zeigt doch, dass die Gesamtregierung nicht gewillt ist, die Gesetze vollumfänglich anzuwenden - in voller Härte. Und das zeigt doch auch, dass die Regierung nicht gewillt ist, die nötige Personalaufstockung vorzunehmen. Es macht den Anschein, als ob der zuständige Regierungsrat von den anderen Regierungsräten im Regen stehen gelassen würde. Ich erwarte vom Präsidenten, dass er endlich Farbe bekenne und den Regierungsrat

unterstütze. Von der Antwort von Herrn Regierungsrat Hanspeter Gass erkläre ich mich befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5266 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 79 Martin Lüchinger betreffend Lohnzahlungen in Euro**

[26.10.11 09:47:52, WSU, 11.5267.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 80 Andreas Ungricht betreffend Sachbeschädigungen und Lärmbelästigung am unteren St. Johanns-Rheinweg**

[26.10.11 09:48:04, JSD, 11.5268.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Zu den Fragen 1 und 2: Am St. Johanns-Rheinweg halten sich - besonders in der wärmeren Jahreszeit zeitweise viele Personen am Rheinbord auf. Wie an anderen vergleichbaren Orten kommt es auch hier teilweise zu Unfug, Nachtruhestörungen und Littering. Die in der Interpellation geschilderten Zustände konnten durch die Mitarbeitenden der Kantonspolizei und der Stadtreinigung nicht in dieser Art festgestellt werden. In den Jahren 2010 und 2011 sind 13 bzw. 10 Meldungen bei der Kantonspolizei eingegangen. Dabei rief in 11 bzw. 7 Fällen die gleiche Person an. Auch diese Zahlen deuten nicht darauf hin, dass es sich hier um einen Schwerpunkt handelt.

Zu Frage 3: Das Löschboot der Feuerwehr und das in unmittelbarer Nähe stationierte Polizeiboot werden schon seit mehreren Jahren intensiv in die präventive Patrouillentätigkeit der Kantonspolizei einbezogen; zusätzliche Anordnungen sind aus Sicht des Regierungsrates nicht erforderlich.

Zu den Fragen 4 und 5: Im Jahr 2010 beanzeigte die Berufsfeuerwehr keine Sachbeschädigungen an ihren Booten und Anlagen in diesem Gebiet. Im Jahr 2011 wurde eine Anzeige erstattet, wobei Jugendliche auf dem Deck des Feuerlöschbootes Bierflaschen zerschlagen hatten. Der Schaden war geringfügig. Bei der Klingenthal-Fähre wurden in den Jahren 2010 und 2011 keine Schäden polizeilich registriert.

Zu Frage 6: Aufgrund der Tatsache, dass sich am Rheinbord viele Personen in unmittelbarer Nähe der Boote aufhalten und teilweise Passanten oder auch Rheinschwimmer versuchen, die Boote oder Einrichtungen zu besteigen, kann nicht verhindert werden, dass Abfallentsorgungen oder unberechtigte Aufenthalte auf den Booten getätigt werden. Bis anhin war mit den Aufenthalten an Bord des Bootes die Einsatzbereitschaft nie gefährdet. Das Zutrittsverbot ist klar signalisiert und mit entsprechenden Ketten auf dem Zugangssteg materialisiert. Die Kantonspolizei wird das Gebiet weiter intensiv berunden. Das Löschboot der Feuerwehr ist zudem über ein Alarmsystem in mehrerer Hinsicht gesichert, die aus taktischen Gründen nicht aufgelistet werden.

*Andreas Ungricht (SVP):* Ich danke für die Antwort, von welcher ich mich teilweise befriedigt erklären kann. Ich bin allerdings nicht beruhigt. Man stelle sich vor, dass es zu einemachteinsatz mit dem Feuerwehrboot kommt, und das Radar funktioniert nicht. Nach Rücksprache mit Roland Bopp, dem Kommandanten der Feuerwehr Basel-Stadt, ist dieses tatsächlich beschädigt worden. Das Schiff ist zudem schon erklimmen worden, wie ausgeführt worden ist. Da besteht doch die Gefahr, dass es infolge von Manipulationen im Ernstfall seinen Dienst nicht tun kann.

Ich bitte den Regierungsrat, sich Gedanken zu diesen Ereignissen zu machen und die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Wahrscheinlich ist jene Person, welche bei der Polizei Meldung gemacht hat, diejenige, die mit diesem Thema an mich gelangt ist. Sie ärgert sich über die häufigen Nachtruhestörungen. Es kann schliesslich nicht sein, dass wochentags bis in die frühen Morgenstunden jeweils gegrölt und geknallt wird. Die Anwohner haben solches satt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5268 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 81 Urs Müller-Walz: Können Baubewilligungen laufend geändert werden?**

[26.10.11 09:52:47, BVD, 11.5269.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Urs Müller-Walz (GB):* Ich stelle fest, dass offensichtlich die Regierung ständig nach Schanghai reist, weshalb wahrscheinlich Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels heute nicht anwesend ist. Mittlerweile erachte ich es als problematisch, dass wir Interpellationen lange im Voraus einreichen können, diese aber dann nicht beförderlich behandelt werden. Im vorliegenden Fall ist es wirklich heikel, wenn diese Interpellation erst im November beantwortet wird, da bis dahin wieder Fristen abgelaufen sein werden. Insbesondere stossend ist das, wenn es sich um Bauverfahren handelt, die immer wieder Änderungen erfahren, sodass die Anwohnerschaft - die im vorliegenden Fall grundsätzlich mit dem Projekt Mühe hat - immer gezwungen ist, wieder CHF 2000.- aufzuwerfen, um eine Einsprache machen zu können.

Ich bitte den Regierungspräsidenten, mit seinen Kollegen zu besprechen, wie diese Problematik künftig vermieden werden kann

**20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P285 "Für eine sichere Baustellenerschliessung Bosenhalde"**

[26.10.11 09:54:52, PetKo, 11.5113.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P285 "Für eine sichere Baustellenerschliessung Bosenhalde" (11.5113) als erledigt zu erklären.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Das Anliegen der Petentschaft ist, dass die Gemeinde Riehen und die zuständigen kantonalen Bewilligungsbehörden nicht zulassen dürfen, dass eine sichere Baustellenerschliessung nicht vollständig zulasten der Schulhäuser, des Kindergartens und einer einzigen Quartierstrasse gehe. Für die Baustelle Bosenhalde ist während drei bis vier Jahren mit rund 100'000 Fahrten Baustellenverkehr zu rechnen, was für die Schulkinder und die Anwohner eine tägliche Gefahr darstellt. Die Petition ist auch in Riehen eingereicht worden. Ein grosser Teil der Petentschaft hat auch beim Bauinspektorat Basel-Stadt Einsprache gegen das Baubegehren Bosenhalde erhoben. Der Einwohnerrat von Riehen bekundete im August 2011 Verständnis für die Anliegen der Petentschaft, weist aber darauf hin, dass der Gemeinderat Riehen bereits sehr viel unternommen habe, um ein Optimum betreffend Verkehrsführung zu erreichen. Die Petitionskommission Riehen beantragt zwar in der Folge, die Petition als erledigt zu erklären. Der Einwohnerrat Riehen folgte aber dem Antrag nur partiell und beschloss, dem Gemeinderat zu empfehlen, für die Dauer der Bauzeit eine Begleitgruppe für die Baustellenerschliessung einzusetzen. Dieses Begleitgremium soll aus einer Vertretung der Bauherrschaft, der Gemeinde, der Anwohnerschaft und der betroffenen Schule - Lehrerschaft und Elternrat - bestehen. Die Leitung der Begleitgruppe soll einer unabhängigen Person übertragen werden. Zusätzlich soll es bis Dezember 2011 einen runden Tisch mit Mediation geben.

Die Petitionskommission des Kantons hält zwar fest, dass eine Grossbaustelle eine grosse Belastung darstelle, nimmt aber positiv zur Kenntnis, dass der Gemeinderat Riehen seriöse Abklärungen getroffen hat, um die bestmögliche Lösung zur Erschliessung der Baustelle Bosenhalde zu finden, und nicht nur die Einsetzung eines Begleitgremiums zugestimmt hat wie auch der Bitte, einen runden Tisch zu initiieren, entsprochen hat. Das Anliegen der Petentschaft wird offensichtlich ernst genommen. Es werden konstruktive Lösungen gesucht.

Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der Petitionskommission, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

**Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P285 (11.5113) ist erledigt.



## 21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P286 "Für eine Fasnachtsstrasse in Basel"

[26.10.11 09:58:11, PetKo, 11.5147.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P286 "Für eine Fasnachtsstrasse in Basel" (11.5147) als erledigt zu erklären.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Petentschaft bat den Grossen Rat, eine Strasse oder Gasse in "Fasnachtsstrasse" bzw. "Fasnachtsgässchen" umzubenennen. Unsere Abklärungen ergaben, dass das Fasnachtskomitee im Jahre 2010 sein 100-jähriges Bestehen feierte und in diesem Zusammenhang an den Regierungsrat und an den Präsidenten der Nomenklaturkommission gelangt ist, um einen Strassenzug nach der Fasnacht zu benennen. Die Nomenklaturkommission bemerkte dazu, dass ein Strassenname mit einem Bezug zur Fasnacht nur in der Innenstadt Basels, wo die Fasnacht tatsächlich stattfindet, Sinn mache. Gemäss ihrer Ansicht sind aber in der Basler Innenstadt alle Strassen und Gassen Fasnachtswege, weshalb "der Basler Fasnacht letztlich kein spezieller historisch-örtlicher Bezug in der Innenstadt zugeordnet werden könne." Die Benennung einer Strasse, einer Gasse oder eines Platzes würde die Botschaft vermittelt, dass jener Ort an der Fasnacht eine spezielle Bedeutung hätte, was aber unzutreffend sei. Ausserdem weisen fast alle Strassen in der Basler Innenstadt einen wichtigen historischen Bezug auf, wobei die meisten Namen bereits seit Jahrhunderten bestehen und in der Bevölkerung fest verankert sind. An den meisten Strassen der Innenstadt gibt es zudem unzählige Privat- und Geschäftsadressen, sodass eine Umbenennung teuer zu stehen kommen würde. Aus diesen Gründen sah die Nomenklaturkommission keine Möglichkeit für eine Umbenennung. Dieser Ansicht folgte der Regierungsrat damals.

Die Petitionskommission schliesst sich einstimmig den Überlegungen des Regierungsrats an und beantragt Ihnen deshalb, die Petition als erledigt zu erklären.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P286 (11.5147) ist **erledigt**.

## 23. Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Privatisierung der Kontrolltätigkeit des ruhenden Verkehrs

[26.10.11 10:00:54, JSD, 11.5221.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 11.5221 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Toni Casagrande (SVP):* Mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung will man grundsätzlich auch den Suchverkehr in den Quartieren eindämmen. Man versucht, die Automobilisten zu motivieren, ausserhalb der Stadt zu parkieren und mit dem ÖV ins Stadtzentrum zu fahren. Das mag eine gute Idee sein, funktioniert aber in der Praxis nicht. Solange in der Stadt Parkplätze zur Verfügung stehen, wird sich jeder Pendler zunächst auf die Suche nach einem freien Parkplatz in der Stadt machen. Dieses Phänomen kann man frühmorgens ausmachen, wenn die noch freien Parkplätze allmählich von den Pendlern besetzt werden. Diese Fahrzeuge bleiben zum Teil ohne Berechtigung den ganzen Tag in der blauen Zone stehen, wobei ihre Benützer die Raucherpause nutzen, um gleich auch die Parkscheibe zu verstellen. Gewisse Leute lassen ihr Fahrzeug einfach stehen und riskieren eine Busse, wobei das Risiko, eine Busse zu erhalten, etwa gleich gross ist, wie den Haupttreffer im Lotto zu erzielen. Wegen solcher Machenschaften verschärft sich die Parkplatznot massiv, sodass es unweigerlich zu mehr Suchverkehr und zu mehr illegalem Parkieren kommt.

Um diesem Missstand entgegenwirken zu können, muss das Übel an der Wurzel gepackt werden: Es braucht zwingend eine flächendeckende Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Um die Tätigkeit der Polizei nicht durch das Ausstellen von Parkbussen zu blockieren und die Polizeiassistenten nicht durch intensives Kontrollieren des ruhenden Verkehrs nicht zu überfordern, weil sie ja schliesslich noch weitere polizeiliche Hilfsdienste zu verrichten haben, stellen wir den Antrag an die Regierung, zu prüfen, ob die Kontrolle des ruhenden Verkehrs nicht an Privatunternehmen mit dafür ausgebildetem Personal vergeben werden könnte.

Die Städte und Gemeinden, welche für diese Dienstleistung private Unternehmen herbeigezogen haben, haben gute Erfahrungen gemacht. Auch bei der Bevölkerung hat das Verteilen von Parkbussen durch die privaten Sicherheitsunternehmen Akzeptanz gefunden. Durch eine Privatisierung kann man die Kontrollen durch Private den Bedürfnissen anpassen, sodass nicht der Bestand des Staatspersonals unnötigerweise aufgestockt werden muss. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen.

*Urs Schweizer (FDP):* Die FDP-Fraktion ist gegen die Annahme dieser Motion. Wir sind der Auffassung, dass es sich hierbei um eine hoheitliche Aufgabe handelt. Wir wollen nicht, dass ein Unternehmen Bussen eintreiben muss, um irgendwelchen Budgetvorgaben entsprechen zu können. Der Staat hat andere Möglichkeiten, Aufgaben zu privatisieren. Ich denke in diesem Zusammenhang an die Abfallentsorgung, die nicht zwingend eine hoheitliche Aufgabe ist.

*Heiner Vischer (LDP):* Auch die LDP-Fraktion ist gegen die Annahme dieser Motion. Dies aus folgenden Gründen: Es wird behauptet, dass es so wenige Kontrollen gebe, dass die Falschparkierer förmlich eingeladen würden, ihr Auto in der Stadt zu parkieren. Das trifft bestimmt nicht zu. Meinerseits muss ich feststellen, dass die Kontrolltätigkeit in den letzten Jahren massiv zugenommen hat: In der Umgebung meines Büros an der Bäumleingasse wird mindestens zweimal täglich kontrolliert. Weiters wird behauptet, dass die Kontrolleure bei Grossanlässen nicht zur Verfügung stünden, was dazu führen soll, dass ein Kontrollvakuum entstehe. Wenn dem so wäre, würde, wenn ein Fussballmatch stattfindet, in der Stadt nur noch falsch parkiert, was ja nicht zutrifft.

Die Kontrolle des Parkraums ist eine staatliche Aufgabe. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Kontrolle durch Personal durchgeführt wird, das im staatlichen Dienst steht, vereidigt ist und die Pflicht hat, ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen zu absolvieren. Würden diese Kontrolle durch private Unternehmen getätigt, könnte es vorkommen, dass Angestellte durch Anreizsysteme dazu motiviert würden, möglichst viele Bussen zu erteilen; und das kann es ja nicht sein. Ausserdem ist es so, dass beim Bestreiten einer Busse ein privater Kontrolleur vor Gericht nicht dasselbe Gewicht hat wie ein vereidigter Staatsbeamter.

*Dominique König-Lüdin (SP):* Auch die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diese Motion nicht anzunehmen. Das beschriebene Problem stellt auch unseres Erachtens ein Ärgernis dar. Die Lösung des Problems kann aber nicht darin bestehen, dass man übereilt eine Auslagerung dieser polizeilichen Aufgabe fordert. Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs geht auf einen gesetzlichen Auftrag zurück. Weil es sich um eine hoheitliche Aufgabe handelt, muss sie auch vom Staat übernommen werden. Ich bin erfreut, dass das unsere bürgerlichen Ratskollegen ebenfalls so sehen. Die Polizei ist also per Gesetz dazu verpflichtet, den ruhenden Verkehr zu kontrollieren - und zwar nicht nach Gutdünken, sondern, ihrem Auftrag entsprechend, für die Wahrung der Verkehrssicherheit, für die Durchsetzung verkehrspolitischer Ziele und für die Wahrung der Wohnqualität in der Stadt. Das fordert die SP ein, wobei wir nicht zufrieden mit den Leistungen der Polizei in diesem Bereich sind.

Sollte es zutreffen, dass die Polizeiassistenten aus den genannten Gründen nicht mehr in ihrem Zuständigkeitsbereich eingesetzt werden kann, so bedürfte das unserer Ansicht nach dringend einer Überprüfung und Korrektur. Es bräuchte auch eine Überprüfung der säumigen Mitarbeitenden, damit diese ihren Auftrag pflichtgemäss erfüllen. Das könnte durchaus auch ein Thema für die Geschäftsprüfungskommission sein. Ich bin aber zuversichtlich, dass die Überprüfung und Korrektur den richtigen Lösungsansatz darstellen und nicht die Forderung nach einer Privatisierung.

Es wären sehr viele Fragen zu klären, sollte es zu einer Auslagerung kommen. So wäre zu klären, welche Ertragsziele man den privaten Dienstleistern in Aussicht stellen möchte. Wir sind der Ansicht, dass der finanzielle Ertrag nicht das Hauptmotiv für das Ausstellen von Bussen sein darf. Es wäre auch zu klären, wer die Tätigkeit der Privaten kontrollieren würde. Eine solche Kontrolle würde ebenfalls Ressourcen binden und Kostenfolge für den Kanton haben. An wen könnten sich Gebüsste wenden, wenn sie eine Beschwerde einreichen wollen?

Der Dienst der Polizeiassistenten ist übrigens sehr attraktiv für Wiedereinsteigerinnen. Es ist wichtig, dass solche niederschweligen Wiederanstellungsmöglichkeiten auch vom Kanton angeboten werden.

*Patrizia Bernasconi (GB):* An der vergangenen Sitzung des Grossen Rates haben wir das revidierte Parkraumbewirtschaftungskonzept verabschiedet. Die damals geäusserte Kritik halten wir aufrecht. Es ist unseres Erachtens ungenügend, dass die Kontrollen in diesem Mass weitergeführt werden; damit kann den Zielen des Konzepts nicht entsprochen werden. Eine erste Vorlage zum Parkraumbewirtschaftungskonzept hätte vorgesehen, dass 30 zusätzliche Polizeistellen geschaffen worden wären. Basel hat in den letzten Jahren den Ruf erhalten, kaum Parkbussen auszustellen - ich möchte offen lassen, weshalb dem so ist. In diesem Sinne können wir nachvollziehen, dass die Motionäre nach Möglichkeiten suchen, um diesem Missstand entgegenzutreten.

Unsere Fraktion war in der Frage geteilt, ob die Privatisierung der Kontrolltätigkeit des ruhenden Verkehrs die richtige Lösung darstellt. Der grössere Teil der Fraktion ist für die Annahme der Motion; der andere Teil vertritt die Ansicht, dass es sich bei dieser Kontrolltätigkeit um eine hoheitliche Aufgabe handle, sodass sie vonseiten des

Staates auszuüben sei. Wenn die Polizei nicht in der Lage oder nicht gewillt ist, Bussen zu verteilen, so ist es am Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass entsprechende Massnahmen getroffen werden. Dieser Teil der Fraktion wird die Motion nicht annehmen.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Obschon sich die meisten Vorredner gegen die Annahme ausgesprochen haben und auch wir Ihnen empfehlen, so abzustimmen, möchte ich wesentlichen Aspekte der Motion nochmals erwähnen. Ich möchte dabei vor allem Missverständnisse ausräumen, wie sie gerade im vorangegangenen Votum geäussert worden sind: So trifft es natürlich nicht zu, dass wir keine Bussen ausstellen würden und dass diesbezüglich ein Missstand vorherrschen würde. Im Jahre 2008 wurden 8,2 Millionen Franken mit Bussen eingenommen; im Jahre 2009 waren es 7,9 Millionen Franken; im Jahre 2010 waren es 8,8 Millionen Franken.

Auch aus staatspolitischen Überlegungen empfehlen wir Ihnen, die Motion nicht anzunehmen. Die öffentliche Ordnung und Sicherheit zählen zu den wichtigsten Bedürfnissen der Bevölkerung; deren Gewährleistung ist primär Sache des Staates. Schon im Zusammenhang mit dem Polizeigesetz hat man darüber diskutiert, ob gewisse Aufgaben an Private ausgelagert werden sollen. Gemäss Paragraph 68 des Polizeigesetzes kann die Kantonspolizei im Einzelfall private Organisationen unter ihrer Leitung und Aufsicht mit polizeilichen Aufgaben betrauen. Doch diese Norm ist äusserst restriktiv gefasst. Explizit sind generelle Übertragungen polizeilicher Aufgaben an Private abgelehnt worden. Die damalige Kommission des Grossen Rates vertrat die Auffassung, dass es nicht angebracht sei, hoheitliche Aufgaben an Private zu delegieren, nicht zuletzt, weil die Abgrenzung von hoheitlichen und nicht hoheitlichen Aufgaben der Polizei nur sehr schwer zu bewerkstelligen sei. Es wurde insbesondere bezweifelt, dass das Ausstellen von Bussen durch private Organisationen von der Bevölkerung akzeptiert würde. Eine Auslagerung der Kontrolle des ruhenden Verkehrs und die Ahndung von Übertretungen würde sehr wahrscheinlich von der Bevölkerung nicht akzeptiert; vermutlich würde das zu zusätzlichen Einsparungen und Beschwerden führen.

Bezüglich allfälliger Einsparungen möchte ich darauf hinweisen, dass es zu differenzieren gilt zwischen Polizeiangestellten und Verkehrsdienstangestellten, die in einer tiefen Lohnklasse angestellt sind. Insofern liesse sich beim Personalaufwand nicht wesentlich viel einsparen. Ausserdem müssten noch die Schnittstellen definiert werden, da ja das Ausstellen der Bussen mit dem Inkasso koordiniert werden müsste. Es ist also fraglich, ob das Einsparpotenzial sehr gross ist.

Wenn Verkehrsdienstangestellte in den Quartieren aufhalten, so wirkt sich das auch auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung aus. Diese Personen sind nämlich nicht nur für das Ausstellen von Bussen engagiert, sondern nehmen auch andere Aufgaben wahr. Wenn diese Personen aber beispielsweise bei Grossanlässen helfen, den Verkehrsfluss zu leiten, können sie nicht auch noch für das Ausstellen von Bussen eingesetzt werden. Je grösser die Zahl solcher Anlässe wird, desto weniger Zeit entfällt auf diese Aufgabe.

Es gilt zu bedenken, dass bei uns das Opportunitätsprinzip gilt: Die Polizei kann, muss aber nicht eine Busse ausstellen. Ein Polizist kann eine fehlbare Person nur ermahnen und von einer Busse absehen. Würde ein privates Unternehmen mit dieser Aufgabe betraut, so bestünde die Gefahr, dass es zu einer eigentlichen Bussenmaximierung kommt - ich bezweifle, dass das in unserem Sinn ist.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht anzunehmen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Die Fraktion der Grünliberalen hat sich intensiv mit diesem Geschäft befasst, weil mit diesem heikle staats- und ordnungspolitische Fragen verbunden sind. So gilt es sehr genau zu prüfen, ob man hoheitliche Aufgaben an Private auslagern möchte. Offenbar kann man aber nicht genau abgrenzen, welche Aufgaben zu den hoheitlichen zählen und welche nicht. Jedenfalls wäre darauf zu achten, dass das Gewaltmonopol des Staates gewährleistet ist. Doch auch in anderen Bereichen wird der Vollzug von Gesetzen, der auch finanzielle Folgen haben kann, durch Private vorgenommen: Man denke nur an den Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes. Kürzlich hat mein Unternehmen eine Verfügung von einer privaten Versicherung erhalten, gegen welche Einsprache erhoben werden kann. Beim Ausstellen von Parkbussen geht es ja nur um die Feststellung, dass ein fehlbares Verhalten vorliegt. Die Durchsetzung der Busse würde ja weiterhin dem Kanton obliegen. Nach längeren Diskussionen hat sich ein grösserer Teil der Fraktion dafür entschieden, die Motion annehmen zu wollen. Wir befürworten, dass es zu einer konsequenten Durchsetzung der Kontrollen des ruhenden Verkehrs kommt. Wir erhoffen uns zudem eine gewisse Dynamisierung in diesem Bereich. Ausserdem sind wir der Ansicht, dass es sich nicht um einen Kernbereich der hoheitlichen Aufgaben handelt. So hat beispielsweise der Kanton Bern diese Aufgabe bereits ausgelagert.

Interessant ist ja schon, dass sich ein Liberaler wie Heiner Vischer gegen den Leistungslohn ausspricht.

*Dieter Werthemann (GLP):* Ich bin ein starker Befürworter von Liberalisierungen und Auslagerungen - von mir aus könnte man die Aufgaben des halben Baudepartements auslagern. Aber: Wenn es um hoheitliche Aufgaben geht, meldet sich das ordnungspolitische Gewissen. Zu den hoheitlichen Aufgaben gehören bestimmt Fiskalisches und alle Bereiche der Sicherheit. Das Ausstellen von Bussen hat sowohl fiskalischen wie strafrechtlichen Charakter. Aus

diesem Grund würde ich eine Auslagerung dieser Aufgabe als sehr problematisch bezeichnen. Ich befand mich deshalb in der Minderheit meiner Fraktion, welche mehrheitlich für die Annahme stimmen wird. Ich werde mich aus Solidarität zu meiner Fraktion der Stimme enthalten.

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* Ich spreche nicht im Namen der SP-Fraktion, sondern in meinem eigenen; ich habe diese Motion mitunterzeichnet. In einer Interpellation aus dem Jahr 2005 ist angefragt worden, ob es stimme, dass Polizistinnen und Polizisten dazu angehalten würden, eine Mindestsumme an Ordnungsbussen pro Quartal einzutreiben, weil zu wenig Bussgelder in die Staatskasse fliessen. Beantwortet wurde die Interpellation unter anderem damit, dass im ersten Quartal 2005 die Einnahmen aus Ordnungsbussen eingebrochen seien, weil die Mitarbeitenden unter anderem durch andere Aufgaben - wie Ausbildung oder der Einsatz bei Grossveranstaltungen - absorbiert gewesen seien. Zudem wurde festgestellt, dass gewisse Mitarbeitende unterdurchschnittlich wenig Ordnungsbussen ausstellen würden. Ich frage mich daher: Sollte die Polizei der Aufgabe, den ruhenden Verkehr zu kontrollieren, nur ungenügend nachkommen - aus welchem Grund auch immer -, so darf meines Erachtens die Frage erlaubt sein, ob diese Aufgabe nicht anderweitig vergeben werden sollte, auch wenn man wie ich die Privatisierung staatlicher Leistungen nicht als der Weisheit letzter Schluss ansieht.

*Lukas Engelberger (CVP):* Ich bitte Sie, diese Motion nicht anzunehmen. Auch ich bin der Ansicht, dass das Ausstellen von Ordnungsbussen klar eine hoheitliche Aufgabe ist. Aus diesem Grund kommt eine Auslagerung dieser Aufgabe nicht infrage, insbesondere nicht, wenn das Vorhaben noch mit der Zielvorgabe versehen wird, möglichst viele Bussen zu verteilen. Es steht nicht im Sinn unserer Regelungen, möglichst viele Bussen auszustellen; vielmehr ist das Ziel, dass die Gesetze und Verordnungen befolgt werden. Im Rahmen des Opportunitätsprinzips verfügt unsere Polizei über einen gewissen Spielraum. Die Argumente, mit welchen die Privatisierung befürwortet worden sind, lassen erkennen, dass man anstrebt, einen möglichst hohen Ertrag zu erwirtschaften. Das kann nicht angehen. Das wäre ja wie im Römischen Reich, als die Befugnis zur Steuererhebung für ganze Provinzen an einzelne reiche Männer übertragen war, die dann nach Gutdünken schalten und walten konnten. Ich bitte um Verständnis für diesen überzeichnenden Vergleich... Da es sich um einen heiklen Bereich staatlichen Handelns handelt, sollte diese Aufgabe bei der Kantonspolizei belassen bleiben.

Zu den Erstunterzeichnern dieser Motion möchte ich sagen, dass ich es etwas ungewöhnlich finde, dass sie unter anderem dem Grünen Bündnis und der SP angehören. Sie fordern hier nicht weniger als eine Teilprivatisierung der Polizei, waren aber dagegen, als es darum ging, die kantonalen Spitäler in öffentlich-rechtliche Anstalten überzuführen. Das ist meines Erachtens nicht kohärent. Privatisierungen sollten - wenn überhaupt - vorwiegend den Leistungsbereich betreffen; im Eingriffsbereich, wo hoheitlich gearbeitet wird und Rechtspositionen der Bürgerinnen und Bürger direkt betroffen werden, bin ich gegenüber Privatisierungen sehr skeptisch eingestellt. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

*Tanja Soland (SP):* Die SP-Fraktion ist gegen die Annahme dieser Motion, weil wir die Privatisierung dieser hoheitlichen Aufgabe nicht befürworten.

Ursprünglich wollte man, dass mehr Parkbussen verteilt und dass in diesem Bereich Recht und Ordnung besser umgesetzt werden. Vorhin hat sich Lorenz Nägeli gegen die Besetzung von Geländen ausgesprochen und Nulltoleranz gefordert. Nun soll plötzlich mit Augenmass vorgegangen werden? Vielleicht könnte man die "Besetzung" des Erlenmatt-Areals mit irgendwie parkierten Autos auch ankneiden und Nulltoleranz fordern? Es ist nicht kohärent, dass man für das eine Augenmass fordert und für das andere das Augenmass nicht toleriert. Meines Wissens ist für die Erlenmatt keine Zwischennutzung als Parkplatz vorgesehen, sodass die Autos dort eigentlich illegal parkiert werden. Insofern würde es Sinn machen, wenn dort mehr Bussen verteilt würden. Jedenfalls war das die Motivation, diese Motion einzureichen. Allerdings bin ich der Ansicht, dass diesem Ansinnen auf andere Weise entsprochen werden muss. Insofern sind wir kohärent, wenn wir uns gegen die Auslagerung dieser Aufgabe aussprechen.

*André Auderset (LDP):* Wie schon gesagt worden ist, würde das Inkasso weiterhin in staatlicher Hand bleiben. Problematisch würde infolge einer Auslagerung das Beschwerdewesen. Ich war früher einmal Beschwerdebeauftragter. Von den jährlich rund 100 Beschwerden gegen Polizeientscheidungen entfielen rund 20 auf Beschwerden gegen Ordnungsbussen. In der Regel konnte die fehlbare Person überzeugt werden, dass sie sich fehlbar verhalten hatte, oder sie konnte die Sachlage so darstellen, dass der Polizisten erklären konnte, die Busse zurücknehmen zu können. Würde das Ausstellen von Bussen privatisiert, würde diese Form des Beschwerdewesens wegfallen.

Es gibt heute zudem die Möglichkeit, den Rechtsweg gegen eine Busse zu beschreiten. Zu befürchten wäre, dass Bussen, die von Privaten ausgestellt werden, deutlich weniger akzeptiert würden, als wenn sie von einer Polizeiperson ausgestellt würden. Damit sei gesagt, dass infolge der Privatisierung die Zahl der Beschwerden und der Gerichtsfälle steigen wird, sodass die Gerichte noch weiter belastet würden. Auch aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Ich danke André Auderset für diese ergänzenden Bemerkungen. In der Tat ist es so, dass das Ausstellen einer Ordnungsbusse zweifellos ein hoheitliches Handeln darstellt und auch Zwangscharakter hat. Eigentlich handelt es sich nämlich um die Eröffnung eines Strafverfahrens. Zahlt man die Busse nicht, nimmt dieses seinen weiteren Verlauf.

Ich möchte aber den Äusserungen widersprechen, dass wir zu wenig Bussen einnehmen würden. Von der einen Seite werden wir als "Wegelagerer" wahrgenommen, während die andere Seite von zu lascher Praxis spricht. Gerade aus diesem Grund ist der Bereich der Bussen finanztechnisch in eine Einzelposition umgewandelt worden: Unabhängig davon, wie hoch die Busseneinnahmen sind, müssen wir mit dem im Budget eingesetzten Betrag rechnen. Insofern besteht nicht die Motivation, künstlich mehr Einnahmen zu generieren oder weniger zu tun. Damit wollten wir dem Vorwurf entgegentreten, das Departement würde die Polizei anhalten, möglichst hohe Einnahmen zu generieren, damit das Budget des Departements aufpoliert werden könne.

Aus den mehrfach erwähnten Gründen bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

*Jörg Vitelli (SP):* Seit über dreissig Jahren habe ich ein Auge auf das Kontrollwesen im Parkierwesen. Es wird immer beteuert, dass man die Kontrolltätigkeit intensivieren wolle - bei den Beteuerungen ist es stets geblieben. Auch Regierungsrat Hanspeter Gass hat sich in diesem Sinne geäussert, indem er gesagt hat, dass die Personen, die diese Aufgabe wahrnehmen, auch für andere Aufgaben eingesetzt werden sollen. Es müssten also organisatorische Veränderungen vorzunehmen, um diesem Missstand zu begegnen. In diesem Sinne könnte ich mich damit abfinden, dass man die Kontrolle des ruhenden Verkehrs einem privaten Unternehmen überträgt. Mit einem Leistungsauftrag liesse sich diese Auslagerung regeln, wie das auch mit den IWB oder mit den BVB geschehen ist.

Neben der Aufgabe, Bussen auszustellen, darf nicht unterschätzt werden, dass die Präsenz dieser Kontrolleure gegenwärtig gut abgeschätzt werden kann: Findet ein Grossanlass statt, sind diese Personen bei der Verkehrsregelung eingesetzt, sodass die Parkräume weniger kontrolliert werden. Wenn die Kontrolleure aber stärker präsent sind, verbessert sich auch die Disziplin der Parkplatzsuchenden, weil sie wissen, dass sie mit einer Busse rechnen müssen. In Bern oder auch in Graz ist diese Aufgabe schon seit Langem ausgelagert worden, was nicht zu wesentlichen Problemen geführt hat. Das Beschwerdewesen und auch das Inkasso sind doch weiterhin möglich, wenn die Bussen von Privaten ausgestellt werden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion anzunehmen.

*Michael Wüthrich (GB):* Diese Motion ist von lauter Mitgliedern der UVEK unterzeichnet worden. Die UVEK beschäftigt sich immer wieder mit der Thematik des Falschparkierens, auch im Zusammenhang mit Begehren, welche den Umbau eines Platzes oder einer Strasse betreffen. In diesen Fällen muss in der Regel mit teuren Massnahmen dafür gesorgt werden, dass beispielsweise nicht auf dem Trottoir parkiert wird usw. Das liesse sich sehr viel einfacher handhaben, indem nämlich die Kontrolltätigkeit intensiviert würde - dann würden diese teuren Massnahmen hinfällig.

Es ist offensichtlich - ich kann diese Aussage nicht mit Zahlen erhärten -, dass in Basel relativ wenig kontrolliert wird. Die Wahrscheinlichkeit, dass man erwischt wird, ist vermutlich ein bisschen höher, als jene, einen Sechser im Lotto zu erzielen, ist aber immer noch gering. Aus diesem Grund möchten wir, dass die Kontrolltätigkeit verstärkt werde, wobei wir vorschlagen, dass dieser kleine Aufgabenbereich ausgelagert werde, wie dies beispielsweise Bern im Jahre 1993 vorgenommen hat. In Bern ist diese Lösung akzeptiert. In Australien beispielsweise ist gleich das gesamte Ordnungswesen ausgelagert worden.

Lukas Engelberger spricht von einem Risiko, dass man künftig möglichst hohe Erträge erzielen können wollte. Dieses Risiko besteht nur dann, wenn sich das Verhalten nicht ändert - würden alle sich an die Regeln halten, würde der Ertrag gegen Null tendieren. Wenn man will, dass grundsätzlich richtig parkiert wird, muss die Polizei mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden, um die nötige Kontrolltätigkeit durchführen zu können.

Ich bitte Sie auch aus diesen Gründen, diese Motion anzunehmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 57 gegen 23 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 11.5221 ist **erledigt**.

## 24. Anzüge 1 - 29

[26.10.11 10:43:59]

### 1. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Überdenken des Beleuchtungskonzepts

[26.10.11 10:43:59, BVD, 11.5140.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5140 entgegenzunehmen.

*Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Vor sechs Jahren hat der Grosse Rat einen Rahmenkredit von über 15 Millionen Franken für ein Beleuchtungskonzept für die Jahre 2005-2014. Das Ziel sollte sein, die Attraktivität und die Sicherheit in der Innenstadt mit einer Beleuchtung zu steigern, welche die städtebaulichen gestalterischen Qualitäten der Stadt berücksichtigt. Weiter hiess es, dass die Wirtschaftlichkeit der Anlage im Vordergrund stehen würde, wobei gestalterische Anliegen diesen Vorgaben untergeordnet würden. Zudem war zu lesen, dass für die nächtliche Stadtnutzerinnen und Stadtnutzer das subjektive Sicherheitsempfinden, Wiedererkennbarkeit und Wohlbefinden durch die nächtliche Ausleuchtung im Vordergrund stehen würden.

Unter Wirtschaftlichkeit verstehen wir, dass der Stromverbrauch und somit auch die Kosten gesenkt werden müssten. Wir schätzen, dass sich infolge der Verknappung des Stroms sein Preis verdoppeln wird. In diesem Sinne sind wir gut beraten, den Verbrauch zu senken. Auf der anderen Seite muss das Sicherheitsempfinden berücksichtigt werden, sodass nicht einfach in Teilen der Innenstadt die Beleuchtung ausgeschaltet werden darf. Wir nehmen stark an, dass die Einhaltung dieser beiden Vorgaben Ziel des Konzepts war. Das Konzept, das bis 2014 laufen soll, zum jetzigen Zeitpunkt zu hinterfragen, ist unseres Erachtens kein gangbarer Weg. Warum kann man nicht einfach bis 2014 abwarten, bis die Erkenntnisse vorliegen? Die Überprüfung des Konzepts während der Laufzeit ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Die Diskussion, die mit diesem Anzug angestossen wird, inwieweit die öffentliche Beleuchtung als gestalterische Aufgabe verstanden werden darf, die auch etwas kosten darf, und inwieweit sie auf ein energiespartechinisches Minimum reduziert werden soll, haben wir bei der Verabschiedung dieses Beleuchtungskonzepts schon geführt. Nach Abwägung aller Argumente hat man entschieden, diesen Weg zu gehen; nicht zuletzt weil der Grosse Rat der Ansicht war, dass die Stadt auch als Wohn- und Erlebnisraum wahrzunehmen sei. Auch die Partei der Anzugstellerin spricht oft vom wichtigen Stellenwert der Aufwertung des Wohnumfeldes und der Qualität des städtischen Umfelds als Wohn- und Aufenthaltsort. Es wäre nicht sinnvoll, nun das Konzept wieder infrage zu stellen. Das könnte man übrigens mit vielen anderen Dingen, die wir irgendwann einmal beschlossen haben, auch machen - wir könnten uns mit Themen gleich mehrmals befassen, wenn man den Eindruck hat, wir hätten zu wenig zu tun... Ich glaube, dass im damaligen Beschluss vorgesehen war, dass der Regierungsrat nach einer bestimmten Zeit einen Zwischenbericht abgibt; allerdings bin ich mir nicht sicher, ob dieser Zwischenbericht schon vorliegt oder noch in Arbeit ist. Auch aus diesem Grund wäre die Überweisung dieses Anzugs nicht sinnvoll.

Aus diesen beiden Gründen bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

*Aeneas Wanner (GLP):* Damals wurde diese Diskussion ohne unser Mitwirken geführt. Wir haben aber in dieser Sache eine leicht andere Prioritätensetzung. Nach den Ereignissen in Fukushima hat der Bund seine Energiestrategie geändert, sodass es durchaus zulässig ist, gewisse Beschlüsse nochmals zu überdenken.

Das Verhältnis von Investitionen und Energieverbrauch könnte in diesem Zusammenhang überdacht werden. Wie Sie wissen, sind Energiesparlampen in der Anschaffung teurer, während sie im Laufe der Betriebszeit zu geringeren Kosten führen. In der Zwischenzeit sind LED-Lampen auf dem Markt, die mit weniger Strom die gleiche Lichtstärke produzieren. Diese Entwicklung konnte damals nicht einbezogen werden.

Es gibt ein Benchmarking bezüglich Stadtbeleuchtung, das unter anderem den Indikator aufführt, was die Kosten für einen Kilometer Strassenbeleuchtung betragen. Bei diesem Wert schneidet Basel im Vergleich zu anderen Schweizer Metropolen besonders schlecht ab. Mir wäre es ein Anliegen, dass wir in diesem Benchmarking unseren Platz verbessern könnten. Aus diesen Gründen sind wir für die Überweisung dieses Anzugs.

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Die letzten Äusserungen haben mich zu einem zweiten Votum herausgefordert. Wenn es darum geht, dass Basel im Benchmarking Plätze gutmachen soll, so hat man hierzu das falsche Vorgehen gewählt. Um das geht es ja in diesem Anzug überhaupt nicht. Es geht ja hier darum, wie die Innenstadt beleuchtet

ist, wie der Marktplatz oder das Rheinufer usw. nachts mit der Beleuchtung in Szene gesetzt wird. Es geht doch nicht darum, wie wir die Strassenbeleuchtung auf der Strassburgerallee verbessern können...

*Aeneas Wanner (GLP):* Es geht eben um beides: Zum einen haben sich die Prioritäten im Zusammenhang mit den Ereignissen in Fukushima geändert, zum anderen sollte die Beleuchtung möglichst effizient gestaltet sein, was gegenwärtig nicht der Fall ist. Im Leistungsauftrag ist dies allerdings formuliert, sodass man hierauf noch verstärkt achten könnte.

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* Ich gehe mit den Fraktionen der LDP und der SVP natürlich nicht einig. Auch ein Projekt, das auf halbem Weg ist, soll hinterfragt werden dürfen. Wenn man abwartet, bis es vollständig umgesetzt ist, ist es ja zu spät, um Verbesserungen vorzunehmen.

Andreas C. Albrecht stimme ich zu. Der Grosse Rat hat im September 2005 nur einen Rahmenkredit von 8 Millionen Franken bis ins Jahr 2009 gesprochen und nicht den vollen Betrag bis 2014. Unabhängig hiervon, muss man feststellen, dass kein Zwischenbericht vonseiten der Regierung vorliegt.

Es geht mir um etwas Grundsätzliches. Ich möchte einfach wissen, ob es noch zeitgemäss ist, in der Innenstadt die Nacht zum Tag zu machen, einzig um für die Nachtschwärmer ein stimmungsvolles Ambiente zu schaffen. Es ist mir schon klar, dass mein Anliegen als marginal angesehen wird. Allerdings ist mir die zunehmende Lichtemission schon lange ein Dorn im Auge. Ich handle in diesem Fall nach dem Leitsatz "Auch Kleinvieh macht Mist.". Wir wissen, dass seit den Ereignissen von Fukushima die Schweiz den Ausstieg aus der Atomenergie ernsthaft angeht. Das kann aber nur gelingen, wenn wir nebst der Erschliessung neuer Energiequellen ebenso ernsthaft Sparszenarien entwickeln. In diesem Zusammenhang sollte also auch der Verbrauch der Stadtbeleuchtung, zu welcher ich nicht nur diejenige der Innenstadt zähle, kritisch hinterfragt werden. Im Quartier, in dem ich lebe, leuchten die Strassenlaternen entlang der Schützenmatte und entlang des St. Gallerrings Rabatten aus, während die Fusswege im Dunkeln bleiben. Statt die Innenstadt kunstvoll auszuleuchten, würden wir lieber in eine intelligente allgemeine Stadtbeleuchtung investieren. Eine Verminderung der Lichtemissionen in der Nacht hätte nebst der Energieersparnis auch positive Folgen für Millionen von Insekten, Zugvögel, nachtaktive Vögel und ebenso für uns Menschen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 56 gegen 20 Stimmen, den Anzug 11.5140 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **2. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf**

[26.10.11 10:58:06, GD, 11.5141.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5141 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 11.5141 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**3. Anzug Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Erwerb des Innenhofbereichs im Geviert Liesbergerstrasse - Güterstrasse - Thiersteinerallee - Dornacherstrasse durch die öffentliche Hand und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit, insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit**

[26.10.11 10:58:23, BVD, 11.5142.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 11.5142 entgegenzunehmen.

*Oswald Inglin (CVP):* Es geht hier um eine riesige Überbauung an der Kreuzung Güterstrasse/Thiersteinerallee im Gundeli, um ein Areal, das viele Jahre als Getränkelager genutzt worden ist. Die Stiftung Abendrot hat dieses Areal erworben, womit das erste Anliegen des Anzugs obsolet geworden ist. Die Käuferschaft garantiert aber, dass die Anliegen, wie sie im Anzug Erwähnung finden, erfüllt werden sollen.

Damit dieser Raum insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit umgenutzt werden kann, braucht es die Unterstützung durch den staatlichen Mehrwertfonds. Dieses Projekt hat diese Unterstützung verdient. Nur selten haben wir die Möglichkeit, diesen Fonds seiner ursprünglichen Bestimmung gerecht zu werden wie mit der Unterstützung dieses Projekts. Abgesehen vom Margarethenpark, der aber nicht auf Kantonsgebiet liegt, verfügt das Gundeli nicht über Grünflächen.

Ich möchte Sie bitten, die Chance zu packen, hier Grünraum zu schaffen. Ein erster Schritt hierzu ist die Überweisung dieses Anzugs.

*Jörg Vitelli (SP):* Im Gundeli gibt es zwei grössere Innenhöfe, welche einem einzigen Besitzer gehören: das ehemalige Dietrich-Areal, bei welchem man es verpasst hat, eine Innenhofnutzung im Sinne des Quartiers vorzusehen, und das hier zur Diskussion stehende Areal, das bis Kurzem zum Verkauf stand, das glücklicherweise - nachdem der Kanton sich nicht dazu entschliessen konnte - von der Stiftung Abendrot erworben worden ist. Da drei Viertel des Hinterhofs dieses Areals nun in der gleichen Hand ist, stellt das eine Chance auch für das Quartier dar, hier Quartiernutzungen vorzusehen, wozu dieses Areal die Möglichkeit bietet. Damit die Wohnqualität in diesem Gebiet gehoben werden kann, wäre es sinnvoll, hier die Bebauung aufzulockern. Wir sollten diese Chance nutzen, weshalb wir Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Ich kann mich im Wesentlichen meinen Vorrednern anschliessen. Wichtig ist, dass die jetzige Eigentümerin dazu bereit ist, diese Form der Umnutzung mitzutragen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

**Zwischenfrage**

*Urs Müller-Walz (GB):* Ist das nun eine Aufforderung an alle zukünftigen Investoren, die Innenhof-Sanierung über den Mehrwertfonds zu finanzieren?

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Nein. Es geht hier nicht um eine Innenhof-Sanierung, sondern darum, diesen Innenhof einer neuen Nutzung zuzuführen. Zudem geht es auch nicht um ein Projekt eines Investors, sondern um eine öffentliche Aufgabe.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 57 gegen 4 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Anzug 11.5142 dem Regierungsrat zu **überweisen**.



#### 4. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer bei Kaphaltestellen

[26.10.11 11:05:22, BVD, 11.5146.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5146 entgegenzunehmen.

*Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die SVP-Fraktion lehnt diesen Anzug aus folgenden Gründen vehement ab.

1. Es wird verlangt, dass bei Kaphaltestellen eine Lichtinsel für Velofahrer installiert wird, obschon das geplante Pilotprojekt Elsässerstrasse-Hünningerstrasse noch nicht einmal gebaut ist, sodass nicht einmal erste Erfahrungen gesammelt werden konnten. Nun sollen die schwächsten Verkehrsteilnehmer ein weiteres Mal vom Veloverkehr be- und verdrängt werden. Genügt es nicht schon, dass rücksichtslose Kamikaze-Velofahrende die Fussgänger auf deren Verkehrsebene vorsätzlich, illegal und aggressiv gefährden?

2. Die Umfahrung einer Kaphaltestelle bedeutet nur, dass Velofahrende das stehende Tram links überholen dürfen. Bei vielen Kaphaltestellen befindet sich aber vor dem wartenden Tram ein Fussgängerstreifen, womit weitere Konflikte mit Fussgängern vorprogrammiert. Letzthin habe ich beim Tellplatz beobachtet, wie ein Velofahrer das anfahrende Tram links überholt hat, vor dem Tram dann rasch nach rechts über die Schienen eingeschwenkt und dabei gestürzt ist. Infolge der Notbremsung des Trams stürzte ein älterer Fahrgast im Tram. Ob sich dieser verletzt hat, ist mir nicht bekannt. Ich kann mir kaum vorstellen, dass solche Szenarien das Ziel dieses Anzugs sind.

3. Wenn die Verdrängung der Fussgänger durch den Veloverkehr so weiter geht, werde ich mir vorbehalten, eine Initiative einzureichen mit dem Titel und Ziel, die Fussgängerzonen des Kantons Basel-Stadt sind velofrei. Dann hätten wir Fussgänger endlich unser eigenes sicheres Reservat, beispielsweise auch in der Schneidergasse.

Ich spreche hier übrigens im Namen von Fussverkehr Region Basel. Wir bitten Sie, den vorliegenden Anzug nicht zu überweisen. Die Verdrängung des Fussgängerverkehrs durch andere Verkehrsteilnehmer nimmt leider immer mehr zu. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass in unserem Stadtkanton immer mehr ältere Menschen und Menschen mit einer Behinderung leben. Mit der Personengruppe der Kinder sind diese drei Personengruppen auf eine eigene, absolut sichere Verkehrsfläche angewiesen. Dazu gehören auch absolut sichere Haltestellen des ÖV, Haltestellen ohne parkierte Fahrzeuge jeglicher Art, ohne Personenstopper oder andere Hindernisse. Vor allem für Menschen mit einer Sehbehinderung sind Lichtinseln an Kaphaltestellen eine sehr grosse Gefährdung. An der Mitgliederversammlung Fussverkehr Region Basel von letzter Woche wurden die Velofahrenden auf den Trottoirs und auf den ÖV-Haltestellen als die grösste Gefahr im gesamten Fussgängerbereich genannt.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz wird es in Zukunft mehr Kaphaltestellen geben, also Haltestellen, bei welchen das erhöhte Trottoir bis nahe an die Schienen geführt wird, damit Menschen mit einer Behinderung einfacher und hindernisfrei ein- und aussteigen können. Pro Velo Bern hat im Jahre 2010 einen Test durchgeführt, weil diese Kaphaltestellen für die Velofahrer nicht ganz unproblematisch sind. Insbesondere für Velos mit Anhänger oder auch für Velofahrende, die nicht ganz so sicher im Befahren der Strasse sind, stellen diese Haltestellen eine Schwierigkeit dar, weil wenig Platz zwischen Schiene und Trottoirrand bleibt.

Es sollen nun Szenarien, wie eines von Bruno Jagher beschrieben worden, gerade nicht vorkommen, wonach Fussgänger und Velofahrende "aufeinander losgelassen" werden. Vielmehr soll die Regierung prüfen und berichten, wie bessere Lösungen für den Veloverkehr gefunden werden können, damit es nicht zu solchen Szenarien kommt. Wir wollen ja die Leute motivieren, in der Stadt mit dem Velo unterwegs zu sein, sodass wir möglichst viele Hindernisse abbauen möchten. Wir suchen also das Miteinander und nicht das Gegeneinander.

Mit dem Anzug wird nicht gefordert, dass die Velofahrer das stehende Tram überholen können dürfen. Vielmehr will man mit diesen Lichtinseln erreichen, dass auch die Velofahrenden anhalten müssen, wenn ein Tram in eine Haltestelle einfährt; wenn aber kein Tram an der Haltestelle steht, soll man als Velofahrender die Kaphaltestelle überfahren dürfen. Das liesse sich so markieren, dass die Fussgänger eben nicht dort stehen, wo der Veloverkehr durchgeführt würde. Die Überfahung soll also nur dort erlaubt sein, wo es genügend Platz auf dem Trottoir gibt.

Ich erinnere daran, dass die Regierung lediglich prüfen und berichten soll. Es soll geprüft werden, ob die Situation für die Velofahrenden bei Kaphaltestellen verbessert werden könnte. Da ein Pilotprojekt in Planung ist, hat man also auch noch ein bisschen Zeit, zu prüfen und zu berichten, welche Erfahrungen man mit dem Pilotprojekt sammeln konnte. Ich bitte Sie mit diesen Argumenten für die Überweisung meines Anzugs.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Anzug 11.5146 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### 5. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Urinieren im öffentlichen Raum

[26.10.11 11:13:08, BVD, 11.5151.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5151 entgegenzunehmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5151 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### 6. Anzug Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Reduktion der Departemente

[26.10.11 11:13:22, PD, 11.5152.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 11.5152 entgegenzunehmen.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Im Nachgang zur Auslagerung der Spitäler hat der Regierungsrat die Frage der Verwaltungsorganisation und auch die Frage der Anzahl Departemente gründlich geprüft und beraten. Er kam dabei zum folgenden Schluss:

Wir haben die Verschiebung von Aufgaben innerhalb der sieben Departemente überprüft. Und wir haben auch die Vor- und Nachteile einer Reduktion der Anzahl Departemente gegeneinander abgewogen. Was zunächst die Situation im Gesundheitsdepartement nach der Verselbstständigung der Spitäler betrifft, lautet unsere Schlussfolgerung: Das Arbeitsvolumen im Gesundheitsdepartement wird nicht abnehmen. Die Steuerung der Spitäler bleibt zeitaufwendig und bindet Ressourcen. Bereits heute sind die Spitäler bei der Administration innerhalb des Gesundheitsdepartementes sehr eigenständig. Es wird eine Verlagerung der operativen Steuerungsaufgaben stattfinden. Die statutarischen Aufgaben sowie die Aufgaben im Rahmen der Eigentümersinteressen und des Beteiligungsmanagements weiten sich aus. Die Wahrnehmung der Eignersteuerung bei ausgegliederten Organisationen ist sehr zeitaufwendig. Wir haben damit vor allem im WSU Erfahrungen gesammelt. Die Eignersteuerung bei den IWB und bei selbstständigen Unternehmen wie der Messe und dem Euroairport ist anspruchsvoll und zeitintensiv. Dies wird auch mit den ausgegliederten Spitälern so sein.

Wir haben auch bereits eine Verschiebung des Bereichs Soziales aus dem WSU zum Gesundheitsdepartement geprüft. Die Verschiebung dieses Bereichs wurde in zwei Varianten geprüft. Eine massive Ressourcenverschiebung wäre die Folge. Es würden neue interdepartementale Schnittstellen wie zum Beispiel im AWA entstehen. Die Konsolidierung des Bereichs Soziales, wie wir sie durch die Verwaltungsreorganisation RV09 erzielen konnten, würde wieder rückgängig gemacht. Deshalb verzichten wir auf diese Verschiebung.

Was spricht aber gegen eine Reduktion auf fünf Mitglieder der Regierung? Basel ist als Stadtkanton in einer besonderen Situation, womit der Vergleich mit anderen Kantonen stets hinkt. Unsere Regierungsräte haben eine Doppelrolle: Sie sind nämlich Mitglieder sowohl der Gemeinde- als auch der Kantonsexekutive. Entsprechend ist ihr Aufgabengebiet grösser und detailreicher als das von Mitgliedern anderer Kantonsregierungen. Bei einem Vergleich mit anderen fünfköpfigen Exekutiven gilt es, dies zu beachten. In der Organisation der Basler Staatsverwaltung mit sieben Departementen ist gewährleistet, dass jedes Regierungsratsmitglied sein Departement und seine Kundschaft kennt. Eine Reduktion der Departemente würde die Führung der Departemente erschweren. Eine schleichende Delegation von Aufgaben an Chefbeamte, die nicht demokratisch legitimiert sind, wäre die Folge. Mehr denn je sind ein starkes Lobbying und die Pflege von Aussenkontakten durch die Regierung gefragt. Dafür würde bei einer Reduktion der Departemente die Zeit knapper werden. Die verbleibenden Regierungsglieder müssten ihr Engagement in interkantonalen und eidgenössischen Arbeitsgruppen und Kommissionen reduzieren. Damit würde der Kanton Basel-Stadt an Einfluss verlieren.

Wir prüfen unsere Verwaltungsgliederung permanent und würden vor einer erneuten und umfangreichen Reorganisation wie der RV09 nicht zurückschrecken, wenn sie denn sinnvoll und richtig erschiene. Der Verfassungsrat hat sich in seinen Beratungen klar für die Schaffung eines Präsidialdepartementes unter Beibehaltung der Siebenzahl von Departementen entschieden. Der Souverän hat die neue Kantonsverfassung mit einer Mehrheit von 76 Prozent deutlich angenommen. Der Regierungsrat sieht sich deshalb wegen der Auslagerung der Spitäler nicht veranlasst, die Kantonsverfassung erneut zu revidieren und die Konsolidierung der Verwaltungsreorganisation RV09 durch eine neue aufs Spiel zu setzen. Deshalb hält der Regierungsrat an der heute bestehenden Departementsorganisation fest. Er möchte deshalb den Anzug nicht entgegennehmen und bittet Sie, ihn nicht zu überweisen.

*Beatrice Alder Finzen (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis sieht keinen Grund, der vorgeschlagenen Reduktion der Departemente zuzustimmen, zumal offen ist, ob es nur darum geht, sich einiger Mandatsträger zu entledigen. Jedenfalls bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir können uns im Wesentlichen der Argumentation von Herrn Regierungspräsident Guy Morin anschliessen. Es ist ganz einfach: Aufgrund der weit komplizierteren Struktur unseres Gemeinwesens, ist es richtig die Aufteilung auf sieben Departement beizubehalten.

*Tanja Soland (SP):* Es mag legitime Gründe geben, nach der Auslagerung der Spitäler die Strukturierung der Departemente zu überdenken. Es ist möglich, dass Geld eingespart werden könnte, wenn es ein oder zwei Regierungsräte weniger gäbe. Allerdings würde der mit dieser Reduktion einhergehende Demokratieverlust schwerer wiegen. Die Regierungsräte sind demokratisch legitimierte Mandatsträger und Ansprechpartner nicht zuletzt für den Grossen Rat. Deshalb erwarte ich von einem Regierungsrat, dass er sein Departement sehr genau kennt. Ich möchte nicht, dass sich das ändert. Es ist bekannt, dass es diesbezüglich bei der Bundesverwaltung Probleme gibt. Es wäre nicht zu begrüssen, wenn ähnliche Probleme hier auch auftauchten. Es ist sinnvoll, dass die Departementvorsteher genügend Zeit und Einfluss haben, ihr Departement so gründlich zu kennen, dass sie kompetente Ansprechpartner sind und auch genügend Dossierkenntnis haben. Ich möchte nicht, dass diese Kompetenzen an Chefbeamte delegiert werden. Nur schon aus diesem Grund lohnt es sich nicht, eine Reduktion ins Auge zu fassen.

Für die Beibehaltung der heutigen Struktur spricht auch, dass durch ein Siebnergremium die bestimmenden politischen Kräfte im Kanton besser in die Regierung eingebunden werden können, als wenn die Regierung beispielsweise nur aus fünf Personen bestünde.

Die SP-Fraktion unterstützt teilweise diesen Anzug, weil man erreichen wollte, dass die Regierung in dieser Sache tätig wird. Die Regierung hat das nun gemacht und eine Stellungnahme erarbeitet. Es sprechen ausreichend Gründe dafür, die bestehenden Strukturen beizubehalten. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Sebastian Fehner (SVP):* Mit dem erfreulichen Volksentscheid betreffend Spitalauslagerung wird ein grosser Teil der Angestellten der kantonalen Verwaltung per Anfang 2012 ausgegliedert. Aufgrund dieses Umstandes habe ich mich entschlossen, einen Anzug zur Reduktion der Departemente und der Neugliederung der Dienststellen einzureichen. Mein Anzug hat bei der Regierung offensichtlich etwas ausgelöst. Selten wurde ein politischer Vorstoss vor der Ratsbehandlung derart eingehend geprüft und via Medienmitteilung kommentiert.

Die Regierung lehnt die Prüfung einer Reduktion der Departemente ab. Es ist klar, dass die Regierung nicht gern am Ast sägt, auf dem sie sitzt. Die Regierungsräte haben - die einen wohl mehr als die anderen - halt auch nur Angst um ihren Sitz, denn 7 minus 2 gibt 5. Unabhängig von Partikularinteressen muss diese Überprüfung vorgenommen werden. Auch aus Sicht der SVP ist eine Reduktion der Anzahl Regierungsräte nicht per se vorteilhaft. Unsere Chancen auf den Einstieg in die Regierung steigen dadurch wohl nicht. Aber wir machen nicht Politik für uns, sondern der Sache willen und für das Volk. Wir meinen, dass das Volk einer Reduktion der Departemente nicht abgeneigt. In anderen Kantonen hat es hierzu Volksabstimmungen gegeben, welche angenommen worden sind.

Eine solch oberflächliche Überprüfung, wie sie vom Regierungsrat vorgenommen worden ist, überzeugt mich nicht. Es ist wichtig, dass das Parlament heute sagt, dass diese Überprüfung detaillierter erfolgen soll. Der Regierungsrat soll konkrete Varianten vorschlagen und deren Vor- und Nachteile aufzeigen - alles andere wäre unseriös. Einen derartigen Vorstoss gestützt auf eine Medienmitteilung zu versenken, wäre der falsche Weg.

Auch das Argument, dass die Departemente viele kommunale Aufgaben übernehmen würden, ist nicht stichhaltig. Das trifft schon zu. Doch als Argument dagegen könnte man anführen, dass der Kanton ja gewiss auch überschaubar ist.

Welche Gründe könnten für eine Reduktion sprechen? Laut GPK ist insbesondere das Präsidialdepartement noch auf Sinnsuche. Zudem hat das Departement einen enormen Personalbedarf und -verschleiss. Die Dienststellen wirken unkoordiniert und bei gewissen Abteilungen muss man nach deren Daseinsberechtigung fragen. Man könnte den Bereich Kultur problemlos wieder beim ED ansiedeln. Und weshalb soll die Kantons- und Stadtentwicklung nicht beim Bau- und Verkehrsdepartement angeschlossen werden? Das Statistische Amt könnte doch auch problemlos ins JSD überführt werden.

Es gibt auch in anderen Departementen Reorganisationsbedarf. Es stellt sich beispielsweise die Frage, ob das geschrumpfte Gesundheitsdepartement noch seine Daseinsberechtigung hat. Nach der Spitalauslagerung bleiben nicht mehr viele Dienststellen im Departement. Die verbleibenden könnte man auch auf andere Departemente verteilen. Möglich wäre aber auch eine Stärkung des GD, indem man dort beispielsweise den Umweltbereich ansiedeln würde. Dieser Bereich aus dem WSU würde doch eigentlich gut ins Gesundheitsdepartement passen. Es gäbe noch weitere Varianten - man muss diese nur prüfen wollen. Wir haben zudem noch eine Bürgergemeinde, welche sich auch noch ein bisschen auf Sinnessuche befindet und vielleicht auch gerne gewisse Aufgaben zuerteilt erhalten möchte. Ich bitte Sie um Überweisung dieses Anzugs. Die SVP-Fraktion behält sich vor, ihr Anliegen mit einer Volksinitiative vors Volk zu bringen, sollte der Anzug nicht überwiesen werden.

### Zwischenfrage

*Jürg Meyer (SP):* Wie könnte nach Erfüllung des Anzugsbegehrens die Garantie geboten werden, dass wirklich jedes Gesundheitsbedürfnis im Netzwerk der Gesundheitsinstitutionen abgedeckt würde? Wie kann vermieden werden, dass die öffentliche Kontrolle in diesem Bereich so stark geschwächt wird, dass Lücken entstünden?

*Sebastian Frehner (SVP):* Der Regierungsrat hat lange zwei Jahre Zeit, sich zu überlegen, ob dies ein Problem darstellen würde. Wenn der Regierungsrat zum Schluss kommt, dass es weiterhin ein Gesundheitsdepartement braucht, so kann er das dem Parlament spätestens in zwei Jahren vorschlagen.

*Baschi Dürr (FDP):* Dass der Regierungsrat gegen die Überweisung dieses Anzugs ist, liegt auf der Hand. Gerade aus diesem Grund muss das Parlament dafür sein, dies prüfen zu lassen. Es kann ja nicht sein, dass der Regierungsrat uns vorschreibt, ob wir ihm diesen Auftrag geben oder nicht, seine Organisationsform näher zu untersuchen.

Wir überschätzen die Frage der Anzahl Departemente gewiss nicht. Wahrscheinlich ist das Synergiepotenzial nicht gigantisch gross, es besteht aber bestimmt. Wahrscheinlich ist es aber auch übertrieben zu sagen, dass eine Führung mit fünf Departementen unmöglich wäre. Es trifft ja schon heute nicht zu, dass der Regierungsrat alle Dossiers im Griff hat, wie das Tanja Soland wünschte. Es ist aber auch nicht möglich, dass der Regierungsrat in jeder Frage Experte sein kann. Wir erachten es als wichtig und richtig, dass die Organisationsform überprüft werde. Immerhin 43 Prozent des Personals wird die Organisation verlassen. So drängt sich doch auf, dass man die Struktur mal näher untersucht.

Wenn man sich mit der heutigen Information zufrieden gäbe, würde man die Wirkung von Interpellation und Anzug verwechseln. Wir befürworten aber, dass fundiert geprüft werde und Möglichkeiten für allfällige Anpassungen oder Veränderungen vorgeschlagen werden. Diese Prüfung sollte sich aber nicht nur auf die allfällige Reduktion der Anzahl Departemente beschränken, sondern die gesamte Struktur der Kantonsverwaltung betreffen. Bestimmte Anpassungen im Zuge der RV09 haben sich meines Erachtens nämlich nicht bewährt. Dass beispielsweise der Bereich Verkehr vom Baudepartement zum Sozialdepartement geschoben wurde, weil man den Nachhaltigkeitscharakter solcher Projekte betonen möchte, ging doch einfach darauf zurück, dass alle Departemente in etwa gleich gross werden. Oder wenn man wie der Regierungspräsident behauptet, dass das Präsidialdepartement nun fest in der politischen Struktur verankert sei, so wissen wir doch alle, dass dem nicht so ist. Im Rahmen dieser Prüfung wäre es auch möglich zu überlegen, sechs Departemente zu schaffen. Natürlich, aufgrund der geraden Zahl Regierungsräte könnte das bei knappen Entscheiden problematisch sein, doch dem Präsidenten obläge ja immer noch der Stichentscheid. Jedenfalls wäre es falsch zu denken, dass aus systemischen Gründen eine Aufteilung auf sechs Departemente unmöglich wäre.

Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. Diese Fragen zur Organisation unseres Kantons sollten seriös abgeklärt werden.

*Conradin Cramer (LDP):* Unbestritten werden hier wichtige Fragen aufgegriffen. Auch der Regierungsrat nimmt die Frage einer allfälligen Reduktion der Anzahl Departemente ernst: Er lässt Medienmitteilungen raus, beauftragt den Regierungspräsidenten hier vor uns ein eigentliches Dekret zu verlesen, in dem er erläutert, wie genau er das Begehren des Anzugs schon geprüft hat. Dennoch ist der Regierungsrat nicht bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen, auch obschon dieser parteiübergreifend viele Mitunterzeichner gefunden hat. Damit verweigert er sich, die offenbar derart vertiefte Prüfung in schriftlicher Form zu unterbreiten. Das geht meines Erachtens nicht!

Sie können doch als Regierungsrat nicht Anzüge zur Entsorgung von Kinderwindeln freudig entgegennehmen und bei solch wichtigen Fragen zur Staatsorganisation sich der Arbeit verweigern, indem man darauf verweist, dass man während zwei Tagen die Fragen geprüft habe, wobei schnell klar geworden sei, dass die Departementstruktur nicht überprüft werden müsse, selbst nachdem fast die Hälfte des Personals nicht mehr Teil der Verwaltung sein wird. Das ist nicht seriöse Regierungsarbeit! Dagegen wehren sich die Anzugsteller - ich hoffe, dass diese sich geschlossen wehren. Dagegen wehre auch ich mich als Sprecher der LDP-Fraktion. Ich bitte Sie dringend und jetzt erst recht, diesen Anzug zu überweisen.

*Brigitta Gerber (GB):* Wir lehnen, wie schon erwähnt, die Überweisung dieses Anzugs ab. Ich könnte mir aus Gender-Überlegungen vorstellen, dass wir einen Regierungsratssitz beibehalten, aber eine 50-Prozent-Stelle für einen Regierungsrat schaffen könnten, der auch Familienaufgaben übernehmen möchte.

Dieser Vorstoss zeigt aber auch auf, dass immer wieder vergessen wird, dass in unserem Kanton besondere Umstände herrschen und nicht, wie im Kanton Basellandschaft beispielsweise, etliche Gemeinden die Knochenarbeit parallel zur Arbeit einer Kantonsverwaltung machen. Wir müssen uns klar sein, dass es für gute Arbeit auch die entsprechenden Ressourcen braucht.

### Zwischenfrage

*Baschi Dürr (FDP):* Wenn nun suggeriert werden soll, dass es unseriös wäre, die Arbeit auf fünf Regierungsräte zu verteilen, während die Arbeit mit sieben Regierungsräten gerade gut gemacht werden könnte: Weshalb kann die Arbeit gerade mit sieben Departementen und Regierungsräten gut gemacht werden? Weshalb dürften es nicht auch 3, 9 oder 26 sein?

*Brigitta Gerber (GB):* Meines Erachtens sind die sieben Regierungsräte bestens ausgelastet. Wir sind mit ihrer Arbeit so weit zufrieden. Wir können keinen Grund erkennen, eine Reduktion oder eine Aufstockung der Anzahl Departemente vorzusehen.

*Lukas Engelberger (CVP):* Namens der CVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Bei diesem Anzug geht es ja nicht nur um eine Prüfung, sondern auch um eine inhaltliche Vorentscheidung, ob man eine solche Umstrukturierung eher möchte oder nicht möchte. Die heutige Stellungnahme des Regierungsrates ist nicht der Grund, weshalb wir gegen die Überweisung sind, auch wenn wir der Ansicht sind, dass Stellungnahmen zu Vorstössen ab und an vielleicht etwas früh kommen.

Die Anzahl Regierungsräte ist in der Kantonsverfassung festgehalten und auch sachgerecht. Die Organisation der Aufgaben auf die diversen Departemente ist vor Kurzem einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen worden, sodass wir selbst infolge der Verselbstständigung der kantonalen Spitäler keinen Handlungsbedarf orten. Es bleiben im Gesundheitsbereich etliche Steuerungsarbeiten in kantonalen Kompetenz, sodass der Schluss fern ist, beim Gesundheitsdepartement bestehe nun Handlungsbedarf für eine Neuorganisation.

Natürlich kann man von der Annahme ausgehen, fünf Departemente sollten für die Führung eines Kantons ausreichen; die ideale Organisation gibt es aber nicht, da es immer Schnittstellen geben wird. Es ist aber schon von Bedeutung, die Zahl der Mitglieder des Regierungsrates verändern zu wollen. Zum einen spricht sicherlich für ein siebenköpfiges Gremium, dass dadurch die politischen Ausrichtungen der Bevölkerung besser abgebildet werden. Zum anderen lassen sich bei einer Grösse von sieben Personen, die vielen Anfragen, den Kanton zu vertreten, besser verteilen. Würde man diese Aufgaben künftig auf fünf Personen verteilen, könnte das dazu führen, dass der Kanton an weniger Anlässen vertreten wäre, womit die Regierung weniger "sichtbar" wäre.

Kurzum: Wir sehen keinen Grund, nun eine grundsätzliche Überprüfung in Auftrag zu geben, und bitten Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Ich möchte nur kurz erläutern, weshalb wir diese Fragen vorab geprüft haben. Es ist vermutlich allen klar, dass die Organisation unserer Verwaltung eine eminent wichtige Aufgabe des Regierungsrates ist und dass auch uns von Beginn weg klar war, dass die Ausgliederung der Spitäler Auswirkungen auf die Verwaltungsorganisation haben wird, sodass wir diese gründlich prüfen müssen, was wir auch getan haben. Wir hätten das auch getan, auch wenn dieser Anzug nicht eingereicht worden wäre. Vor den Sommerferien haben wir den betroffenen Departemente entsprechende Aufträge erteilt und nach den Sommerferien und nach der Berichterstattung der betroffenen Departemente in einer Klausur mögliche Handlungsszenarien diskutiert. Wir wollten Ihnen unsere Überlegungen hierzu nicht vorenthalten, weshalb wir diese auch kommuniziert haben. Die Zahl der Departemente ist bereits im Verfassungsrat intensiv diskutiert und in der Verfassung festgeschrieben worden. Der Regierungsrat hat einstimmig beschlossen, an der Zahl der Departemente nichts ändern zu wollen.

### Zwischenfrage

*Baschi Dürr (FDP):* Das verstehe ich nun wirklich nicht. Sie haben nun gesagt, Sie hätten das in vorausseilendem Gehorsam bereits geprüft. Wieso ist man denn nicht bereit, hierüber auch zu berichten und uns diese Erläuterungen schriftlich darzulegen?

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Das ist kein Problem.

*Sebastian Frehner (SVP):* Eigentlich wollte ich nichts mehr sagen, doch die Voten von Regierungspräsident Guy Morin und von Kollege Lukas Engelberger bewegen mich dazu, das Wort noch einmal zu ergreifen.

Lukas Engelberger hat gemeint, man würde nun schon eine inhaltliche Diskussion führen, sodass allfällige Entscheide anstünden. Mein Vorstoss ist aber sehr offen formuliert. Ich möchte lediglich erreichen, dass der Regierungsrat diese Fragen eingehend prüft. Meines Erachtens muss die Verwaltungsorganisation nicht zwingend auf fünf Departemente verteilt sein, ich möchte aber, dass man prüft, welche Vor- und Nachteile damit verbunden wären. Insofern kann ich die Haltung von Lukas Engelberger und auch von der CVP-Fraktion überhaupt nicht

nachvollziehen.

Die Aussagen von Regierungspräsident Guy Morin sind nicht schlüssig. Sie haben ausgeführt, dass der Verfassungsrat einig gewesen sei, dass es sieben Departemente sein müssen. Damals war aber noch nicht bekannt, dass rund 40 Prozent der Staatsangestellten ausgelagert werden. Angesichts der neuen Ausgangslage müsste doch die Organisationsstruktur dringend überdacht werden. Wenn man nach der Prüfung weiterhin daran festhält, dass die Verteilung der Aufgaben auf sieben Departemente sinnvoll ist, dann können wir ja bei sieben Departementen bleiben. Sollte aber die Überprüfung ergeben, dass eine Verteilung auf fünf Departemente besser wäre, so sollte man doch diese Reduktion vornehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 44 gegen 36 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 11.5152 ist **erledigt**.

#### **7. Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend richtungsanzeigende Lichterschlangen für ein- und ausfahrende Trams am Centralbahnplatz**

[26.10.11 11:45:32, BVD, 11.5153.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5153 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 11.5153 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **8. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer**

[26.10.11 11:45:53, FD, 11.5154.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5154 entgegenzunehmen.

#### *Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Das Anliegen ist schon einmal in anderer Form vorgebracht worden; damals ging es um die Überprüfung und Anpassung der Löhne der Polizistinnen und Polizisten. Ich möchte nicht bestreiten, dass es in diesem Fall Handlungsbedarf gibt. Ich verfüge schlicht über zu wenig Informationen zur Lohnsituation bei den Lehrerinnen und Lehrern. Es spricht sicherlich nichts dagegen, wenn man eine solche Überprüfung vornimmt. Aber ich bekunde Mühe damit, dass Partikularinteressen einzelner Berufsgattungen hier vertreten werden. Ich hätte es begrüsst, wenn man die Überprüfung der Löhne aller Staatsangestellten gefordert hätte. Eine solche Überprüfung hätte vielleicht auch ergeben, dass nicht nur einseitig Anpassungen zu machen wären. Schliesslich kann es ja auch sein, dass gewisse Berufsgruppen vielleicht zu viel verdienen. Da aber nur eine Berufsgruppe gemeint ist, beantragt unsere Fraktion die Nichtüberweisung.

*Maria Berger-Coenen (SP):* Die SP-Fraktion ist für die Überweisung dieses Anzugs. Auch Ruth Widmer Graff hat ein ähnliches Anliegen kürzlich deponiert; ein Anzug, der zwar einen etwas anderen Schwerpunkt setzte und nicht überwiesen worden ist.

Es geht nicht an, dass die Lohnskala - vor allem am unteren Ende - immer noch nicht revidiert ist, obschon Kindergartenlehrpersonen schon seit Jahren eine neue und längere Ausbildung absolvieren, was sich in ihrer Einstufung aber nicht niederschlägt. Basel-Stadt muss auf dem Arbeitsmarkt für Lehrpersonen mit anderen Kantonen konkurrenzieren können, vor allem mit jenen Nordwestschweizer Kantonen, in welchen die Löhne kürzlich angehoben worden sind. Auf bestimmten Schulstufen und in manchen Fächern herrscht in Basel grosser Lehrermangel. So reissen sich die Schulleitungen um Lehrpersonen für Mathematik und Physik. Viele gute Absolventinnen und Absolventen dieser Fächer zieht es nicht zuletzt wegen der besseren Gehaltsaussichten in die Privatwirtschaft denn in die Schule. Gemäss einer Studie von PricewaterhouseCoopers, die der Schweizerische Lehrerverband in Auftrag gegeben hat, hinken die Lehrergehälter hinter der Bewertung ausgewählter Funktionen in Wirtschaft und Verwaltung hinterher. In den nächsten Jahren werden die Lehrpersonen durch die Umsetzung der

Schulreform besonders stark belastet sein, sodass wir alles daran setzen müssen, dass sie motiviert daran mitarbeiten. Ein Lohn, der stimmt, ist eine wichtige Voraussetzung dafür, wenn auch nicht die einzige. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, damit überprüft werden kann, wo Handlungsbedarf besteht.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Es macht mir schon etwas Mühe, dass ein Anzug eingereicht wird, der eine einzige Berufsgruppe betrifft. Auch beispielsweise bei der Berufsgruppe der Rettungssanitäter besteht dringend Handlungsbedarf. Im Jahr 2013 wird die Lohnstruktur ohnehin überprüft, sodass man die normalen Prozesse wirken lassen sollte. Da es unter Umständen zwei Jahre braucht, bis ein Anzug bearbeitet worden ist, wäre diese generelle Überprüfung schon absolviert.

*Helmut Hersberger (FDP):* Ich kann mich grundsätzlich meinem Vorredner anschliessen. Es geht hier um eine Anpassung der Löhne einer einzelnen Berufsgruppe. Hierfür wäre der entsprechende Regierungsrat zuständig. Wir sollten also bedenken, was die Aufgaben der Legislative. Wir sollten in den Verantwortungsbereich eines Regierungsrates doch nur eingreifen, wenn tatsächlich grosse Missstände bestehen. Das ist nach meiner Beurteilung hier nicht der Fall. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Ich bin nicht den Linken beigetreten und auch nicht den Gewerkschaften; und ich bin auch nicht eine Handlangerin des Erziehungsdirektors. Meinen Vorrednern kann ich nur entgegenen, dass sie meinen Anzug vielleicht zuerst lesen sollten, bevor sie Schlussfolgerungen ziehen. Ich beantrage eine Überprüfung. Sollte diese ergeben, dass die Löhne angepasst werden müssten, wären entsprechende Anpassungen vorzuschlagen.

Einige meiner besten Freundinnen und Freunde sind Lehrerinnen und Lehrer. Ich selber bin Schulratspräsidentin und war lange im Elternrat. Ich weiss also, wovon ich spreche. Es ist schlicht eine Tatsache, dass die Lehrerlöhne in Basel teilweise - das betrifft nicht alle Schulstufen und nicht alle Fächer - gegenüber anderen Löhnen für Arbeiten, welche dieselben Qualifikationen erfordern, hinterherhinken.

Alle sprechen von guter Bildung. Aber das Lohnsystem für die Lehrer ist wenig flexibel. Man kann auf Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt oder der Arbeitsbedingungen können wir nicht rasch reagieren. Der Kanton Aargau und der Kanton Zürich beispielsweise haben erhebliche Lohnerhöhungen für Lehrpersonen vorgenommen; so auch der Kanton Solothurn.

Im gesamten deutschsprachigen Raum bestehen Rekrutierungsprobleme für Lehrpersonen; es ist nicht nur die Schweiz, sondern auch Deutschland hiervon betroffen. Wir kennen die Anstrengungen, die unternommen werden, um diesen Problemen entgegenzuwirken. So wird Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern ermöglicht, unterrichten zu dürfen. Wir wissen aber auch, dass die Lehrpersonen im Zusammenhang mit der Schulreform grossen Belastungen ausgesetzt sind. Daher sind wir darauf angewiesen, dass auch in naher Zukunft hoch motivierte Lehrerinnen und Lehrer in unseren Schulen unterrichten. Damit die Motivation vorhanden ist, gehört auch, dass der Lohn stimmt.

Eine Überprüfung, ob die Lohnhöhe stimmt, verlange ich mit meinem Anzug. Wenn wir in Basel gute Bildung anbieten können wollen, braucht es gutes und auch zufriedenes Personal. Die Zufriedenheit dürfte mit Blick auf alle Faktoren des Umfeldes gelitten haben. Mit einer Korrektur bei den Löhnen haben wir eine Möglichkeit, die Situation zu verbessern.

Sprechen Sie doch einmal mit Lehrerinnen und Lehrern und fragen Sie sie, wie sie ihre Situation empfinden. Dann erhalten Sie auch subjektiv einen Eindruck über die Situation. Dies ergänzt dann das Wissen um die objektiv feststellbare Tatsache, dass um uns herum die Löhne für Lehrpersonen bereits angehoben worden sind. *Nach* der durch diesen Anzug ermöglichten Überprüfung könnte allfällig über Lohnerhöhungen gesprochen werden. Ich bitte Sie daher, meinen Anzug zu überweisen.

#### Zwischenfrage

*Lorenz Nägelin (SVP):* Ist Ihnen bekannt, dass Ihrer Forderung nach einer Überprüfung bereits entsprochen wird?

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Ja, wir sind in der Finanzkommission darüber informiert worden, dass im Rahmen der Systempflege eine Überprüfung stattfindet. Es ist aber noch nicht sicher, dass diese Arbeiten im Jahre 2014 tatsächlich abgeschlossen sein werden.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 20 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Anzug 11.5154 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**9. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend erneute Abklärungen des Einsatzes von Geothermie zur Wärme- und Elektrizitäts-Produktion ohne Erdbeben**

[26.10.11 11:58:34, WSU, 11.5169.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5169 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 11.5169 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Schluss der 28. Sitzung**

11:58 Uhr

---

**Beginn der 29. Sitzung**

Mittwoch, 26. Oktober 2011, 15:00 Uhr

**10. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Durchführung einer Informationskampagne über Energiesparen**

[26.10.11 15:02:50, WSU, 11.5170.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5170 entgegenzunehmen.

*Rudolf Vogel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die Grundidee dieses Anzugs ist eigentlich sehr gut. Da die IWB bereits eine gut funktionierende Energieberatung haben, sehen wir keinen Bedarf für eine zusätzliche Beratungsstelle oder für eine Kampagne. Privatpersonen, die Strom sparen wollen, können sich beraten lassen. Unternehmen wollen in der Regel Geld verdienen und sind demnach nicht bereit, grosse und vor allem unnötig grosse Stromrechnungen zu bezahlen. Aus diesem Grund unternehmen diese bereits heute schon sehr viel, um Strom zu sparen. Hiermit sei der Antrag der SVP-Fraktion auf Nichtüberweisung begründet.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Sie mögen darob erstaunt sein, dass die Fraktion der Grünliberalen bei einem solchen Thema ebenfalls für Nichtüberweisung ist. Wir haben uns aber die diversen Energievorstösse der Liberaldemokraten genau angesehen. Grundsätzlich sind wir für solche Anliegen offen, unabhängig davon, von welcher Seite sie eingereicht werden. Allerdings gilt es schon genau zu prüfen, was mit diesen Vorstössen bewirkt werden soll. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Reglement des Energiesparfonds. Dort ist explizit vorgesehen, dass Mittel für Spezialprojekte fliesst; bei diesen Spezialprojekten handelt es sich just um Projekte in den Bereichen Information und Motivation der Bevölkerung, Energie zu sparen. Ein solches Angebot besteht also bereit. Warum soll nun mit einem Anzug die Regierung nochmals beauftragt werden, das zu tun, was sie bereits über den Energiesparfonds tut? Wollte man das Angebot, das schon über den Energiesparfonds finanziert wird, ausbauen, so wäre die Finanzierung dieses Ausbaus zu klären. Ich erinnere Sie daran, dass die Liberaldemokraten nicht begeistert waren, als es darum ging, den Energiesparfonds auszubauen. Nun will man offenbar über Steuermittel eine Informationskampagne finanzieren, die eigentlich schon besteht und über den Energiesparfonds finanziert wird. Interessant ist übrigens auch, dass die Liberaldemokraten, insbesondere das ehemalige Ratsmitglied Andreas Burckhardt, mit grosser Vehemenz gegen die Informationskampagne für erneuerbare Energien und das Energiesparen, welche durch staatliche Mittel finanziert wird, gewehrt haben, gerade weil Steuermittel hierfür ausgegeben würden.

Es ist wahrscheinlich nicht ganz von der Hand zu weisen, dass kurz vor den Nationalratswahlen ein Anzug geschrieben worden ist, der aber eigentlich nichts Neues bringen würde. Wir bitten Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

*Jürg Stöcklin (GB):* Lieber David Wüest-Rudin, nun sind Sie wirklich zu streng. Als Ihre Fraktion neu im Grossen Rat vertreten war und so auftrat, als hätte sie in Energiefragen die Weisheit mit dem Löffel gefressen, haben wir uns



auch nicht so verhalten, wie Sie das nun tun. Vielmehr haben wir uns darüber gefreut, dass es nun auch auf bürgerlicher Seite Leute gibt, die sich für eine fortschrittliche Energiepolitik einsetzen. Ich würde das eigentlich auch in diesem Fall so sehen, obschon auch bei mir die Vermutung hochkam, dass dieser Vorstoss wahltaktisch motiviert sein könnte. Doch eigentlich ist es sehr begrüßenswert, wenn auch vonseiten der Liberaldemokraten energiepolitische Fragen angegangen werden. Jedenfalls freue ich mich, dass wir weitere Mitstreiter gewinnen konnten.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, hier darauf hinzuweisen, dass vonseiten des Trinationalen Atomschutzverbands diese Broschüre, die massgeblich von unserem Kanton finanziert wird, in einer Auflage von rund 1 Million Exemplare fast schweizweit verteilt wird. Das ist doch sehr gute Kommunikationsarbeit.

### Zwischenfrage

*Dieter Werthemann (GLP):* Möchten Sie wirklich unnötigerweise unsere Verwaltung weiter belasten - ist etwa der ONA noch zu tief?

*Jürg Stöcklin (GB):* Die Beantwortung dieses Anzugs stellt einen Copy&Paste-Akt dar, die ein effizienter Verwaltungsangestellter unseres Kantons in kurzer Zeit erledigen kann.

*Atilla Toptas (SP):* Die SP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss. Auch mich hat das Votum von David Wüest-Rudin ein bisschen befremdet. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb die GLP-Fraktion gegen die Überweisung ist.

Wir wissen, dass heutzutage sehr viel Energie verpufft wird, obschon die Ressourcen sehr knapp sind und die Schweiz diesbezüglich von anderen Ländern abhängig ist. Energie zu sparen bedeutet, Geld zu sparen. Wenn es um Sparprogramme geht, sind alle dafür - wenn es nun ums Energiesparen geht, sind manche dagegen. Das kann ich nicht verstehen.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen. Man muss der Bevölkerung die Ressourcenknappheit und das Energiesparen bewusst machen. Das ist sinnvoll, weshalb ich Sie bitte, diesen Anzug zu überweisen.

*Remo Gallacchi (CVP):* Eigentlich ist es manchmal - selbst in Zeiten von Wahlen - egal, weshalb ein Anzug lanciert wird. Wenn das Anliegen den eigenen Werten entspricht, kann man sich ja einfach zurücklehnen und geniessen...

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Ich danke für die Diskussion, wobei ich nicht gedacht hätte, dass dieser "kleine" Anzug so viele Voten provozieren würde.

David Wüest-Rudin, ich finde es unangebracht, diesen Anzug als wahltaktisch motiviert zu qualifizieren. Insofern bedanke ich mich bei Remo Gallacchi für seine Wortmeldung.

Es trifft ohnehin nicht zu, dass die Liberaldemokraten per se nicht ökologisch denken würden. Ich möchte aber auch nicht eine Diskussion über Fragen wie "Wer ist grüner?" oder "Wer ist liberaler" lostreten.

Mir war vollends bewusst, dass bereits etliche Informationskampagnen laufen. Trotzdem ist es aber so, dass meine portugiesische Putzfrau und mein albanischer Gärtner von diesen Sachen keine Ahnung haben. Sagen Sie mir also, inwiefern die bisherigen Kampagnen ihr Ziel erreicht haben. Mir geht es daher lediglich darum, dass die Texte etwas angepasst und eventuell übersetzt werden. Damit würde ermöglicht, alle Bevölkerungsgruppen zu sensibilisieren, Strom zu sparen. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, meinen Anzug zu überweisen.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 18 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 11.5170 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**11. Anzug Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Masterplan Energiesparen für den Kanton Basel-Stadt**

[26.10.11 15:15:11, WSU, 11.5171.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5171 entgegenzunehmen.

*Rudolf Vogel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Wie schon erwähnt, haben die IWB eine gute Energieberatung. Wir glauben zudem nicht, dass es einen solchen Masterplan braucht. Wir können uns nicht vorstellen, dass die CVP, weitere Mitteparteien wie auch die links-grüne Parteien in Bern beschliessen, dass die AKW abgestellt werden sollen, ohne dass eine gute alternative Stromquelle als Ersatz bereitsteht. Wenn doch - dann gute Nacht! Die SVP-Fraktion beantragt die Nichtüberweisung.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Die anhaltende Diskussion über die Energiepolitik muss sich neben der Frage der Gewinnung von Energie auch der Frage des Energiesparens zuwenden und auch für diese wichtige Herausforderung klare, zukunftsweisende Antworten finden. Diese Erkenntnis beginnt sich zum Glück auch ausserhalb umweltaktiver Organisationen und Parteien durchzusetzen. Dennoch verschliesst sich die SVP dieser Thematik; dies entgegen allen Fakten und trotz augenscheinlicher Probleme, die von der Menschheit ausgelöst werden, die in Energiefragen offenbar nicht Mass halten will. Ich bin mir sicher, dass wir gute Lösungen finden werden. Insofern wird es eher Nacht, wenn wir uns den Parolen der SVP anschliessen und nichts unternehmen. Ich bitte Sie daher, den vorliegenden Anzug zu überweisen.

*Martin Lüchinger (SP):* Die SP-Fraktion spricht sich für die Überweisung dieses und des nächsten Anzugs aus. Die Anzugsteller dieser beiden Vorstösse sind sich wahrscheinlich nicht ganz bewusst, was Basel-Stadt schon alles macht. Insofern denke ich, dass ein Masterplan kaum zum Ziel führen wird. Ich stimme Rudolf Vogel zu, dass die IWB bereits eine Strategie haben, wie sie mit erneuerbaren Energien die Energieversorgung langfristig sicherstellen wollen. Im Sinne einer breitgefächerten Energiedebatte möchten wir aber diesen Anzug dennoch überweisen. Vielmehr begrüsse ich die LDP im Club der Energiesparer und der Förderer der alternativen Energien. Es würde mich freuen, wenn wir in anderen Geschäften zu dieser Sache auch auf Sie zählen dürfen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Obschon schon vieles aufgeglegt ist, möchten wir diesen Anzug überweisen. Vor einiger Zeit haben wir einen ähnlich gelagerten Vorstoss eingereicht, der heftig vonseiten der LDP-Fraktion bekämpft worden ist. Wenn ein Anzug sinnvoll ist und in die richtige Richtung weist, ist es aber egal, von welcher Seite er eingereicht wird. Im Sinne des vorherigen Votums von Remo Gallacchi lehnen auch wir uns zurück, geniessen und stimmen für die Überweisung.

*André Auderset (LDP):* Vorweg möchte ich Ihnen die Grüsse der Erstunterzeichnerin, Frau Kollegin Christine Wirz-von Planta, übermitteln. Es ist heute das erste Mal in ihrer gut 15-jährigen Amtszeit, dass sie eine Sitzung des Grossen Rates verpasst.

Wir wissen, Martin Lüchinger, dass bereits viel gemacht wird. Wir sind auch dankbar, dass viel gemacht wird, stellen aber auch fest, dass es sich um sehr viele Einzelmassnahmen handelt. Wir stellen auch fest, dass in fast jeder Sitzung des Grossen Rates Vorstösse zu behandeln sind, die irgendeinen Aspekt des Energiesparens oder der Energieversorgung betreffen. Wir fänden es deshalb gut, wenn sowohl zum Energiesparen als auch zur Energieversorgung eine Auslegeordnung gemacht würde, damit die Massnahmen besser koordiniert werden könnten. In diesem Sinne sind dieser und der nächste Anzug zu verstehen. Insofern würde ich es sehr begrüessen, wenn Sie zu beiden Anzügen die gleiche Haltung einnehmen würden. Es wäre paradox, den einen Anzug zu überweisen und den anderen nicht. Vielleicht erklären sich die betreffenden Fraktionen im Zusammenhang mit der Debatte zum nächsten Anzug noch hierzu. Wir hoffen jedenfalls, dass sich mit unseren Anzügen etliche weitere Anzüge zu diesem Thema erledigen lassen. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, diesen und auch den nächsten Anzug zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 52 gegen 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Anzug 11.5171 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### Mitteilung

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* teilt mit, dass für das Jassturnier des Grossen Rates am 9. November relativ wenig Anmeldungen eingegangen sind. Wer sich noch anmelden möchte, möge sich mit Stephan Luethi oder Helen Schai in Verbindung setzen.

## 12. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Masterplan Energieversorgung für den Kanton Basel-Stadt

[26.10.11 15:23:47, WSU, 11.5172.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5172 entgegenzunehmen.

*Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich möchte ein paar Worte zum Modewort Masterplan anbringen. Überall in der Planung ist von Masterplänen die Rede. Es gibt den Masterplan Dreispitz, in Diskussion ist auch ein Masterplan Gundeldingen. Es ist ein Modewort geworden. Nun kommt auch noch ein Masterplan Energie. Es ist unbestritten, dass die Frage der Energie sehr wichtig ist. Wir haben das in unserer Fraktion diskutiert, doch wir haben den Eindruck, dass es Wahlkampfthema ist. Wir haben das Gefühl, dass in unserer riesigen Verwaltung mit 17'000 Mitarbeitenden genügend Kapazität vorhanden sein müsste, von sich aus solche Generalkoordinationen zu machen. Ein Masterplan ist nicht nötig, und darum beantragen wir Nichtüberweisung.

*Remo Gallacchi (CVP):* Ich erkläre, warum wir ebenfalls Nichtüberweisung beantragen. Dieser Anzug ist praktisch identisch mit dem vorhergehenden. Einzig die Worte Energiesparen und Energieversorgung machen einen Unterschied. Wenn man einen Masterplan Energiesparen macht, muss man automatisch auch die Versorgung mit einbeziehen. Damit ist der Anzug 12 darin enthalten.

Nichtüberweisung beantragen wir aus einem weiteren Grund, nämlich weil es dazu eine Sondersitzung des Grossen Rates geben soll. Das halten wir doch für reichlich übertrieben. Ansonsten muss der Masterplan Energieversorgung ja auch im Masterplan Energiesparen enthalten sein. Sie können nicht Energie sparen, wenn Sie sich nicht auch über die Energieversorgung Gedanken machen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Unsere Ablehnung gilt nicht grundsätzlich dem Thema. Wir sind sehr froh, wenn die Energiepolitik hin zu erneuerbaren Energien breite Unterstützung erfährt. Aber auch hier hatten wir den Eindruck, dass die Grundlagen dafür schon vorhanden sind. Es gibt die gesetzlichen Grundlagen bezüglich Energieversorgung, es gibt den Leistungsauftrag mit der IWB. Es gab verschiedene Vorstösse von grüner und grünliberaler Seite, die zum Teil überwiesen wurden, darunter der Energiesenkungspfad. Das wäre aus unserer Sicht das strengere und sicherere Mittel als einen Masterplan zu erarbeiten. Remo Gallacchi hat es bereits erwähnt, die Sondersession des Grossen Rates fanden wir ebenfalls sehr viel Aufwand für ein Thema, dessen Grundlagen man eigentlich bereits hat. Deshalb sind wir zu einer ablehnenden Entscheidung gekommen. Das ändert nichts an unserer ökologischen Haltung zur Energie, an unserer Unterstützung einer Energieversorgung mit erneuerbaren Energien.

*Michael Wüthrich (GB):* Das Grüne Bündnis ist für Überweisen, aber nur deshalb, weil wir den Anzug laufen lassen wollten. Wenn er bestritten wird, können wir ihn auch bestreiten. Ich finde, auch bei Anzugsbegründung sollte der Anzugsteller jeweils bei den Fakten bleiben. In der Anzugsbegründung steht, dass der Energieverbrauch jährlich steige. Ich möchte darauf hinweisen, dass in Basel-Stadt letztes Jahr der Energieverbrauch um 1,1% abgenommen hat. Im Weiteren schreibt der Anzugsteller im zweiten Absatz, dass die IWB Interessen verfolgen, die identisch mit denjenigen des Kantons sein können aber nicht sein müssen. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Eigentümer der IWB der Kanton ist. Üblicherweise hat der Eigentümer eine Eigentümerstrategie, die wir nota bene hier über den Leistungsauftrag an die IWB absegnen, der in einer Kommission, in der UVEK, behandelt wird. Wir haben genau deklariert, wo die CHF 800'000'000 eingesetzt werden müssen. Es wäre ein Armutszeugnis, wenn CHF 800'000'000 vom Grossen Rat bewilligt würden ohne Existenz eines Masterplans in diesem Bereich. Es gibt ihn nämlich, er heisst Eigentümerstrategie. Vielleicht müsste man in Zukunft bei der Begründung etwas genauer hinschauen. Aus diesem Grund lehnt das Grüne Bündnis die Überweisung ebenfalls ab.

*Jürg Stöcklin (GB):* Ich bin nun seit 16 Jahren in diesem Rat und mache seit 16 Jahren Energiepolitik. Als ich angefangen habe, war die IWB noch eine Organisation, die in ihrem Heft für Atomenergie Werbung gemacht hat. Die Energiepolitik ist etwas Grundlegendes für jede Gesellschaft. Deshalb ist es richtig, dass sie auch immer wieder in der Politik thematisiert wird. Der Kanton Basel-Stadt macht eine sehr gute Politik, aber es ist eine Politik, die nicht ganz einfach zu verfolgen ist.

Ich will hier noch einmal sprechen wegen des Stichworts Sondersession. Ich weiss nicht, ob eine Sondersession ein gutes Instrument ist, aber ich denke, es ist für den Grossen Rat und vielleicht auch gerade für einen erneuerten Grossen Rat sehr wichtig, sich kompetent darüber informieren zu lassen, was die Energiepolitik des Kantons ist, wie sie funktioniert, welche Instrumente bestehen. Michael Wüthrich hat darauf hingewiesen, dass wir über sehr gute Instrumente verfügen. Doch die Vorstösse zeigen zum Teil, dass die Information darüber im Grossen Rat nicht optimal ist. Deshalb erachte ich es als eine gute Idee, wenn man periodisch auch die politischen Vertreter, die diese Politik verantworten müssen, wieder auf den Stand bringt. Das würde ich dem Grossen Rat Anfang der nächsten Legislatur empfehlen zu tun, damit wir nicht immer wieder die gleichen Dinge diskutieren müssen.

*André Auderset (LDP):* Eigentlich habe ich anlässlich des vorherigen Anzugs bereits alles gesagt. Da nun doch einige kräftige Voten vorgebracht wurden, erlaube ich mir, noch einmal ganz kurz darauf einzugehen. Remo Gallacchi, natürlich sind die beiden Anzüge fast identisch, aber es wird im Zusammenhang mit dem Atomausstieg immer wieder gesagt, es seien zwei wichtige Stossrichtungen zu verfolgen. Einerseits muss die Energieversorgung gesichert werden, andererseits muss man prüfen, wo der Energieverbrauch reduziert werden kann. Es handelt sich um zwei verschiedene, wenn auch eng zusammengehörende Dinge. Zwei Masterpläne zu machen erachte ich daher als nicht schlecht, eine Verbindung zwischen den beiden zu schaffen, ist noch besser. Das heisst nicht, dass man nur die eine Sache macht und die andere ablehnt. Das leuchtet nicht ein.

Zum Thema der Sondersitzung möchte ich Folgendes sagen: Ich habe nicht an eine Sondersession gedacht, sondern daran, an einem bereits geplanten Sitzungstag nachmittags beispielsweise, eine gewisse Initialzündung zu bewirken, dies auch, wie Jürg Stöcklin gesagt hat, hinsichtlich der Neubesetzung eines Teils des Grossen Rats. Aber es steht in diesem Anzug wie in jedem Anzug, dass der Regierungsrat gebeten werde zu prüfen und zu berichten, unter anderem, ob eine solche Initialzündung sinnvoll wäre. Auch wenn Sie gegen eine solche Sondersitzung sind, können Sie den Anzug mit gutem Gewissen überweisen, denn wenn der Regierungsrat berichtet, können Sie sich immer noch zu diesem Punkt äussern. Deshalb bitten wir Sie, den Absender nicht zu Schulden kommen zu lassen indem Sie sagen, für grüne Anliegen seien nur die Grünen und Grünliberalen zuständig. Daher bitte ich Sie, diesem Anzug zuzustimmen, egal woher er kommt.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 35 gegen 23 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Anzug 11.5172 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **13. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg**

[26.10.11 15:34:38, BVD, 11.5173.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5173 entgegenzunehmen.

#### ***Rudolf Vogel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.***

Der Anzugsteller beanstandet, dass es unverständlich sei, dass an einer so schönen Lage Autos parkieren können. Weiter sei unverständlich, dass direkt am Rheinufer die Parkplatzzone frei genutzt werden könne. Die Anwohnerschaft kann sich über diesen Vorschlag nicht freuen. Wo könnten sie ihre Fahrzeuge parkieren? Auch fühlen sich die Anwohnerschaft und die Fussgänger nicht durch die Parkplatzsuchenden gestört. Die Velofahrer auf der Strasse und auf dem Trottoir entlang des Rheins fallen durch eine undisziplinierte Fahrweise unangenehm und störend auf. Bei schlechtem Wetter müssen die Velofahrer nicht befürchten, von der Polizei für das undisziplinierte Fahren verwarnt zu werden. Nur an Sonnentagen zeigt sich eine Polizeipräsenz entlang dem Rheinufer. Aus diesen Gründen lehnt die SVP diesen Anzug ab.

*Thomas Mall (LDP):* Auch die Liberaldemokraten können sich mit diesem Anzug nicht anfreunden, und zwar aus verschiedenen Gründen. Im ersten Abschnitt steht, dass der Raum durch eine Vielzahl von Anwohnern benutzt werde. Nach unserer Wahrnehmung sind es gerade nicht Anwohner, die diesen Raum nutzen. Die Anwohner empfinden es vielmehr umgekehrt, sie ärgern sich über Lärm, Umweltbelastung und Abfall durch ein

Freizeitpublikum. Es ist nicht unbedingt anzunehmen, dass Anwohner es toll finden, vor ihrer eigenen Haustür zu grillieren.

Es gibt im Gegensatz zum Freizeitpublikum fast nichts Ruhigeres als ein Parkplatz. Er ist sicher ruhiger als eine Horde Menschen, die Feuer machen. Zweitens ärgert man sich über weisse Parkplätze. Es sollte in diesem Raum bekannt sein, dass das Parlament beschlossen hat, dass es fortan keine weissen Parkplätze mehr geben soll. Dieses Argument ist also obsolet geworden. Anwohner und Geschäfte sind auf eine gewisse Anzahl Parkplätze angewiesen, wenn das Quartier lebendig bleiben soll.

Das dritte Argument spielt Velo gegen Autos aus. Im Prinzip braucht es in einem engen städtischen Raum ein vernünftiges Nebeneinander und eine gegenseitige Rücksichtnahme. Es gibt übrigens auch bei den Velofahrenden rücksichtslose Fahrer. Es gibt solche mit Rasermentalität. Es ist zugegebenermassen bei Velofahrenden mit weniger schlimmen Folgen verbunden, aber diese Mentalität kommt bei Velofahrern fast noch häufiger vor als bei Autofahrern. Kommt hinzu, dass viele Velofahrer akut an Farbenblindheit erkranken, sobald sie in die Nähe eines roten Lichts kommen. Das fördert die Sicherheit auch nicht.

Eine Rücksichtnahme ist auch seitens des Freizeitpublikums nötig. Ich erlaube mir einen Hinweis auf den übernächsten Anzug, der verlangt, dass Lautsprecheranlage bis 24.00 Uhr oder gar bis morgens 04.00 Uhr bewilligt werden sollen. Wenn Sie die Anwohner hierzu befragen, stossen Sie vermutlich auf wenig Gegenliebe.

Schlussendlich können wir das alles unter einen Nenner bringen. Einen Gegensatz zwischen Grillierern und denen, die schlafen wollen, zwischen Velofahrern und Autofahrern aufzumachen, geht im engen Raum einer Stadt nicht. Es gibt ja Grillmöglichkeiten, die am Rhein bereits benutzt werden können, der Rhein ist für alle da, aber Leute, die dort wohnen, haben ebenfalls ein Anrecht auf ihre Ansprüche, darum lassen Sie es, wie es ist.

*Gülser Oeztürk (SP):* Früher wurden die Ortschaften nach den Bedürfnissen der Autofahrer gestaltet. Man verbreiterte die Strassen, und Nebenstrassen wurden dementsprechend umgebaut. Was damals viele als Segen empfanden, entwickelte sich in der heutigen Zeit durch massive Verkehrszunahme immer mehr zu einem Problem. Fussgänger und spielende Kinder oder die arbeitende Bevölkerung, die ihre Pause ohne Lärm und Gestank verbringen wollen, fühlen sich gestört. Immer mehr Orte erkennen als letzte Chance eine verkehrsfreie Zone und setzen sie in oft wegweisenden Projekten um. Sie schaffen zusätzlichen Freizeitraum und Erholungsgebiete.

Der Untere Rheinweg ist ein sehr schönes und wertvolles Erholungsgebiet, wo die Kleinbasler und Kleinbaslerinnen sich ein wenig ausruhen können. Es gibt genügend Parkplatzzonen ausserhalb des Rheinufer und in den naheliegenden Strassen, und die Leute haben genügend Möglichkeiten, ohne Auto Kleinbasel zu erreichen. Eine öffentliche Begegnungszone, einen Ort, den man mit Velo oder zu Fuss erreichen kann, und der nicht dominiert ist vom Autoverkehr, wird Kleinbasel attraktiver machen, vor allem für Familien mit Kindern, aber auch für Touristen. Wir würden uns freuen, wenn Sie den Anzug unterstützen, damit die Regierung überprüfen kann, ob es möglich sei, dass Parkplätze am Unteren Rheinweg, zwischen Klingental und Bläsiring, vollständig aufgehoben werden und der rheinseitige Platz zwischen Bläsiring und Offenburgerstrasse ebenso vollständig von Parkplätzen befreit werden kann.

*Markus Benz (GB):* Es ist tatsächlich ein gefährliches Thema, Parkplätze in Basel aufzuheben. Es ist fast schon strafbar. Trotzdem bittet Sie das Grüne Bündnis, diesen Anzug zu überweisen. Das Parkplatzthema an sich ist das Hauptthema dieses Anzugs, aber die Parkplatzbewirtschaftung an sich gehört nicht dahin. Sie gehört nun wirklich nicht dahin, wo wir mit sehr viel Geld und mit sehr viel Phantasie die Aufenthaltsplätze am Rhein zwischen Mittlerer Rheinbrücke und Dreirosenbrücke verbessert haben.

Wir haben keinen See in Basel, aber wir haben unseren Rhein. Und diese Strecke von der Mittleren Rheinbrücke bis zur Dreirosenbrücke ist ein Filetstück, das wir dem Freizeitpublikum und den flanierenden Menschen in Basel anbieten können. Das hat sonst keine Stadt in diesem Ausmass, und darauf sind wir stolz. Die Parkplätze passen da einfach nicht mehr hinein. Wenn es keine weissen Parkplätze mehr gibt, ist das Argument, dass die Parkplätze dort bestehen bleiben müssen, schon gar nicht mehr wichtig.

Es ist schade, dass auch die Velofahrer und das Überfahren des Rotlichts in die Debatte gebracht wurden. Thomas Mall muss mir einmal erklären, welche Rolle das zwischen der Mittleren Rheinbrücke und der Dreirosenbrücke spielt. Aber es musste halt wieder einmal erwähnt sein! Es ist sicher nicht richtig, wenn die Velofahrer Rotlicht überfahren, wenn die Vespafahrer ein Rotlicht überfahren, ist es auch nicht richtig. Ich bitte im Namen des Grünen Bündnisses, den Anzug zu überweisen.

*André Auderset (LDP):* Sie werden sich noch erinnern, wie es am Rhein aussieht. Es gibt zum einen die wirklich schön hergerichtete Promenade, dann kommt eine Hecke mit Bäumen, auf der anderen Seite führt dann die Strasse durch. Es will ja niemand, dass auf der Promenade parkiert werden kann. Aber es gibt Parkplätze auf der anderen Seite, wo sich auch Wohnhäuser befinden. Sie sind heute tatsächlich teilweise noch weiss, doch dieses Problem wird sich bald regeln, und sie werden blau markiert werden. Blaue Parkplätze dienen in erster Linie den Anwohnern. Hier wohnen Leute, und sie sollen die Möglichkeit haben, ihr Auto zu parkieren. Denn ein ruhendes Auto ist

ökologisch sinnvoller als ein Parkplatz suchendes Auto. Diese wenigen Parkplätze stören die Promenade nicht, aber sie geben den Anwohnern, die über eine Anwohnerparkkarte verfügen, die Möglichkeit, dort zu parkieren. Diese Möglichkeit sollten sie auch behalten. Deswegen bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Urs Schweizer (FDP):* Die Freisinnige Fraktion lehnt mit Entschiedenheit diesen Anzug ab. Wir sind klar der Meinung, dass, bevor wir weitere Parkplätze unter dem Boden schaffen, die bestehenden Parkmöglichkeiten nicht reduziert werden sollten. Wir wissen, dass gut zwei Drittel des Fahrzeugverkehrs Freizeitverkehr ist. Das Parkieren in Wohnnähe ist auch Wohnqualität. Die FDP-Fraktion plädiert eindeutig für ein ausgewogenes Miteinander, und dazu gehört auch das Parkieren der von uns zum Teil geliebten, zum Teil verhassten Motorfahrzeuge. Ich bitte Sie, diesen Anzug abzulehnen.

*Martin Lüchinger (SP):* Heute sind die Parkplätze nur zum Teil das Thema. Ich möchte vielmehr folgenden Satz ins Zentrum stellen: Basel hat den Rhein entdeckt. Geben wir ihm doch den Rhein in dem Masse, wie es ihn verdient. In den vergangenen warmen Wochen und Monaten hat sich gezeigt, wie gross der Zuspruch zugenommen hat. Und es handelt sich nicht nur um Leute, die von fern kommen, sondern es gibt auch viele Anwohner, die sich sonnen und grillieren. In diesem Umfeld stören die Autos mein Bild und das Bild der Anwohnerinnen und Anwohner, die mich gebeten haben, diesen Anzug einzureichen. Ganz speziell an der Offenburgerstrasse, wo auf diesem kleinen Platz 20 Parkplätze sind. Ich bin auch der Meinung, dass es Parkplätze braucht, aber bitte am richtigen Ort!

Deswegen bitte ich den Regierungsrat, in diese Richtung Lösungen zu suchen und diese Situation am Unteren Rheinweg zu überdenken. Es kann doch nicht sein, dass wir in Basel unsere Autos an bester Lage parkieren. Wir haben es auch auf dem Münsterplatz endlich nach vielen Jahren und Debatten geschafft, den schönsten Parkplatz Europas aufzuheben.

Ich bin viel unterwegs und sehe, dass die Autos, die dort parkiert sind, nicht diejenigen der Anwohnerinnen und Anwohner sind. Es gibt viele Lörracher, Baselbieter und Solothurner darunter. Das zeigt, dass diese Parkplätze auch von Pendlerinnen und Pendlern genutzt werden. Das ist ein weiterer Grund, diese Parkplätze aufzuheben.

Wer kann sich erinnern, wie es früher war zwischen Wettsteinbrücke und Klingentalgraben? Da gab es auch einst Parkplätze. Regierungsrat Keller von der CVP hat damals einen Entscheid gefällt, dass die Autos da nicht hingehören. Es kommt wohl niemandem in den Sinn, hier erneut Parkplätze zu schaffen. Da hat man einen mutigen Schritt gemacht, und man wollte das Rheinufer attraktiv gestalten zum Flanieren, um sich an Sonn- und Werkstage dort aufzuhalten.

Die Ruhe ist ein Argument. Durch das Freizeitverhalten abends werden die Anwohner mehr belastet, das sehe ich ein. Aber genau deswegen möchte ich diesen Leuten nicht morgens um 6 Uhr bereits den Suchverkehr von diesen Pendlerinnen und Pendlern zumuten. Vielleicht möchte die Anwohnerschaft auch einmal bis 7 Uhr oder noch länger ausschlafen können. Deswegen bitte ich Sie, diesen mutigen Schritt vorwärts zu machen und den Rhein den Baslerinnen und Baslern zurückzugeben dort, wo er grosse Qualität hat, und überweisen Sie diesen Anzug an den Regierungsrat.

#### **Zwischenfrage**

*Eduard Rutschmann (SVP):* Haben die Solothurner, die Lörracher und die Baselbieter kein Anrecht, mit ihrem Fahrzeug nach Basel zu kommen?

*Martin Lüchinger (SP):* Sie haben ein Anrecht, nach Basel zu kommen, auch mit dem Auto, aber mit der Bitte, ihr Auto nicht in Wohnquartieren zu parkieren, sondern in Parkhäusern, die tagsüber grösstenteils leer sind.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 45 gegen 33 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 11.5173 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**14. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Einführung eines Gelöbnis' bei Amtsantritt einer Grossrätin, eines Grossrates**

[26.10.11 15:53:58, Ratsbüro, 11.5174.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 11.5174 entgegenzunehmen.

*Philippe Pierre Macherel (SP): beantragt Nichtüberweisung.*

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht an das Ratsbüro zu überweisen. Ich war immer sehr froh, dass wir hier ein Parlament sind, das sich nicht mit derartigen Zeremonien, die eigentlich eine Sinn entleerte Charade darstellen, befasst. Ich möchte nur daran erinnern, dass der Nationalrat zwar ein Amtsgelübde ablegt, während draussen bereits die Lobbyisten warten mit den Gutscheinen und der Einladung zum Abendessen.

Was soll ein derartiges Gelöbnis? Soll es die gewählten Mitglieder davon überzeugen, dass sie die Gesetze einhalten oder der Verfassung gehorchen? Wenn das einem gewählten Grossrat oder einer gewählten Grossrätin mit der Wahlannahme nicht bereits klar ist, ist ein Gelöbnis zu Beginn der Legislatur auch nicht sehr sinnvoll. Soll es mehr Disziplin im Rat schaffen? Da sehe ich schwarz, ich denke nicht, dass diejenigen Mitglieder des Rats, die am Morgen ihre Präsenz markieren und nach Sicherung des Sitzungsgeldes den Saal verlassen, wieder zurückholt. Soll es gar der Vorstellung von nachrückenden Mitgliedern des Grossen Rats dienen? Diese Vorstellung wird jetzt schon gemacht, auch ohne Gelöbnis sieht man die neuen Mitglieder, und man lernt sie doch erst im persönlichen Gespräch kennen.

Warum habe ich diese möglichen Begründungen aufgeführt? Ganz einfach deswegen, weil die Anzugstellerin keine Begründung gibt sondern nur festhält, dass fast alle Kantone so ein Gelöbnis kennen. Ob das Grund genug ist, eine derartige Zeremonie einzuführen, bezweifle ich. Auf jeden Fall denke ich, dass es keinen Nutzen haben wird, und ich bitte Sie darum, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Brigitta Gerber (GB):* Alle paar Jahre wieder wird ein ähnlicher Antrag gestellt, bislang allerdings jeweils von rechts, jetzt offensichtlich von der Mitte. Absicht scheint zu sein, die Grossräte und Grossrätinnen in ihrer Einstellung zu ihrem Amt zu verändern. Wir sind der Ansicht, dass die Haltung, das Verständnis und der Respekt gegenüber dem Amt nicht einer Vereidigung bedarf. Es ist schlussendlich ohnehin dem Charakter des Einzelnen überlassen, wie er die Wahl durch das Volk wertet. Wir sind deshalb gegen eine Überweisung. Wir sehen viel Aufwand, aber keinen Vorteil angesichts einer Vereidigung. Wir müssen es für einmal nicht wie ein Grossteil der schweizerischen Kantone halten. Deshalb beantragt Ihnen das Grüne Bündnis Nichtüberweisung.

*Conradin Cramer (LDP):* Die Tradition der Gelöbnisse und Vereidigungen ist eine Tradition des 19. Jahrhunderts. Es ist eine wichtige Tradition, die man im Bundesparlament kennt wie auch in vielen kantonalen Parlamenten. Aber es ist nun einmal keine Basler Tradition. Namens der Liberalen empfehle ich Ihnen, nicht eine solche Tradition aus dem 19. Jahrhundert künstlich in Basel einführen zu wollen. Das würde wohl kaum funktionieren, und es hätte etwas Künstliches an sich.

Mehr als diese Vergangenheitsdimension hat das Gelöbnis heute nicht, da dürfen wir uns keinen Illusionen hingeben. Vielmehr habe ich den Eindruck, dass es eine Selbstbespiegelung ist, wie wir sie meines Erachtens eher zu viel als zu wenig machen, und auch aus diesem Grund bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

*Martina Bernasconi (GLP):* Ich habe nicht erwartet, dass die Ablehnung so gross ist. Ich möchte Ihnen kurz den Hintergrund, der mich dazu bewegt hat, den Anzug einzureichen, darlegen und Ihnen erklären, warum ich es als äusserst sinnvoll erachte, dieses Ritual einzuführen. Es ist keine Zeremonie und keine Sinn entleerte Charade. Rituale sind in unserer Gesellschaft meistens von den Konfessionen und Religionen her besetzt. Ich habe eine philosophische Praxis, und ich biete philosophische Rituale an. Ich weiss, wie stark das Bedürfnis nach nicht kirchlichen Ritualen auch in unserer Gesellschaft ist. Als ich gewählt wurde, empfand ich das als eine grosse Ehre. Es war für mich Anlass, bei Amtsantritt in mich zu gehen. Ein Gelöbnis würde dem entgegen kommen, es gäbe auch einige Minuten Stille.

Brigitta Gerber hat von einer Vereidigung gesprochen. Das ist es nicht, es gibt einen grossen Unterschied zwischen Gelöbnis und Vereidigung. Bei der Vereidigung geht es um Gott. Als Gelöbnis bezeichnet man eine formelle und strenge Art des Versprechens. Im Gegensatz zu einem Eid wird bei einem Gelöbnis nicht Gott oder eine ähnlich höhere Instanz angesprochen, sondern Referenz ist die Verfassung. 24 von unseren 26 Kantonen kennen ein solches Gelöbnis bei Antritt in ein kantonales Parlament. Neben dem Kanton Appenzell Innerrhoden sind es bloss wir Basler, was ich im Gegensatz zu Conradin Cramer nicht als ein Kränzchen erachte, das wir uns winden können, die diesen Brauch aus dem 19. Jahrhundert nicht aufgenommen haben. Wozu denn jetzt diese veraltete Tradition aus dem 19. Jahrhundert ins zweite Jahrtausend überführen? Sinnvoller wäre es doch, die anderen 24 Kantone

würden ihre Gelöbnisse abschaffen. Diese Auffassung teile ich ganz und gar nicht.

Wie sehen diese Gelöbnisse in den einzelnen Kantonen aus? Es fällt auf, dass meistens nur von Bürgern gesprochen wird. In den letzten Jahren gab es verschiedene Vorstösse auf nationaler und kantonaler Ebene, diese Gelöbnisse umzuf formulieren, so beispielsweise von Franziska Teuscher auf Bundesebene oder von Chantal Galladé auf kantonaler Ebene. Mein Anzug gibt ganz bewusst keine Formulierung vor. Wenn Sie meinen Anzug überweisen, wird mit Sicherheit eine zeitgemässe Formulierung vorgelegt.

Jede Gesellschaft kennt Rituale. Diese dienen dazu, Übergänge bewusst zu begehen. Jetzt können Sie einwenden, dass der Übergang von mir als normaler Bürgerin hin zu einer kantonalen Parlamentarierin sei nichts Bewegendes und brauche kein Ritual. Ich meine aber, das Gegenteil ist der Fall. Wenn ich bei Amtsantritt etwas verspreche, in Achtung der Würde des Menschen mich an die Verfassung und an die Gesetze zu halten, dann veranlasst mich dies, kurz innezuhalten und zu überlegen, was ich hier verspreche. Ich erwarte von der Einführung eines Gelöbnis keine Wunder. Viele werden das Gelöbnis, ohne dessen Sinn aufzunehmen, sprechen. Aber es wird sicher auch einige geben, die diesen Moment des Innehaltens nutzen und sich bewusst werden, was es heisst, eine vom Volk gewählte Vertreterin zu sein. Für diejenigen, die den Text bloss heruntersprechen, ist auch nicht Hopfen und Malz verloren, denn für die kurze Zeit des Gelobens wird es im Ratssaal ruhig sein. Auch für Neulinge wird der Einstieg würdiger werden. Ich bitte Sie in diesem Sinne, den Anzug zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 40 gegen 25 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 11.5174 ist **erledigt**.

#### **15. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend grosszügiger Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Bespielungsplänen**

[26.10.11 16:05:11, BVD, 11.5175.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5175 entgegenzunehmen.

#### *Thomas Strahm (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Im Namen der liberaldemokratischen Partei bitte ich Sie, den vorliegenden Anzug nicht zu überweisen. Wir alle geniessen es, an einem lauen Sommerabend feuchtfröhlich die nachbarschaftlichen Kontakte zu pflegen und ohne grossen Heimweg bis tief in die Nacht unbeschwert zu feiern oder uns angeregt zu unterhalten - natürlich bei Musik. Bei all dieser Unterhaltung und Festfreude vergessen wir diejenigen, die nicht teilnehmen können oder wollen, diejenigen, die entsprechend der Uhrzeit Ruhe, Entspannung oder gar Schlaf suchen. Der Konflikt ist damit vorprogrammiert.

Wer in der Innerstadt wohnt, muss sich je nach Strasse damit abfinden, dass er in einem Unterhaltungsviertel wohnt, nach dem Fest also schnell und einfach nach Hause kommt, jedoch keine allzu grosse Ansprüche stellen kann, was die Ruhezeiten betrifft. Wer mehr Ruhe will, muss ausserhalb der Vergnügungsmeile ein Domizil suchen. Umgekehrt sind Wohnquartiere und ruhige Strassenzüge ruhig zu halten, um die prioritäre Wohnqualität zu halten und den Anwohnern verlässliche Ruhezeiten zu bieten. Ausnahmen sollen massvoll und nicht überbordend möglich sein, aber nicht zu Regeln und vor allem nicht zum Rechtsanspruch von Veranstaltern von Quartierfesten werden.

Gerade hier will der Anzug ansetzen und verbindliche und vor allem weitgehende Rechte für Veranstalter schaffen, gegen die Interessen der Bewohner. Wozu werden nachts beispielsweise im Gundeli die Bewohner vom Durchgangsverkehr und Autolärm befreit? Wohl kaum, damit die Quartiere dann mit Musik und Lärm beglückt werden. Wir meinen, dass die Stossrichtung des Anzugs falsch, ja geradezu verkehrt ist. Nicht die nächtliche Unterhaltung in den Quartieren muss gefördert werden, sondern die Nachtruhe als Teil der Lebensqualität für die Stadtbevölkerung. Wir sind der Meinung, dass genügend Freiraum für Strassenfeste und Quartierfeste vorhanden ist, und dass sich die Verwaltung der Gratwanderung zwischen Anwohner und Unterhaltungsbedürfnis durchaus bewusst ist und den Ermessensspielraum jeweils richtig ausnützt.

Ich erinnere Sie noch einmal daran, dass wir Flug- und Autolärm bekämpfen, das Gewerbe einschränken, damit den Einwohnerinnen und Einwohnern ein Recht auf Nachtruhe garantiert ist. Dann müssen wir hier nicht künstlich und ohne Not mehr Raum für Nachtruhestörung schaffen. Daher bitte ich Sie im Namen der liberaldemokratischen Fraktion, zugunsten der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt diesen Anzug nicht zu überweisen.



*Felix Meier (SVP):* Ich schliesse mich im Namen der SVP-Fraktion dem Votum von Thomas Strahm an. Ich brauche nicht mehr viel zu sagen, er hat das bereits detailliert dargelegt. Wir sehen keinen Grund, warum wir nun auch noch einen Bespielungsplan für Strassenfeste machen müssten. Diesen administrativen Aufwand können wir uns ersparen. Überlassen Sie es doch den Behörden, diese Interessensabwägungen im Einzelfall vorzunehmen. Sie schreiben, dass sich das Bundesgericht um Zurückhaltung bemühen würde. Das ist richtig, es können nicht die Bundesrichter aus Lausanne entscheiden, ob in einer Strasse in Basel ein Lautsprecher zu einer bestimmten Stunde noch laufen darf oder nicht.

Einen Anspruch, wie er aus dem Anzug zumindest zwischen den Zeilen zu lesen ist, dass man mindestens an einem Tag mindestens bis 24 Uhr Lautsprecher laufen lassen dürfe, halten wir für verfehlt. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

*Heidi Mück (GB):* Jetzt fühle ich mich wieder einmal gründlich missverstanden. Mit diesem Anzug soll ja eine Lösung für die Organisation von Strassenfesten gefunden werden. Das sind Anlässe, die ein Mal pro Jahr stattfinden. Diese brauchen eine grosszügige Regelung in Koordination mit dem Umfeld. Deshalb braucht es auch Bespielungspläne, damit wir nicht an einem Wochenende ein Fest an der Klybeckstrasse und am nächsten eines an der Schlossgasse und wieder ein Wochenende später ein Fest an der Inselstrasse haben. Dann sind nämlich die Anwohner gleich drei Mal bestraft. Es braucht deshalb eine Koordination mit dem Umfeld.

Es geht nicht um eine unbeschränkte Festlizenz, sondern um lebbare nachvollziehbare Regelungen ohne grossen administrativen Aufwand. Das Allmendgesetz ist in Überarbeitung, deshalb ist es ein guter Zeitpunkt, um dieses Anliegen zu deponieren. Der Anzug wurde bewusst offen formuliert, es besteht kein Anspruch darauf. Es ist mir auch nicht so wichtig, wie die Regelung genau ausformuliert wird. Es geht lediglich darum, dass auf das Problem der unklaren gesetzlichen Rahmenbedingungen für Strassenfeste aufmerksam gemacht wird, damit dieses Anliegen der grosszügigen Regelungen bei der Überarbeitung des Allmendgesetzes aufgenommen wird. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 44 gegen 22 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 11.5175 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **16. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend reguläres Studium für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW mit einem offiziellen EDK-Abschluss**

[26.10.11 16:12:56, ED, 11.5176.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5176 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 11.5176 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **17. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Erhaltung des Moostals als Naherholungsgebiet**

[26.10.11 16:13:15, FD, 11.5178.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5178 entgegenzunehmen.

*Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Mit Blick auf die Kreuztabelle könnte ich es mir ersparen, hier gegen die Überweisung zu votieren. Es geht mir aber darum, dass die FDP in dieser Frage stets eine klare Meinung vertreten hat und dass in diesem Anzug bestimmte Punkte genannt werden, die so nicht stimmen.

Es geht beim Moostal schon lange nicht mehr darum, dass es überbaut werden soll. Es geht heute nur noch darum, ob gewisse Randgebiete desselben bebaut werden sollen oder können. Bei der Formulierung eines Anzugs sollte man meiner Meinung nach sagen, dass man das nicht will, und nicht Argumente vorbringen, die behaupten, man zerstöre das Erholungsgebiet, wenn man diese Randgebiete überbaue, oder die Sicht werde eingeschränkt.

Im Anzug selber wird erwähnt, dass die Gemeinde Riehen für CHF 30'000'000 Land gekauft hat. Insgesamt sind dies 60'000 km<sup>2</sup>, die von Riehen übernommen wurden. Es handelt sich dabei um Bauland wie auch um Landwirtschaftsland. Der Einwohnerrat Riehen hat an seiner letzten Sitzung einen Gegenvorschlag zur neuen

Moostalinitiative beschlossen, der vorsieht, dass das Mittelland, das den grössten Teil des Moostals ausmacht, zu 85% nicht überbaut werden soll. Dieser Gegenvorschlag wurde mit grossem Mehr genehmigt, sogar die links-grünen Parteien stimmten einheitlich für diesen Gegenvorschlag.

Nicht in diese Grünzone kommen vier Parzellen, und zwei davon gehören der Einwohnergemeinde Riehen. Allerdings werden diese Parzellen mit einem Bauverbot belegt. Zudem wurde dem Gemeinderat empfohlen, einen Bebauungsplan zu erlassen. Die Immobilien Basel-Stadt war in diese Vorberatungen involviert und hat zugesagt, dass bezüglich dieser Parzellen eine schonende Bebauung erfolgen kann. Es braucht somit diesen Anzug nicht, um hier eine Bebauung zu ermöglichen, die das Naherholungsgebiet nicht schädigt. Aus diesem Grund ist die FDP der Meinung, dass der Anzug nicht überwiesen werden sollte, damit zumindest die Gebiete, die an der Siedlungsgrenze liegen, nach wie vor überbaut werden können, und zwar so, dass das Moostal keinen Schaden nimmt.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Im November 2004 entschied das Stimmvolk, dass das Moostal in seiner Gesamtheit grün und als Naherholungsgebiet zu erhalten sei. Es ist bekannt, dass die SVP damals die Moostalinitiative nicht unterstützen wollte. Immerhin haben einige Exponenten der SVP mittlerweile dazugelernt und unterstützen den Volksentscheid. Das Verwaltungsgericht entschied anschliessend im Jahr 2007, dass vor einer Umsetzung der Initiative ein Gesamtzonenplan vorliegen müsse. Der Gemeinderat verzichtete daraufhin auf eine Weiterführung der Frage zum Moostal auf dem Gerichtsweg und begann stattdessen, Verhandlungen mit der Besizerschaft zu führen und investierte CHF 30'000'000.

Der Kanton hat den Entscheid des Soveräns trotz des Wohnungsdrucks aus unserer Sicht zu akzeptieren und dem Beispiel des Gemeinderats zu folgen. Die Konsequenz für den Kanton sind keine direkten Kostenfolgen, sondern lediglich ein Verzicht. Der Wohnungsdruck ist, wie das Grüne Bündnis schon lange und konsequent fordert, nicht mit dem fortlaufenden Überbauen verbleibender Grünflächen zu lösen, die einerseits endlich sind und andererseits von entscheidender Wichtigkeit für die Wohnqualität unseres Kantons. Die Lösung heisst verdichtetes Bauen, Nutzung von frei werdenden und brach liegenden Industrie- oder Gewerbeflächen wie in meinem Anzug bereits gefordert. Unterstützen Sie wie das Grüne Bündnis den Anzug zur Erhaltung des Moostals als Naherholungsgebiet.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Ich bin ein Ureinwohner des Moostals, und als ich begonnen habe dafür zu kämpfen, dass es grün bleibt, gab es die Grüne Partei noch nicht. Insofern hat sich die SVP sinnvoll ergänzt. Es ist richtig, dass das Volk entschieden und der Riehener Einwohnerrat einen Gegenvorschlag gutgeheissen hat, der das grün hält, was man raumplanungsrechtlich grün halten darf. Jetzt geht es darum, ob wir den Kanton zur Solidarität mit Riehen aufrufen wollen, um den Wohnwert des Dorfes zu erhalten, was darin besteht, dass das gesamte Moostal erhalten bleibt.

Andreas Zappalà, gehen Sie einmal zur Moorhaldenstrasse und betrachten Sie das Moostal - es ist eine Augendweide! Da wohnen überdies Ihre Wählerinnen und Wähler, die sehr traurig wären, wenn das Moostal verbaut würde. Es wäre sehr kurzsichtig. Es bedeutet sicher einen Verzicht, aber gleichzeitig handelt es sich um eine Investition, die für Immobilien Basel bestehen bleibt. Es ist im Moment nicht das Dümmste, mit dem Verbauen von Grundstücken abzuwarten. Wir wollen ein Moratorium, lassen Sie das Moostal als Ganzes grün, geben Sie Riehen diesen raumplanerischen Frieden, den es jetzt endlich braucht.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Genau der Gegenvorschlag, der im Einwohnerrat war, beinhaltete das, was die Stimmbürger 2004 abgelehnt hatten. Nicht dazu gelernt haben wir, Thomas Grossenbacher, vielmehr sind wir überzeugt, dass der Volkswille umgesetzt werden muss. Das ist für die SVP wichtig und richtig! Wichtig ist auch, dass der Kanton jetzt prüft, ob der grüne Gürtel der Gemeinde Riehen und des ganzen Kantons wirklich grün bleiben soll. Bei mehreren Volksabstimmungen in Riehen hat man Ja gesagt zum Grünbleiben des Moostals. Dies umzusetzen hat die Gemeinde Riehen nicht nur CHF 30'000'000 sich kosten lassen, sondern CHF 33'000'000. Wenn da nicht der Kanton wäre, der sich dagegen wehrt, diesen grossen Teil noch grün zu halten, wäre alles in Ordnung.

Es ist ja legitim, wenn der Kanton das Land Riehen nicht verkaufen will. Aber hier kann auch der Regierungsrat oder der Grosse Rat etwas dazu tun, damit es mindestens für 25 Jahre ein Moratorium gibt, sodass dort nicht gebaut wird und die spätere Generation so ebenfalls die Möglichkeit hat, über dieses Moostal, über das Mittelfeld und den Grüngürtel zu entscheiden. Aus diesem Grund ersuche ich den Grossen Rat, unseren Anzug zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 50 gegen 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Anzug 11.5178 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**18. Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe an die Ansätze im Kanton Basel-Landschaft**

[26.10.11 16:24:11, WSU, 11.5179.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5179 entgegenzunehmen.

*Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich darf zu Ihnen auch im Namen der FDP sprechen. Alle 26 Kantone und ca. 150 private Organisationen sind Mitglied der SKOS, der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe. Weiter orientiert sich auch die Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren an den SKOS-Richtlinien, das Instrument für Sozialdienste und Sozialbehörden. Die SKOS-Richtlinien fördern die Rechtsgleichheit und -sicherheit über die Kantonsgrenzen hinaus. Sie definieren das soziale Existenzminimum und gelten als zentrale Richtgrösse. Sie berücksichtigen die allgemeine und regionale Entwicklung der Sozialpolitik in der ganzen Schweiz.

Die Sozialhilfe Basel hat sich bis anhin an die SKOS-Richtlinien gehalten und fährt damit gut. Der ehemalige Leiter der Sozialhilfe, Rolf Maegli, war massgebend an der letzten Revision der Richtlinien beteiligt und war zudem schweizweit anerkannt als Pionier in der Entwicklung der Sozialhilfe. Er hat unser Sozialhilfegesetz aktiv mitgestaltet, mitsamt den Sanktionsmöglichkeiten und den Leistungsvereinbarungen mit den Sozialhilfeempfängern. Vor allem ist die Sozialhilfe Basel ein Musterbeispiel für die Reintegration von Sozialhilfeempfängenden in den Arbeitsprozess und verfügt über einen griffigen und umfassenden Massnahmenkatalog. Die gute Zusammenarbeit mit Organisationen wie Overall und anderen kommt in Basel den Sozialhilfebeziehenden sehr entgegen. Darüber hinaus gibt es in Basel sehr viele günstige, kleinere Wohnungen, mehr als im Kanton Basel-Landschaft, und deshalb war die Befürchtung gross, dass Sozialhilfebeziehende aus dem Nachbarkanton nach Basel kommen. Es trifft also nicht zu, wenn behauptet wird, dass Basel-Landschaft günstiger sei.

Zum Grundbedarf: Es stimmt, Basel-Landschaft empfiehlt einen etwas höheren Grundbedarf als Basel-Stadt. Es ist aber festzuhalten, dass dies nur eine Empfehlung und nicht sakrosankt ist. Ein gültiger Vergleich zwischen den beiden Kantonen lässt sich nur ziehen, wenn sämtliche Leistungen und alle Begleitmassnahmen, die von den beiden Kantonen erbracht werden, gegenüber gestellt werden. Es ist nicht richtig, wenn der Grundbedarf nun losgelöst von allen anderen Leistungen angeführt wird. Wir bitten Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

*Andreas Ungricht (SVP):* Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller begründen die Erhöhung des Grundbedarfs der Sozialhilfe damit, dass die Lebenshaltungskosten in der Stadt höher seien als im ländlichen Raum. Diese Feststellung mag in einigen Studien belegt sein, wir stellen sie dennoch in Frage. Krankenkassenprämien zum Beispiel bezahlen Sozialhilfebezügler in der Stadt und auf dem Land gleich viel, nämlich keine. Wohnraum gibt es in Basel ebenfalls günstigen, und bei Transport- und Reisekosten können wir uns vorstellen, dass diese auf dem Land teurer zu stehen kommen als in der Stadt. Auch wir möchten diesen Anzug nicht überweisen.

*Jürg Meyer (SP):* Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug Sibel Arslan zu überweisen. Die Grundbeträge der Sozialhilfe sind heute zu tief. Sie beruhen auf einer Revision der Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS, die im Jahre 2004 in Kraft trat. Damals wurde der Grundbetrag massiv gekürzt. Gleichzeitig wurden die Integrationszulage und der Freibetrag für das Erwerbseinkommen eingeführt. Alles in allem führte dies für die meisten Sozialhilfebeziehenden zu einer erheblichen Verschlechterung. Dies wird in der Stellungnahme der Fachleute sozialer Institutionen in Basel vom 10. März 2010 eindeutig dokumentiert. Federführend war bei dieser Stellungnahme etwa die Budget- und Schuldenberatung, welche mit den Konsequenzen der zu tiefen Grundbeträge in ihrer täglichen Sozialarbeit hautnah konfrontiert ist.

Mit den gegenwärtigen Grundbeträgen kann höchstens noch das Allernotwendigste ausgegeben werden, oft reicht es auch dazu nicht aus. Dies geht auf Kosten der Gesundheit. Wir bekommen oft zu hören, dass das Geld beispielsweise für vitaminreiches Gemüse nicht ausreicht. Auch der tägliche Überlebensstress des Haushaltens mit geringsten Mitteln beeinträchtigt oft die Gesundheit und bedroht den Zusammenhalt der Familie. Bedroht ist weiter die lebenswichtige Gemeinschaftspflege und die soziale Mitwirkung. Wenn Betreibungen unvermeidlich werden, bedroht dies zusätzlich Respekt und Selbstwertgefühl der betroffenen Menschen. Leidtragend sind in solchen Verhältnissen vor allem auch die Kinder. Es ist wichtig, dass wir um deren Zukunftschancen ringen. Armut darf nicht erblich bleiben.

Wir hören immer wieder den Einwand, mit erhöhten Ansätzen werde der Anreiz vermindert, nach Arbeit zu suchen. Soweit Arbeit wirklich den orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen entspricht, ist dies meines Erachtens nicht der Fall. Auch uns ist die Arbeitsintegration ein wichtiges Anliegen. Sie ist vor allem im Interesse der betroffenen Menschen wichtig. Aber Arbeit unter prekären Bedingungen bringt auf die Dauer die Stärkung des Vertrauens in die eigenen Kräfte nicht, denn sie führt nicht aus den Realitäten von Schulden und Abhängigkeit von Sozialhilfe hinaus. Aus allen diesen Überlegungen braucht es die Erhöhung des Grundbetrags auf das ursprüngliche Mass, wie es vor dem Jahre 2004 bestand und wie es jetzt in Basel-Landschaft fortbesteht. Die Leute brauchen

einen gewissen Spielraum, um vernünftig haushalten zu können.

*Jürg Stöcklin (GB):* Ich möchte Andreas Ungricht fragen, ob er tatsächlich ernst meint, was er eben vorgetragen hat. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind Sie der Meinung, dass die Lebenshaltungskosten in der Stadt gleich hoch seien wie in Basel-Landschaft. Darf ich daraus umgekehrt schliessen, dass, sofern wissenschaftlich nachgewiesen werden kann, dass dem nicht so ist, dann die SVP für Überweisen des Anzugs wäre? Das liesse sich nachweisen, davon bin ich überzeugt, und Ihre etwas handgestrickte Argumentation verhält nicht.

*Gülser Oeztürk (SP):* Bevor wir zum Beschluss kommen, möchte ich einige Punkte erwähnen, damit klar wird, was der Grundbedarf beinhaltet. Die Sozialhilfe übernimmt von einer Person den Grundbedarf, 90% von der Basisversicherung der Krankenkasse und den Mietzins. Mehr nicht. 10% der Krankenkasse, die jedes Jahr erhöht wird, muss die Person selber bezahlen. Das heisst, eine Person muss vom Grundbedarf jeden Monat 10% Krankenkassenprämien selber bezahlen. Diese Person muss Kleider von diesem Grundbedarf bezahlen, ferner sämtliche Ausgaben, die nicht aus Krankenkassenprämien und Mietzinsbeträge bestehen, müssen auch von diesem Grundbedarf bezahlt werden. Ein Einpersonenhaushalt bekommt CHF 977. Können Sie sich vorstellen, dass Sie alle Ausgaben eines Monats mit CHF 977 tragen können? Das kann man nicht. Mit diesem Anzug soll die Regierung die Möglichkeit haben zu prüfen, ob der Betrag unserer Zeit wirklich gerecht ist. Wir sollten ihr diese Möglichkeit geben.

*Andreas Ungricht (SVP):* Ich wollte auf die Frage von Jürg Stöcklin etwas erwidern. Kann es sein, dass die Leute auf dem Land genügsamer oder die Leute in der Stadt anspruchsvoller sind? Wenn Sie so rechnen, kommen Sie auf zwei verschiedene Resultate. Ich nehme an, dass die Leute auf dem Land genügsamer und in der Stadt anspruchsvoller sind.

*Sibel Arslan (GB):* Ich danke für die Diskussion. Im Kanton Basel-Stadt erhält ein Einpersonenhaushalt monatlich CHF 977 von der Sozialhilfe. Im Nachbarkanton kennt man bereits seit längerem höhere Grundbeiträge und empfiehlt für den Grundbedarf einen Betrag von CHF 1'060, also knapp CHF 100 mehr als in Basel-Stadt, und dies obwohl in einem städtischen Umfeld die Lebenshaltungskosten höher sind als in einem ländlichen Umfeld.

Die ab 2010 von der SKOS vorgesehene Teuerungsausgleichspraxis geht erfreulicherweise ebenfalls in diese Richtung. Falls Sie diesen Berichten und Studien nicht glauben, können Sie den SKOS-Bericht lesen, damit Sie einen Anhaltspunkt haben. Es ist im Moment wichtig, auf die grösser werdende Not vieler Sozialhilfebezügler aufmerksam zu machen, denn trotz Sozialhilfe leben viele Betroffene in akuter Armut. Studien zeigen, dass Armutsbetroffene weniger gesund sind und eine kürzere Lebenserwartung haben als finanziell besser Gestellte. Neben der materiellen Armut droht Ihnen also eine soziokulturelle Verarmung. Deshalb haben sie einen besonderen Bedarf an finanziellen Ressourcen und soziokultureller Unterstützung. Höhere Ausgaben sind möglich und dort sinnvoll, wo es um die Existenzsicherung und um die Investition in die Zukunft der betroffenen Kinder, jungen Menschen und Erwerbsloser geht.

Sozialhilfeunterstützung ist die kostengünstigste und effektivste Armutsbekämpfung für die Ärmsten, erst recht mit einer deutlichen Erhöhung der Grundbeiträge. Wir verlangen ja hier nur eine Anpassung an Basel-Landschaft und nicht eine deutliche Erhöhung. Die Sozialhilfe wird immer wieder negativ gegen Niedriglöhne ausgespielt. Das Argument dafür ist, dass kein Anreiz mehr bestehe, Erwerbsarbeit aufzunehmen, wenn die Sozialhilfebeiträge zu hoch seien. Die Realität sieht ganz anders aus. Angemessene sozialstaatliche Hilfen führen dazu, dass nicht jeder Job zu einem Niedriglohn akzeptiert werden muss, und dass sich das Lohnniveau im niedrigsten Bereich nicht in Richtung Zeitungsverteilen ab CHF 40 pro Stunde bewegt. Wir brauchen einfache, gute und transparente Leistungen, gut organisierte sozialstaatliche Institutionen, die sich in Richtung der allgemeinen Erwerbsversicherung und des bedingungslosen Grundeinkommens bewegen. Eine selbstbewusst auftretende Sozialhilfe, die Armut erfolgreich bekämpft, leistet wichtige Schritte hin zu einem effektiveren und effizienteren Sozialstaat. Die Forderungen nach einer Erhöhung der Grundbeiträge ist aus individueller Sicht der Betroffenen und auch aus Sicht der Sozialberatenden berechtigt. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug betreffend die Anpassung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe an die Ansätze mindestens von Basel-Landschaft zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 40 gegen 32 Stimmen, den Anzug 11.5179 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**19. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mangel an Vollzugsplätzen für stationäre psychiatrische Massnahmen von verurteilten Delinquenten, Minimierung der Gefahr für Frauen**

[26.10.11 16:40:36, JSD, 11.5184.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5184 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 11.5184 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**20. Anzug Andreas Ungricht betreffend GPS-Sender zur Ortung gestohlener Velos**

[26.10.11 16:40:57, JSD, 11.5191.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5191 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 11.5191 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**21. Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter**

[26.10.11 16:41:11, FD, 11.5198.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5198 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 11.5198 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**22. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Mitarbeiterinnen in den Gesundheitsberufen**

[26.10.11 16:41:29, GD, 11.5199.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5199 entgegenzunehmen.

*Ursula Kissling (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Dieser Anzug betreffend Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Mitarbeiterinnen in den Gesundheitsberufen möchte die SVP-Fraktion nicht überweisen. Die Aussage und die Behauptung der Anzugstellenden in Sachen Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind nicht korrekt. Recherchen und Statistiken in diversen Gesundheits- und Pflegeberufen zeigen ganz deutlich, dass Teilzeitarbeit und Jobsharing in allen Bereichen möglich und auch vorhanden sind. Von 20 bis 50 bis 80% Arbeitseinsätzen ist alles vorhanden, auch in privatwirtschaftlichen Unternehmungen wie Praxen und Labors. Im Übrigen gilt das nicht nur für die Gesundheitsberufe, auch in den kaufmännischen Berufen und im Detailhandel sind solche Stellen immer mehr vorhanden und beliebt. Wie wir alle wissen, sind auch auf staatlicher und kantonaler Ebene attraktive Stellen vorhanden.

Es sollte auch nicht vergessen werden, dass die finanziellen Belastungen solcher Teilzeitstellen nicht zu unterschätzen sind. Deshalb muss es den Spitälern, Pflegeheimen, Praxen und Unternehmungen überlassen sein,

wie diese Teilzeitstellen richtig und effizient eingesetzt werden. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass das Anliegen dieses Anzugs durchwegs befolgt wird. Man sollte und darf nicht immer mehr Auflagen und Bestimmungen kreieren seitens des Regierungsrats. Einen dringend zu beachtenden Fingerzeig haben wir gestern alle erhalten. Die SVP möchte diesen Anzug in Anbetracht der vorhandenen Möglichkeiten und Umsetzungen daher nicht an den Regierungsrat überweisen.

*Beatriz Greuter (SP):* Ich bin erstaunt, Ursula Kissling, dass alles so sein soll, wie Sie sagen. Ich selber kenne das nicht. Es gibt wohl 20%-Stellen, tendenziell ist es aber heute so, dass aufgrund der Komplexität vor allem auch Pflegende über 60% arbeiten müssen, weil man meint, dass sie mit 20% die Patienten nicht weiter betreuen können. Es geht nicht nur um Pflegende, es geht selbstverständlich auch um Ärzte. Man darf nicht vergessen, dass es immer mehr Frauen gibt, die Medizin studieren. Es geht um jegliches Personal, das in diesen Institutionen tätig ist.

Unsere Gesellschaft verändert sich. Männer wollen vermehrt teilhaben an der Familienarbeit, und Frauen müssen leider häufig arbeiten und möchten gleichzeitig ihre Kinder grossziehen. Kaderstellen sind im Jobsharing nach wie vor sehr rar gesät in den Gesundheitsberufen. Ich weiss nicht, wie viele Stellen für Oberärzte es gibt, die im Jobsharing angeboten werden. Wenn wir etwas verändern möchten und möchten, dass unsere ausgebildeten Personen auch weiterhin arbeiten, bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. Es ist nötig, dass der Regierungsrat eine Antwort gibt und mein Anliegen prüft.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 44 gegen 16 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Anzug 11.5199 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **23. Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Unantastbarkeit des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe**

[26.10.11 16:47:22, WSU, 11.5203.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5203 entgegenzunehmen.

*Thomas Mall (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Es fällt auf Anheiß nicht leicht, etwas gegen diesen Anzug zu sagen. Es scheint ja nicht richtig, den Ärmsten etwas wegzunehmen. Ich möchte Ihnen trotzdem erklären, warum wir gegen diesen Anzug sind. Wenn jemand Leistungen der Allgemeinheit in Anspruch nimmt, ist es eigentlich selbstverständlich, dass die Allgemeinheit auch Bedingungen und Anforderungen stellen kann, welche die Person erfüllen muss. Einer Person, die nichts hat, kann man nichts wegnehmen. Man kann aber verweigern, ihr etwas zu geben. Auch das ist eine Art Strafe, die alle Eltern kennen, wenn sie das Taschengeld verweigern.

Das Minimum ist durchaus relativ. Wie kann man jemanden disziplinieren, wenn man ihm weder etwas nehmen kann noch verweigern kann, ihm etwas zu geben? Ich gehe nicht davon aus, dass man wieder die Prügelstrafe einführen will. Darum sehen wir keine Möglichkeit, die bestehende Regelung zu ändern, und deswegen sind wir gegen den Anzug.

*Beatrice Alder Finzen (GB):* Wenn Sie meinen Anzug richtig gelesen hätten, hätten Sie gesehen, dass ich folgendermassen schreibe: "Sind aus Sicht der Behörde Retorsionsmassnahmen unumgänglich, so sind andere zu finden als die Kürzung des Grundbedarfs." Ich meine natürlich nicht, dass eine Amtsstelle nicht im Notfall ihre Massnahmen durchsetzen muss, aber ich bin überzeugt, dass man andere Massnahmen finden kann.

*Jürg Meyer (SP):* Namens der SP-Fraktion ersuche ich Sie um Überweisung des Anzugs. Es geht darum, dass der Grundbetrag der Sozialhilfe bereits so tief ist, dass eine weitere Kürzung aus Sanktionsgründen normalerweise um 15%, in besonderen Fällen bis zu 30%, nicht zu verantworten ist. Viele Beziehende von Sozialhilfe haben einen langen Leidensweg über Dauerarbeitslosigkeit, Integrationsversuchen und schliesslich Aussteuerung hinter sich. Dies ist immer mit vielfältigen Enttäuschungen und Beeinträchtigungen des Selbstvertrauens verbunden. Mit jeder Sanktionierung können diese Effekte noch gesteigert werden. Darum trete ich für Zurückhaltung beim Sanktionieren ein.

Im Weiteren weist die Eingabe der Fachleute sozialer Institutionen vom 10. März 2010 darauf hin, dass ohnehin in unzähligen Fällen die Grundbeträge der Sozialhilfe bereits in erheblichem Masse belegt sind durch Mietzins und Krankenkassenbeiträge oberhalb der massgeblichen Grenzwerte. Da kann die strafweise Kürzung der Grundbeträge

in verschärftem Masse Kettenreaktionen des Verlusts der Wohnung und der unmittelbaren Krankenkassendeckung nach sich ziehen. Meines Erachtens drängt sich heute in der Sozialhilfe eine Überarbeitung der Richtlinien auf. Wichtig ist die Ausrichtung auf berufliche und soziale Integration. Die Komponenten der Bildung, der Weiterbildung, des Nachholens der Schulbildung und von anerkannten Lehrabschlüssen müssen mehr Gewicht erhalten. In vermehrtem Masse müssen Ausbildungsgänge unter anderem auch Sprachkurse zu anerkannten Abschlüssen führen. Zu einem grossen Teil stehen hinter Dauerarbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit wirtschaftliche Vorgänge wie die Auslagerung von industriellen Produktionen in Tieflohnländern, beispielsweise in diesen Tagen durch die Novartis. Die Massnahmen der beruflichen Integration müssen mithelfen, dass die betroffenen Menschen diese Entwicklung persönlich bewältigen können. Wir stehen vor der Realität, dass es bei Dauerarbeitslosigkeit oft zu einem eigentlichen Koller der betroffenen Menschen gegenüber den arbeitsmarktlichen Integrationsmassnahmen kommt. Dies muss ernst genommen werden, sonst verlieren die Massnahmen ihre Glaubwürdigkeit und werden zum sinnentleerten Absitzen. Leider wird es heute laufend schwieriger, für alle Menschen geeignete Arbeitsplätze zu finden. Diese Entwicklung verstärkt noch die Frustrationen.

*Beatrice Alder Finzen (GB):* Ich möchte noch etwas zum Menschenbild sagen, das diesen Überlegungen zugrunde liegt. Ich appelliere gerne an Ihr Menschenbild, das für die meisten von uns sicher auf christlich-abendländischen Werten basiert, die auch bei Bedürftigkeit die Würde des Menschen erhalten wollen. Bitte überlegen Sie sich das und überweisen Sie den Anzug.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 38 gegen 32 Stimmen, den Anzug 11.5203 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **24. Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung und deren gesetzliche Vertretungen in den privaten Institutionen und denjenigen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt**

[26.10.11 16:56:34, WSU, 11.5204.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5204 entgegenzunehmen.

*Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Unsere Fraktion bestreitet den Anzug. Sieben von acht Punkten betrachten wir als Fragen einer Interpellation, eine Ombudsstelle haben wir bereits, und eine Aufblähung des Sozialapparats wollen wir nicht.

*Dominique König-Lüdin (SP):* Mit dem neuen Konzept der Behindertenhilfe hat ein eigentlicher Paradigmenwechsel von der Objekthilfe zur Subjekthilfe stattgefunden, das heisst, der einzelne Mensch steht im Zentrum der Behindertenhilfe und nicht wie bisher die Institution. Ich zitiere jetzt aus der Antwort des Regierungsrats auf den Vorstoss Müller, den wir anfangs dieses Jahres behandelt haben: "Im System des individuellen Bedarfs wird die der individuelle Bedarf des Menschen mit Behinderung an Leistungen der Behindertenhilfe zum Ausgangspunkt des Handelns. Im Zentrum soll also noch vermehrt der einzelne Mensch mit einer Behinderung stehen, mit seinem individuellen Bedarf und seinen individuellen Ressourcen. Daraus leitet der Regierungsrat das folgende Reformziel ab: Jede behinderte Person erhält die Unterstützung, die sie aufgrund ihrer individuellen Situation zu ihrer Eingliederung und zu ihrer gesellschaftlichen Teilhabe benötigt." Im gleichen Schreiben wird weiter angekündigt: "Im weiteren ist es im Konzept der Behindertenhilfe auch vorgesehen, die kantonalen Ombudsstellen so auszubauen, dass sie bei Unstimmigkeiten im Bereich der Behindertenhilfe zur Klärung beigezogen werden können."

Anscheinend ist bisher nichts passiert, vor allem bezüglich der Ankündigungen des Regierungsrats, die kantonale Ombudsstelle für dieses Zusatzangebot auszubauen. Somit ist also der Anzug Saner eigentlich eine klare Aufforderung an den Regierungsrat, nun seine Ankündigung endlich umzusetzen. Wollen wir die Gleichbehandlung von Behinderten und Nichtbehinderten wirklich ernst nehmen, müssen die Voraussetzungen zur Gleichbehandlung auch geschaffen werden. Es ist nun eine Stelle zu nennen, die in einem Konfliktfall anhören, vermitteln und Lösungen erwirken kann. Die Fragestellungen im Anzug sind sehr differenziert und bedürfen nach einer fachlichen Abklärung und vor allem der Absichtserklärung des Regierungsrats, dass er jetzt umsetzt, was er versprochen hat. Ich möchte Sie deshalb auch im Rahmen der SP-Fraktion bitten, den Anzug an den Regierungsrat zu überweisen.

*Martina Saner (SP):* Ich danke für die insgesamt gute Aufnahme und Unterstützung dieses Anliegens. Bruno Jagher, ich muss einige Missverständnisse klären. Für die Mehrheit der Menschen mit Behinderungen in Basel gibt es keine Ombudsstelle. Wir haben eine nationale Gesetzgebung zur Gleichstellung von behinderten Menschen, diese brauchen eine Unterstützung, wenn es darum geht, dass ihre Bedürfnisse und Anliegen auch durchkommen. Insbesondere im institutionellen Rahmen haben wir leider immer wieder Situationen, dass es zu Missbräuchen kommt oder zu Konfliktfällen führt. Im institutionellen Rahmen ist die Abhängigkeit von Menschen mit Behinderung besonders gross, und wir sollten ein Interesse daran haben, dass sie sich externe neutrale Hilfe holen können, damit der Fall geklärt wird und es zu einer guten Zusammenarbeit kommt. Nicht zuletzt investiert der Kanton Basel-Stadt sehr viel Geld in den Behindertenbereich und ich bin froh, wenn er auch einen qualitätssichernden Aspekt wahrnimmt, wenn er sich für eine Ombudslösung einsetzt. Der Anzug macht verschiedene Vorschläge, er muss diese also nicht unbedingt selbst betreiben, es gibt auch die Möglichkeit, dass man mit Anwältinnen und Anwälten eine Zusammenarbeitsvereinbarung macht. Es geht vor allem darum, dass der Kanton Stellung bezieht im Interesse und im Namen der Menschen mit einer Behinderung.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Anzug 11.5204 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 25. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Reduktion der Mehrwertabgabe

[26.10.11 17:03:02, BVD, 11.5205.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 11.5205 entgegenzunehmen.

*Brigitta Gerber (GB):* Das Grüne Bündnis begrüsst den Entscheid des Regierungsrats, den Anzug nicht entgegennehmen zu wollen. Erstens ist die Argumentation etwas irreführend, Basel ist kein Einzelfall, zumindest vier Kantone kennen eine Regelung der Mehrwertabgabe. Zudem hat der Bund gerade kürzlich die Rechtmässigkeit einer solchen Mehrwertabgabe bestätigt. Zweitens ist die Mehrwertabgabe eine sinnvolle Abgabe zugunsten der Allgemeinheit. Durch Auf- und Umzonungen zu Bauzonen entsteht ein Wertzuwachs. Diesen Betrag gegenüber der Öffentlichkeit zu reduzieren und einmal mehr zu privatisieren lehnen wir ab. Dies scheint uns klar der falsche Weg zu sein. Drittens ist der Aspekt, dass Mehrwertabgaben Investitionshemmnisse seien, in den letzten Jahren keineswegs bestätigt worden. Er scheint mir gerade angesichts des Verkaufs von grossen Flächen völlig aus der Luft gegriffen. Viertens können wir uns zwar eine inhaltliche Flexibilisierung vorstellen, diese aber ausserhalb des kantonalen Umfelds zu suchen, scheint uns unsinnig, besonders angesichts von Basel-Landschaft. Warum sollten wir dort Geld investieren? Mir fällt auf jeden Fall noch etwas ein, wie eine Flexibilisierung angegangen werden könnte. Wir lehnen deshalb die Überweisung des ersten Anzugs ab, dem zweiten Anzug stimmen wir zu, allerdings mit Einschränkungen.

*Jörg Vitelli (SP):* Die SP bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Die heutige Mehrwertabgabe ist eine faire Lösung, sie beträgt 50% Prozent. Derjenige, der den Nutzen und den Gewinn hat, kann 50% für sich behalten, die anderen 50% muss er dem Staat abliefern. Aber der Staat kassiert dies nicht nur, um Steuern zu senken, sondern in der Regel ist ein Mehrwert verbunden mit einer erhöhten Dichte, sodass von der Infrastruktur her grössere Kosten entstehen, ich nenne Versorgung und Entsorgung, Kanalisation, elektrische Leitungen, der öffentliche Verkehr muss entsprechend mit mehr Arbeitsplätzen ausgebaut werden. Das sind alles Kosten, die anfallen und die vom Mehrwert abgeschöpft werden können. Bei mehr Wohnungen gibt es auch mehr Kosten, indem zusätzliche Schulhäuser oder Kindergärten bereitgestellt werden müssen. Daher ist das eine sinnvolle und gute Sache.

Früher, als die Mehrwertabgaben noch funktioniert haben, wurden Bauern von einem Tag auf den anderen zu Millionären, aber die Kosten für die ganze Infrastruktur mussten dann die Gemeinden tragen, ohne dass sie überhaupt profitieren konnten. Deshalb ist die Mehrwertabgabe ein faires Instrument, und eine Senkung wäre nur kontraproduktiv. Ich möchte an das Beispiel Erlenmatt erinnern. Mit der Mehrwertabgabe, die der Kanton dort abschöpfen konnte, hat er den ganzen Park bauen können. Damit haben wir auch das Wohnumfeld verbessern können. Wenn die Mehrwertabgabe kleiner gewesen wäre, hätte dieses tolle Umfeld nicht geschaffen werden können. Das müssen wir uns vor Augen halten, wenn wir vorschnell nach einer Senkung der Mehrwertabgabe rufen. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Anzug nicht zu überweisen.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Ich möchte Ihnen kurz erläutern, warum der Regierungsrat diesen Anzug nicht entgegennehmen möchte. Der Zweck dieser Abgabe ist die Förderung der



Rechtsgleichheit. Es handelt sich um die Kompensation der Vorteile, die derjenige Grundeigentümer hat, dessen Grundstück aufgezont wird, gegenüber demjenigen, dessen Grundstück aus raumplanerischen Gründen nicht aufgezont wird. Es ist also ein Betrag, der aus raumplanerischen Gründen beim einen anfällt, beim anderen nicht. Dass der Eigentümer davon 50% abgibt, ist aus diesem Grund sicher nachvollziehbar. Er bekommt gewissermassen 50% geschenkt, ohne dass er dafür etwas gemacht hätte. Es wird eine raumplanerische Massnahme getroffen, der Grosse Rat macht zum Beispiel einen Bebauungsplan und ermöglicht neu einen Bau - dann fällt dieser Gewinn an.

Es gibt tatsächlich noch nicht so viele Kantone, die die Mehrwertabgabe eingeführt haben, obwohl man eigentlich müsste. Es ist nicht so, dass die Kantone, die sie eingeführt haben, sie wieder abschaffen möchten, die Tendenz ist vielmehr, dass auch andere Kantone dies endlich nachvollziehen. Es wird oft gesagt, es sei eine investorenfeindliche Massnahme. Das ist überhaupt nicht der Fall. Der Investor übernimmt ja aufgezontes Land, und im Kaufpreis wird die Mehrwertabgabe in Abzug gebracht.

Ein sehr wichtiger Punkt scheint mir zu sein, dass es sich um eine klar zweckgebundene Abgabe handelt zugunsten von öffentlichen Grünanlagen beispielsweise, vor allem aber zugunsten der Schaffung von Freiräumen aufgrund grösserer Verdichtung. Wenn das Umfeld mit dieser Mehrwertabgabe verbessert wird, wirkt sich das wiederum zugunsten des Standorts und des Umfelds aus. Dies zieht Investoren eher an, weil das Umfeld bereits attraktiv ist. Als Beispiel möchte ich die Aufwertung der Claramatte mit dem Mehrwertabgabefonds nennen. Diese Aufwertung hat erst den Wohnneubau an der Ecke Klingentalstrasse / Hammerstrasse ermöglicht.

Die Flexibilisierung sollte unserer Meinung nach so geschehen, dass Massnahmen immer im Zusammenhang mit einer Verdichtung getroffen werden. Auch ich würde dafür plädieren, dass wir uns nicht ausserhalb des Kantons verwenden.

Es sind in der nächsten Zeit wichtige Projekte vorgesehen, die über die Fondsgelder finanziert werden. Diese wären gefährdet, wenn Sie diese Abgabe nun reduzieren würden. Ich bitte Sie also, den ersten Anzug nicht zu überweisen, den zweiten würden wir entgegennehmen.

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Die Mehrwertabgabe ist zweifellos nicht eine a priori ungerechte Abgabe, auch keine unfaire Abgabe. Grundsätzlich ist die Idee, dass solche Planungsmehrwerte, die den Grundeigentümern sozusagen zufallen, teilweise abgeschöpft werden, grundsätzlich sicher keine Idee, die von Anfang auf Unverständnis stossen würde. Aus diesem Grund hat ja auch der eidgenössische Gesetzgeber eine solche Mehrwertabgabe vorgesehen. Der Sinn des eidgenössischen Gesetzes war, den Anreiz für die Einzonung von grünen Feldern etwas zu mildern, um damit der Zersiedelung der Landschaft einen gewissen Vorschub zu leisten. Dieses Ziel hat das eidgenössische Raumplanungsgesetz verfehlt, auch durch die anderen Massnahmen. Wir wissen, seit der Einführung dieses Gesetzes ist die Zersiedelung der Landschaft leider weiter vorangeschritten. Insofern vermochte diese recht zahnlose Vorschrift das Ziel, eine weitere Zersiedelung zu verhindern, leider nicht zu erreichen.

Nun gibt es bei dieser Mehrwertabgabe auch noch einen anderen Aspekt zu beachten, nämlich denjenigen, den der Anzugsteller hier in den Vordergrund rückt. Es gibt Orte in der Schweiz, an denen man eine Höherzonung eigentlich befürwortet, und es gibt Orte, an denen man sie eher nicht befürwortet. Es gibt Orte, an denen man die Verdichtung und die Steigerung der Bebauung tendenziell eher fördern möchte, und es gibt Orte, an denen man diese eher bremsen möchte. Die Folgsamkeit der Kantone ist leider gerade diametral umgekehrt zum Wunsch des eidgenössischen Gesetzgebers. Ausgerechnet der Kanton Basel-Stadt als städtischer Kanton, wo man eine bauliche Verdichtung sich eigentlich eher wünschen würde im Hinblick auf das übergeordnete Ziel einer Bremsung der Zersiedelung, hat sich als ausserordentlich folgsam erwiesen und hat im Sinne des Bundesgesetzgebers treu und loyal eine solche Vorschrift eingeführt. Andere Kantone in unserer unmittelbarer Nähe haben das nicht gemacht und zersiedeln munter weiter.

Das ist der andere Aspekt dieser Abgabe, der eher für den Vorstoss spricht. Die Mehrwertabgabe wirkt natürlich gerade in die Gegenrichtung, wenn sie ausgerechnet an denjenigen Orten erhoben wird, an denen man sich eigentlich eine bauliche Verdichtung wünschen würde.

Die Frage der Spekulanten wurde ebenfalls aufgeworfen, die sich angeblich freuen würden, wenn man diese Mehrwertabgabe nicht mehr bezahlen müsste. Die Grundstücksveräusserung wird mit der Grundstücksgewinnsteuer besteuert. Jeder so genannte Spekulant, der mit dem Verkauf eines Grundstücks Gewinn machen will, muss die Grundstücksgewinnsteuer bezahlen, und diese ist bei kurzfristigen Verkäufen höher als die Mehrwertabgabe. Dort wird dieser Gewinn abgeschöpft. Das ist auch richtig so, über die Grundstücksgewinnsteuer wird hier auch gar nicht diskutiert. Die Mehrwertabgabe muss aber auch bezahlt werden, wenn das Grundstück nicht veräussert wird. Weil einerseits die Spekulation, also die Grundstücksveräusserung mit Gewinn schon über die Grundstücksgewinnsteuer besteuert wird, und weil auf der anderen Seite die Mehrwertabgabe in Hinblick auf das übergeordnete Ziel der Zersiedelungsverhinderung in der jetzigen Konstellation tatsächlich kontraproduktiv wirken könnte, würde es mich interessieren, hier einen etwas ausführlicheren Bericht des Regierungsrats zu lesen zu den Mechanismen und dazu, wie man diese allenfalls verbessern könnte. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

*Lukas Engelberger (CVP):* Ich bitte Sie ebenfalls, diesen Anzug zu überweisen. Die Basler Mehrwertabgabe bedeutet Bundestreue am falschen Ort. Ich kann hier nahtlos an das Votum von Andreas Albrecht anschliessen.

Ausgerechnet der städtischste Kanton der Schweiz hat eine solche Mehrwertabgabe, der doch ein Ort ist, der prädestiniert ist für bauliche Verdichtung als Entlastung für andere Gebiete, die im Bereich der Zersiedelung in den vergangenen Jahrzehnten deutlich stärker gesündigt haben und das auch unverdrossen weiter tun. Es ist paradox, dass wir hier diese Mehrwertabgabe in dieser Höhe kennen, während die anderen Kantone, die jetzt zersiedelt werden, in der grossen Mehrheit diese nicht haben. Deshalb habe ich diesen Anzug eingereicht mit dem Ziel, die Höhe zu überprüfen, eine Reduktion anzustreben.

Es wird verschiedentlich gesagt, dass die Mehrwertabgabe kein Investitionshemmnis sei. In der Regel ist es der Landeigentümer, der einen Bebauungsplan und eine höhere Nutzungsziffer beantragt und anschliessend sein eigenes Investitionsvorhaben realisiert. Da findet kein Verkauf statt. Es trifft direkt den Eigentümer und Investor, weil das dieselbe Person und dasselbe Unternehmen ist. Man kann also sehr wohl sagen, dass die Mehrwertabgabe ein Investitionskostenfaktor ist mit möglicherweise investitionshemmender Wirkung. Ob nun tatsächlich Investitionen in Basel-Stadt verhindert wurden, kann ich nicht belegen. Aber logischerweise ist es so, dass diese Kosten in der Regel beim Investor anfallen und daher zumindest potenziell investitionshemmend wirken.

Ich verlange nicht die Abschaffung der Mehrwertabgabe. Wie mein Vorredner kann ich durchaus nachvollziehen, dass es eine Berechtigung geben kann. Allerdings überzeugt mich die Logik des Arguments, der Staat schenke dem Grundstückseigentümer einen Mehrwert und sei daher berechtigt, einen Teil davon gleich wieder einzuziehen, nicht. Begründungspflichtig ist eigentlich der Staat, wenn er Beschränkungen auferlegt, wenn er mir vorschreibt, nicht mehr als zwei oder drei Stockwerke zu bauen. Das ist in erster Linie ein Eingriff, der dann später allenfalls wieder gelockert wird. Von diesem Mehrwert wird dann die Hälfte abgeschöpft. Das ist ein sehr hoher Satz, in anderen Steuerbereichen sind die Sätze mit gutem Recht nicht so hoch. Mir scheint eine Reduktion auf einen Drittel angebracht. Auch eine Reduktion im Anwendungsbereich wäre sinnvoll, nämlich auf diejenigen Projekte, bei denen Mehrwert in namhaftem Umfang entsteht und nicht nur wenn jemand eine bescheidene Dachaufbaute realisieren kann. Aus diesen Gründen bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie den Anzug unterstützen und überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 45 gegen 29 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 11.5205 ist **erledigt**.

**26. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Mehrwertabgabe**

[26.10.11 17:21:39, BVD, 11.5206.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5206 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 11.5206 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**27. Anzug Sebastian Frehner betreffend Verbot zur Schaffung von Asylwohnheimen in Wohnquartieren**

[26.10.11 17:21:57, WSU, 11.5210.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5210 entgegenzunehmen.

*Talha Ugur Camlibel (GB): beantragt Nichtüberweisung.*

Unsere Fraktion ist gegen diesen Anzug. Es ist mir wichtig herauszufinden, was hinter diesem Anzug steckt. Ein ähnlicher Vorstoss der SVP hat im Kanton Zug heftige Diskussionen ausgelöst. Die SVP hat im Zuger Stadtparlament einen Vorstoss eingereicht, der Asylantenfreizonen und die Einrichtung von Internierungslagern in Industrie- und Gewerbegebieten verlangt. Hintergrund ist eine Unterbringung von Asylsuchenden in früheren Altersheimen. Die ganze Stadt Zug oder mindestens sämtliche Wohngebiete sollen frei von Asylantenunterkünften sein. Hinter dem Anzug steckt die gleiche politische Idee. Der Anzugsteller fordert auch ausserkantonale Lösungen für die Unterbringung der Asylsuchenden und bittet zu prüfen, ob künftig auf Asylwohnheime in Wohnquartieren in Basel-Stadt verzichtet werden kann und stattdessen ein zentrales Asylwohnheim an der Peripherie erstellt werden

kann. Wir sollen uns vom Zuger Vorstoss distanzieren. Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der Grünen Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Thomas Mury (LDP):* Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, diesen Anzug nicht zu überweisen. Beatrice Alder hat in anderem Zusammenhang von Menschenwürde gesprochen. Was mir persönlich an diesem Anzug nicht gefällt ist ein gewisser menschenverachtender Unterton, vor allem im letzten Punkt, wo vorgeschlagen wird, ein Asylwohnheim an der Peripherie zu erstellen. Auch Asylsuchende haben eine Menschenwürde und sollen menschenwürdig untergebracht sein.

Selbstverständlich bin ich mir bewusst, dass Ängste in der Bevölkerung vorhanden sind. Ich habe lange genug in einem Gebiet der Stadt gewohnt, das mit den Segnungen solcher peripherer Institutionen von der Kehrichtverbrennung bis zu anderen sozialen Einrichtungen bedient war, um zu wissen, dass das eine Belastung für ein Quartier sein kann. Ich bin mir bewusst, dass sowohl im Gebiet Lenzgasse, wo eine solche Unterkunft geplant war, als auch hier im Felix-Platter-Spital auch Familien sind. Das kann und darf aber nicht dazu führen, dass wir generell eine solche Regelung befürworten, die die Schaffung von Asylwohnheimen verunmöglichen will. Wo ist in einem kleinen Stadtkanton wie Basel ein solcher Ort überhaupt auszumachen? Eine Massierung von Asylsuchenden erreicht genau das Gegenteil von dem, was wir eigentlich wollen, nämlich Menschen peripher unterzubringen. Sie sollen, wenn sie Asyl erhalten, in die Gesellschaft integriert werden, und deshalb sollen auch Möglichkeiten gefunden werden, sie von Anfang an bei uns einzubinden. Ich bitte Sie, an die Menschenwürde zu denken und diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Sebastian Frehner (SVP):* Ich bitte Sie um Überweisung des Anzugs. Thomas Mury hat gesagt, es sei menschenverachtend, wenn man Asylunterkünfte an der Peripherie fordern würde. Das ist ein Ansinnen, das auch Bundesrätin Simonetta Sommaruga vertritt. Wenn dieser Anzug menschenverachtend ist, dann ist es Bundesrätin Simonetta Sommaruga auch.

Am Dienstag vor einer Woche hat ein Anwohnerkomitee gegen das geplante Asylwohnheim beim Felix-Platter-Spital eine Petition mit über 840 Unterschriften eingereicht. Das ist ein deutliches Zeichen, dass die Anwohner das geplante Asylheim nicht wünschen. Doch es sind nicht nur die Anwohnerinnen und Anwohner des Hegenheimerquartiers, die keine Freude an solchen Asylunterkünften haben. Auch im Gundeli oder in Kleinhüningen, wo es in dicht bewohnten Quartieren Asylunterkünfte gibt, gibt es Probleme.

Der Kanton Basel-Stadt ist der am dichtesten besiedelte Kanton der Schweiz. Es gibt also kaum einen ungeeigneteren Ort für solche Unterkünfte. Egal, ob es nun im Gundeli mehr solche Personen gibt oder in Basel West, jede Lösung schafft bei der Bevölkerung Unzufriedenheit. Deshalb geht es in meinem Anzug auch nicht nur um das Asylwohnheim im Felix-Platter-Spital, sondern um die Gesamtsituation im Kanton Basel-Stadt. Ich habe mit sehr vielen Anwohnerinnen und Anwohnern gesprochen. Viele sind auch Wähler der SP oder der Grünen, aber es geht fast allen gleich: Sie fühlen sich in der Nähe von Asylwohnheimen unsicher und unwohl. Vor allem ältere Menschen trauen sich nicht mehr auf die Strasse, auch Frauen sind sehr stark betroffen. Basel unternimmt sehr viel, um gewisse Wohnquartiere aufzuwerten. Das ist zu begrüssen, aber es macht keinen Sinn, wenn man durch die Planung von Asylunterkünften diese Aufwertung gleich wieder zunichtemacht.

Ich habe auch mit Liegenschaftsbesitzern in der Nähe von Asylunterkünften gesprochen. Sie berichten mir, dass Wohnungen sehr schwer zu vermieten seien, der Wert der Liegenschaft wird gemindert. Es ist deshalb wichtig, dass wir den Regierungsrat dazu verpflichten, ein neues Konzept betreffend die Unterkunft von Asylanten zu schaffen. Es macht mehr Sinn, Asylanten zentral an einem Ort unterzubringen. Die Verzettlung in Wohnquartieren ist ja auch finanziell nicht sinnvoll. Ein zentrales Asylwohnheim in der Peripherie würde daher sicher Sinn machen. Die beste Lösung wäre eine ausserkantonale. Dies würde den Kanton Basel-Stadt entlasten, schliesslich übernehmen wir schon genug Zentrumslasten. Es gibt sicherlich Kantone und Gemeinden mit mehr Landreserve, die gegen Entgelt gerne Asylanten unterbringen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug dem Regierungsrat zur Überprüfung zu überweisen. Die Bevölkerung und Ihre Wählerinnen und Wähler danken es Ihnen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 11.5210 ist **erledigt**.

**28. Anzug Salome Hofer und Mirjam Ballmer betreffend studentischem Wohnungsbau am Steinengraben 51**

[26.10.11 17:32:05, FD, 11.5216.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5216 entgegenzunehmen.

*Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich bedaure, einige kritische Bemerkungen zu diesem Anzug anbringen zu müssen. Unbestritten ist sicher der Bedarf an günstigen Studentenwohnungen. Das Problem mit besagtem Gebäude am Steinengraben liegt darin, dass im Laufe der jahrelangen Fehlplanungen das Gebäude dermassen teuer geworden ist, dass es sich wirtschaftlich nicht rechnet, Studentenwohnungen einzurichten, es sei denn, sie wären subventioniert. Vor ein paar Jahren haben wir Immobilien Basel damit beauftragt, ihre Immobilien auch privatwirtschaftlich zu betreiben. Aus diesem Grund könnte ich mir eher vorstellen, dass dieser Bedarf an günstigem Wohnraum auf den vielen Grundstücken an anderen Orten gedeckt werden kann. Zusammenfassend kann ich sagen: Einen Bedarf an günstigen Studentenwohnungen gibt es, aber ich sehe nicht, dass diese an diesem Ort eingerichtet werden können.

**Zwischenfrage**

*Sibel Arslan (GB):* Es ist schön, dass Sie den Bedarf anerkennen, aber die SVP findet immer Gründe zu Einwänden. Haben Sie einen konkreten Vorschlag, wo diese Studentenwohnungen gebaut werden könnten?

*Roland Lindner (SVP):* Wir haben durch die Abstimmung über die Familiengärten viele Areale erhalten. Dort gibt es sehr viel gutes Land, und ich bin überzeugt, dass wir dort zum gleichen Preis viel mehr Studentenwohnungen schaffen könnten.

*Oswald Inglin (CVP):* Der Steinengraben 51 hat eine lange Geschichte, zunächst im Zusammenhang mit der ZID, dann aber auch hinsichtlich der unterschiedlichen Nutzungswünsche an das Gebäude. Sie wissen vielleicht, dass dieses Gebäude in unmittelbarer Nachbarschaft von verschiedenen Bildungseinrichtungen liegt, so etwa der Musikschule, der Schulen und Weiterbildungsstätten. Selbstverständlich kam die Idee auf, dass man versuchen sollte, dieses Gebäude in staatlichem Besitz zu behalten, um allenfalls in diesem Bereich für die FHNW, d.h. die Musikschule u.a., dort Raum zu gewinnen, sollte er notwendig sein.

Ich möchte hier nicht einfach diesen Anzug ablehnen und die Position markieren, dass das Gebäude nicht der Universität, sondern allenfalls der FHNW gehöre. Aber ich würde es begrüssen, wenn dieses Gebäude nicht ausschliesslich durch Studentenwohnungen genutzt würde, sondern dass eine Mischnutzung angestrebt wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass in diesem Gebäude nur Wohnungen entstehen. Das ist im Sozialbetrieb der Studentenschaft auch nicht wünschenswert. Man sollte versuchen, dort ein Haus einzurichten, in dem auch Bildung einquartiert werden kann, dass also sowohl Menschen, Studierende dort wohnen können, dass man dort aber auch üben kann und dass Unterrichtsräume, Tagesstätten eingerichtet werden können. Es sollte also zu einer Mischnutzung von sämtlichen Bildungseinrichtungen in der Umgebung dieses Gebäudes kommen.

Wenn der Regierungsrat diesen Anzug in diesem Sinne beantworten könnte und allenfalls die Anzugstellerinnen damit einverstanden wären, dass dort nicht exklusiv Studentenwohnungen eingerichtet werden, dann könnte man sich tatsächlich ein Haus vorstellen, in dem unter anderem auch gewohnt werden kann. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

*Maria Berger-Coenen (SP):* Noch im Oktober 2009 schrieb der Regierungsrat einen Anzug von Anita Lachenmeier mit folgender Begründung als erledigt ab: "Der Wohnungsmarkt für Studierende ist relativ entspannt, es besteht ein grosses Angebot an Zimmern in Wohngemeinschaften, Studierendenwohnheimen und günstigen Wohnungen in einem bescheidenen Segment." Weiter schreibt er: "Von Neubauten im Bereich des studentischen Wohnens sieht der Regierungsrat ab, Neubauten könnten nicht im tiefen Preissegment gebaut werden und die Studentenwohnungen müssten deshalb vom Kanton hoch subventioniert werden."

Die Zeiten haben sich geändert. Beide Einwände können heute entkräftet werden. Die Zahl der Studierenden an der Universität und an den Fachhochschulen ist gestiegen. Immer mehr dieser Studierenden kommen aus anderen Kantonen bzw. aus dem Ausland, so unter anderem als Austauschstudierende, und Basel hat ein grosses Interesse an diesen wie auch an anderen jungen Neuzuziehenden, generell auch an einer gewissen Verjüngung unserer Bevölkerung, vor allem wenn dadurch die Chance entsteht, junge gut ausgebildete Leute auch nach ihrem Abschluss in Basel zu halten. Seit 2009 hat jedoch der Leerwohnungsbestand ziemlich abgenommen. In diesem Zusammenhang ist besonders bemerkenswert, dass er vor allem bei den kleinen und billigen Wohnungen

abgenommen hat, also genau bei denen, die für junge Leute mit einem kleinen Budget geeignet wären. Mit dem Bau grosser Wohnungen sowie dem Zusammenlegen von kleinen Wohnungen zu grossen wird zwar eine anerkannt gute Strategie von Logis Bâle umgesetzt, aber sie trägt auch zu dem Problem bei, dass es aktuell zu wenig günstigen Wohnraum gibt. Ausserdem wird immer sichtbarer, dass Jugendliche in unserer Stadt zu wenig Raum haben, zu wenig Freiraum, zu wenig Wohnraum, zu wenig Kulturraum, zu wenig Arbeitsraum und Ateliers für eigene Projekte, zu wenig Räume für die Kreativwirtschaft, für Abschlussarbeiten von Studierenden, und zu wenig Räume für Start-up's, das heisst Existenzgründungen. Denken Sie an die Garage von Steven Jobs.

Der vorliegende Anzug geht davon aus, dass das ehemalige Hotel am Steinengraben ein ganz besonders geeignetes Objekt ist, um mehrere Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, also um eine Mischnutzung zu ermöglichen, wie Oswald Inglin das wünscht. Hier könnten in Campus-Nähe nicht nur günstige Kleinwohnungen entstehen, sondern auch speziell geeignete Arbeitsräume für Musikstudierende, für FH- und Universitätsstudierende, die an Abschlussarbeiten sind oder ein Projekt verfolgen, auch ein Tagesheim für Kinder, deren Eltern in Ausbildung sind und das die übervolle Uni-Kinderkrippe entlastet usw. Allen, die befürchten, dass für ein solches Zentrum Geld in die Hand genommen werden muss und dass ein Neubau hoch subventioniert werden müsste, kann ich verraten, dass sich für ein Studierendenzentrum am Steinengraben ein privater Investor gefunden hat, der keinen persönlichen Profit aus dem Bauvorhaben ziehen will und stattdessen mit einer schwarzen Null zufrieden wäre. Bitte überweisen Sie deshalb den vorliegenden Anzug, damit das Skuba-Projekt der Studierendenschaft unter anderen Projekten geprüft werden kann und damit eine einmalige Chance vielleicht verwirklicht werden könnte. Darüber hinaus könnte der Regierungsrat uns wieder aktuell und umfassend darlegen, mit welchen Massnahmen Immobilien Basel zukünftig das studentische Wohnen in Campus-Nähe unterstützen kann.

*Beat Fischer (EVP/DSP):* Wie gross ist das Gebäude eigentlich? Wie viele Studentenwohnungen könnten entstehen? Ist es gross genug für eine Mischnutzung? Von aussen betrachtet erscheint das Gebäude nicht als sehr gross.

*Salome Hofer (SP):* Ich danke ganz herzlich für die Diskussion. Oswald Inglin hat den Standort angesprochen. Der Standort spricht sicher für sich, weil das Gebäude in unmittelbarer Nähe von vielen Ausbildungsstätten liegt. Die Universität Basel wächst, auch die FHNW wächst, in Basel gibt es viele Ausbildungsplätze für Lehrlinge, nicht nur für Studierende. Gemäss meiner Information hatte das Hotel 25 Zimmer, es könnte also sicher in dieser Grössenordnung etwas Gutes geschaffen werden für Studierende. Einer Mischnutzung stehen wir sehr offen gegenüber, auch wir fänden es toll, wenn da nicht nur gewohnt, sondern auch gearbeitet und musiziert werden könnte. Es gibt durchaus Investoren, die nicht an einer gewinnmaximierenden Sache interessiert sind, sondern sich für eine gute Sache einsetzen wollen, Maria Berger hat es bereits angesprochen. Wir wissen von weiteren Investoren, die durchaus Interesse an einem Studentenwohnheim haben. Deshalb ist es ein guter Standort.

Wichtig ist aber auch der zweite Punkt unseres Anzugs, der auf die Strategie der Immobilien Basel abzielt, dass nämlich endlich einmal auch der studentische Wohnungsbau in Basel mit in die Strategie einbezogen wird. Das ist wichtig für unseren Standort als Universitätskanton. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 20 Stimmen, den Anzug 11.5216 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **29. Anzug Tanja Soland betreffend öffentliche Grillanlagen im Freien**

[26.10.11 17:44:45, BVD, 11.5219.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5219 entgegenzunehmen.

*Rudolf Vogel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die SVP und die FDP finden es eine unerhörte Frechheit, jetzt noch Grillanlagen im öffentlichen Rhein, bzw. am Rheinufer und in den Parkanlagen zu fordern. Hat der Kanton nicht schon genügend Umtriebe mit der momentanen Verschmutzung in der ganzen Stadt? Gemäss Basler Zeitung vom 15. Oktober 2011 ist die Stadt Basel verdeckt. Die Behörden wollen abends länger putzen lassen und Abfallsünder strenger büssen. Werden Grillanlagen aufgestellt, sind in Kürze weitere Feuerwehrgestellte erforderlich, denn sicher ist, dass nicht nur die leeren Flaschen nicht weggeräumt werden. Weitere Feuerwehrgestellte wären nötig, da das Räumungspersonal nicht

zum Löschen angestellt ist. Aus Gründen der Vernunft und der Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Tanja Soland (SP):* Ich habe nicht ganz verstanden, was mein Anzug mit der Feuerwehr zu tun haben soll. In der BaZ wurde ein Beispiel angepriesen aus Australien, wo es solche Grillanlagen bereits gibt, ich selber war in Zürich, wo es solche ebenfalls gibt, und ich habe dort keine Feuerwehr gesehen, ich habe vielmehr einen sehr angenehmen Nachmittag und Abend verbracht, die Leute haben sich gegenseitig Alufolie ausgeliehen, es war fast ein bisschen sozialromantisch. Aber abgesehen davon erachte ich das Anliegen als prüfenswert, weil man sich dadurch vielleicht gewisser Probleme entledigen kann. Wir wissen, dass das Rheinufer beliebt ist. Das ist auch sinnvoll, die Menschen sollen sich dort aufhalten und zusammensitzen. Es gibt Geruchsbelästigungen, die die Anwohner stören. Vielleicht gibt es mittels dieser Grillanlagen eine Möglichkeit, dies etwas einzudämmen. Ich bin keine Spezialistin, aber es ist ein Versuch wert. Es ist auch ein Versuch wert, dass nicht jeder seinen kleinen individuellen Grill benutzt, der eventuell noch stärker riecht als die grossen Spezialgrille. Es wäre sicher eine sinnvolle Idee, dies über den Winter zu prüfen und im nächsten Frühling weiterzusehen. Ich bitte Sie daher, diesen eher harmlosen, aber gut gemeinten Anzug zu überweisen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 25 Stimmen, den Anzug 11.5219 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 25. **Antrag Ursula Metzger Junco P. zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt**

[26.10.11 17:49:03, JSD, 11.5183.01, NSN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 11.5183 entgegenzunehmen.

*Heiner Vischer (LDP):* Ich spreche zu Ihnen auch im Namen der FDP. Bei dieser Standesinitiative geht es um gesetzliche Anpassungen, damit das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt von der Schweiz unterzeichnet und ratifiziert und in der hiesigen Gesetzgebung umgesetzt werden kann. Es ist ein Anliegen, das auf Bundesebene verfolgt werden muss, das Bundessache ist und das auf Bundesebene umzusetzen ist. Wir stimmen zu, dass der Schutz von Frauen, die von Gewalt betroffen sind, in der Gesetzgebung ungenügend verankert ist.

Wir sind uns auch bewusst, dass die Problematik sehr ernst zu nehmen ist und stimmen inhaltlich den Ausführungen des Antrags zu. Wir wissen aber auch, dass gerade Migrantinnen und Asylantinnen und von Menschenhandel betroffene Frauen, die sich a priori in einer unsicheren Situation befinden, bessere Betreuung und Rechtsschutz brauchen, denn gerade diese Frauen haben besonders Angst vor den Konsequenzen ihrer Peiniger und verzichten aus diesem Grund oft auf eine Anzeige. Die Dunkelziffer der von Gewalt betroffenen Frauen ist hoch und es kann nicht toleriert werden, dass die Opfer leiden müssen und die Täter nicht gefasst und zur Rechenschaft gezogen werden können. Die Grünen und die SP haben Vertreter und Vertreterinnen auf Bundesebene. Es erstaunt deshalb, dass Ursula Metzger ihr Anliegen nicht schon lange und mit Nachdruck dort deponiert hat, wo es hingehört, nämlich im National- oder Ständerat. Inhaltlich ist uns der Schutz der von Gewalt betroffenen Frauen wichtig, den Weg der Standesinitiative lehnen wir jedoch ab und bitten Sie, diesem Antrag nicht zu folgen.

*Heidi Mück (GB):* Namens der Fraktionen Grünes Bündnis und der SP bitte ich Sie, den vorliegenden Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative zu überweisen. Es geht, wie wir gehört haben, um die Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Wir sind uns einig, dass es keine Vorbehalte gegen den Inhalt dieser Forderung gibt. Häusliche Gewalt ist leider immer noch weit verbreitet, häusliche Gewalt trifft überwiegend Frauen, mit betroffen sind oft Kinder, häusliche Gewalt kennt keine gesellschaftliche Schicht und keine Nationalität, sondern kann überall, auch in den besten Familien, vorkommen.

Es ist wohl unbestritten, dass die schweizerische Gesetzgebung zum Schutz von Gewalt betroffener Frauen unbedingt verbessert werden muss. Das Übereinkommen würde die Schweiz zum Handeln zwingen, wenn wir es ratifizieren würden. Nun ist offenbar das Instrument der Standesinitiative ein schwieriges Instrument geworden. Basel-Stadt scheint in Bern eine Spitzenposition bei der Bemühung dieses Instruments einzunehmen. Aus diesem Grund haben Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative mittlerweile sowohl im Grossen Rat als auch in der

Regierung einen schweren Stand. Es sollen ja nur noch Anträge eingereicht werden, die den Kanton Basel-Stadt ganz besonders betreffen. Und mit diesem Argument wird jetzt auch diese Standesinitiative bekämpft, auch wenn der Inhalt weitgehend unbestritten ist.

Das können wir aus mehreren Gründen nicht wirklich nachvollziehen. Einerseits ist das Instrument der Standesinitiative ein parlamentarisches Recht der Kantone. Wir sollten uns dieses Recht weder einschränken lassen noch es selber beschränken. Offenbar plant der Bundesrat gewisse beschränkende Änderungen, doch solange diese nicht beschlossen sind, müssen wir doch nicht in vorseilendem Gehorsam uns selber zurückbinden. Zweitens tangiert dieses Anliegen einen Bereich, in dem Basel-Stadt schon viel unternommen hat und weiter unternimmt. Ich erwähne nur das Projekt "Halt Gewalt" und die diversen Kampagnen gegen Gewalt an Frauen. Andere Kantone sind da nicht so weit, wir könnten deshalb ruhig die Rolle des Vorreiterkantons einnehmen und eine gesamtschweizerische Regelung fordern, die in unserem Sinne ist. Dafür ist die Standesinitiative ein brauchbares Mittel. Drittens gab es ja das Vorstosspaket zum 14. Juni, zum Frauenstreiktag. Ich weiss, dass der Kanton Basel-Stadt der einzige Kanton ist, der ein solches Vorstosspaket kennt, und das ist ein Teil dieses Paketes. Das ist auch ein Grund, warum wir diese Standesinitiative überweisen sollten.

Noch einmal, inhaltliche Argumente sprechen offenbar keine gegen die Überweisung dieses Antrags, die Vorbehalte gegen das Instrument der Standesinitiative können so nicht stehen gelassen werden. Wir sollten uns nicht selber in unseren Rechten beschränken, sonst leiden so gute und wichtige Anliegen wie das vorliegende. Ich bitte Sie deshalb namens des Grünen Bündnisses und der SP, diesen Antrag zu überweisen.

#### Zwischenfrage

*Heiner Vischer (LDP):* Können Sie uns sagen, warum noch keiner oder keine Ihrer Standesvertreter oder -vertreterinnen in Bern einen entsprechenden Vorstoss gemacht haben?

*Heidi Mück (GB):* Nein, das kann ich Ihnen nicht sagen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Ich darf Sie namens der SVP bitten, Heiner Vischer zu folgen und dem Antrag nicht zuzustimmen. Das Anliegen ist unbestritten, aber der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert. Wenn wir hier anfangen, bei guten Anliegen dauernd unser föderalistisches System durcheinander zu bringen, dann brauchen wir die Nationalratswahlen gar nicht mehr. Solche Bestimmungen können ja durchaus auch ohne dieses Abkommen eingeführt werden.

Aussenpolitik ist nun einmal Bundessache. Wir sind ja hier sogar in der Regiokommission und beim Districtsrat so zurückhaltend, wenn es darum geht, die Regierungsbefugnisse der Aussenpolitik in Frage zu stellen. Das Anliegen ist gut, das Instrument ist falsch, stimmen Sie dagegen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 37 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 11.5183 ist **erledigt**.

## 26. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim

[26.10.11 17:58:00, GD, 11.5099.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung zu beschliessen und den Antrag 11.5099 als erledigt abzuschreiben.

*Heiner Vischer (LDP):* **beantragt, die Standesinitiative nicht einzureichen.**

Die Liberaldemokraten sind gegen die Einreichung einer Standesinitiative zur Stilllegung des AKW Fessenheim. Zuerst möchte ich feststellen, dass die vorgeschlagene Standesinitiative die Bedingung, dass sie etwas fordert, was Basel im Besonderen betrifft, erfüllt. Die Liberaldemokraten möchten auch an dieser Stelle festhalten, dass auch Sie für einen sicheren Betrieb von Kernkraftwerken sich einsetzen und fordern, dass unsichere Atomkraftwerke nachgerüstet oder abgeschaltet werden. Denn wer möchte schon ein zweites Tschernobyl in seiner Nähe! Auch sind wir für den mittelfristigen Ausstieg aus der Energieversorgung durch Atomkraftwerke, sofern dieser technisch und

wirtschaftsverträglich bewerkstelligt werden kann. Wir sind aber klar gegen unüberlegte Schnellschüsse und eine Politik, die sich durch eine Verzettlung der Kräfte derart verdünnt, dass man zum Schluss das Resultat in Frage gestellt sehen muss. Dies passiert unserer Ansicht nach auch in diesem Fall.

Blicken wir zurück auf den 22. März dieses Jahres. Die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft forderten gemeinsam die sofortige Stilllegung von Fessenheim. Der Kanton Jura hat sich am 20. März dieser Haltung angeschlossen. Der Grosse Rat verabschiedete am 6. April einstimmig eine Stilllegung von Fessenheim. Auch der Stadtrat von Strassburg hat am 11. April eine Stilllegung gefordert. Die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben seitdem mehrfach ihre Haltung gegenüber Fessenheim bekräftigt. Der Oberrheinrat hat zudem im Juni eine neue Risikobeurteilung aller oberrheinischer Atomkraftwerke gefordert, was an sich viel sinnvoller ist, da Fessenheim nicht der einzige Nuklearreaktor in unserer Umgebung ist. Es sind also schon sehr viele Aktionen gemacht worden, die den klaren Willen der Politik reflektieren, die Sicherheitsbedenken gegenüber Fessenheim ernst zu nehmen. Dies wurde auch von den französischen Behörden aufgenommen und die Sicherheit von Fessenheim wurde in der Folge neu überprüft und als ausreichend beurteilt. Überdies hat die französische Regierung angekündigt, sämtliche Nuklearanlagen im Land zu überprüfen und abzuklären, welche Atomkraftwerke nach einer nationalen Sicherheitsprüfung abgeschaltet werden können und müssen. Fessenheim als eine der ältesten Anlagen wird dabei sicher zur Disposition gestellt werden, auch vor dem Hintergrund, dass Frankreich dabei ist, weitere Atomkraftwerke zu bauen.

Auch die Schweizer Regierung ist aktiv geworden. So hat Bundesrätin Doris Leuthard im Mai der französischen Regierung deutlich die Bedenken der Schweiz gegenüber einem weiteren Betrieb von Fessenheim dargelegt. Ich zitiere dazu kurz aus der NZZ vom 2. Mai 2011: "Die Schweiz wird dabei sein, wenn über den Bericht zur Sicherheit des grenznahen französischen Kraftwerks Fessenheim beraten wird. Dies hat Bundesrätin Doris Leuthard in Paris erreicht. Vorher sei es nicht sinnvoll, eine Schliessung zu fordern." Bundesrätin Doris Leuthard wird wie folgt zitiert: "Diese Prozedur scheint mir völlig akzeptabel und transparent. Solange wir keine Meinung unabhängiger Experten erhalten haben, ergibt es überhaupt keinen Sinn, die Schliessung dieses Atomkraftwerks zu verlangen."

Allein schon dieses Zitat zeigt, dass die Schweiz an vorderster Front beteiligt ist und dass es deshalb nicht sinnvoll ist, zum jetzigen Zeitpunkt in Bern eine Standesinitiative zu diesem Thema einzureichen. Der Regierungsrat hätte besser den Grossen Rat um eine Fristverlängerung zur Beantwortung des Antrags Emmanuel Ullmann gebeten, um die Strategie der französischen Regierung abzuwarten, wie es Bundesrätin Doris Leuthard empfohlen hat. Aus diesen Gründen sind die Liberaldemokraten gegen die Einreichung einer Standesinitiative.

*Helmut Hersberger (FDP):* Wir haben an dieser Stelle schon viel über harmlose, da folgenlose Standesinitiativen gesprochen. Jetzt steigern wir uns noch. Wir sprechen über eine schädliche Standesinitiative. Warum sage ich das? Zum Thema Fessenheim ist es uns im Oberrheinrat gelungen, den Dialog zwischen den Ländern wieder aufzunehmen, weil wir genau das nicht gemacht haben, dass ein Land beginnt, auf eine Anlage eines anderen Landes zu schießen. Die Retourkutsche ist vorprogrammiert. Wir haben dort ganz konsequent verlangt, dass alle Standorte der Metropolregion Oberrhein miteinander nach gleichen Kriterien beurteilt werden sollen und dann Entscheide gefällt werden sollen, wenn man diese Sicherheitspositionen kennt.

Wenn wir jetzt wieder zurückfallen ins Mittelalter und wieder die Platte, die wir schon seit langem gehört haben - "Alle gegen Fessenheim!" - auflegen, dann verschliessen wir uns nur dem Dialog mit den Franzosen, und das ist für unsere Zielsetzung kontraproduktiv. Ich bitte Sie deshalb, diese Standesinitiative nicht zu überweisen.

*Jürg Stöcklin (GB):* Soviel Fehlinformation und Fehlaussagen, wie in den letzten paar Minuten, würden eigentlich erfordern, dass man hier mindestens eine halbe Stunde spricht. Ich möchte vorausschicken, dass ich Ihnen dringend rate, diese Standesinitiative zu überweisen. Ich stehe ja nicht im Verdacht, nur gegen ein einzelnes Atomkraftwerk zu kämpfen, aber hier, in der Region des Dreiländerecks, haben wir mit Fessenheim ein Atomkraftwerk, das insofern speziell ist, weil es seit Jahren ein besonderes Sicherheitsrisiko darstellt. Das wurde in unzähligen Rechtsgutachten, die vom Kanton Basel-Stadt in Auftrag gegeben wurden, nachgewiesen. Es besteht ein besonderes Erdbebenrisiko. Was Heiner Vischer gesagt hat, ist schlichtweg Unsinn. Zurzeit ist es so, dass beide Reaktoren in Fessenheim stillstehen, nämlich deshalb, weil das eine Atomkraftwerk sicherheitsüberprüft ist und die französischen Aufsichtsbehörden eine ganze Anzahl von Auflagen gemacht haben, damit es überhaupt wieder in Betrieb gehen kann. Der zweite Reaktor steht still, weil er zurzeit überprüft wird, und es gibt Aussagen der zuständigen französischen Ministerin, die gesagt hat, Fessenheim kann nur wieder in Betrieb gehen aufgrund der Ergebnisse des Stress-Tests, die aufgrund der Vorgaben der Europäischen Union auch in Frankreich durchgeführt werden müssen.

Konkret geht es in Fessenheim in den nächsten Monaten um die Wurst. Es haben in den drei Ländern insgesamt gegen 150 öffentliche Körperschaften, unter anderem dieses Parlament, über 40 Gemeinden in Deutschland, über 40 Gemeinden und öffentliche Körperschaften in Frankreich und rund 40 Gemeinden der Schweiz die Forderung gestellt, dass Fessenheim geschlossen wird. Dass wir jetzt auf diese Forderung verzichten, nur weil alle AKWs überprüft werden sollen, was an sich ja in Ordnung ist, wäre schon sehr eigenartig. Wir müssen den Druck aufrecht erhalten und wir haben eine gewisse Chance, dass die französische Behörde, wie das aus meiner Sicht auch wissenschaftlich nachgewiesen ist, zum Schluss kommt, dass die Gefahren durch dieses AKW sich nicht



verantworten lassen. Deshalb bitte ich Sie wirklich dringend, diese Standesinitiative zu überweisen und damit auch unseren Behörden in der Schweiz deutlich zu machen, dass sie in den nächsten Wochen aktiv und konsequent sein müssen.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD):* Wenn wir unsere Politik konsequent und geradlinig weiterführen wollen, müssen wir diese Standesinitiative überweisen. Wir sind seit mehreren Jahren konsequent daran, die französischen Behörden darauf hinzuweisen, dass sie das Erdbebenrisiko unterschätzen, und dass das AKW Fessenheim für dieses Risiko nicht ausgerüstet ist und für unsere Region ein hohes Risiko einer Verstrahlung bedeutet, wenn durch ein Erdbeben oder durch ein Hochwasser etwas geschehen sollte. 90% der Tage dreht der Wind zu uns und würde die Strahlenwolke zu uns treiben.

Wir waren in den letzten Monaten sehr aktiv. Wir haben mit dem Conseil régional gesprochen, wir haben mit den Bundesbehörden gesprochen. Die Bundespräsidentin war aktiv, Bundesrätin Doris Leuthard war aktiv. Mit dieser Standesinitiative kann sich nun auch das Parlament äussern. Das Parlament hat den Atomausstieg beschlossen und deshalb ist die Forderung der französischen Seite, dass wir auch unsere AKWs prüfen, zwar sicher berechtigt, aber die Schweiz hat immerhin den Ausstieg beschlossen und wird diesen Ausstieg auch vollziehen. Da können wir gegenüber den französischen Behörden auch mit einer gewissen Selbstsicherheit auftreten. Ich bitte Sie, diesem Antrag zur Überweisung einer Standesinitiative zu folgen.

#### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 49 gegen 25 Stimmen, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung einzureichen.

Das Geschäft 11.5099 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 11.5099 ist **erledigt**.

### **27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg M. Wirz und Konsorten betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft**

[26.10.11 18:10:39, GD, 05.8455.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8455 abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8455 ist **erledigt**.

## Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Sitzung vom 9./16. November 2011 vorgetragen:

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Ruth Widmer Graff betreffend Verbesserung der Bedingungen für die Nutzer/innen des Kasernenareals (11.5164.02)
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Ruth Widmer Graff betreffend Uferstrasse 80 (11.5233.02)
30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung (11.5083.02)
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrik Cattin und Konsorten betreffend Einführung eines Einheimischen-Ausweises - Bebbi-Pass (03.7609.03)
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings (09.5245.02)
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Mirjam Ballmer betreffend Biodiversitätsziele 2020 (11.5166.02)
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen (10.5137.02)
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen (07.5121.03)
36. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand (08.5021.03)
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio (05.8214.04)
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr (09.5162.02)
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher betreffend Fussgängerstreifen zur Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse (09.5177.02)
40. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli betreffend Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission (11.5110.02)
41. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse und Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend das Tempo 30-Regime in der Stadt Basel (04.7817.05 07.5195.03)
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühler-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg (98.6032.06)
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Koordination öffentlicher Beschaffungen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft (09.5166.02)
44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der UVEK betreffend der Fussgänger- und Velo-Querung über den Holbeinplatz (09.5133.02)
45. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Sebastian Frehner betreffend Sexualaufklärung im Kindergarten Basel-Stadt (11.5162.02)
46. Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Sibylle Benz Hübner betreffend Geschichts- und Politikunterricht (11.5177.02)
47. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Mustafa Atici betreffend Versagen der Schule bei der Laufbahnvorbereitung (11.5235.02)
48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel (07.5376.03)
49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Attestlehre für Fahrradmechaniker/in und Motorradmechaniker/in (09.5107.02)
50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen (09.5159.02)
51. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Jürg Meyer betreffend Respektierung des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes im Kanton Basel-Stadt, unter anderem im Ausländerrecht (11.5188.02)

52. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten (11.5053.02)
53. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Patrizia Bernasconi betreffend Erhalt der Häuserzeilen an der Wasserstrasse 21-39 (11.5167.02)
54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten (11.5034.02)

### **Schriftliche Anfragen**

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Eveline Rommerskirchen zur Hardwasser AG (11.5285).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

### **Schluss der 29. Sitzung**

18:11 Uhr

Basel, 18. November 2011

Markus Lehmann  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär



## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	11.1383.01
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich"	<b>PetKo</b>		11.5019.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P285 "Für eine sichere Baustellenerschliessung Bosenhalde"	<b>PetKo</b>		11.5113.02
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P286 "Für eine Fasnachtsstrasse in Basel"	<b>PetKo</b>		11.5147.02
5.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge, Bericht der Kommissionsminderheit sowie Schreiben zu einer Motion und einem Anzug	<b>WAK</b>	JSD	11.0636.02 06.5385.06 07.5158.05
6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 11.1069.01 betreffend Bewilligung von ordentlichen Staatsbeiträgen sowie eines zusätzlichen Strukturbeitrags an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2012/13 bis 2014/15	<b>BKK</b>	PD	11.1069.02
7.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ausgabenbericht betreffend Installation und Betrieb einer Videoüberwachungsanlage für die Kantonspolizei Basel-Stadt sowie Bericht der Kommissionsminderheit	<b>JSSK</b>	JSD	11.0637.02
8.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht zur Kantonalen Volksinitiative "für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)"	<b>JSSK</b>	JSD	10.0480.04
9.	Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für den Betrieb des Tageshauses für Obdachlose (Wallstrasse) für die Jahre 2012 bis 2015	<b>GSK</b>	GD	11.0297.01
10.	Ratschlag betreffend Bausubventionen an den Neubau Alterszentrum Burgfelderhof	<b>GSK</b>	GD	11.1403.01
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Consorten betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft		GD	05.8455.04
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der UVEK betreffend der Fussgänger- und Velo-Querung über den Holbeinplatz		BVD	09.5133.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher betreffend Fussgängerstreifen zur Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse		BVD	09.5177.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli betreffend Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission		BVD	
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Consorten betreffend Koordination öffentlicher Beschaffungen in Basel-Stadt und Basel-Land		BVD	09.5166.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Consorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen		ED	09.5159.02
<b>Überweisung an Kommissionen</b>				
17.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2012 bis 2014	<b>GSK</b>	GD	11.0443.01
18.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2012 und 2013	<b>GSK / Mitbericht FKom</b>	GD	11.1063.01

19.	Ratschlag Bewilligung eines Rahmenkredits für ein Impulsprogramm zur Förderung elektronischer Behördengänge und Verwaltungsverfahren 2012 - 2015. e-Government-Strategie und Aktionsplan II	<b>FKom</b>	FD	11.1406.01
20.	Ratschlag und Bericht betreffend Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz). Totalrevision zur Umsetzung von HRM2 in Anbindung an IPSAS	<b>FKom</b>	FD	11.1273.01
21.	Petition P288 "Tempo30-Zonen und Markierung von Parkfeldern im Postleitzahlkreis 4059"	<b>PetKo</b>		11.5241.01
22.	Petition P289 "Nein zum Modell Passage bei der Sozialhilfe!"	<b>PetKo</b>		11.5242.01
23.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre 2012 - 2015	<b>BKK</b>	PD	11.1489.01
24.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2012 - 2015	<b>BKK</b>	PD	11.1481.01
25.	Ratschlag Ersatzneubau Krematorium Friedhof Hörnli. Kreditbegehren für die Projektierung und das Bauprojekt	<b>BRK</b>	BVD	11.1487.01
26.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG). Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen	<b>WAK</b>	FD	11.1520.01
27.	Ratschlag und Entwurf zu einer neuen kantonalen Organisation und Gesetzgebung im Kindes- und Erwachsenenschutz	<b>JSSK</b>	WSU	11.0811.01

#### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

28.	Motionen:			
	a) Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen			11.5252.01
	b) Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer			11.5253.01
	c) Daniel Stolz und Konsorten betreffend der Senkung der Gewinnsteuer			11.5261.01
29.	Anzüge:			
	a) Sibel Arslan und Konsorten betreffend Förderung der Velokultur bei Migrantinnen und Migranten			11.5244.01
	b) Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel			11.5245.01
	c) Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Prüfung Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz			11.5246.01
	d) Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Ausstattung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten			11.5251.01
30.	Antrag Sebastian Frehner zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend neuem Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone			11.5259.01
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zu Vorgezogenen Budgetpostulate für 2012		FD	11.0111.01 10.5363.02 10.5364.02 10.5367.02
32.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 10.2351.01 betreffend Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel, Kredit für die Projektierung sowie zu einem Anzug	<b>BRK</b>	BVD	10.2351.02 11.5084.02
33.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 11.0204.01 betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2012 - 2014	<b>BKK</b>	ED	11.0204.02

- |     |  |     |            |
|-----|--|-----|------------|
| 34. | Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung   | BVD | 10.5035.03 |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velodurchfahrt Greifengasse - Claraplatz und Gegenrichtung | BVD | 09.5197.02 |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Sekundarschule I Standort in Riehen                            | ED  | 10.5282.02 |

**Kenntnisnahme**

- |     |   |     |  |
|-----|---|-----|--|
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung einer direkten Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob, Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram sowie David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erschliessung Allschwil Gebiet Bachgraben mit dem öffentlichen Verkehr und entsprechende Entlastung der Stadtquartiere vom Pendler- und Durchgangsverkehr (stehen lassen) | BVD | 07.5231.03<br>09.5318.02<br>09.5366.02 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Vision "Central Park" (stehen lassen)  | BVD | 06.5197.04                             |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierte Beurteilung unter Einschluss von Noten (stehen lassen)   | ED  | 06.5192.03                             |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese (stehen lassen)   | WSU | 07.5212.03                             |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel (stehen lassen)  | WSU | 07.5105.03                             |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Maria Berger-Coenen zu einem vom Ehemann unabhängigen Aufenthaltsrecht für von Gewalt betroffenen Migrantinnen  | JSD | 11.5186.02                             |
| 43. | Nachrücken im Grossen Rat von Roland Engeler-Ohnemus anstelle von Guido Vogel   |     | 11.5222.02                             |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roland Lindner betreffend Syngenta Areal in Basel   | FD  | 11.5193.02                             |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend saubere Bäder durch mehr Warmduscher   | ED  | 11.5196.02                             |
| 46. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner betreffend Mitsprache von Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörigen in den Institutionen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt   | WSU | 11.5195.02                             |
| 47. | Rücktritt von Baz Herter als Mitglied des Grossen Rates per Ende Oktober 2011 (auf den Tisch des Hauses)  |     | 11.5292.01                             |

## Anhang B: Neue Vorstösse

### Antrag

**a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend neuem Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone**

11.5259.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den Eidgenössischen Räten, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen:

Art. 27 des Asylgesetzes ist derart zu ändern, dass inskünftig die Verteilung von Asylsuchenden auf die Kantone nach einem neuen Schlüssel vorgenommen wird. Als Kriterien für die kantonalen Kontingente sollen die Kantonsfläche, die Bevölkerungsdichte pro Quadratkilometer und allfällige Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundesamts für Migration auf Kantonsboden berücksichtigt werden.

Begründung:

In dichtbesiedelten Kantonen, wie bspw. Basel-Stadt und Genf, sind gemäss aktuellem Verteilschlüssel (v.a. basierend auf der Einwohnerzahl) überdurchschnittlich viele Asylsuchende untergebracht.

Die jetzige Verteilung führt zu einem erheblichen Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Kantonen. Damit die Verteilung gerechter vorgenommen werden kann, soll der Verteilschlüssel für die Berechnung der Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone aufgrund der folgenden Kriterien festgelegt werden: Bevölkerungsdichte eines Kantons (Anwohner je km<sup>2</sup>), die Gesamtfläche des Kantonsgebiets und allfällige Empfangszentren des Bundes auf dem Kantonsgebiet.

Sebastian Frehner

### Motionen

**a) Motion betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen**

11.5252.01

Auf Grund des alten Hochbaugesetzes HBG wurde im Februar 1992 eine "Richtlinie zur Bestimmung der Anzahl Velo- und Mofa-Abstellplätze" erlassen. Diese Richtlinie steht in der "Gesetzeshierarchie" unter der Verordnung. Viele Architekten und Planer kennen diese nicht. Die darin enthaltenen Kriterien bezüglich Anzahl der Abstellplätze, Platzbedarf, Ausgestaltung und Zugänglichkeit der Veloabstellanlagen ist längst überholt.

Im neuen Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 17. November 1999 wurde die Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen praktisch unverändert aus dem alten Gesetz übernommen. So ist in §73 Abs. 2 zu lesen: "Wenn keine überwiegenden Interessen dagegen sprechen, müssen die Abstellplätze so erschlossen werden, dass die Fahrzeuge nicht getragen werden müssen." Dieser Passus liest sich fast wie eine Anekdote aus alten Zeiten, als es noch keine Elektrovelos und keine Kinderveloanhänger gab. Erfreulicherweise hat die Zahl der Velos und auch dessen Nutzung in den letzten 20 Jahren zugenommen. Das Elektrovelo hat heute die Bedeutung des früheren Mofas. E-Bikes können nicht einfach getragen oder über steile Rampen geschoben werden. Auch die Bauart der Velos hat sich verändert. Durch die bequemere Konstruktion sind die Lenker breiter geworden, was beim Abstellen ca. 1/3 mehr Platz erfordert. Velos mit Anhänger benötigen ebenfalls mehr Platz.

Ein Blick in die bewilligten Neubauten der letzten Jahre zeigt, dass die Veloabstellplätze höchstens als "notwendiges Übel" eingeplant wurden. In der Tat entsprechen die gebauten Abstellplätze nicht den Bedürfnissen der Velofahrenden. Bei Wohnbauten hat es chronisch zu wenig Abstellplätze, im Gebäude sind sie schlecht zugänglich (durch mehrere Türen und im Untergeschoss) und bei Anordnung im Freien (Vorgarten/Hinterhof) sind sie nicht überdeckt und es hat keine Vorrichtungen, um die Velos gegen Diebstahl zu sichern. Bei wichtigen Einkaufszentren, wie Volta-Center oder Südpark, hat es keine Velo-Abstellplätze oder im Stücker sind sie unattraktiv platziert und nicht überdeckt. Bei öffentlichen Bauten und Anlagen wie Schulhäusern, Uni, Spitälern oder bei Bahnhöfen wurden Velo-Abstellplätze dem kommerziellen Nutzungsdruck untergeordnet oder untaugliche Lösungen umgesetzt.

Damit bei Neu- und grösseren Umbauten zukünftig die Zahl der Veloabstellplätze, der Platzbedarf, die Anordnung,



die Ausgestaltung sowie die Zugänglichkeit zeitgemäss geplant und umgesetzt wird, sind im Bau- und Planungsgesetz entsprechende Kriterien zu verankern.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat binnen 6 Monaten eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vorzulegen.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, David Wüest-Rudin, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Christian Egeler, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Eduard Rutschmann, Martin Lüchinger, Christoph Wydler, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Sabine Suter, Guido Vogel, Emmanuel Ullmann, Patrizia Bernasconi

**b) Motion betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer**

11.5253.01

Während der Bund den Auslandschweizern seit 1992 das Stimm- und Wahlrecht aus dem Ausland zugesteht, haben zahlreiche Kantone noch nicht nachgezogen - darunter auch Basel-Stadt. Es mag offen bleiben, ob das Stimm- und Wahlrecht von Auslandschweizern in kantonalen Angelegenheiten sinnvoll ist. So kann unterschiedlich beurteilt werden, ob jemand mit dem Lebensmittelpunkt auf einem anderen Kontinent über die Vorlage einer lokalen Strassenumgestaltung oder ein Gesetz über den hiesigen Nichtraucherschutz mitbestimmen soll.

Eine unbestreitbare Anomalie bleibt aber, wenn deswegen den Auslandschweizern auch das Recht verweigert wird, die Mitglieder des Ständerats zu wählen. Auch in Basel-Stadt herrscht die kuriose Situation, dass sich Auslandschweizer an der Wahl der fünf Nationalräte, nicht aber des einen Ständerats beteiligen können. Nach Meinung der Motionäre gibt es hierfür keine sachlichen Gründe und ist allein darauf zurückzuführen, dass die Wahl des Nationalrats bundes-, jene des Ständerats aber kantonalrechtlich geregelt wird.

Auch der Regierungsrat konnte unlängst bei der Beantwortung einer Interpellation zum gleichen Thema keine nachvollziehbaren Gründe gegen das Ständeratswahlrecht von Auslandschweizern nennen. Seine Ausführungen, dass der Nationalrat "das Volk" und der Ständerat "die Kantone" vertrete, greifen doppelt zu kurz. Sie werden weder den Eigenheiten des Schweizer Parlaments mit zwei genau gleich berechtigten Kammern gerecht, noch erläutern sie schlüssig, weshalb ein Auslandschweizer mehr "dem Volk" als "dem Kanton" angehören sollte.

Die Motionäre weisen ferner darauf hin, dass der Kanton Basel-Stadt mit mehr als 5% der für nationale Vorlagen Stimmberechtigten über einen doppelt so hohen "Ausländeranteil" wie der schweizerische Durchschnitt verfügt. Gleichzeitig kennen die meisten Nordwestschweizer Kantone sowie die Kantone mit grossen Städten - namentlich Basel-Landschaft, Solothurn, Jura, Zürich, Bern und Genf - die Zulassung der Auslandschweizer zur Ständeratswahl - zumeist, aber nicht immer im Verbund mit dem kantonalen Stimm- und Wahlrecht im engeren Sinn.

Aufgrund dieser Ausführungen bitten wir den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Vorlage zur Änderung von Verfassung und Gesetz zur Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer vorzulegen.

Baschi Dürr, Urs Müller-Walz, Lukas Engelberger, Tobit Schäfer, Sebastian Frehner, Beat Fischer, Emmanuel Ullmann, Andreas Albrecht

**c) Motion betreffend Senkung der Gewinnsteuer**

11.5261.01

Die Euroschwäche belastet die hiesige Wirtschaft sehr. Dies insbesondere darum, weil diese stark exportorientiert ist. Auch das Gewerbe leidet stark unter der Frankenstärke. Eine Senkung der Gewinnsteuern entlastet die Unternehmen und verhindert den Verlust von Arbeitsplätzen.

Zudem würde eine Senkung der Unternehmenssteuer dazu führen, dass der Kanton Basel-Stadt im interkantonalen Vergleich endlich wettbewerbsfähig und standorttechnisch attraktiv wird. Im kantonalen Durchschnitt belegt Basel-Stadt, auch nach der letzten Revision des Steuergesetzes, einen der hinteren Plätze.

Die Abschlüsse der letzten Jahre zeigen zudem, dass es durchaus möglich ist, eine erneute Steuersenkung für juristische Personen vorzunehmen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat eine Vorlage mit folgender Änderung von §76 Abs. 3 des Gesetzes über die direkten Steuern (StG) vorzulegen:

"Die Gewinnsteuer ist in allen Fällen auf 15 Prozent des gesamten steuerbaren Reingewinns begrenzt."

Zudem solle §241b gestrichen werden.

Daniel Stolz, Sebastian Frehner, Christine Wirz-von Planta, Remo Gallacchi

## Anzüge

### a) Anzug betreffend Förderung der Velokultur bei Migrantinnen und Migranten

11.5244.01

In der Stadt Basel sind die Mobilität und die Velokultur wichtige Themen, welche die Gesamtbevölkerung interessieren. Die politischen Akteure sowie der Regierungsrat setzten die Förderung der Velokultur wiederholt auf den politischen Kalender.

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." (Politikplan 2009-2012, Mobilität, S. 66).

Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: Wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller vorwärts und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirkt sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und in der Schule und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Auch im Bereich "Sport" setzt der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt als Ziel fest: "Der Anteil der sich regelmässig aktiv bewegenden Bevölkerung steigt. Die Integrations- und Präventionsmöglichkeiten des Sports werden gezielt genutzt." (Politikplan 2009-2012, Sport, S. 76).

Im Bereich "Kinder, Jugendliche und Familie" wird zum Ziel gesetzt "Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Die Lebensqualität von Familien wird verbessert." (Politikplan 2009-2012, Kinder, Jugendliche und Familien, S. 77).

All diese Punkte sind sinnvolle und präventiv nützliche Ziele. Leider wird aber eine Grauzone übersehen - die Bevölkerungsgruppe, welche einen Migrationshintergrund hat und zu grossen Teilen mit der Velokultur nicht vertraut ist. Die Eltern in solchen Familien können ihren Kindern die Bedeutung und die Regeln des Velofahrens, sei es aus gesundheitlichen oder sei es aus praktischen Gründen, nicht beibringen, weil sie weder selber in ihrem Ursprungsland Velo gefahren sind, noch die Regeln im Strassenverkehr kennen, so dass sie es ihren Kindern beibringen könnten. Das Velofahren hat kulturell bedingt eine andere Bedeutung. Da die Kinder nicht mit diesem Thema aufwachsen, ist es für Viele später auch sehr schwierig, auf das Velo umzusteigen oder es selber zu lernen.

Deshalb ist es wichtig, dass diese Bevölkerungsgruppe über die Vorteile, Bedeutung und Entwicklung des Velos aufgeklärt wird und die Kinder in diesen Familien schon im jungen Alter über das Velofahren informiert werden.

Investitionen in diese Richtung sind von Vorteil. Wenn die Kinder in den jungen Jahren nicht lernen Velo zu fahren, lernen sie es erfahrungsgemäss später nicht mehr.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob Kindern im Vorschulalter in den Kindergärten das Velofahren gelernt werden kann,
- ob im Rahmen der Freizeitangebote, Robi-Spielplätze und/oder Robi-Spielaktionen den Kindern das Velofahren und die Velonutzung beigebracht werden kann,
- ob in der Primarschulstufe, analog zum Schwimmunterricht, das Velofahren gelernt werden kann,
- ob im Turnunterricht entsprechende Lektionen eingebaut werden können,
- wie diese Familien informiert und motiviert werden können,
- wie die Migrationsorganisationen, z.B. Migrationsvereine, in diese Aufklärungsarbeit einbezogen werden können.

Sibel Arslan, Jörg Vitelli, Annemarie Pfeifer, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Bülent Pekerman, Mehmet Turan, Andreas Albrecht, Mustafa Atici, Urs Müller-Walz, Jürg Meyer, Talha Ugur Camlibel, Mirjam Ballmer, Atilla Toptas, Patrizia Bernasconi

### b) Anzug betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel

11.5245.01

Unter Führung der Handelskammer beider Basel wird mit grossem Aufwand und personellem Engagement das Projekt Logistikcluster erarbeitet. Die Logistik trägt in der Region wesentlich zur hohen Wirtschaftskraft bei. 16'300 Erwerbstätige in den Kantonen BS und BL erzielen eine Wertschöpfung von rund CHF 3 Mrd. Mit diesem Projekt, an dem sich auch die beiden Kantone BS und BL finanziell beteiligen und die formulierten Ziele unterstützen, soll die Logistikbranche der Region gestärkt werden. Regierungsrat Brutschin ist in der Erarbeitung involviert und engagiert.

Wie dem neusten SVS aktuell (Vereinigung Schifffahrt und Hafenwirtschaft) zu entnehmen ist, wird erwartet, dass die in Basel umgeschlagene Tonnage nach dem Ausbau des Rotterdamer Hafens massiv steigen wird. Immer wieder wird betont, dass der Warenverkehr auf dem Rhein profitabel und umweltfreundlich sei.

Die Stadtplaner prüfen einen massiven Eingriff in die Hafeninfrastruktur, bei welcher eventuell das ganze

Hafenbecken 1 geopfert wird.

Die umweltfreundliche Bahn, an welche die Schweizerischen Rheinhäfen angeschlossen sind, wird ebenfalls mehr Fracht transportieren (insbesondere wenn die im Bau befindliche Rheintalstrecke in Deutschland in Betrieb geht). Siehe auch die Antwort des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend der Zukunft des Rheinhafens Basel 10.5050.02.

Immer mehr Firmen verzichten auf einen eigenen Bahnanschluss, da dieser aufgrund fehlender Lagerinfrastruktur und zu teuren Lagerplätzen unrentabel ist und die Bahn in der Regel nicht in der verlangten Frist liefern kann.

Es wird vermehrt auf eine Feinverteilung per LKW gesetzt, da diese pünktlicher, günstiger sind und ohne platzintensive Geleise auskommen.

Diese Tatsachen führen zu einem grossen Logistikaufwand und - aufgrund fehlender Umschlagsinfrastruktur - vielen sinnlos gefahrenen LKW-Kilometern (inkl. Gefahr für schwächere - Velo und Fussgänger – Verkehrsteilnehmer und Umweltbelastung), da der Umlad von Schiff und Bahn auf LKW nicht optimal gelöst und auf mehrere Standorte verteilt ist. Aufgrund fehlender LKW-Parkplätze bei den Umschlagsplätzen müssen die Chauffeure bei Arbeitsbeginn und Arbeitsschluss teilweise quer durch die Stadt fahren, was wiederum zu einer Mehrbelastung der Umwelt führt inkl. der erwähnten Gefahren.

Da der nächtliche LKW-Standplatz für die Immatrikulation massgebend ist, würde der Kanton BS bei einer strikten Umsetzung dieser Regelung Geld in Form von Fahrzeugsteuern verlieren, ohne dass dadurch weniger LKW in der Stadt verkehren.

Die vielen kulturellen Standorte in Basel werden durch viele Besucher, welche oft mit Reisecars anreisen, besucht. Diese Reisecars stehen oft im Parkverbot oder belasten die Stadt durch lange Parkplatzsuche. Da das ehemalige DB- Areal beim Umschlagbahnhof in Kleinhüningen demnächst (ca. 2012) an die Autobahn angeschlossen wird, könnten die LKW und Reisecars von einer allfälligen Logistikdrehscheibe auf diesem Areal direkt über die Autobahn in die Agglomeration resp. zu den Bestimmungsorten geleitet werden. Das Gebiet ist direkt an Deutschland angrenzend und via Palmrainbrücke ist eine äusserst kurze Route nach Frankreich vorhanden.

1. Ich bitte die Regierung, daraufhin zu arbeiten, dass eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der Regierung BS/BL und den Initianten des Logistikclusters zustande kommt und die Planung und Errichtung eines geeigneten Umschlagplatzes sofort in Angriff genommen wird.
2. Die Fläche des ehemaligen DB-Areals zwischen Freiburgerhofkreuzung und Umschlagbahnhof DB zuhanden einer Logistikdrehscheibe Hafen – Bahn – LKW freigehalten werden kann. Die sinnvolle (und Unfall verhindernde) Einrichtung in Form der PEZA erhalten (sollte es aus Platzgründen nötig sein, leicht verschoben) wird und z.H. LKW, welche beim Umschlagplatz involviert sind und Car-Parkplätze für Touristen, welche Basel bereisen, erweitert werden kann (inkl. Nachtparkplätze).
3. Dafür zu sorgen, dass der zu errichtende Umschlagplatz optimal an den ÖV angebunden werden kann.
4. Dafür zu sorgen, dass die zu errichtenden Parkräume durch Toiletten und Duschkmöglichkeiten für Car- und LKW-Chauffeure ergänzt werden.
5. Sollte das Hafenbecken 1 tatsächlich für den Hafenbetrieb geschlossen werden, müsste das Ersatz-Hafenbecken im selben Gebiet gebaut werden. Da in diesem Fall der vorhandene Platz zu klein sein wird, ist das ehemalige Gaswerkareal als Platzreserve freizuhalten oder direkt in die Planung mit einzubeziehen.

Samuel Wyss, Rudolf Vogel, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Felix Meier, Giovanni Nanni, Peter Bochsler, Toni Casagrande, Patrick Hafner, Bruno Jagher, Roland Lindner, Ursula Kissling-Rebholz, André Auderset, Roland Vögtli, Urs Schweizer, Felix W. Eymann, Lukas Engelberger, Baschi Dürr, David Wüest-Rudin, Eduard Rutschmann, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Thomas Müry, Helmut Hersberger, Rolf von Aarburg, Elisabeth Ackermann, Urs Müller-Walz, Remo Gallacchi, Thomas Mall, Christoph Wydler, Christine Wirz-von Planta

**c) Anzug betreffend Prüfung Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz**

11.5246.01
------------

Im Februar 2008 genehmigte der Grosse Rat eine Vorlage des Regierungsrates für ein Darlehen an die Basler Verkehrsbetriebe in der Höhe von knapp CHF 45 Mio. für die Sanierung des 2004 bei einem Brand beschädigten Tramdepots Wiesenplatz. Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude sollte energetisch saniert werden, was mich während der damaligen Debatte dazu bewog, dem früheren Regierungsrat Ralph Lewin vorzuschlagen, doch eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots zu installieren. Aus Gründen des Denkmalschutzes wurde auf diese Idee jedoch gar nicht erst eingegangen.

Mittlerweile ist das Tramdepot Wiesenplatz wieder eröffnet, doch scheint Basel, das in Sachen Umwelt und Energie sich immer als Vorreiter sieht, nunmehr dem Kanton Basel-Landschaft hinterher zu hinken: Im Herbst dieses Jahres geht nämlich auf dem Dach des Tramdepots Hüslimatt in Oberwil eine Photovoltaikanlage in Betrieb, die über 12'500 Quadratmeter Nutzfläche verfügt und damit jährlich 800'000 Kilowattstunden Strom produziert, was in etwa dem jährlichen Verbrauch von 160 Haushalten entspricht. Basel sollte sich hier für einmal den Kanton Basel-Landschaft zum Vorbild nehmen. Daher bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Ob eine Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz grundsätzlich möglich ist.
- Falls ja, wie gross die mögliche Nutzfläche ist.
- Falls ja, welche Leistung eine solche Photovoltaikanlage aufgrund der vorhandenen Nutzfläche ca. pro Jahr erbringen könnte.
- Falls ja, welche Probleme sich evtl. mit dem Denkmalschutz ergeben könnten und wie diese zu lösen sind.  
Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Heidi Mück, Ursula Kissling-Rebholz, Urs Müller-Walz, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Guido Vogel, Bruno Jagher, Peter Bochsler, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Roland Lindner, Salome Hofer, Andreas Ungricht, Patrizia Bernasconi, Michael Wüthrich

**d) Anzug betreffend der Ausstattung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten**

11.5251.01
------------

Bewegungsmangel ist ein gesundheitlicher Risikofaktor in unserer Wohlfahrtsgesellschaft. Bewegung fördert die Gesundheit. Regelmässige körperliche Aktivität reduziert das Risiko für weit verbreitete Krankheiten wie Übergewicht, Herz- Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Knochenschwund, Rückenschmerzen sowie vor Krebs. Bewegungsmangel verursacht in der Schweiz jedes Jahr mindestens 2900 vorzeitige Todesfälle, 2,1 Millionen Erkrankungen und direkte Behandlungskosten von 2,4 Milliarden Franken. Knapp 60 Prozent der Erwachsenen in der Schweiz bewegen sich täglich zu wenig oder sind gänzlich inaktiv.

Übergewicht und Unsportlichkeit ist bei einer hohen und wohl zunehmenden Zahl an Menschen aus allen Generationen ein ernsthaftes gesundheitliches Problem. Im Kanton Basel-Stadt gibt es trotz vieler Bemühungen zu wenig niederschwellige und einladende Möglichkeiten, um sich fit zu halten.

Erfolgreicher könnte Bewegungsförderung sein, wenn es gelingen würde, die Menschen in ihrer alltäglichen (Wohn-, Arbeits- und Freizeit-) Umgebung zu mehr sportlicher Tätigkeit zu motivieren. Es bräuchte Bewegungsplätze für alle Altersgruppen, ein neues frei zugängliches Angebot für die Bürgerinnen und Bürger, das die Lebensqualität erhöht. In diesem Sinne sollte der öffentliche Raum bewegungsfreundlicher gestaltet werden und damit günstigere Rahmenbedingungen geschaffen werden, um mehr Menschen dazu zu bringen, sich mehr zu bewegen.

In der Türkei wie auch in Brüssel, in vielen deutschen Städten sowie neuerdings in einem Pilotprojekt in Pratteln und Liestal gibt es in einigen öffentlichen Parks und Spielplätze gratis Outdoor-Fitnessgeräte, welche von der ganzen Bevölkerung in allen Altersgruppen benutzt werden können.

Die Mütter, die ihre Kinder auf den Spielplatz bringen, ältere Menschen und Jugendliche, welche in den Parks spazieren gehen, könnten somit von diesen Fitnessgeräten profitieren und sich fit halten. Ausserdem würden durch Bewegungsaktivitäten an Outdoor-Fitnessgeräten zusätzliche Kontaktmöglichkeiten für Menschen aus unterschiedlichen Generationen und unterschiedlichen Milieus geschaffen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten ob nach Vorbild der genannten Städte in (möglichst vielen) Basler Parks und Kinderspielplätzen Outdoor-Fitnessgeräte aufgestellt werden könnten.

Talha Ugur Camlibel, Urs Müller-Walz, Heinrich Ueberwasser, Mustafa Atici, Bülent Pekerman, Mehmet Turan, Eveline Rommerskirchen, Jürg Meyer, Sibylle Benz Hübner, Patrizia Bernasconi

## Interpellationen

**a) Interpellation Nr. 65 betreffend Baugesuch Asylwohnheim Felix Platter-Spital**

11.5239.01
------------

Die Basler Sozialhilfe plant ein Asylwohnheim im Annexbau des Felix Platter-Spitals (ehemaliges Schwesternhaus) und sieht einen Einzug der Asylanten noch in diesem Herbst vor.

Für die Umnutzung und die diversen Installationsarbeiten ist jedoch bis zum heutigen Tag noch kein Baugesuch im Kantonsblatt publiziert worden. Wie Mitglieder des Anwohnerkomitees gegen das neue Asylwohnheim beim zuständigen Bauinspektorat Basel-Stadt in Erfahrung gebracht haben, ist jedoch für eine solche Umnutzung ein Baugesuch zwingend notwendig.

Der Interpellant bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde bis zum heutigen Datum bereits ein Baugesuch eingereicht?
2. Falls ja, weshalb wurde dieses noch nicht publiziert? Falls nein, wann wird das Baugesuch eingereicht?

3. Falls dies nicht der Fall ist: Auf welches Datum hin ist die Publikation im Kantonsblatt vorgesehen?
4. Haben bereits Umbauarbeiten im Annex-Bau begonnen, obwohl noch keine rechtsgültige Baubewilligung vorliegt?

Sebastian Frehner

**b) Interpellation Nr. 66 betreffend Gefährdung des Trinkwassers durch das AKW Leibstadt**

11.5240.01

Gemäss Berichterstattung der Basler Zeitung vom 23. Juli 2011 wurde Ende Juni 2011 mit Bioziden versetztes Kühlwasser aus dem Atomkraftwerk Leibstadt in den Rhein abgegeben. Grund für die Belastung des Rheins war ein Befehl des Kühlsystems im AKW Leibstadt durch Legionellenkeime. Dies machte eine Desinfektion des Kühlwassers notwendig. Am 28. Juni 2011 mischte die Kraftwerksbetreiberin 14 Tonnen Javelwasser und zwei Tage später 2.1 Tonnen des Biozids THPS ins Kühlwasser. Das behandelte Wasser wurde daraufhin in den Rhein abgeleitet. Die entsprechenden Bewilligungen hat offenbar das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) erteilt.

Gemäss dem Bericht der BaZ war das Ensi auch für die Information der Behörden und Wasserwerke in der Schweiz und in Deutschland verantwortlich. Die betroffenen Fachstellen und Wasserwerke rheinabwärts kritisierten in der Folge, dass sie zu spät oder gar nicht über die Belastung des Rheins durch Biozide informiert wurden. Neben dem Land Baden-Württemberg hat offenbar auch das deutsche Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Bern interveniert.

Aus Angst vor einer Verschmutzung haben die Wasserwerke zwischen Basel und Köln die Entnahme von Flusswasser zur Trinkwasseraufbereitung während mehrerer Wochen eingestellt. Laut der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheingebiet (IAWR) wurde erst am 25. Juli 2011 wieder auf Normalbetrieb umgeschaltet. Die IAWR erachtet es als inakzeptabel, dass sie erst informiert wurde, als die Biozide bereits im Rhein waren.

Auch die Industriellen Werke Basel (IWB) haben offenbar während einer Woche kein Wasser aus dem Rhein entnommen. Die IWB zeigten sich entsetzt über das Vorgehen und über die Tatsache, dass das behandelte Kühlwasser vor der Abgabe in den Rhein nicht gereinigt wurde. Zudem wurde kritisiert, dass das in Leibstadt eingesetzte Biozid THPS im Wasser kaum nachweisbar ist.

Ebenfalls von den Vorfällen überrascht wurde die Hardwasser AG, die für einen Grossteil der Wasserversorgung der Stadt Basel zuständig ist. Auch hier erfuhr man viel zu spät von der Rheinwasserbelastung. Welche Massnahmen die Hardwasser AG getroffen hat, wurde in den Medien nicht kommuniziert.

Die Interpellantin ersucht den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den geschilderten Vorkommnissen?
2. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat in diesem Zusammenhang getroffen?
3. Die Verunreinigung von Trinkwasser stellt einen Straftatbestand gemäss Art. 234 des Schweizerischen Strafgesetzbuches dar. Ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende strafrechtliche Untersuchung zu veranlassen? Falls nein, wieso nicht?
4. Wieso haben die IWB und die Hardwasser AG die Bevölkerung im kritischen Zeitpunkt nicht über die Verunreinigung des Rheinwassers informiert?
5. Hat die Hardwasser AG die Wasserentnahme aus dem Rhein im kritischen Zeitraum ebenfalls eingestellt? Wie ist die Gefahr zu beurteilen, dass es aufgrund einer solchen Massnahme zu einem Rückfluss von kontaminiertem Wasser aus den Muttenzer Deponien kommt?

Tanja Soland

**c) Interpellation Nr. 67 betreffend regionale Gewerbeparkkarte**

11.5243.01

Bei der Referendumsabstimmung über die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Basel im Jahr 2010 spielte die Ausgestaltung der Gewerbe- bzw. Handwerkerparkkarte eine wichtige Rolle. Die Tatsache, dass mit einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung und dem vorgesehenen Parkkartenregime das Gewerbe bei seiner Arbeitsverrichtung massiv eingeschränkt worden wäre, bewog manche Stimmbürgerin und Stimmbürger dazu, die Vorlage abzulehnen. Zudem wies das Referendumskomitee damals auf die unverständliche Vielfalt an Gewerbeparkkarten in der Region hin und forderte die Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte. Die Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte kann also als wichtiges Element für eine funktionierende Parkraumbewirtschaftung erachtet werden.

Mit dem Ratschlag 11.0675.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel liegt dem Grossen Rat nun eine zweite Vorlage zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Basel vor. Diese umfasst aber keine Regelungen bezüglich der Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte. Vielmehr ist das Parlament vor der Behandlung des Ratschlages 11.0675.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel über den Stand der Arbeiten zur Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte noch nicht einmal orientiert worden. Laut verschiedenen Informationen war aber für Ende August eine Abschlussitzung der bikantonalen Arbeitsgruppe zur regionalen

Gewerbeparkkarte vorgesehen. Damit der Grosse Rat seinen Entscheid zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung, in Kenntnis aller relevanten Grundlagen fällen kann, bitte ich die Regierung dringlich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Strebt die Regierung gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und dessen Gemeinden die Schaffung einer regionalen Gewerbeparkkarte an?
2. Stimmt es, dass Ende August die Verabschiedung eines gemeinsamen Vorschlags sowie eines abgestimmten Vorgehens zur Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte durch die bikantonale Arbeitsgruppe zur regionalen Gewerbeparkkarte vorgesehen war?
3. Was sind die Eckpunkte des Vorschlags, dessen Verabschiedung durch die bikantonale Arbeitsgruppe zur regionalen Gewerbeparkkarte vorgesehen war bzw. ist?
4. Bis wann kann mit einem konsolidierten Vorschlag zur Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte gerechnet werden und wann werden das Parlament und die Öffentlichkeit darüber informiert?

Christine Wirz-von Planta

**d) Interpellation Nr. 68 betreffend des Artikels in der Zeitschrift 20minuten vom 5.7.2011 über den Einsatz von Sicherheitspersonal in den S-Bahnen Deutschlands**

11.5248.01

In letzter Zeit nahmen die tätlichen Übergriffe auf das Zugpersonal und auf die Fahrgäste in den S-Bahnen nach Zell im Wiesental und nach Schopfheim markant zu. Auch Pöbeleien, Beleidigungen und Sachbeschädigungen machten der SBB GmbH zu schaffen. Sie beschloss deshalb, die Anzahl und die Präsenzzeiten von Sicherheitsbegleiter massiv zu erhöhen.

Wie aus dem Bericht weiter zu entnehmen ist, werden die Kosten des eingesetzten Sicherheitspersonals in den erwähnten S-Bahnstrecken durch den Kanton Basel-Stadt und die Gemeinde Riehen beglichen!

Ich möchte von der Regierung wissen:

1. Seit wann ist der Kanton Basel-Stadt für die Sicherheit im grenzüberschreitenden ÖV verantwortlich?
2. Welche gesetzliche Grundlage besteht dafür?
3. Welches Mitspracherecht und welche Kompetenzen hat der Kanton Basel-Stadt in den Anliegen der Sicherheit im erwähnten Bereich?
4. Seit wann bezahlt der Kanton Basel-Stadt diese, in den Kompetenzbereich von Deutschland fallenden Sicherheitsaufgaben?
5. Wieviel Geld hat diese Zugsicherheitsbegleitung den CH-Steuerzahler bereits gekostet?
6. Wie hoch ist das Budget für diesen Aufgabenbereich allgemein?
7. Werden auch baselstädtische Sicherheitsunternehmen im grenzüberschreitenden ÖV eingesetzt?

Toni Casagrande

**e) Interpellation Nr. 69 betreffend Roche-Turm und Arbeitsrecht - flankierende Massnahmen ausreichend? Gleich lange Spiesse für das regionale Gewerbe?**

11.5250.01

Der von den einheimischen Stararchitekten Herzog & de Meuron entworfene Büroturm ist für den Pharmakonzern Roche von ebenso grosser Bedeutung wie für den Kanton Basel-Stadt. Über die direkte wirtschaftliche Wirkung hinaus entstehen durch die Zusammenführung der Roche-Standorte erhebliche Spielräume für Neunutzungen. Mit 175 Metern und 41 Stockwerken wird er zum höchsten Gebäude der Schweiz, das sich Roche über eine halbe Milliarde Schweizer Franken kosten lässt. In rund viereinhalb Jahren sollen die 2000 Arbeitsplätze hoch über dem Rhein bezugsbereit sein.

Bei Grossbaustellen mit einer derart wichtigen wirtschaftlichen Bedeutung für den Standort Basel ist zu erwarten, dass die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen mit besonders grosser Sorgfalt abgesichert sind. Kaum ein anderer Themenbereich ist derzeit derart hoch politisiert wie die Fragestellungen rund um die flankierenden Massnahmen bei der Anstellung von ausländischen Arbeitskräften, der Personenfreizügigkeit und der Auftragserteilung an Firmen aus dem EU-Raum.

Laut einem Bericht in der Zeitung "Sonntag" vom 18.09. 2011 bestehen aber an der Einhaltung der flankierenden Massnahmen erhebliche Zweifel. "Sonntag" bezieht sich auf drei voneinander unabhängige Quellen, gemäss denen Arbeitsmarktinspektoren zwischen April und Juni bei mehr als einem Dutzend Kontrollen auf der Roche-Turm-Baustelle festgestellt hätten, dass die Mindestlöhne flächendeckend unterschritten wurden. Zudem mussten die Bauarbeiter länger arbeiten als erlaubt. "Wir haben den sehr dringenden Verdacht, dass es auf dieser Baustelle zu flächendeckenden Verstössen gegen Mindestlöhne und Arbeitszeitvorschriften gekommen ist", wird im erwähnten Bericht ein Eingeweihter zitiert. Erschwert wird die Thematik, dass laut dem Bericht mit einem ehemaligen CDU-Ministerpräsidenten in Hessen auch ein hochrangiger deutscher Politiker in die Führung einer der beauftragten deutschen Grossfirmen involviert ist.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat:

Zur Situation allgemein:

1. Wie beurteilt die Regierung die Situation der flankierenden arbeitsrechtlichen Massnahmen in Basel-Stadt allgemein?
2. Welche Erfahrungswerte liegen aufgrund der bereits mehrjährigen Arbeit der paritätischen Kontrollstellen und den konkreten Kontrollen auf den Baustellen und in weiteren Branchen vor?
3. Welche Erfahrungen liegen mit der Koordination zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vor?
4. Wird genügend sicher gestellt, dass das baselstädtische und das regionale Gewerbe bei der Auftragsvergabe und Arbeitsüberwachung nicht durch Unterlaufen der Anforderungen benachteiligt wird?
5. Welche Zusatzmassnahmen sind erforderlich und allenfalls schon ergriffen?

Zum aktuellen Fall der Baustelle Roche-Turm:

6. Wie beurteilt die Regierung die aktuellen Problemstellungen bei der Baustelle Roche-Turm?
7. Welche aktuellen Massnahmen wurden getroffen, welche sind weiter vorgesehen?
8. Gibt es Reaktionen von einheimischen Mitbewerber, die den Auftrag nicht bekommen haben, weil sie nicht konkurrenzfähig waren – unter Umständen, weil sie sich an die von den flankierenden Massnahmen vorgesehenen Vorschriften gehalten haben?
9. Wird der betreffenden Firma der Auftrag entzogen und dann neu ausgeschrieben? Muss die Firma Schadensersatz leisten?
10. Welche Massnahmen und allfällige weiter gehenden Regelungen sind erforderlich, um solche Vorfälle in Zukunft gesichert zu verhindern, zumal im Fall von imageträchtigen Grossbaustellen dieser Art?

Mustafa Atici

**f) Interpellation Nr. 70 betreffend Nicht-Intervention gegen Chaoten am Voltaplatz**

11.5255.01
------------

In der Nacht vom 24. auf den 25. September kam es auf und um den Voltaplatz zu wüsten Szenen. 150 Chaoten, laut Polizei aus der links-autonomen Szene, legten Brände, schlugen Scheiben ein und beschmierten Hauswände. Dazu herrschte bis in die Morgenstunden ein infernalischer Lärm.

Gemäss Augenzeugen schritt die Polizei bis 2.30 Uhr nicht ein, obwohl bereits um 23 Uhr Anwohner die Einsatzzentrale um Hilfe baten. Dies geschähe "aus politischen Gründen" wurde ihnen beschieden. Ein Polizeisprecher rechtfertigte die Duldung des kriminellen Tuns mit "Verhinderung von Eskalation", was den Anwohnern und Gewerbetreibenden rund um den Voltaplatz als Hohn vorkommen muss, können sie die "verhinderte Eskalation" doch nun an ihren Hauswänden und Schaufenstern bewundern.

Das die anwesenden Polizeikräfte am Handeln gehindert wurden, irritiert umso mehr, als der Führung mindestens 24 Stunden vorher bekannt war, was die kriminellen Elemente vor hatten. Es wurden auch vorsorglich alle verfügbaren Kräfte zusammengezogen. Trotzdem hatte man entweder keine passende Taktik oder nicht die Courage, sich dem gewalttätigen Mob entgegen zu stellen.

Der zuständige Departementsvorsteher sei empört und "habe die Nase endgültig voll", liess sich dieser am Sonntag verlauten. Er wolle nun beim Gesamtregierungsrat klären lassen, ob er in Zukunft tatkräftiger einschreiten soll. Weiter stellte er einen Zusammenhang zwischen illegalen Besetzeraktionen und diesen Ausschreitungen her.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Warum wurden trotz langer "Vorlaufzeit" keine Massnahmen ergriffen, um den Rechtsstaat und das Privateigentum rund um den Voltaplatz schützen zu können?
2. Welches waren die "politischen Gründe", welche dazu führten, dass massive Ausschreitungen und Schäden willentlich in Kauf genommen wurden?
3. Warum konnten trotz vorgängiger Kenntnis und grossem Polizeiaufgebot nur gerade zwei der kriminellen Elemente festgesetzt werden?
4. Ist es tatsächlich so, dass der Polizeidirektor erst beim Regierungsrat vorsprechen muss, bevor er den einsatzbereiten und -willigen Polizistinnen und Polizisten erlauben kann, konsequent gegen Rechtsbrecher vorzugehen?
5. Wenn ja: Wird der Regierungsrat diese Bewilligung nun erteilen?
6. Besteht - wie vom Polizeidirektor via seinen Mediensprecher angetönt - ein Zusammenhang zwischen dem samstäglichen Krawall und den illegalen Besetzungen?
7. Ist der Regierungsrat nun gewillt, gegen diese massiven Rechtsverletzungen (Uferstrasse, "Wachturm" am Voltaplatz) nun endlich konsequent vorzugehen?

André Auderset

**g) Interpellation Nr. 71 betreffend Sicherheit für Senioren: Braucht es wirklich eine Senioren-Bürgerwehr?**

11.5256.01

Am 26. September 2011 wurde um etwa 19.30 h, also bei Tageslicht, an der Verzweigung Schweizergasse / Pfirtergasse die gut 70-jährige T.Z. (Frau T.Z. ist die Tante meiner Frau), welche sich auf dem Weg nach Hause befand, Opfer eines Raubüberfalls. Dabei wurde sie verletzt.

Die bisherigen Ermittlungen der Kriminalpolizei ergaben, dass T.Z. bei der Haltestelle Bachletten ein Tram der Linie 8 verlassen hatte. Zwei Unbekannte folgten ihr und stiessen sie auf Höhe Verzweigung Schweizergasse/Pfirtergasse von hinten zu Boden. Anschliessend raubten sie dem Opfer die Handtasche samt Bargeld und flüchteten in Richtung Birsigstrasse bzw. Zoo. Trotz einer sofortigen Fahndung konnten die Täter entkommen. Passanten betreuten bis zum Eintreffen der Polizei die Frau. Diese musste durch die Sanität in die Notfallstation eingewiesen werden.

Frau T.Z. ist dankbar für die gute Betreuung durch Zeugen, Behörden und Nachbarn nach dem Überfall. Frau T.Z. überlegt sich, mit Nachbarn eine Art "Bürgerwehr" einzurichten und sich so zu organisieren, dass sie nicht alleine vom öffentlichen Verkehrsmittel nach Hause gehen. Sie und ihre Nachbarn zweifeln, ob das Quartier, ob die Stadt Basel abseits der belebten Hauptachsen sicher ist. Frau T.Z. fürchtet, dass damit ihr Leben Einschränkungen erleidet. Persönlich halte ich die Idee der Bürgerwehr für nicht praktikabel, stehe aber vor folgenden Fragen:

1. Hat das Opfer, Frau T.Z., etwas falsch gemacht?
2. Ist der Vorfall ein Einzelfall oder kommen ähnliche Fälle öfters vor?
3. Ist der Vorfall typisch für Quartier, Opfer, Täter?
4. Mit welchen Massnahmen wird die Sicherheit beim abendlichen Heimweg in diesem Quartier und im ganzen Kanton gewährleistet?
5. Falls unsere Behörden die Sicherheit nicht gewährleisten können: Empfiehlt der Regierungsrat den Quartierbewohnern (und ggf. den Bewohnern welcher Quartiere) "bürgerwehähnliche" Selbsthilfe?

Heinrich Ueberwasser

**h) Interpellation Nr. 72 betreffend Bevorzugung von Besetzern und Toleranz gegenüber illegaler Besetzerszene**

11.5257.01

Es scheint an der Tagesordnung zu sein, dass Häuser, öffentliche Plätze oder private Areale besetzt werden. Chaoten zerstören öffentliches Eigentum und versetzen die Einwohnerinnen und Einwohner in Angst und Schrecken. Kosten, welche verursacht werden, müssen die Steuerzahlerinnen und -zahler begleichen.

So wurde auch über mehrere Wochen das Areal an der Uferstrasse besetzt und nur durch Goodwill der Besitzerin, halbwegs geduldet.

Nun stellt sich heraus, dass durch die Illegalität die Besetzer durch die Regierung belohnt, anstatt gebüsst werden.

Als Belohnung wird ein Hinterhof einer im Kantonsbesitz stehenden Liegenschaft an der Freiburgerstrasse angeboten. Offenbar ergebe sich keine Nutzungskonkurrenz, da der Hof nicht vermietet sei.

Nach den vielen Vorkommnissen mit hohem Sachschaden und Verletzten, hört man aus dem Volk viele Stimmen, welche eine Nulltoleranz-Politik der Regierung gegenüber den Besetzern fordern.

Somit wirft die unverständliche Toleranz einige Fragen auf, welche ich den Regierungsrat bitte, zu beantworten.

1. Um wie viele Besetzer handelt es sich an der Uferstrasse / Freiburgerstrasse?
2. Was sind die Gründe für die Besetzung?
3. Wer kommt für die Unkosten, welche die Verhandlungen und Vermittlungen verursachten, auf?
4. Warum wird den Besetzern ein neues Areal angeboten?
5. Wird für das Areal an der Freiburgerstrasse eine Miete bezahlt?  
Falls nein, warum nicht?  
a) Wird Strom konsumiert? Falls ja, wird dies den Besetzern in Rechnung gestellt?  
b) Entstehen weitere Nebenkosten?
6. Sind die Besetzer im Kanton Basel-Stadt angemeldet?  
Falls nein, warum nicht?
7. Bezahlen die Besetzer in Kanton Basel-Stadt Steuern?  
Falls nein, warum nicht?
8. Wie lange wird dieses Areal zur Verfügung gestellt?
9. Wieviel Gewinn wirft die Liegenschaft an der Freiburgstrasse für den Kanton ab?
10. Warum wird die Liegenschaft mit dem Hinterhof nicht vollständig genutzt oder vermietet?
11. Was ist mit dieser Liegenschaft geplant?



12. Ist der Regierungsrat auch bereit, Unternehmen (welche im Kanton Steuern bezahlen), Marktfahrern, Vereinen etc. kostenlos Abstellfläche in Hinterhöfen oder Staatsliegenschaften zur Verfügung zu stellen? Falls nein, warum haben Besetzer ein Privileg?
13. Offenbar lohnt es sich, Häuser oder Areale zu besetzen, denn es zeigt Erfolg und man wird belohnt. Wie lange will die Regierung die Besetzerszene noch dulden, resp. unterstützen?
14. Ist die Regierung bereit, eine Nulltoleranz-Politik gegenüber Besetzern durchzuziehen? Falls nein, warum nicht?

Lorenz Nägelin

**i) Interpellation Nr. 73 Warum steigen die KK-Prämien so stark und kann der Kanton nichts dagegen machen?**

11.5260.01

Nach der sehr hohen Steigerung der durchschnittlichen Krankenkassenprämien von 7 Prozent in Basel-Stadt im Jahr 2011 steigen sie dieses Jahr nochmals um 3,4 Prozent. Unser Kanton liegt damit über dem schweizerischen Durchschnitt von 2,2 Prozent. Und dies, obwohl die durchschnittlichen Krankenkassenprämien schon die höchsten der Schweiz sind.

Das erstaunt vor allem deshalb, weil gemäss Zahlen des Bundesamts für Gesundheit die Krankenversicherungskosten in Basel-Stadt 2010 um "nur" 0,7 Prozent gestiegen sind.

So kann sich unser Gesundheitsdirektor Carlo Conti die Erhöhung nicht wirklich erklären. Es steht allerdings die Vermutung im Raum, dass noch immer Reserven der Krankenkassen in Basel-Stadt in andere Kantone verschoben werden.

Dies kann nicht sein. Die Lage ist dramatisch.

Die Krankenkassenprämien sind gerade für den Mittelstand mit Kindern eine enorme Belastung. Auch für den Kanton und seine Steuerzahler ist dies teuer, denn wir bezahlen über Krankenkassenvergünstigungen mit.

Ich bitte den Regierungsrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Belastung von mittelständischen Familien mit Kindern durch Krankenkassenprämien dramatische Ausmasse annimmt?
2. Gibt es konkrete Hinweise, ob die im Raum stehende Vermutung, dass Reserven der Krankenkassen aus Basel in andere Kantone verschoben werden, stimmt?
3. Wenn ja, warum geschieht dies noch immer? Es sollte doch auf eidgenössischer Ebene unterbunden worden sein.
4. Wenn es diese Praxis noch gäbe, könnte der Regierungsrat juristische Schritte einleiten?
5. Wenn ja, warum wurde dies noch nicht getan?

Daniel Stolz

**j) Interpellation Nr. 74 betreffend Kaufkraftabwanderung**

11.5262.01

Aufgrund der grossen Währungsdifferenz zwischen Euro und Schweizer Franken hat sich beim lokalen Gewerbe in den letzten Monaten eine starke Kaufkraftabwanderung in Richtung Euroraum bemerkbar gemacht; dabei ist insbesondere der Detailhandel von teilweise immensen Umsatzeinbussen betroffen. Seit Wochen werden mögliche Massnahmen auf nationaler Ebene diskutiert, initiiert und auch umgesetzt. Diese Massnahmen haben jedoch keinerlei direkte entlastende Wirkung für das Gewerbe in der Region Basel. Hier sind aufgrund der Kaufkraftabwanderung die Existenz einiger Betriebe und somit auch Arbeits- und Ausbildungsplätze gefährdet.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit der einleitend beschriebenen Situation bereits flankierende Massnahmen zur Unterstützung des Baslers Gewerbes diskutiert oder allenfalls bereits beschlossen?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu nachstehenden möglichen Massnahmen:
  - a) Vorübergehende Aussetzung der Allmendgebühren
  - b) Finanzielle Unterstützung einzelner Gewerbebetriebe für gezielte Werbemassnahmen
  - c) Kurzfristig umsetzbare Flexibilisierung respektive Verlängerung der Ladenöffnungszeiten, um die Konkurrenzfähigkeit des Basler Detailhandels zu verbessern
3. Welche Optionen lässt das Submissionsgesetz zu, damit das lokale Gewerbe kurzfristig vermehrt von staatlichen Aufträgen profitieren kann?

Andreas Zappalà

**k) Interpellation Nr. 75 betreffend Wahlwerbung in eigener Sache von Regierungsrat Christoph Eymann im Personalmagazin "BS intern"**

11.5263.01

In der aktuellen Ausgabe des Personalmagazins "BS intern" vom September 2011 wird ein Interview mit Regierungsrat Christoph Eymann zum Thema "Regierungsrat und Nationalrat?" publiziert. Darin wird Regierungsrat Eymann die Möglichkeit eingeräumt, sich quasi unwidersprochen zu seiner Kandidatur für den Nationalrat zu äussern, siehe Seite 11 auf ([www.regierungsrat.bs.ch/bs-inern-211.pdf](http://www.regierungsrat.bs.ch/bs-inern-211.pdf)). Eine solch einseitige und unkommentierte Wahlwerbung für einen einzelnen Kandidaten im offiziellen Personalmagazin des Kantons Basel-Stadt ist unangebracht.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat vorgängig über diesen Beitrag informiert worden?
2. Wer gab den Anstoss zu diesem Beitrag?
3. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass dieser Beitrag eine versteckte Wahlwerbung ist und die Regeln der Demokratie verletzt?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, dass in Zukunft so etwas nicht mehr vorkommt?

Dominique König-Lüdin

**l) Interpellation Nr. 76 betreffend Steigerung der Krankenkassenprämien**

11.5264.01

Am 28.9.2011 wurden die Krankenkassenprämien für das Jahr 2012 bekanntgegeben. Wieder mussten die Einwohner des Kantons Basel-Stadt zur Kenntnis nehmen, dass die Prämien im Vergleich zu anderen Kantonen überdurchschnittlich steigen werden. Es wurde für die mittlere Prämie die Grenze von 500 Franken pro Monat überschritten.

Die durchschnittliche Steigerung liegt bei 3.4%, dies obwohl die Gesundheitskosten im Kanton um deutlich weniger als 1% angestiegen sind. Es ist nicht mehr nachvollziehbar, nach welchen Kriterien die Prämienfestlegungen durch den Bundesrat erfolgen.

Nachdem inzwischen auch nicht mehr bestritten wird, dass in den vergangenen Jahren die Bevölkerung mancher Kantone, darunter auch die des Kantons Basel-Stadt, zu hohe Prämien bezahlen musste (diese Einnahmen wurden von gewissen Kassen dazu benutzt, neue Märkte zu erschliessen), ist umso weniger zu verstehen, dass erneut eine überdurchschnittliche Prämienhöhung genehmigt wurde,

Durch die freie Spitalwahl in der gesamten Schweiz werden die Krankenkassen insofern entlastet, als der Kantonsanteil neu auch für sämtliche Aufenthalte in Privatkliniken, die auf einer Spitalliste aufgeführt sind, entrichtet werden muss. Es wäre daher anzunehmen, dass die Krankenkassen diese Entlastung über eine Senkung der Prämien der Zusatzversicherungen weitergeben. Weitgehend wird dies aber nicht der Fall sein.

Die Situation ist unbefriedigend und erreicht inzwischen ein Ausmass, das skandalöse Züge annimmt. Ich bitte daher die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. In seiner Medienkonferenz hat der Regierungsrat angedeutet, dass er erwägt, künftige Prämienfestsetzungen vor dem Bundesverwaltungsgericht anzufechten.  
Warum ist dies nicht bereits dieses Jahr erfolgt?  
Welches sind die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit er sich zu diesem Schritt bewegen lässt?
2. Ist anzunehmen, dass die zusätzlichen Prämieinnahmen von den Kassen dazu verwendet werden, Ihre Reserven deutlich über das gesetzlich vorgeschriebene Mass hinaus zu erhöhen?  
Ist zu befürchten, dass erneut Reservegelder, die von den Einwohnern des Kantons Basel-Stadt einbezahlt wurden, dazu verwendet werden, neue Märkte zu erschliessen und dort nicht kostendeckende Prämien zu verlangen?  
Wie will der Regierungsrat diese Praxis verhindern?
3. Wie kann erreicht werden, dass die Kassen die Entlastungen im Zusatzversicherungsbereich, die Folge der neuen Spitalfinanzierung sind, realistisch darstellen und an die Versicherten weitergeben?

Philippe Pierre Macherel

**m) Interpellation Nr. 77 zum drohenden Abbau von Sportstunden an den Basler Gymnasien**

11.5265.01

Zurzeit findet eine Konsultation über die Studentafel für das neue Gymnasium statt. Dort sind für das Fach Sport nur noch zwei statt wie bisher drei Stunden vorgesehen. Dieser geplante Abbau steht im Widerspruch zu vielen Verlautbarungen und Projekten, welche mehr Bewegung für die jungen Menschen in unserem Kanton fordern. Gleichzeitig bedeutet diese Reduktion auch eine Entharmonisierung, werden die baselländischen Gymnasien doch weiterhin drei Stunden Sport anbieten, während sich den übrigen traditionellen Schulfächern eine Übereinstimmung

der Stundendotation abzeichnet.

Als Trost wird den Gymnasien in Aussicht gestellt, dass die Wintersportwoche (früher Skilager) oder sonst eine Sportwoche an den Sportunterricht angerechnet werden wird. Für die Klassen, welche eine solche schon durchführen, findet demzufolge ein Abbau statt. Mit welchen Zwangsmassnahmen Klassenstufen, die zur Zeit keine solchen Sportwochen durchführen, in Zukunft dazu gezwungen werden sollen, bleibt vorläufig ein Geheimnis.

Die Stundentafel für das neue Gymnasium befindet sich erst in der Konsultation. Der Zeitpunkt für eine Überprüfung der Situation ist deshalb günstig, weil noch nichts in Stein gemeisselt ist. Es wäre auch der richtige Zeitpunkt, um die geplante Reduktion der Maximal Stundenzahl zu überdenken. Eine Stunde mehr Sport würde den Schulstress nicht erhöhen, sondern im Gegenteil stressabbauend und fitnessfördernd wirken.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat,

- ob er vom geplanten Abbau einer Sportstunde am Gymnasium Kenntnis hat,
- wie er sich aus gesundheitspolitischer Sicht dazu stellt,
- was er dazu meint, dass ausgerechnet im Fach Sport eine Entharmonisierung mit Baselland geplant ist,
- ob er sich bewusst ist, dass es sich bei der Anrechnung der (Winter-) Sportwoche um einen Taschenspielertrick handelt,
- ob der Regierungsrat bereit ist, den Sportunterricht am Gymnasium im bisherigen Rahmen weiter zu führen, auch wenn sich die Lektionenzahl für die Schülerinnen und Schüler um eine Lektion erhöhen sollte und
- ob die Änderung durch Einsparungen an anderer Stelle kostenneutral gestaltet werden kann.

Daniel Goepfert

**n) Interpellation Nr. 78 betreffend massiver Probleme mit Nordafrikanischen Asylbewerbern**

11.5266.01

Wie ich aus guten Quellen erfahren habe, sind die Straftaten auch in unserem Kanton mit Nordafrikanischen Asylbewerbern massiv angestiegen. Diese Delikte decken viele Straftaten ab, sowie Diebstahl, Einbruch, Raub, sexuelle Belästigung, Körperverletzung etc. Dieses massive Aufkommen belastet die Strafverfolgungsbehörden und die Polizei in hohem Masse. Dadurch können wichtige andere Polizeiaufgaben nicht mehr zeitgemäss erfüllt werden.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat diese steigende Tendenz auch wahrgenommen?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat dieser Tendenz entgegenzuwirken?
3. Kann so die Ruhe, Sicherheit und Ordnung in unserem Kanton überhaupt noch gewährleistet werden?
4. Besteht die Möglichkeit die straffälligen Asylbewerber ab sofort zum Schutz der Bevölkerung im Asylantenzentrum oder wo anders einzuschliessen?
5. Was für ein Interesse besteht, dass die Bevölkerung über die massive Zunahme von deliktischen Tätigkeiten durch die Nordafrikanischen Asylbewerber nicht informiert wird?

Eduard Rutschmann

**o) Interpellation Nr. 79 betreffend Lohnzahlungen in Euro**

11.5267.01

Zahlreiche Unternehmen haben in jüngster Zeit versucht, die Auswirkungen des Wechselkurses auf die Arbeitnehmenden zu übertragen, indem sie allen oder einem Teil der Beschäftigten zuvor in Franken bezahlte Löhne neu in Euro entrichteten. Andere wiederum haben versucht, die Löhne durch Anbindung an den Wechselkurs zu senken, dies mit dem Argument, dass der ungünstige Eurokurs den Unternehmensertrag schmälere. Einige Unternehmen wandten solche Praktiken nur für aus der EU stammende oder in der EU niedergelassene (Grenzgänger/innen) Beschäftigte an. Zu solchen Praktiken griffen in der Region u.a.: Stöcklin (BL), von Roll infratec (JU), Angenstein (BL), Sycrilor (JU), Hakama (SO).

In Basel-Stadt ist es u.a. die Firma Jacquet AG, die ab 1. September 2011 die Löhne für Grenzgänger/innen in Euro zu einem Wechselkurs von 1.29 Franken auszahlt. Es ist zu befürchten, dass nun weitere Firmen in Basel-Stadt diesem Beispiel folgen werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es nicht diskriminierend, wenn ausländische Arbeitnehmer für die gleiche Arbeit weniger Lohn bekommen, als ihre Schweizer Arbeitskolleginnen und -kollegen?
2. Fördert dies nicht eine neue Form von Lohndumping im Raum Basel?
3. Gefährdet diese Entwicklung nicht die Schweizer Löhne und die Arbeitsplatzsicherheit der Arbeitnehmenden aus der Schweiz?

4. Werden dadurch nicht die flankierenden Massnahmen der Personenfreizügigkeit geschwächt?
5. Bedrohen solche Massnahmen nicht den sozialen Frieden in der Wirtschaftsregion Basel?
6. Was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu tun und welche Möglichkeiten stehen ihm da zur Verfügung?

Martin Lüchinger

**p) Interpellation Nr. 80 betreffend Sachbeschädigungen und Lärmbelästigung am unteren St. Johannis-Rheinweg**

11.5268.01

Aus Anwohnerkreisen rund um das Gebiet des unteren St. Johannis-Rheinwegs bzw. Totentanz, wurde mir zugetragen, dass es in der wärmeren Jahreshälfte am Wochenende zu zahlreichen Sachbeschädigungen und Lärmbelästigungen bis in die tiefen Abendstunden kommt. So sind insbesondere am Freitag und Samstag Jugendliche (häufig minderjährige) zugegen, die mitgebrachten Alkohol konsumieren und oftmals bis um 4 Uhr morgens mit Geschrei und Gegröle die dortige Anwohnerschaft von ihrer Nachtruhe abhalten. Ebenso betroffen von Sachbeschädigungen sind das Feuerwehrboot der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt sowie die Fähre, die dort vor Anker liegen. Oftmals werden von den Jugendlichen ganze Müllberge von Flaschen auf der Fähre entsorgt und/oder geradewegs auf das Feuerwehrboot geschleudert, wo sie Scherben hinterlassen. Im Weiteren besteigen die Ruhestörer nicht selten das betreffende Boot trotz Verbot und beschädigen beispielsweise das Radar. Die Kantonspolizei Basel-Stadt wurde bereits oft über die unhaltbaren Zustände orientiert, konnte jedoch nicht immer aufgrund anderer Prioritätensetzung vor Ort sein und einschreiten.

Diese Zustände sind insbesondere für die dortige Anwohnerschaft unhaltbar und müssen behoben werden. Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den Zuständen während den Wochenenden am unteren St. Johannis-Rheinweg?
2. Falls ja, was gedenkt der Regierungsrat zur Verbesserung der dortigen Situation zu unternehmen?
3. Ist der Regierungsrat bereit vermehrt Kontrollfahrten der Polizei am unteren St. Johannis-Rheinweg in den späten Abendstunden am Wochenende anzuordnen?
4. Wurde das Sicherheitsdepartement über Sachbeschädigungen am Feuerwehrboot orientiert?
5. Falls ja, wie hoch lassen sich diese Sachbeschädigungen beziffern?
6. Wie möchte man in Zukunft Beschädigungen am Feuerwehrboot verhindern, um die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten?

Andreas Ungricht

**q) Interpellation Nr. 81 Können Baubewilligungen laufend geändert werden?**

11.5269.01

Der Grosse Rat hat sich mit der Petition P265 "Zur Verhinderung der Zerstörung einer historischen Häusergruppe im Herzen des Matthäusquartiers" mit dem geplanten Neubau Bläsiring 124 befasst. Damals ging es auch um die Frage, wie weit darf oder kann allenfalls die Häusergruppe unter Schutz gestellt werden. Die Petitionskommission versuchte Bauherrin und Petentschaft an einen Tisch zu bringen. Die Petitionskommission brachte damals für die Petentschaft einiges an Verständnis auf, sah sich aber auf Grund des Rechtes ausserstande die genannte Häuserzeile unter Schutz zu stellen. Damals bei Behandlung der Petition lag erst ein generelles Baubegehren vor. Bereits als die Petition noch bei der Kommission in Behandlung war, hatte die Verwaltung einen positiven Entscheid zugunsten des generellen Baugesuchs erteilt (7. August 2009). Damit war ein Grundsatzentscheid gefallen und die folgenden Einsprache führten nur zu kleineren Änderungen am Bauprojekt.

Interessant ist jedoch, dass das bewilligte Baugesuch immer wieder abgeändert wurde. Meist wurden diese Änderungen durch die in der Nachbarschaft wohnende Petentschaft erkannt. Selbst das Bauinspektorat musste eingreifen. So ist dem Interpellant bekannt, dass sich der zuständige Inspektor gegenüber der Bauherrschaft ausschnittsweise wie folgt äusserte: "Es ist leider so, dass ich Ihnen kein OK geben kann für das Betonieren der Stütze. Es handelt sich dabei um eine Abweichung von den bewilligten Plänen, die an und für sich nicht gegen gesetzliche Regelungen verstösst." Dies betraf terminlich die Zeit von Ende Juni /Anfangs Juli 2011

Damals konnte zwischen der Bauherrschaft und den Nachbarn eine Einigung erzielt werden, mit der klaren Aussage, dass nun keine weiteren Änderungen am bewilligten Baugesuch vorgenommen würden. Doch bereits am 17. Oktober 2011 konnte die Petentschaft im Kantonsblatt wieder ein Änderungs-gesuch zur Kenntnis nehmen. Bei uns im Quartier stellen sich deshalb viele engagierte Bewohnerinnen zusammen mit der damaligen Petentschaft die folgenden beiden Fragen: Gilt eigentlich unser Recht noch was, oder können BauherrInnen mittels laufender Änderungseingaben geltendes Recht aushebeln? Müssen Betroffene ihr Recht vor Gericht einfordern und gehen dabei das Risiko ein, viel Geld zu verlieren?

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Gelten bewilligte Baugesuche nicht bis zum Schluss der eingegeben Bauphase?

2. Müsste das Bauinspektorat nicht sicherstellen, dass Neubauten tatsächlich entsprechend den eingegebenen und bewilligten Plänen realisiert werden?
3. Wie viele bewilligte Baugesuche werden nachträglich auf Grund neuer Eingaben der Bauherrschaft geändert?
4. Das in der letzten Woche zusätzlich eingereichte Baugesuch für das Neubauprojekt Bläsiring 124 sieht eine Nutzung (und Überdachung) der Dachterrasse des Attikageschosses sowie einen Balkon gegen die Strasse hin vor. Wird mit diesem neuen Baugesuch für den Bläsiring 124 die bewilligte Zone 5 A überhaupt noch eingehalten?
5. Das seinerzeit im Frühjahr 2010 bewilligte Neubauprojekt am Bläsiring 124 verfügt über eine Ausnutzungsziffer von 2.8. Es stellt sich deshalb die Frage, ob mit dem neu eingegebenen Baugesuch diese Nutzung nicht eindeutig überzogen wird?

Urs Müller-Walz

## Schriftliche Anfragen

### a) Schriftliche Anfrage betreffend Baustellenabsperungen

11.5272.01
------------

Gemäss einer Auskunft der Polizei gilt, dass Absperrungen von Strassen- bzw. Parkierungsfläche erst ab der Dauer von 2 Monaten im Kantonsblatt veröffentlicht werden müssen.

In diesem Zusammenhang ergeben sich aus Sicht des Fragestellers folgende Fragen:

1. Ist diese Information korrekt?
2. Wie kann der betroffene Anwohner kontrollieren, ob
  - a. eine Absperrung z.B. von Parkplätzen korrekt ist, d.h. bewilligt wurde? und
  - b. ob wirklich nur die bewilligte Fläche abgesperrt wurde wenn ihm doch keine amtlichen Informationen zur Verfügung stehen. Die Geoinformation (Stadtplan mit Allmendbewilligungen) enthält für den die Anfrage auslösenden Fall (Absperrung Reichensteinerstrasse auf der Länge der Parzelle 1285 über 4 Parkfelder hinweg) jedenfalls keine Informationen.
3. Wer ist zuständig für die Bewilligung von Absperrungen? Wer ist zuständig für die Kontrolle bezüglich zeitlicher und örtlicher Ausdehnung? Nach den dem Fragesteller vorliegenden Informationen werden die Bewilligungen von der Allmendverwaltung erteilt, für den Vollzug ist die Polizei zuständig - falls dies korrekt ist bzw. Bewilligung und Vollzug zwischen zwei oder mehreren anderen Behörden aufgeteilt ist: wie ist der Informationsfluss zwischen den beiden Behörden geregelt?
4. Wie wird sichergestellt, dass abgesperrte Flächen - wie es von den Behörden offenbar unisono befürwortet wird - über Nacht und an Wochenenden soweit dies möglich ist zur Verfügung gestellt werden?
5. In der Antwort auf die Interpellation 09.5139 von Christine Wirz-von Planta hat die Regierung u.a. eine "Richtlinie zur Parkplatzaufhebung bei Mehrfachbaustellen" auf September 2009 in Aussicht gestellt; eine solche Richtlinie hat der Fragesteller bei einer Internetsuche nicht gefunden - hat er zu wenig intensiv gesucht, ist die Richtlinie nicht online greifbar oder ist sie allenfalls noch gar nicht in Kraft gesetzt worden?

Patrick Hafner

### b) Schriftliche Anfrage betreffend Kollektivunterschrift

11.5273.01
------------

Der Fragesteller wurde informiert, dass in der kantonalen Verwaltung in vielen Fällen die Einzelunterschrift gelte, was potentiell zu einer kritischen Machtstellung einer Person führen könne und auch unter dem Qualitätsaspekt (Vier-Augen-Prinzip) suboptimal sei.

Der Fragesteller nimmt diese Information ernst, und bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass in der kantonalen Verwaltung in vielen Fällen die Einzelunterschrift üblich ist?
2. Teilt die Regierung die Bedenken bezüglich Machtkonzentration und Qualität?
3. Könnte sich die Regierung vorstellen, analog der Privatwirtschaft - mindestens für bestimmte Fälle - die Kollektivunterschrift einzuführen?

Patrick Hafner

**c) Schriftliche Anfrage betreffend drohende Lehrmittel-Monopolisierung**

11.5274.01

Die Lehrmittelqualität wird heute durch den freien Wettbewerb verschiedener Autorenwerke sichergestellt. Nun wollen sechs grosse, mit öffentlichen Geldern alimentierte kaufmännische Bildungszentren, darunter die Handelsschule KV Basel, durch eine kartellistische Absprache mit dem Verlag des KV Schweiz (Verlag SKV) private Lehrmittelverlage vom Markt ausschliessen. Die Rektoren der entsprechenden Schulen, die in der "KV Bildungsgruppe Schweiz" (KVBGS) zusammengeschlossen sind, haben eigene Lehrpersonen von der Unterrichtsverpflichtung teilweise freigestellt und bezahlen sie, damit sie in dieser Zeit ein neues W&G-Lehrmittel für den Verlag des KV Schweiz schreiben - notabene dieselbe Organisation, die eine Mitverantwortung für die Erstellung der schweizweiten KV-Abschlussprüfungen trägt. Dabei haben die sechs KVBGS-Mitglieder für das neu zu erstellende Lehrmittel eine interne Abnahmegarantie abgegeben, wie uns von mehreren Seiten bestätigt wurde. Das entsprechende Geschäftsmodell zwischen dem SKV und der KVBGS wurde im Frühling dieses Jahres definiert. Acht kleinere und grössere private Lehrmittelverlage haben sich kürzlich zur "IG Lehrmittelverlage Sekundarstufe II" zusammengeschlossen. Sie fordern gleich lange Spiesse für alle Verlage, gerade im Hinblick auf die neue KV-Bildungsverordnung 2012, die eine Überarbeitung sämtlicher Lehrmittel vorsieht.

Der freie Wettbewerb bei den Lehrmitteln ist akut gefährdet, wenn beim Unterricht der grössten auszubildenden Berufsgruppe in der Schweiz nur noch ein Lehrmittel abgegeben würde. Wenn das so weiter geht, wären überbeuerte Lehrmittel mit geringerer inhaltlicher Qualität die Folge.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Dulden Sie ein solches Gebaren einer in Ihrem Auftrag handelnden Organisation wie die Handelsschule KV Basel?
2. Welches Verhältnis darf eine Bildungsinstitution, die einen öffentlichen Leistungsauftrag hat, mit einem privaten Verlag unterhalten?
3. Wie werden die oben erwähnten Lehrpersonen für ihre Mitarbeit am neu zu erstellenden W&G-Lehrmittel entschädigt?
4. Erfolgte die Ausschreibung vor der Auftragsvergabe nach den beim Kanton üblichen Submissionsvorgaben?

Sebastian Frehner

**d) Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrserziehung im Kindergarten**

11.5279.01

Alle Kinder, die in den Kindergarten eintreten, erhalten in Basel einen Leuchtstreifen. Durch die bessere Sichtbarkeit soll die Sicherheit im Strassenverkehr erhöht werden. Es ist sicher sinnvoll, dass die Kinder den Bändel tragen. Eine kinderfreundlichere Strassengestaltung und Temporeduktionen wären aber für die Sicherheit der Kinder noch wichtiger. Seit einigen Jahren ist auf den Leuchtstreifen das Logo des TCS gedruckt. Der TCS stellt den Schulen auch Unterrichts- und Präventionsmaterialien für die Verkehrserziehung zur Verfügung, die den Kindern abgegeben werden.

Der VCS, der sich seit Jahren für den Langsamverkehr und für Verkehrsberuhigungen einsetzt, hat ebenfalls Materialien zur Verkehrserziehung angeboten. Diese wurden mit der Begründung abgelehnt, dass schon so viel abgegeben wird, dass man den Kindern nicht noch mehr mitgeben könne. Auch die Zusammenarbeit mit dem VCS in der Verkehrserziehung ist unerwünscht.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Weshalb arbeitet der Kanton nur mit dem TCS zusammen und lädt andere Verkehrsorganisationen nicht zur Teilnahme an der Verkehrserziehung ein?
- Wieso kann der VCS keine Materialien an die Kinder abgeben?
- Was würde die Beschaffung von neutralen Leuchtstreifen kosten?
- Ist eine Werbung innerhalb der Schulen, wie dies der TCS mit den bedruckten Leuchtbändeln betreibt, erlaubt?

Elisabeth Ackermann

**e) Schriftliche Anfrage betreffend Hardwasser AG**

11.5285.01

Die Hardwasser AG muss laut Verfügung des Kantons Basel-Landschaft das Trinkwasser aufbereiten, weil es Schadstoffe aus dem Rhein und aus den Muttenzer Chemiemülldeponien von Novartis & Co enthält. Die Hardwasser AG gehört zu je 50% den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. 80% des in der Muttenzer Hard erzeugten Wassers trinkt die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt.

Im Rheinwasser, das die Hardwasser AG in der Muttenzer Hard und die IWB in den Langen Erlen versickern lassen, um Trinkwasser zu gewinnen, kommen immer wieder sogenannte polare und apolare Schadstoffe vor. Eine polare Substanz, das Biozid THPS, wurde vor kurzem aus dem AKW Leibstadt sogar absichtlich in den Rhein geleitet.

Durch die Grundwasseranreicherung mit Rheinwasser gelangen immer wieder Schadstoffe wie diese unerkannt ins Trinkwasser der Hardwasser AG und der IWB. Anscheinend wissen beide Trinkwasseranbieter nicht zu jedem

Zeitpunkt, mit welchen Schadstoffen das Rheinwasser verunreinigt ist. Dies widerspricht dem Lebensmittelgesetz, das verlangt, dass Lebensmittelhersteller ihre Systeme ständig unter Kontrolle haben müssen.

Die Chemiemülldeponien neben den Anreicherungsanlagen der Muttenzer Hard enthalten polare und apolare Schadstoffe in grossen Mengen, wie u.a. firmeninterne Stofflisten zeigen. Im Umfeld der Deponien aber wurde bis heute - soweit bekannt - vor allem nach apolaren und nur untergeordnet nach polaren Giftstoffen gesucht.

Es ist allgemein bekannt, dass Aktivkohlefilter insbesondere polare Schadstoffe in der Regel nur ungenügend aus Wasser bzw. Trinkwasser herausfiltern können. Dies zeigt das jüngste Beispiel beim Roemisloch: Allschwil fand im Wasser aus dem Auslauf des Aktivkohlefilters mittels LCMS-Screening zahlreiche Schadstoffe, die der Aktivkohlefilter offensichtlich nicht zurückzuhalten vermochte.

Obwohl dies alles bekannt ist, will die Hardwasser AG nur einen Aktivkohlefilter bauen. Dies im Gegensatz zur Gemeinde Muttenz, die eine mehrstufige Trinkwasseraufbereitung bauen will, wie sie am Zürich- und Genfersee seit Jahren in Betrieb ist.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die beiden Trinkwasserproduzenten nicht jederzeit wissen, was für Schadstoffe das Rheinwasser enthält, das sie zu Trinkwasser verarbeiten? Wenn Ja: was gedenkt die Regierung dagegen zu unternehmen? Wenn nein: Wie und mit welchen Methoden erfassen die Trinkwasserhersteller jederzeit die Schadstoffe im Rheinwasser, das sie zu Trinkwasser verarbeiten?
2. Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass im Rheinwasser oft polare Schadstoffe vorkommen?
3. Teilt die Regierung die Ansicht, dass auch in den Chemiemülldeponien von Novartis & Co. zahlreiche polare Schadstoffe vergraben liegen?
4. Teilt die Regierung die Meinung, dass ein Aktivkohlefilter polare Schadstoffe nicht bzw. schlecht zurück hält?
5. Was hält die Regierung von den zahlreichen mehrstufigen Aufbereitungsanlagen, die z.B. am Zürich- und Genfersee in Betrieb sind?
6. Stimmt es, dass Vertreter der Eawag an der Hardwasser AG-Jahresversammlung 2010 ein Referat mit dem Fazit gehalten haben, dass bei Spurenverschmutzungen wie im Trinkwasser der Hardwasser AG nur eine mehrstufige Aufbereitung mit Oxidationsanlage in Frage komme?
7. Warum setzt die Hardwasser AG nur einen Aktivkohlefilter zur Aufbereitung ein, obwohl bekannt ist, dass dieser alleine kein sauberes Trinkwasser garantieren kann?

Eveline Rommerskirchen